# WORMSER CHRONIK

Friedrich Zorn, Wilhelm Christoph Friedrich Arnold




KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
1162 9596



# BIBLIOTHEK

DES

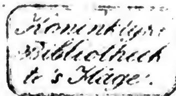
# LITTERARISCHEN VEREINS

IN STUTTGART.

XLIII.



---




STUTTGART.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES LITTERARISCHEN VEREINS.

1857.

# WORMSER CHRONIK

VON

FRIEDRICH ZORN

MIT DEN ZUSÄTZEN

FRANZ BERTHOLDS VON FLERSHEIM

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM ARNOLD.

STUTTGART.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES LITTERARISCHEN VEREINS.

1857.

DRUCK VON H. LAUPP IN TÜBINGEN.

# EINLEITUNG.

Unter den vielen städtechroniken, die uns aus dem 15 und 16 jahrhundert aufbewahrt sind, nimmt die Wormser wegen der reichhaltigkeit des inhalts und der bedeutung der stadt eine der hervorragendsten stellen ein. Zwar hat sie einen theil ihres werths verloren, seitdem Böhmer bruchstücke der alten annales Wormatienses wieder aufgefunden und veröffentlicht hat (Fontes II); da diese indes nur die zeit des 13 jahrhunderts begreifen, bleibt sie für die folgende periode, von den urkunden abgesehen, nach wie vor alleinige quelle der stadtgeschichte. Und für die zeiten des 14 und 15 jahrhunderts ist auch ihr werth ein ganz anderer wie für die älteren: die nachrichten werden zahlreicher und ausführlicher, sind vielfach aus officiellen actenstücken entlehnt und nehmen an treue und glaubwürdigkeit in demselben grad zu, in welchem sie der zeit der abfaßung der chronik näher kommen. Daher hat gerade Böhmer eine herausgabe derselben nachdrücklich befürwortet, zumal da von den meisten rheinischen städten bereits gedruckte chroniken vorliegen. Steht gleich der sprachliche werth unserer chronik unter der Straßburger und Kölner, wird sie an masse des überlieferten stoffs weit von der Speierer übertroffen, so hat sie doch auch eigenthümliche vorzüge, die uns mit den mängeln wieder aussöhnen und ein erhöhtes interesse an der geschichte von Worms erwecken. Dahin gehört die beschränktheit, daß sie nicht wie die übrigen zugleich allgemeine, sondern ausschließlich chronik der stadt sein will, die aufrichtige parteinahme für die stadt in dem langen kampf mit den bischöfen, die streng chronologische ordnung, die das zusammengehörige nirgends aus der natürlichen verbindung reißt. Da nur die Frankfurter handschriften jederzeit leicht zugänglich sind, so möchte die

herausgabe schon aus diesem äußern grund ein dankenswerthes unternehmen bleiben und den beifall der geschichtsfreunde verdienen.

Wie die Straßburger und Speierer chronik jede einen verfaßer und überarbeiter haben, so war auch die unsrige von ihrem verfaßer Friedrich Zorn ursprünglich kürzer angelegt, und wurde dann durch Franz Bechthold von Flersheim erweitert und mit vielen zusätzen versehen.

Friedrich Zorn war (nach der ihm gehaltenen leichenrede, die in einer handschrift seiner chronik auf uns gekommen ist) am 28 februar 1538 zu Worms von ehrlichen christlichen eltern geboren. Auf Margrethentag 1552 gieng er nach Heidelberg, um zu studieren, ward 1554 baccalaureus, 1558 magister bonarum artium und 1559 pädagogiarch daselbst. Als zwei jahre später das reformierte bekenntnis eingeführt wurde, gieng er nach Oppenheim und erlangte dort einen schuldienst; als 1565 der Calvinismus auch in Oppenheim um sich griff, ward er, im alter von 27 jahren, nach Worms zum rector der stadtschule berufen, wo er sich bald darauf verheirathete und bis an sein lebensende blieb. Am 9 oktober 1610 hielt ihm der pfarrer Andreas Wilk über seinen lieblingstext 2 Tim. 4, 6—7 die leichenpredigt. Diese sagt unter anderm auch, wie viel er auf den katechismus Lutheri gehalten, daß er sich nicht in fremde händel gemischt, allein seinen büchern mit fleiß obgelegen habe und in historicis wohl erfahren und der stadt ein nützlicher rathgeber gewesen sei. Seine chronik scheint er unmittelbar nach der rückkehr in seine vaterstadt begonnen und im jahre 1570 geschloßen zu haben; wenigstens ist die stelle über die rachtung von 1233 (s. 129) ende 1565 oder anfang 1566 geschrieben, und der titel seiner originalhandschrift trägt das datum „anno 1570 den 12 augusti.“. Von den lebensumständen Flersheims wißen wir so gut wie nichts. Sein name wird abwechselnd Flersheim oder Flörsheim geschrieben (Schannat, hist. ep. Worm. praef. s. 263—264); die vornamen lauten bei Schannat das eine mal Franz Berthold, das andere mal Franz Bertholf; die einzige handschrift unserer chronik, die auf dem titel seinen namen angibt, hat Franz Bechthold von Flersheim. Er war ein zeitgenoße des Friedrich Zorn,

lehnsträger des hochstifts Worms und nach Schannat s. 264 im jahr 1596 noch am leben. Nach dem angeführten titel hätte er seine arbeit im jahr 1604 zusammengetragen; doch kann die nachricht auch auf einem irrthum beruhen, da die handschrift im widerspruch mit dem titel nur den reinen zornischen text enthält. Die autorschaft der chronik wurde überhaupt bald nach deren abfaßung ungewis, oder der verfaßer mit dem additionator verwechselt: während die chronik Zorns in obiger handschrift dem Flersheim zugeschrieben wird, nennen andere handschriften, die wirklich die ausführungen Flersheims haben, nur Friedrich Zorn als den verfaßer, und in zweien fehlt die angabe eines autors ganz. Später hielt man wohl auch die arbeit Flersheims für ein von der zornischen chronik völlig unabhängiges werk, und noch Schaab hat in seiner geschichte des rheinischen städtebundes stellen aus Zorn und Flersheim (was er für Hacsheim liest) wie aus zwei ganz verschiedenen chroniken angeführt. Ist die angabe Schannats richtig, daß Flersheim die chronik eines Michael Gassen, der um 1530 gelebt haben soll, fortgesetzt hätte, so hat Zorn wahrscheinlich schon diese ältere arbeit benutzt, und Flersheim dann wieder die gassen-zornische chronik erweitert und fortgesetzt.

Was die quellen unserer chronisten anlangt, so ergibt sich aus dem gesagten, daß den jüngern immer die aufzeichnungen älterer zum grunde dienten. Doch scheinen gleich bei der ersten anlage eine menge von urkunden aufgenommen und theils im auszug theils vollständig mitgetheilt zu sein. Außerdem hat Zorn ohne zweifel noch das älteste Wormser rathsbuch (liber actorum civitatis) gehabt, das nicht bloß statuten und rathsverhandlungen, sondern auch eine aufzeichnung merkwürdiger begebenheiten enthielt. Daraus erhellt, wie manche nachrichten, besonders die erzählung von händeln und streitigkeiten, in welche die stadt verwickelt war, einen fast officiellen charakter angenommen haben, und daß der werth der chronik gerade für die zunächst liegenden und die einwohner der stadt am meisten betreffenden ereignisse nicht wenig erhöht wurde. Eine weitere quelle hatte Zorn in alten lateinischen annalen, die, wie Böhmer nachgewiesen hat, bei keiner bedeutenden stadt fehlten. Sie waren zu Schannats zeit noch vollständig vorhanden, umfaßten

zunächst nur das 13 jahrhundert, scheinen aber bis in das 15 fortgesetzt worden zu sein. Bruchstücke dieser annalen sind es, die Böhmer im zweiten band der fontes rer. Germ. hat abdrucken laßen, die hauptstelle ist uns in zwei handschriften der zornischen chronik unter dem titel: „alia quædam memorabilia ex veteri ms. libro latino chronicorum Wormatiensium“ erhalten. Schannat citiert sie als anonymi chronicon Wormatiense, im text zu den jahren 1234 und 1264 als scriptor coævus. Bei Zorn werden sie chronica clericorum genannt; oft sind die folia des von ihm benutzten manuscripts citiert; hie und da hat er selbst kleine notizen des lateinischen urtextes unverändert in seine chronik herübergenommen. Wann und von wem die alten annalen verfaßt worden sind, ist nicht mehr zu ermitteln, doch scheint wenigstens so viel fest zu stehen, daß sie von einem geistlichen des 13 jahrhunderts herrühren. Sie sind wie unsere chronik in einem der stadt günstigen sinne geschrieben, und es wäre wohl möglich, daß ihr autor, gleich meister Godefrit Hagen in Köln, die stadtschreiberstelle bekleidet hätte. Durch die flersheimischen zusätze ist die chronik etwa auf das doppelte ihres anfänglichen inhalts angewachsen und an einzelnen stellen allerdings etwas unförmlich geworden, indes hat Flersheim nicht bloß dieselben guten quellen gehabt wie Zorn, sondern im ganzen auch in gleichem ton und geist geschrieben; was sie an einheit und ebenmaaß verlor, hat sie an reichhaltigkeit gewonnen. Obwohl selbst nach den ausführungen Flersheims der reine zornische text noch öfter durch abschriften vervielfältigt wurde, ist dem abdruck doch der flersheimische zu grund gelegt worden, da uns weniger darauf ankommt, die reine zornische chronik, als möglichst viele und gute nachrichten zu erhalten. Zudem steht die flersheimische arbeit in hinsicht der zeit der ursprünglichen abfaßung so nahe, daß beide texte recht wohl für die arbeit eines einzigen autors gelten könnten.

Von den handschriften befinden sich drei auf der Frankfurter stadtbibliothek und die übrigen fünf in dem Wormser archiv; nur drei enthalten die zusätze Flersheims, davon eine in Worms und die anderen zwei in Frankfurt. Ihrem alter nach kommen sie in folgender ordnung.

A. Eine Wormser vom jahr 1570 mit dem titel: Chronologia der alten und ehrbaren freien reichsstadt Worms, aus bewährten historiis alten diplomatibus und wahrhaftigen actis zusammengetragen durch Fridericum Zornium Vangionem anno 1570 den 12 augusti. Ein dünner folioband von 207 gebrochenen seiten, auf deren anderer hälfte von derselben hand eine menge zusätze nachgetragen sind, die bei allen übrigen exemplaren im text stehen. Die verträge der stadt mit den bischöfen sind am ende nicht noch einmal zusammengestellt, sondern die erzählung geht bis 1570 ununterbrochen fort, wird aber nach dem jahr 1526 aphoristisch und unbedeutend. Die handschrift ist aller wahrscheinlichkeit nach das autographon Zorns und wurde bald nach ihrer vollendung der stadt überreicht, während der verfaßer eine zweite für sich behielt, die dann durch abschriften weiter verbreitet wurde. Dafür spricht nicht bloß, daß unser exemplar eine anzahl von randbemerkungen und mitunter selbst zusätze im text hat, die sonst nirgends vorkommen, sondern auch vieles andere, was sich in keiner der übrigen handschriften findet. So ist (s. 47) die jahrszahl der Ungarnschlacht in 955 corrigiert, während die übrigen handschriften 945 beibehalten haben, die urkunde von 1016 (s. 58) wird in deutscher übersetzung gegeben, während die übrigen sie lateinisch haben, zum jahr 1233 (s. 189) fehlen die namen der rathsherren, die von allen andern handschriften und von einer (C) mit dem citat ant. chr. fol. 36 mitgetheilt werden, obgleich sonst keine die alten annalen so häufig citiert wie unsere. Oder es könnte unser text auch das erste concept des verfaßers sein, das später noch einmal durchgesehn und überarbeitet wurde: an einer stelle (s. 169—173) werden die zusätze und correcturen so zahlreich, daß nur mit großer mühe ein zusammenhang hergestellt werden kann.

B. Eine Wormser handschrift aus dem anfang des 17 jahrhunderts von 219 blättern fol. mit schmalem rand. Gegen ende fehlen ein paar blätter, auf das jahr 1524 folgen die verträge der stadt mit den bischöfen und weitere nachrichten bis 1529, auf den sechs ersten blättern sind die bürgermeister von 1383—1611 angegeben, die letzten von jüngerer hand. Dann folgt auf einem unten abgerißenen blatt der titel: Chronologia

oder annales der alten freien kaiserlichen reichsstadt Worms, aus bewährten historien, diplomatibus, glaubwürdigen actis colligiert und zusammengetragen durch M. Fridericum Zornium Vormaciensem. Einige blätter der handschrift sind zur hälfte, ein paar andere ganz herausgerißen. Die handschrift enthält ursprünglich den zornischen text, wenn auch hie und da schon mit erweiterungen, daneben dann von anderer hand eine große anzahl randbemerkungen, die sich als die weitern ausführungen Flersheims herausstellen, obwohl der name des additionators nirgends genannt wird. Abweichend von den übrigen handschriften ist, daß die erzählung über den mauerbau mit der darauf bezüglichen urkunde nicht unter bischof Burchard, sondern schon unter bischof Dietlach (873—914) vorgebracht wird. Zuweilen ist der zornische text berichtigt oder abgeändert, oder es sind einzelne stellen ausgestrichen: die andern flersheimischen handschriften folgen dann der correctur unseres textes, während die zornischen die ursprüngliche lesart beibehalten. Da die randbemerkungen und zusätze augenscheinlich von der hand eines gelehrten nachgetragen sind, während die des textes einen copisten verräth, so könnte unser exemplar wohl das original Flersheims sein, und es ließe sich so auch erklären, weshalb auf dem titel Zorn und nicht Flersheim als der verfaßer genannt ist.

C. Eine Wormser abschrift des zornischen textes von 1604, 181 seiten fol. mit dem titel: Wormser Chronica, das ist eine beschreibung des ursprungs dieser stadt, item was sich für denkwürdige sachen in und um die stadt haben zugetragen, alles aus einem andern exemplar, so auch geschrieben, zusammengebracht und geschrieben im jahr 1604. Die letzten blätter sind herausgerißen, in der erzählung der sickingischen fehde bricht der text ab. Dieser steht dem urtext näher als B, wie sich aus der schreibung der namen und andern kleinigkeiten ergibt, ist aber keine abschrift von A, sondern setzt ein anderes exemplar voraus. Mit den übrigen abschriften der reinen zornischen chronik stimmt er im ganzen überein, nur daß dieselben einzelne zusätze mehr haben; einmal finden sich deren ein paar, welche in den andern handschriften ausnahmsweis fehlen.

Daran reiht sich eine abschrift des zorn-flersheimischen textes, die von dem verstorbenen rath Schlosser der Frankfurter stadtbibliothek geschenkt, und weil sie die erste ist, die beide texte im zusammenhang gibt, unserm abdruck zu grund gelegt wurde. Es sind 529 seiten in quart, mit nachträgen bis 1623; die ursprüngliche handschrift, die nach s. 129 dem jahr 1610 angehört, reicht indes nur bis seite 471. Der titel lautet ähnlich wie bei C: Wormser Chronica, das ist eine beschreibung des ursprungs dieser stadt, item was sich für denkwürdige sachen in und um diese stadt haben zugetragen. Die randbemerkungen und ausführungen Flersheims eingeschloßen stimmt der text sonst beinah vollständig mit B überein, doch kann er keine abschrift von diesem sein, da er manche stellen hat, die dort fehlen (s. 26—27. 75. 358—360), und andere wieder nicht, die bei B im text oder am rande stehn (s. 50. 344). Auch die stelle über den mauerbau bringt unser text abweichend von B zu bischof Burchard. S. 10—11 findet sich eine auslaßung, die durch versehen des abschreibers entstanden ist und aus den übrigen handschriften ergänzt wurde.

D. Eine Frankfurter abschrift des zornischen textes von 1640 fol. mit dem titel: Wormser Chronica u. s. w. bis auf das jahr 1616 mit fleiß in anno 1604 colligiert und zusammengetragen durch den wohledeln und gestrengen Franz Bechtholden von Flersheim MDCXL. Das exemplar ist von einer copistenhand geschrieben und enthält auch eine abschrift des monachus Kirsgartensis. Obwohl Flersheim als verfaßer genannt wird, enthält der text doch nur die reine chronik Friedrich Zorns, hie und da mit einzelnen zusätzen, die bei C fehlen (s. 262. 354. 383). Vermuthlich hatte also der schreiber wieder eine andere handschrift als C vor sich.

E. Eine Frankfurter abschrift des zorn-flersheimischen textes von 1643 fol., abwechselnd von zwei verschiedenen händen geschrieben, mit dem titel: Chronologia der uralten freien kaiserlichen reichsstadt Worms aus bewährten annalibus, glaubwürdigen diplomatibus, wahren historien und denkwürdigen actis zusammengeschrieben durch den würdigen und wohlgelehrten herrn M. Fridericum Zornium, der stadtschul zu Worms wohlverdienten 45jährigen rectorem, communiciert von herrn

Johann Jakob Lasser, beider rechte doktor und fürstl. Worms. geh. rath in anno MDCXLIII. Außer den flersheimischen hat die abschrift noch so viel andere zusätze, daß sie als eine neue überarbeitung des zorn-flersheimischen textes angesehn werden kann. Für unseren zweck aber geben dieselben keine ausbeute, da sie fast nur aus gedruckten schriften jener zeit entlehnt sind. Daß einige wenige stellen fehlen, die sonst überall vorkommen, möchte einem versehn des abschreibers beizumeßen sein.

F. Eine Wormser abschrift des zornischen textes aus der mitte des 17 jahrhunderts ohne titel. Es sind 405 blätter fol., die in groß 8⁰ beschrieben sind, während der übrige rand zu bemerkungen frei blieb. Nach einer notiz auf dem ersten blatt wurde das exemplar am 30 april 1756 durch Elias Christoph Hanitzsch aus Darmstadt der stadt Worms verehrt. Die erzählung geht bis zum jahr 1600; auf die chronik folgen noch eine reihe von andern stücken: bl. 417—477 „ein verzeichnis, was zu unterschiedlichen zeiten die stadt Worms von etlichen sehr angefochten und beschwert worden“; bl. 477—561 eine anzahl von privilegien und urkunden aus dem alten freiheitsbuch der stadt; bl. 561—631 die fragmente der böhmerischen annalen; dann ein paar kurze deutsche nachrichten von 1397—1503 ohne chronologische ordnung; bl. 644—664 „nachricht von einigen pfalzgrafen aus einem alten manuscripte“; und schließlich die concio funebris Friedrich Zorns. Unser text könnte eine abschrift von C sein, da er bis auf einige kleine und unwesentliche abweichungen mit diesem völlig übereinstimmt.

G. Eine Wormser abschrift des zornischen textes aus dem anfang des 18 jahrhunderts, mit dem anno 1733 gemalten zornischen wappen und demselben titel wie B, 444 beschriebene seiten fol. Das exemplar schließt ebenfalls mit 1600 und läßt dann die verschiedenen anhänge folgen, darunter die lateinischen annalen und die concio funebris. Eine bloße abschrift von F ist es jedoch nicht, da sich auch einzelne randbemerkungen aus B in unserm text finden, obgleich diese sonst nur die reine zornische chronik enthält. Entweder wurde also noch ein anderer text zugezogen, oder die abschrift überhaupt von einem solchen genommen.

Über die art und weise der folgenden ausgabe hat der herausgeber nur wenige worte zu sagen; er hofft, daß sich dieselbe ohne commentar rechtfertigen werde. Im ganzen ist die sorgfältige Frankfurter quarthandschrift, die beide texte mit der nöthigen vollständigkeit und in fortlaufendem zusammenhang enthält, unverändert wiedergegeben worden. So konnte nicht bloß das, was die übrigen handschriften von erheblichen abweichungen haben, leicht angemerkt, sondern auch die weitere ausführung Flersheims, ohne die übersichtlichkeit zu stören, von dem ursprünglichen text getrennt werden. Die zusätze Flersheims sind daher überall in klammern [ ] eingeschloßen, wobei die randbemerkungen von B und die große übereinstimmung der zornischen handschriften (C D F G) eine ziemliche sicherheit gewährten. Dagegen sind die zusätze, die schon in diesen vorkommen, gewöhnlich nicht weiter angedeutet, da es ihrer einmal verhältnismäßig wenige sind, und wir sodann gar nicht wißen, wie viele davon noch von Zorn selbst herrühren. Denn wenn auch A die originalhandschrift ist, so weisen die übrigen doch auf einen andern urtext hin, der uns verloren gegangen ist; und bei einer chronik wie die unsrige, wo es weniger auf den verfaßer als auf den inhalt ankommt, liegt ohnehin nicht viel daran, gerade den ursprünglichen text in seiner reinheit herzustellen. Aus diesem grund sind auch die letzten dürftigen notizen von 1526—1570 ganz weggeblieben: die ausführliche erzählung der chronik endet mit dem jahr 1526 und findet in der übersicht der rachtungen ihren natürlichen schluß. Ebenso sind auf den ersten bogen hie und da einige zusätze Flersheims weggelaßen worden, die bloße citate aus gedruckten schriftstellern oder andere unwesentliche notizen enthalten; dasselbe gilt von den verunglückten läppischen übersetzungen, die den lateinischen grabschriften der bischöfe hinzugefügt sind. Der eigentliche werth der chronik beginnt überhaupt erst mit dem 12 jahrhundert, so daß alles frühere hätte ungedruckt bleiben können, wenn es nicht zur beurtheilung der methode des verfaßers und als maaßstab seiner geschichtskenntnis für uns von wichtigkeit wäre. Mit ausnahme der erwähnten abkürzungen schließt sich sonst unser text treu an die zu grund gelegte handschrift an, und wo sich

einmal eine änderung nöthig machte, ist diß in den noten ausdrücklick bemerkt worden. Offenbare irrthümer oder schreibfehler konnten in den meisten fällen leicht aus anderen handschriften berichtigt werden; dabei wurde zunächst, je nachdem die stelle von Zorn oder Flersheim herrührte, der text von A oder B benutzt. Schwieriger war die behandlung der orthographie. Wäre in den handschriften eine gewisse gleichförmigkeit, so hätte man mehr von der alten schreibweise beibehalten können; allein es herrscht in allen eine solche willkür und unsicherheit, daß kaum zu bestimmen ist, was die schreiber selbst eigentlich für das richtige hielten. Die ganz verwilderte orthographie jener zeit, die z. b. vnndt, inn, fünnff, auff statt und, in, fünf, auf schrieb, wurde deshalb lieber nach der jetzt gebräuchlichen schreibweise gereinigt; und wenn auch die färbung des originals ein wenig dadurch gelitten hat, so ist dafür der druck um vieles lesbarer und gefälliger geworden. Selbst für den grammatiker würde es nicht von interesse sein, die sprachvergröberung des 16 jahrhunderts bis in das kleinste und einzelnste widerholt zu sehn.

Arnold.

# WORMSER CHRONICA

## DAS IST EINE BESCHREIBUNG DES URSPRUNGS DIESER STADT, ITEM WAS SICH FÜR DENKWÜRDIGE SACHEN IN UND UM DIESE STADT HABEN ZUGETRAGEN (CONTINUIERT BIS IN DAS JAHR AO 1623.)

(1) Worms eine berühmte stadt am Rhein ist etwan die hauptstadt derer völker gewesen, welche von den alten scribenten Tacito, Cæsare, Plinio, Ptolemæo, Ammiano Vangiones genannt worden, der zeit Borbetomagus geheißen, und nachmals den namen Bormagum, von dannen Wormagia und daher Worms bekommen. den namen Vangiones aber haben sie erlangt [1] von einem deutschen wort vom gau oder wunngau, als wenn man sagt Wangiones Wunngauer, gleich wie wir noch heutigs tags sagen die Rheingauer oder Algauer und desgleichen, nämlich von wegen der fruchtbarkeit des landes, die weil alles so der mensch zu erhaltung dieses lebens von nöthen hat durch gottes segen in diesem revier häufig zu bekommen vornämlich an gutem wein und schönem getraid, denn Wunn in unser sprach ebensoviel ist als lust, freud und fülle. und daher haben unsere alten deutschen poëten ursach genommen, viel von dem schönen lustigen rosengarten und Weingau oder Fruchtgau zu dichten, welches zum theil wahr aber also verdunkelt, daß der so es verstehen soll in deutschen historiis wohl belesen sein muß, zum theil aber lauter mährlein. ist also dieses ganze (2) revier, welches sich auf etlich

*

1 statt dessen A: Borbetomagus geheißen, welche nachmals den namen Bormagum von dannen Bormagia und letzlich Worms bekommen hat. es haben aber die Vangiones für zeiten jenseit des Rheins in litore germanico gewohnt und über etlich viel jahr von wegen des guten fruchtbaren landes über Rhein herüber gefahren und die Gallos so diese örter bewohnet und von welchen das land Gallia oder Franconia oder Germanofrancia genannt vertrieben, wie das Julius Caesar lib. 2 anzeigt. so viel nun den namen Vangiones belangt haben sie denselbigen bekommen.

meilen wegs erstreckt, von seiner fruchtbarkeit das Wunngau und die innwoner Wunngauer auf lateinisch Vangiones oder, wie mans vor zeiten (als an dem pfauenthurn [1], an welchem oben in der höhe mit alten großen buchstaben stehet SPECVLA WANGIONVM, abzunehmen) geschrieben, Wangiones genannt worden, und ihr hauptstadt Borbetomagus oder civitas Wangionum. denn den namen Worms oder Wormacia, welcher in keiner historia vor Attilæ zeiten gefunden, hat sie überlängst als sie nach der zerstörung der Wandalorum und Hunnorum von den Francis oder Gallis erbaut bekommen, vielleicht durch versetzung oder veränderung etlicher buchstaben, wie sich das in solchen sachen dann oft von scribenten so nicht einerlei sprach führen begibt, von dem wort Borbetomagus. [wiewohl etliche sind, welchen es am glaubwürdigsten scheint, daß die stadt ihren namen erlangt von den völkern so darin und darum vor vielen jahren gewohnet, die man Wangiones oder Vangiones als vermeldt genannt hat, also daß aus den zweien worten Wangionum urbs ein einig corrupt wort nämlich Worms worden und blieben.

(3) Es ist auch diese stadt nach anzeigung etlicher chronikschreiber etwan Guarmatia etwan Vermeria genannt worden, und beweisen solches aus den canonibus, so auf etlichen concilien die zu Worms gehalten worden gesetzt und noch im decret mit solcher überschrift hin und wieder gefunden werden, als distinctione L, C. *sæpe contingit;* item XVI, q. I, c. *quicunque;* item XXIII, q. VIII, c. *sancitum;* item XXIX, q. II, c. *si quis ingenuus*, C. *si fœmina* und anderswomehr. aber der fürtrefflich mann Beatus Rhenanus ist der ersten meinung lib. 3. rerum germanicarum sagend, daß sie erstlich von Borbetomago Vormagium sei genannt worden, B mutata in V, von dannen corrupt Vormacio pro Vormagio geheißen worden. [2] auch zeigen etliche chroniken

*

1 der thurm mit der inschrift stand noch 1630, wie aus den hamannischen federzeichnungen zu ersehen ist; auf dem ersten blatt dieser zeichnungen befindet sich eine abbildung desselben. 2 die stellen sind: D. 50 c. 50 (sæpe contingit), C. 16 qu. 1. c. 44 (quicunque), C. 23 qu. 8 c. 25 (sancitum), C. 29 qu. 2 c. 4 (si quis ingenuus), c. 5 (si fœmina). Vermeria (C. 29 qu. 2 c. 4. 5) ist nicht wie der chronist thut mit Vormacia zu verwechseln.

an, daß Worms etwan in 3 theil sei getheilt gewesen: ein theil hab geheißen Vangiæ, das ander Burgerriet und das dritt Worms.]

von wem Worms erbauet

(4) Es ist aber die stadt Worms vor der menschwerdung Jesu Christi unseres erlösers bei den fürnehmsten städten am Rhein löblich herkommen und von denen von Trier, welche (wie solches Julius Caesar bezeugt) in diesem land der zeit die allergewaltigste gewesen, erbauet, mit guten gesetzen und polizeiordnung versehen und regiert worden.

Worms erstlich denen von Trier unterworfen

dann als die Trierische chronik ausweiset ist die alte stadt Trier, so nunmehr ein schatt gegen der ersten, von Trebata des Nini bruder (nicht lang nach Abrahams zeiten, ohngefährlich 1942 jahr vor Christi geburt, 1360 eher denn Rom, wie Nauclerus aus einem alten monument so zu Trier gefunden anzeigt) [1] so durch Asiam und das meer in Europam durch den Rhein an die Mosel kommen, erbauet worden, welcher auch dieselbig mit guter ordnung nicht allein friedlich regieret, sondern auch von wegen seiner vielfältigen tugend zu wegen bracht, daß ihm alle benachbarte sonderlich hold und ihn für anderen bevor gehalten haben.

das ist der alten scribenten meinung ob sie aber der Wahrheit gemäſs werden die erfahrne in historiis wiſsen zu erkennen

und deshalben sich viel zu ihme gen Trier in seine hauptstadt begeben. als aber hernachmals die stadt an menig des volks also zugenommen, daß sie sich nicht (5) alle darinnen erhalten haben können, ist von den trierischen befehl und anordnung gethan worden, andere städt als colonias zu bauen, welche mit trierischem Volk besetzt, auch die von Trier für ihre oberherren erkannt und ihren oberhof bei ihnen geholet. dieser zeit und mit dieser gelegenheit ist auch Worms, Mainz (welche gewis anno mundi 3820) und andere flecken mehr erbaut worden, welche die von Trier für ihre ober- und schutzherren viel jahr so lang erkannt und geehrt, bis sie an eigenem volk und macht zugenommen haben; dann alsbald sie gewaltig worden, haben sie nach dem gemeinen sprüchwort „gut macht muth, muth macht übermuth" gehandelt und eigen herren sein wöllen, die von Trier für ihre fundatores und conservatores nicht mehr geehrt noch gehalten, sind also in diesem ungehorsam gegen den

1 A hat die jahre 1947. 1300.

trierischen ihren herren verharret, bis sie den andern theil jetzt erregten sprichworts erfahren „übermuth bringt armuth, armuth bringt demuth.“ dann als auf ein zeit ein grausam groß ungewitter mit wind, hagel, platzregen, und allerlei ungestüm alle umliegende gemark, flecken und dörfer erschlagen, daß sie viel jahr großen jammer, hunger und kummer auch etliche den tod darüber erlitten und sie in ihr eigen gewißen gangen, haben sie bei sich befunden, daß sie ihres abfalls (6) halben diesen großen merklichen schaden erlitten haben, sich derwegen eines beßern bedacht, botschaft und legaten an die von Trier geschickt, um verzeihung und gnad gebeten, allen willigen schuldigen dienst, gehorsam und beistand versprochen. welche also mit auferlegung jährlicher tribut und schirmgeld, welches sie dann treulich und gutwillig ihrem versprechen nach hernachmals gereicht, zu gnaden aufgenommen; und sind auf beiden seiten burgschaft und geiseln gegeben, auch nach heidnischem gebrauch opfer gethan worden, obgenannte ding fest und unverbrüchlich zu halten. [solches alles bezeugt ein altes gewirktes tuch in der domkirchen zu Trier, werden auch diese vers gelesen:

Treveris urbs multis bello quod compta triumphis
Cum populis fortes quinque subegerat urbes
A quibus immensum consuevit tollere censum
Quo locupletari cœpit nimis et dominari.

hernach stehet die abconterfeiung der stadt Trier, bei ihr die stadt Rom, darnach civitas Rauracorum, Basilea; civitas Vangionum, Wormatia; civitas Moguntia; civitas Nemetum, Spira; civitas Vbiorum, Colonia; civitas Argentoratum picta. darunter sind folgende vers geschrieben:

Nini Semiramis quae tanto conjuge fœlix
Plurima possedit: sed plura prioribus addit.]

(7) sind derowegen die Wormser denen von Trier ihren schutz- und schirmherren bis auf die zeit C. Julii Cæsaris, welcher ungefähr 55 jahr vor Christi geburt diese land bekriegt, gehorsam, treu und hold gewesen.

Worms zum andern C. Julio Cæsari und den Römern unterworfen

Als aber derselbig diese land hat wollen bezwingen, hat er sich vor die hauptstadt Trier gelegt, dieselbig erobert samt allem land an dem Rhein, und zu Trier so lang verharret, bis ihm Cöln, Mainz und Straßburg

bis in die fünfthalbhundert jahr. und alle stadt in Deutschland unterthänig waren. und auf daß sie nicht wieder abfielen und sich an die von Trier hängten, bauet er auf dem Rhein manche gute feste burg und städte, diß land zu verwahren, als Bopparten, Ingelheim, Aupænum oder Ubionum municipium, welches wir daher corrupt Oppenheim nennen, desgleichen eine große brück über den Rhein.

Und demnach diß land mit heiden besetzt und Mercurius Mercurii bild ins bischofs hof ihr abgott, welches noch ein beweisung in des bischofs hof allhie ist, fuhr er derohalben gen Ebersheimmünster bei Straßburg und bauet Mercurio zu ehren ein tempel daselbst.

(8) Von diesem kaiser Julio an, welchem sie in dem bello civili wider den Pompejum magnum (wie solches aus dem Cicerone und Lucano, welcher unter andern schreibt daß der Wunngauer kleider desmals sind gewesen weite pludderhosen, kann erwiesen werden), als denn auch Vespasiano in der zerstörung Jerusalems beigestanden, sind sie nicht ohn ihren trefflichen schaden den Römern bis in die fünfthalbhundert jahr stets anhängig und getreulich gehorsam gewesen, welche auch in allen ihren nöthen ein sonderlich zuflucht zu den Vangionibus gehabt, ihrer viel hie gewohnet, wie solches viel antiquitäten, so hin und wieder in der stadt gefunden, gute anzeigung geben, unter welchem diese die fürnehmste sind.

I. O. M.
L. OCTAVIUS. CELER PRAEF. COH. VII
BREV: ET COTTI.
C. VIBIUS. Q. F. VOLT. VIRILIO EQ.
LEG. XV. AN. XLV. STIP. XII. H. S. E.
C. RABURIUS. FESTUS. pomaretio TRIB:
LEG. VII
G. F. PRAET. ALAE. SCURULORUM JOVI
emi elix
na

(9) J. O. M.
L. OCTAVIUS CELER. PRAEF. COH. VII
BRIV. ET COH. I THRA.

J. O. M. ET JVNO REGINAE VICTORINA PRIMITIVA POSVIT [1]

(10) Als aber anno Christi 410 Carocus der Wenden könig mit unzähliger menge volks aus den inseln Scandia so jetztunter der Gothier land genennet zoge, reiset er durch Deutschland und Sachsen, welchen die Franken (aus neid so sie zu den Römern und Galliern, unter welche auch Worms gerechnet, trugen) ließen durchziehen, passieren und über Rhein fahren, der also das land Gallia überfiel, streift und verheert alle anstoßende gegend, und da er über Rhein kommen, zerbrach er die stadt Mainz, vertrieb die innwohner, brennet sie aus und schleift sie zu grund. desgleichen er zu Worms und Speier mit zorn und grimmigkeit eingefallen, die bürger erschlagen und die stadt umgekehrt und zerrißen. solches ist die erste zerstörung der stadt Worms.

erste zerstörung der stadt Worms a. 410.

Darnach als sie sich widerum ein wenig erkobert, haben sich anno Christi 453 zusammen verbunden Attila könig zu Ungern, deren ein theil vor zeiten Hunnen genannt, Walamier könig der Ostrogothier und Ardanik könig der Gepidarum und anderer völker gegen Mittnacht gelegen, welche alle sich in der Hungern gränz zusammen versprochen, zogen aus und fielen mit 500000 mann in der Gallier land und über die Franken, stifteten großen mord und schoneten niemands. am ersten nahm der wüthenden gewalt durch Gottes verhängnis durch ganz Gallier land so groß überhand, daß kein gebäu, stadt, schloß oder flecken so fest und wohlgebaut, daß sich vor ihrem anlauf oder sturm möchte verwahren, enthalten und erwehren. ist also was nach der zerstörung Caróci an Worms in 43 jahren erbauet wiederum zerschleift worden. wider dieses freventliche vornehmen legt sich Meroveus zu Franken, Dietrich könig der Wisogotier, Etius der alten herren einer aus Rom, schlugen mit den feinden und behielten die Franken mit ihrem anhang das feld, wiewohlen in dieser schlacht Dieterich der Wisogotier mit 180000 mann todt geblieben. [2] (11) dieses ist nun der Dieterich, welchen wir von Bern darum daß er zu Veron gewohnt nennen,

*

1 folgen im text s. 9—10 und in den andern zorn-flersheimischen handschriften einige stellen aus Wolfgang Lazius de rep. rom. lib. 3, cap. 6 — 2 s. 10—11 ist unser text ohne zusammenhang, daher nach andern hss. berichtigt.

von welchem die fabeln im heldenbuch sind, daß er mit großen riesen (durch welche der Attila mit seiner tyrannei verstanden wird) gestritten, desgleichen die Chriemhilda, ein tochter des (12) könig Günthers aus Thüringen, und andere mehr ding, so das mehrertheil mährlein, aber doch ein wahre historie darunter begriffen, wie dann unsere alte Deutschen alle historias in solche fabelwerk gefaßet und begriffen haben, wie solches aus dem heldenbuch Theuerdank (in welchem kaiser Maximiliani I löbliche thaten beschrieben werden) zu sehen ist, und haben hierin wie Marcellinus vermeldet den alten Gallis gefolget, welcher Bardi ebensolche weis gehabt, ihre historias mit reimen oder gesangweis zu beschreiben. solche obgemeldte zerstörung beweinet auch der heilige Hieronymus in einem sendbrief an eine wittfrau mit namen Gerontiam, darin er unter andern anzeigt, daß Worms als der festen und vornehmsten städt eine lang sei belagert worden, ehe sie gewonnen und erobert.

Demnach sich aber nun die städt an diesem Rheinstrom nach der vielfältigen zerstörung der Ungern wiederum erkobert und in zunehmen kommen, ists ihnen nach der gemeinen regel gangen, daß fremde gäst bald zu haus geladen, aber übel zu vertreiben sein, dann nach diesen kriegen haben die Franken, so die Römer um hülf wider die Hunnier erbeten, diese stadt den (13) Römern ganz und gar samt aller jurisdiction entzogen und sie unter ihr joch bracht.

Worms zum 3. der kron Frankreich unterworfen

Worms kommt unter die kron Frankreich a. 476

Dann anno Christi 476 bracht könig Childerich Merovei sohn ein fast groß und mächtig volk zusammen und fiel mit solcher macht in Gallien, und was noch übrig aus der Römerherrschaft bracht er unter die kron, mit namen die stadt Cöln, desgleichen Mainz, Worms, Speier und nicht lang darnach Straßburg, darzu alle schloß und flecken am Rhein von Costenz bis an das meer. in gemeldten städten setzet er aus fränkischem königlichem geschlecht hauptleut und pfleger, die im namen und gewalt könig Childerichs und seiner nachkommen das regiment behalten und in dem nach ländlichen rechten und ordnung gerechtigkeit mittheilen und verhelfen sollten. also ordneten sie Siegebertum denen von Cöln zum hauptmann und verweser, zu Mainz setzten sie Arbogastum zum statthalter, zu Worms Genebaldum. und also auch an andern flecken des

reichs thaten sie allenthalben in städten nach altem herkommen amtleut verordnen, welche doch nachmals schier alle von Chlodoveo (umb daß sie das regiment an ihren nagel hängen wollten) ertödtet worden. unter dieser administration ist sie blieben (14) bis zu zeiten könig Childerichs bis ins jahr 741, unter welchem sich Carolus Martellus, der kron Frankreich großmeister oder marschalk, herzog zu Brabant und graf zu Namours, der regierung dieser länder unterzogen und dem könig sonders kein gewalt dann allein den namen eines königs gelaßen.

Als aber Carolus Martellus gestorben und Childerich könig zu Franken aus gemeiner bewilligung aller räth, auch durch erlaubnis Zachariæ des papsts, als einer so dem reich unnütz, anno 749 entsetzt und gen Regensburg in ein kloster zu St Hemeran, sein gemahl aber Gisala in ein kloster Kochensee, beide in Baiern, gestoßen, ward Pipinus, demnach er nach seines vaters Caroli Martelli tod großmeister oder marschalk, durch gemeine kur zum könig und regenten gewählet anno wie Aventinus sagt 752.

Diesem Pipino als sich viel widersetzten, insonderheit aber Thessalonus seiner schwester sohn, hat er anno 764 mit allen ständen des fränkischen reichs allhie zu Worms einen großen reichstag gehalten und in dem von gemeinem landfrieden, freund-(15) schaft und einigkeit zu erhalten auch andere sachen, so zu gemeines reichs fried und ruhe dienstlich, gehandelt und consultiert. zun zeiten aber dieses Pipini und Carolomanni und ihrer vorfahren ist die dignität und herrlichkeit des gewaltigsten und mächtigsten erzbistums in ganz Germanien, welches wie man sagt könig Chlodoveus um das jahr Christi 500 aufgerichtet hat, zu Worms gewesen, welche zu zeiten Pipini des königs und Gregorii III gen Mainz der ursach halben wie etlich schreiben ist transferiert worden [1].

Geroldus der 12 erzbischof ist erstochen worden in dem kriege, welcher wider die Sachsen ist geführt worden, da sie Thüringen verheerten, und als sein natürlicher sohn Gebolibus oder Geuiliobus oder wie ihn etliche nennen Gerbilio oder Ger-

*

1 Zorn: die dignität und herrlichkeit eines erzbistums hie gewesen, welche aus Pipini anregung gen Mainz der ursach.

vilius mit Carolomanno, Pipino und Utilone herzogen zu Baiern wider die Sachsen geschickt ward, das wort gottes zu predigen, hat er denselben, der seinen vater erstochen hat, als er ihn friedlicher meinung etwas mit ihm zu reden für sich beschieden, bei dem fluß Weser oder Werr betrüglicher und meuchlischer weise ermordet [mit diesen worten: accipe nunc ferrum quo patrem vindico carum.]

Derohalben ist er in einem gehaltenen concilio in gegenwärtigkeit Carolomanni und Pipini mit urtheil und recht überwunden, priesterlicher und bischöflicher würdigkeit und amts mit rath papst Gregorii III entsetzt und erniedert (16) und in ein kloster gestoßen worden anno 729, und an sein stadt Bonifacius zu Mainz geordnet worden. [als ihm solches etliche mit diesen worten fürwarfen:

Quid laicus faciet, cum pergat ad arma sacerdos?
alii: vindicat — Gervilio patris vindicat ense necem.
ecce — Antistes baculo, gladio non, utitur unctus;
Hostem Gervilio cur precor ergo necas?

hat er ihnen wieder geantwortet:

Patrius affectus me movit ad arma cruenta,
Poenam quam merui dignius ergo tuli;
In claustro latui pro crimine tempore vitae,
At licet hic lateam, spero salutis opem.]

(17) ist also von wegen mishandlung des letzten erzbischofs zu Worms und der Franken redlichkeit und autorität decernieret und beschloßen worden, daß hinfort die hoheit eines metropolitæ (unter welchen gezählt wurden die länder, so heutigs tags der pfalz, landgrafschaft Hessen, dem erzstift Mainz zugehörig, und 16 bisthum unter ihme hatte), als sie in alten conciliis genennet, zu Mainz soll sein und bleiben. [davon 2 alte vers sind:

Ecce Moguntinus almæ dat episcopus urbis
Culmen metropolis, quod erat tibi Guarmatiensis.] [1]

(19) und ist diese translation nicht allein dieses todtschlags halben geschehen, sondern auch wie Aventinus meldet dieweil er mehr mit hunden und jagdwerk, dann mit den büchern wider befehl und amt eines priesters gottes umgangen. solche trans-

*

1 folgen im text s. 17—19 wieder einige zusätze.

lation ist von dem papst Zacharia mit einem sehr christlichen brief, so in annalibus Boiorum beschrieben, approbiert und con-
archiepiscopi firmiert worden anno 743. (20) von dem ersten erzbischof
Wormatienses aber bis auf den letzten sind mit namen diese gewesen:

1 VICTOR der erst Victor, welcher im concilio zu Cöln, neben Sessio bischof zu Speier, Marino bischof zu Mainz, einem sehr hochgelehrten mann, Maximino bischof zu Trier, den Euphratem von Cöln, welcher ein Arianus war, helfen condemnieren circa annum domini 336 tempore Julii I papæ. diesen rheinischen bischöfen hat Hilarius Pictavensis seine bücher contra hæreses zugeschrieben. [Victor soll die Wormser von ihrem heidnischen irrtum zum christlichen glauben bracht haben juxta versus:

Victor Vangionum victricia signa triumphi
Erexit præsul non sine laude pii:
Semper in æthcrea quapropter gaudeat aula,
In quo nec fletus nec dolor ullus adest.]

2 AMANDVS (21) der ander Amandus, [S. Hemman genannt, hat sein amt fleißig verricht. von ihme sind diese vers vorhanden:

Præsul amavit oves proprias et pavit Amandus,
Idcirco superis semper amandus erit.
Ille Deum docuit ardenter Amandus amandum
Et nobis igitur semper amandus erit.]

3 CAROLVS 3. der dritt Carolus.

4 N. N. 4. der viert, des namen man nicht weiß; dann der zeit der Attila in dieser gegend tyrannisiert, die bischof vertrieben und die bücher verbrannt. als die stadt Worms von Attila zerstört worden, hat sie Glattweiß oder Clodoveus der könig aus Frankreich wieder aufzurichten angefangen, und von Brunhildin der königin von neuem herrlich wiederum auferbauet und vollendet worden.

5 N. N. 5. der fünft ist auch ohnbekant.

6 CROTOLDVS 6. der 6 S. Crotoldus oder Rocholdus, welcher ohngefähr um das 503 jahr Wimpfen wieder erbauet hat, welches der Attila zerstört. ist von wegen der großen plag, so allda den weibern angethan, Weibpeina geheißen worden, vormals Cornelia genannt. (22) [Quidam Wimpinae sepultum putant,

denn in derselben kirchen ist noch heut zu tag sein bildnis mit einem lichtkranz an den wänden gemalet. von ihme ist noch die überschrift vorhanden:

Pone jacet sanctus Crotoldus in urbe sepultus,
Cuius fama patet, laus quoque vera Deo.
Spargere qui studuit divini semina verbi:
In cœli regno semina læta metet.]

7 N. N. der siebent, des namen ist unbekannt.

8 RVPERTVS der acht S. Rupertus, ein edler Frank aus einem adelichen und den königen in Frankreich verwandten geschlecht bürtig, welcher Theodonem den herzog aus Baiern samt ganzem Baierland bekehrt anno 580, desgleichen auch viel leut in Östreich, Steiermark, zum theil auch im Nordgau zum glauben gebracht, hat um Worms die christliche lehr gepflanzt zu zeiten könig Hildeberti im zweiten jahr seiner regierung. als aber der zeit viel toller ruchloser leut in dieser stadt sonderlich noch mit arianischem irrtum befleckt, haben sie sich seiner lehr widersetzt, und (23) nach tod Hildeberti hat ihn Bernhardus oder Bernharius, des königs statthalter, die weil er die laster tapfer beredt und gestraft, das gemein volk und große Graf Beringer haufen um ihrer sünd willen angetastet, mit ruthen zur stadt hinaus gestrichen, wie Hermannus Schedelius in seiner chronik davon schreibt. doch als die irrige lehr von dem sohn gottes, unserm herren Christo, gar ausgereutet worden, haben ihme die glaubige zu ehren ein pfarrkirch in seinem namen gebaut.

Rupertus aber ist zu herzog Theodo [des Thassilonis] aus Baiern [und frau Luitburgis, welche Desiderii der Longobarden königs tochter war, sohn den er auch anno 612 wie Trithemius schreibt getauft] gezogen, zu Salzburg den hohen stift gebauet und in Baiern endlich gestorben [auf den h. ostertag anno 623, als er dem bistum 44 jahr lang vorgestanden.]

9 N. N. 9. der neunte, dessen namen auch nicht zu erforschen.

10 AMANDVS (24) der zehent Amandus hat gelebt zu zeiten des königs Dagoberts, welcher aus Neuhausen [1] ein stift zu

*

1 A hat noch den zusatz: so etwan ein herrlich schloß der könige aus Franken gewesen.

ehren S. Dionysio, mit einkommen wohl versehen, gestiftet hat, welches bischof Samuel hernach ums jahr 848 Cyriaco zu ehren geweihet.

Dieser Amandus hat Dagoberto seinen sohn Sigebertum getauft. man schreibt von ihme, daß er sei gestorben anno 638 circa 8 idus februarii. diesem hat könig Dagobert im sechsten jahre seines reichs die grafschaft Laudenberg geschenkt anno 635 mit aller ihrer gerechtigkeit und landschaft. der hauptbrief dieser begabung ist noch zu Worms, dessen datum zu Mainz stehet, wie man denn auch findet, daß er zu Straßburg und Worms die hohe und etwas verfallene stiftkirchen um das jahr 640 gebeßert soll haben. dem zu ehren ist die Amanduspfarr in der vorstadt von der gemein gebaut worden. [von diesem sind folgende vers noch vorhanden:

Pacis amatorem ferventer Amandus amavit,
Ergo pacificus cælica regna colit.
Vota preces gemitus lacrimas suspiria planctus
Fert pater ad superos: te Deus audit enim.]

11 N. N. von diesem 11 bischof ist nichts vorhanden.

12 GEROLDVS (25) der 12 Geroldus, [archiepiscopus Wormaciensis et episcopus Moguntinensis, von Pipino wider die Sachsen geschickt, von welchen er anno 742 erstochen worden. de quo versus:

Ense Geroldus obit præsul, qui dimicat ense.
Perplacet ergo chorum non adiisse forum.]

13 GERVILIO der 13 Gervilio, ein ehlicher rechter sohn des vorigen Geroldi, von welchem das erzbisthum der Wangioner, als man es dazumal genennet, wie Hermannus schreibt, gen Mainz transferiert und allda wie oben vermeldet angeordnet.

Zum bisthum Worms aber ist von Pipino erwählet und statuiert worden einer mit namen Wernharius, welchen der Aventinus Bernhardum nennet, [abt zu Cronweißenburg, ein weiser fürsichtiger gelehrter mann, Caroli magni rath, welcher manchmal in schweren wichtigen kirchensachen gen Rom zum papst Leo III vom kaiser geschickt worden.]

Wernharius erster bischof zu Worms post translationem archiepiscopatus

(26) Dieser ist gewesen ein legatus des concilii [anno 809 den 21 martii] zu Aach gehalten contra Johannem monachum Hiero-

solymitanum de processione spiritus sancti. [liegt begraben auf dem berg vor der Andrespforten, da auch ihr begrabung könig Vitalius und königin Placidia haben, und wird im epitaphio Berenharius genant.

Bernharii episcopi apud Pœnitentes epitaphium:

Ossibus enervis iam sum disiunctus in antro,
His precor obnixe versibus exiguis
Te quoque devote frater ceu ore loquendo,
Ut quis eram agnoscas prorsus in orbe manens.
Bernharius præsul fuerat mihi nomen, honorem
In regali aula promerui procerum,
Nunc vero ut cernis stricto inclususque sepulchro:
Quod plebem regerem hanc ut et annumerem
Quippe quater quini et trini sunt plus minus anni,
Mutavi hanc lucem carnis ab hospitio
O frater duodenis aprilisque calendis
Cum scriptum hoc recitas dicere ne pigeat:
Omnipotens genitor rerum et rex magnus Olympi
Sanctorum meritis Bernharium socia.

Man findet auch noch andere vers von ihm, welche also lauten:

(27) Felix qui curæ non est subjectus inani,
Felix qui mundi spernere novit opes,
Felix qui summo novit servire tonanti,
Felix Wernharius jugiter ergo manet.

Desgleichen auch diese:

Hic curis multis subjectus rege volente,
Hic cumulavit opes, hic mage sparsit opes,
Hic studuit regi terreno subdere corpus,
Hic domino cœli pectora pura dedit.][1]

Anno 768 ist Pipinus kaiser Caroli magni vater verschieden und zu Paris begraben; dieser als er 2 söhn verlaßen, Carolomannum und Carolum magnum, haben sie ihres vaters land und reich in 2 theil getheilet, Carolus magnus hat bekommen Westerich und Burgund, Narbonensem Galliam, Aquitaniam, Galliam Lugdunensem und dieselbige städt, die dazu gehörig, Mainz, Worms.

*

1 die verse fehlen auch bei B.

Von diesem Carolo magno an, als er zu Rom zum kaiser der Deutschen erwählet, ist sie k. m. stets anhängig und getreulich gehorsam gewesen, die mehrer reichstäg bei ihnen gehalten, daher sie billig ein mutter der reichstäge genannt möchte werden. und ist also bis auf den heutigen tag ein alte kaiserliche freistadt, sonderlich von vielen kaisern vor andern um ihrer verdienst gefreiet, an der k. m. und dem heiligen römischen reich (28) nie brüchig worden, sondern bei demselben löblich also herkommen, daß sie von Carolo magno bishero einen jeglichen römischen kaiser so je zu zeiten gewesen und regiert für ihren rechten ordentlichen herren und einige obrigkeit ohn mittel erkannt und gehalten hat, daß auch die burgerschaft derselbigen stadt ihren eigen magistrat, jurisdiction, regiment und gerichtszwang durch sich selbst im namen und anstatt römischer kaiser, könig und heiligen reichs besetzt, übet, ordnet und verwaltet. und dies zu mehrerer und beßerer sicherheit hat k. m. allzeit, bis sich ein bischof mit einem wunderlichen griff ins regiment gedrungen, ein statthalter hie gehabt, welcher von ihrer k. m. wegen recht gesprochen, als das abzunehmen aus einem brief so vom rath gegeben de dato 1213 nonis julii, in welchem dies ausdrücklich vermeldet in folgenden worten so daraus gezogen: ne igitur iste contractus aliqua dissolvator levitate, sigilli nostri autoritate et testium subnotatione æquum duximus procurare, quorum nomina sunt hæc: Iggebrandus cui tum temporis rex Otto vicem suam in judicando commiserat etc.

Es hat aber Carolus magnus die zeit seiner regierung an keinem ort seine kaiserliche hofhaltung lieber gehabt (29) dann eben allhie zu Worms. denn man lieset, daß er in keiner stadt, so oft er für krieg und geschäften des reichs solches zu wegen hat können bringen (dann dasmals die kaiser im reich umher gezogen und nicht an einem ort stätige hofhaltung gehabt), mehr gewesen und länger gewohnet hat denn in dieser stadt, da er auch ein herrlich schön schloß und pallast [welches auf dem markt um die revier da jetzund die neu münz gebaut] gehabt, welches nicht lang vor seinem tod ohngefährlich abgebrannt; und diß der ursachen dieweil sie der zeit nit allein die herrlichste, volkreichste und festeste stadt unter allen am

Worms zur zeit Caroli Magni die herrlichste, volkreichste

und festeste stadt am Rheinstrom gewesen.

Rhein in dieser gegend gewesen, wie solches alle alten deutschen historien bezeugen und schreiben, sondern auch an wein, korn, getraid und allerlei frücht, so zu erhaltung des menschlichen lebens von nöthen, auch die fruchtbarste gewesen ist, wie auch Guntherus Ligurinus in vita Friderici I vermeldet, als sie dann auch noch heutiges tages bleibet. sie ist mit so viel dörfern gerings umher belegt, daß in die 200 täglich zum markt gen Worms kommen können, eßenspeis dahintragen und bei sonnenschein wieder in ihren häusern ankommen. auch war sie desmals mit gewaltigem adel, so sich das mehrertheil nun auf das gau begeben, also versehen und geziert, daß sie es in diesem stück viel andern zuvor that.

(30) Ist also die stadt Worms in ihrer höchsten blüthe und zierde gestanden in zeit und regierung dieses Caroli und seiner nachkommen. dann mit abgang des stammes Caroli hat sie allgemach von tag zu tag auch abgenommen, bis sie letzlich als der gewalt des papstes und der bischöfe wider göttlich und weltlich recht, wie des alle historien rechtmäßige, wohlgegründete und unläugbare zeugnis geben, unter Henrico IV überhand genommen dahin gerathen, daß sie schwerlich von wegen vieler krieg, brand und allerlei unglück, so von heimlichen feinden ihnen zugericht, sich selbst hat erhalten können.

Was sich nun in dieser stadt von den zeiten Caroli bis auf die gegenwärtige tag begeben, so wißens- und lesenswürdig, will ich so viel mir aus emsigen lesen allerlei historien bewust, auch aus alten briefen, verträgen, verantwortungen bekannt, von jahr zu jahr ordentlich anzeigen.

Anno 770 als Carolus Aquitaniam bekriegen wollt, hat er hie ein reichstag gehalten, in welchem er von vereinigung mit seinem bruder gehandelt. solches ist der größten versammlung eine gewesen so er jemals gehalten, dann alle namhaften in ganz Gallia, Germania (31) und Italia erschienen; darin auch von Thessalone herzog aus Baiern, welcher sich aufrührerisch gegen Pipino erzeigt, gehandelt. sind auch hie ankommen Damasus und Formosus, römische legaten, so Carolum baten wider Desiderium der Lombardier könig in Italiam zu ziehen.

Anno 773 zeugt er in Italiam wider Desiderium seinen schwäher, der Lombardier könig, so in Italia tyrannisiert. in

seinem abwesen aus Deutschland fallen die Sachsen von ihm ab. als er solches vernimmt, ist er wieder nach Worms geeilt und allhie einen großen haufen kriegsvolk angenommen und von hinnen aus wider die Sachsen gezogen. und als er sie bekriegt, ist er den ganzen winter zu Worms verharret, und dieweil es diesmals die Franken löblich im brauch gehabt, jährlich im mai einen kreistag zu halten, in welchem von den wichtigsten geschäften des reichs gehandelt würde, hat er den ersten allhie anno 781 gehalten.

Anno 783 hält Carolus allhie hochzeit mit Fastrada, welche auch etliche Fastoradam oder Sestradam nennen, herzog Rudolfen aus Franken tochter: welche hernachmals als sie verschieden gen Mainz zu S. Alban begraben worden mit folgendem epitaphio:

Fastradana pia Caroli conjunx vocitata
Christo dilecta jacet hoc sub marmore tecta
(32) Anno septingentesimo nonagesimo quarto,
Quem numerum metro claudere musa negat.
Rex pie quem gessit virgo licet hic cinerescit,
Spiritus haeres sit patriae quae tristia nescit.

Anno 784 hält sein sohn Carolus bei dem herren vater hie einen herrlichen triumph als er die Sachsen erlegt.

Anno 786 demnach die Engelländer von Carolo abgefallen, fertigt er wider sie ab Adolphum seinen truchseßen, welcher alsbald er sie uberwunden und geschlagen bringt er die fürnehmsten derselbigen mit etlich geiseln und bürgen hieher Carolo gefänglich.

Anno 788 hält Carolus einen reichstag zu Ingelheim, dahin auch Thessalonus von dem oben geredt kommen, nichts böses gewärtig, dann er meinet nicht, daß Carolus seine bubenstück wüste. als er nun da ankommen, verklagten ihn seines eigenen volks legaten, welcher klag als er nicht in abred sein konnt, ward er als ein reus læsæ majestatis nach dem lege Salica des lebens condemniert, und fiel ganz Baierland dem Carolo heim. dieweil er aber Caroli nächster blutsfreund, fragt ihn Carolus, was er thun wollt wann er ihm das leben schenkte? antwortet er, er wolle in ein kloster kommen und allda (33) seine sünde büßen. darauf ihn Carolus als ein mönch scheren läßt und steckt ihn in das kloster Nazarii nicht weit von Worms gelegen, Lorsch genannt, da er sein leben beschloßen und begraben mit solcher grabschrift:

Thassilo dux primum, post rex, monachus sed ad imum
Conditur hac fovea, quem pie Christe bea!
Idibus internis decesserat iste decembris.

Es war Lorsch zu der zeit noch ein kloster, dann anno 764 dasselbig gestiftet von bischof Lullo von Mainz Benedictiner ordens zu ehren S. Nazario und hernach in beisein Caroli magni und seiner gemahl Hildegarden geweihet anno 774 cal. septembris. in historia Eginhardi: Carolus ab Italia regrediens dedicationem ecclesiæ S. Nazarii martyris et translationem corporis ipsius in monasterio nostro Lauresheim celebravit anno 774 cal. septembris.

[Dies kloster Lorsch ist von vielen kaisern und königen stattlich begabt worden, wie solches in einem buch welches liber privilegiorum genannt worden zu sehen.

König Ludwig der jünger, Ludovici senioris sohn, hat dem kloster 3 hubgüter zu Weinheim geben, damit er zu seinem vater möchte begraben werden.

(34) König Conrad hat ihm ein frei privilegium libertatis geben und die kirch zu Vierenheim mit dem wald, so der Lorscher Wald genannt wird und alles was dazu gehört, item sein prædium sein hofgut zu Wattenheim und Handschuhsheim.]

Anno 790 ist Carolo magno allhie sein schloß abgebrannt. er hat diß ganz jahr kein krieg geführt, sondern sein königlichen hof allhie gehalten, daselbst die botschaft der Hunnen verhört und hinwieder seine legaten zu ihnen abgefertigt. sind unter diesem Carolo bischöf gewesen Folwicus, sepultus in monte S. Andreæ Wormatiæ, Ehrenbrechtus oder Ehrenbrandus als er auch genennet wird anno 798. [diesem Ehrenbrand hat Carolus Magnus confirmiert donationem Laudenburg, Edingen, Husen und Ulvinsheim belangend anno 784. Folwick liegt auf dem berg begraben. der anfang der confirmation ist: Carolus Dei gratia F. et L. rex ac patricius Romanorum quicquid sacerdotes de suis etc. Lucherus recognovit. data mense julio anno 30 regni nostri actum Valerianas.

Folwicus Ehrenbrechtus sind beide äbt zu Cronweifsenburg gewesen.

Anno 808 wird ein synodus zu Worms gehalten von wegen der geistlichen kirchengüter, wie sie angelegt sollen werden, nämlich ein theil zur beßerung der kirchen, ein theil zu er-

haltung der priester, zu erquickung der armen und erledigung der gefangenen.]

(35) Ludovicus pius der milde oder gütig hat nach seines vaters Caroli magni tod angefangen zu regieren anno 814 und gestorben anno 840 den 20 juni.

Dieser kaiser ist auch einer welcher fürnehmlich seine wohnung hie oder zu Frankfurt gehabt, doch hat er das mehrertheil reichstag allhie zu Worms vollbracht, welcher er dann viel gehalten die weil es ihm sehr wunderlich ergangen.

Zu dieses kaisers zeiten anno 838 den 29 januarii ist allhie ein großes erdbidem gewesen, und auf Mauricii ein schnee gefallen, welcher in diesem ganzen land bis an Ostern auf die 29 wochen gelegen, auf welche zeichen wunderliche krieg und große theurung erfolgt.

Anno 838 oder als etliche wöllen anno 839 ist von Ludovico pio das frauenkloster in der Speierer vorstadt sub regula Benedicti, so jetzt Nonnenmünster oder Mariæmünster genannt wird, erbaut, gestiftet und begabet worden. in diesem kloster stehen folgende vers in einem stein eingegraben:

Claustri fundator Ludovicus induperator
(36) Princeps egregius, cui det Deus arce poli jus.

Anno 838 unter diesem kaiser ist bischof hie geworden Samuel abt zu Lorsch, der heiligen schrift und anderer freier ehrlichen künsten vortrefflicher magister, hat regieret 18 jahr, ist gestorben anno 856 7 februarii, erstlich zu Lorsch begraben [mit folgendem epitaphio:

Hæc loca fundavit Samuel gratumque paravit
Ipse gregem Christi tumulo qui clauditur isto.]

aber anno 1273 gen Neuhausen [von bischof Eberhart in einem bleiernen sarg], welches er anno 847 reformiert und einem andern heiligen S. Cyriaco dediciert, transferiert, [als er zu Lorsch 417 jahr gelegen war. Ludovicus II rex Romanorum communicato consilio cum Samuele Worm. episcopo statuit, quod per communitates in quinque pagis videlicet Heidesheim, Gundersheim, Onesheim, Bischofsheim, Büdingen cerei parentur, qui in nativitate B. Mariæ Virginis in ecclesia Cyriaci statuantur anno 847, und war ihme diese gedächtnis darzu geschrieben:

Sum Samuel natus, sed non sum corpore totus,
Nam sum translatus, nobilitate satus,
Antistes dignus sincera mente benignus
Vangioni populo, nunc requiesco solo.

Es hat auch dieser bischof von kaiser Ludwig II erlangt (37) die bestätigung aller freiheiten und reichlichen übergab so könig Dagobert der kirchen zu Worms übergeben und geschenkt. von diesem bischof Samuel stehet im seelbuch des klosters Lorsch also geschrieben:

Anno dominicæ incarnationis 818 Adelgundo abbate defuncto Samuel a puero ibidem educatus subrogatur, nec multo post Wormaciensi episcopio inthronisatur, ubi ecclesiam beati Cyriaci quæ appellatur Niuhusun a fundamentis extruens armarium huius loci ex parte evacuavit: et in utriusque ecclesiæ regimine annis XVII expletis diem clausit extremum. sub hoc tempore præfatus rex Ludovicus illustri comiti Wernhero in Züllenstein prædia sua in Biblos atque Wattenheim regia autoritate tradidit, quæ mox idem Wernherus Laureshamensi monasterio assignavit.

(38) Es schreiben etliche, er hab Neuhausen, welches ein königlicher pallast Dagoberti gewesen, zur kirchen geweihet und ihr diesen namen gegeben.

Huic Samueli episcopo tradidit Ludovicus rex monetam et modium regis quod vulgari nomine stuofchorn appellatur. [1]

Samuelis abbatis epitaphium ex tabella:

Hic Samuel tumulo placuit dormire secundo,
(39) Dum Laurissa suum pugil exhumat incineratum.]

Lotharius regieret nach absterben seines vaters. unter diesem kaiser haben vorgehende zeichen ihren effect wohl erreicht. dann die länder und städt am Rhein mit hunger und krieg wohl zerplagt sind worden, und hat Worms abermal ein harte strabat bestanden. als nach absterben Ludovici pii ein einheimischer krieg unter den brüdern Lothario, Ludovico und Carolo entstanden von wegen der abtheilung der länder, hat Worms bei dem kaiserthum desmals nicht können verbleiben, sondern hat Ludovicum, welchen man in den historiis Germanicum nennet, des kaisers Lotharii bruder zum herren bekommen.

*

1 Schannat, hist. episc. Worm. 2, 6.

Anno 841 im april als sich Lotharius unterstanden, mit gewehrter hand diese länder ihm unterthänig zu machen, fähret er hie über Rhein seinem bruder Ludovico nachzueilen. der zeit haben die von Worms große gefahr bestanden, dieweil sie Lotharium lieber dann Ludovicum zum herren gehabt. [hat dies jahr seiner tochter ein große hochzeit zu Worms gehalten.]

Anno 850 ist große theuerung in allen landen gewesen, fürnehmlich aber zu Worms, Mainz und städten am Rhein. ein Mainzer malter ist der zeit für 10 siclos argenti (macht unser münz jetziger zeit fast 5 thaler) verkauft worden.

(40) Anno 856 zu zeiten kaisers Ludovici II ist zum bischof erwählet worden Guntzo, regiert 16 jahr, stirbt den 18 novembris anno 872 supra octingentesimum. dieser hat zu Frankfurt dem stift Neuhausen erlangt etliche güter zu Flaredesheim und zu Albolfesheim und Mowenheim.

[Bei dieses bischofs Gunzonis zeiten hat man 2 versammlungen der priesterschaft zu Worms gehalten aus befehl kaiser Ludwig II, die erste im jahr 858, die andere über 10 jahr hernach. im decret findet man was da gehandelt.

Auf Guntzonis grab liest man diese vers:

Guntzo sepultus humo conclusit lumina fumo,
Non jacet in clumo Guntzo sepultus humo.
Gaudea Guntzo capit cælestia præsul honestus,
Vivit et haud mœstus gaudia Guntzo capit.]

Anno 857 hält Ludovicus allhie zu Worms in der fasten einen reichstag.

Anno 858 ist ein erdbidem gewesen. auch sind die legaten aus occidentali Francia hie bei Ludovico ankommen und gebeten um hülf in Galliam zu schicken. derowegen er im augustmonat ein großen reisigen zug versammelt und in Galliam damit gereiset.

(41) Anno 866 hat sich mit Ludovico Germanico im november sein sohn Ludovicus vertragen, als sie in zweiung gestanden, dieweil der vater seinen bruder Carolomannum höher hielt dann ihn. solche rachtung ist geschehen durch rath Luberti, bischofs zu Mainz [und hat bischof Arsenius, papst Nicolai gesandter, allhier in bann gethan Engeltruden, graf Bussonis gemahl, dieweil sie ihren ehemann verlaßen und dem Wanger, ihrem lehenmann, in Frankreich nachgezogen.]

Anno 868 im maio hat Ludovicus Germanicus ein synodum hie gehalten, in welchem die bischof deutscher nation auf der Griechen narrheit, welche ihnen der bischof zu Rom fürbracht, antwort gaben. [in veteri chronico: anno 870 Ludovicus dies letaniarum et pentecostes in villa Bisestatt prope Vormaciense celebravit. item anno 873 exactis diebus quadragesimæ et hebdomate paschali finita rex de Franconofurt transiens in villa Bisestatt prope Vormaciam placitum habuit filiosque suos Ludovicum videlicet et Carolum ad audiendum singulorum causas constituit, ut quicquid illi per se terminare non possent patris judicio reservarent.]

Anno 870 sind solche große ungewitter gewesen, daß der donner und hagel viel leut und viehe erschlagen hat. (42) sind etliche in der ernte für großer hitze erstickt. desmals hat der hagel in S. Petersstift allhie geschlagen, denselben verbrannt und gar verderbt, daraus dann der stadt großer schaden an gebäu entstanden.

Anno 872 unter kaiser Carolo calvo wird bischof Adelhelmus [vom geschlecht und sonderer geschicklichkeit ein sehr berühmter mann], regiert 11 monat, stirbt anno 873 den 7 januarii, [wird in dem domstift begraben mit dieser grabschrift:

Nil sub Adelhelmo Wormacia præsule damni
Passa fuit: lucro sed fuit aucta magis.
Nil, sed Adelhelmus præsentia commoda fecit,
Idcirco cœli commoda summa tenet.]

nach welchem kommt Dietlacus oder Theodolachus [kaiser Arnolphi rath], welcher 41 jahr das bisthum innen gehabt, stirbt zu Neuenweiler anno 914 den 1 7tembris, [wird auf den 10 tag desselben monats gen Worms bracht und daselbst mit einer solchen überschrift begraben:

Vita Ditlaci contenta est perpetis oci,
Regula non sanis fuit optima Wormacianis,
(43) Hic modo vilescit, dum sub tellure quiescit,
Tempus erit rursum, cum surgunt corpora sursum,
Tunc instar florum redolebit in arce polorum,
Accipiet morum quo præmia sacra suorum.

Huic (Dietlaco) confirmavit traditionem rex Ludovicus de villis Oppenheim, Winsheim, Hergeheim 10 cal. aprilis anno 904

ind. 7 anno 5 regni D. Ludovici actum Ulmæ in Dei nomine feliciter amen.]

Anno 876 wird zu Frankfurt krank Ludovicus Germanicus, ein herr dieser stadt, und stirbt seines alters im 70 jahre, wird begraben gen Lorsch zu S. Nazario, da auch Tessalonus rastet. [Trithemius. anno 877 indictione X 5 cal. septemb. Ludovicus imperator II moritur apud Francofordiam et in monasterio Laurissensi tunc ordinis nostri (Benedictini) non longe a Wormatia sepelitur.]

Anno 880 hält Ludovicus welchen die Germanici Austriacum nennen, Lud. Germ. sohn, einen reichstag allhie im augustmonat.

Anno 891 ist ein erzbischof von Mainz, Suneroldus genannt, von den Normannis bei Worms um des christlichen glaubens willen zu tod in einem streit geschlagen worden. (44) [Marianus Scotus. Nortmanni Vormaciam civitatem occisis habitatoribus subverterunt ubi etiam Sunderoldus archiepiscopus Moguntinus occisus est, sabbato 6 cal. jul. anno 891. Trithemius. anno 891 Nortmanni civitatem Wormaciensem, quæ imperio in omnibus semper fidelissima extitit, occisis habitatoribus subverterunt.

Anno 892 Arnolphus imperator episcopo tradidit decimationem salicæ terræ sitæ in Altzeia et Rogenhusen ad custodiam 5. id. junii Vormaciæ. confirmavit etiam traditionem de moneta, telonio et modio regis.]

Anno 894 hat kaiser Arnolphus die Norweger, welche in lateinischen chroniken Normanni genannt werden, so Worms belagert, von der stadt hinweg geschlagen und einen reichstag allhie gehalten, in welchem bewilligt worden, dem Ludovico des Bosonis sohn etliche flecken an der bergstraßen einzuräumen, welche traditio zu Lorsch im kloster nit weit von Worms geschehen ist. ohnlängst hernach hat er abermal einen reichstag hie gehalten und mit bewilligung der fürsten seinem naturali filio Zwendebold (welchen etliche Zindebolch, andere aber Suadebogum nennen) Lothringen nach tod Lotharii, von welchem es den namen bekommen, eingeraumet.

[Marianus Scotus. Arnoldus rex Wormatiam venit ibique omnibus optimatibus regni sui sibi occurrentibus conventum publicum celebravit, in quo omnibus (45) collaudantibus Zindiboldum filium suum regno Lotharii præfecit.]

Anno [914 unter kaiser Conraden I dieses namens wird bischof zu Worms Rigowo oder Rigono, welcher auch Richowicus von etlichen genennet wird, regiert 36 jahr, stirbt anno 950 10 octobris. [in seinem grab steht dieser inhalt:

Ad superos cives Richowo pectore dives
In tumulo lapidis mole gravante jacet,
Qui pastoris opus venerandum Wormatiani
Exegit, populis ergo colendus erit.

Wider diesen erwählten ein theil der clerisei Lithern den abt zu Lorsch, aber der papst und kaiser Conrad bestätigten Richowo. dieser hat erlangt von kaiser Ludovico III und Lothario II confirmation des zolls anno Ludovici imp. decimo sexto 3 idus septemb. Wormaciæ. auch hat kaiser Conrad suam curtem dem stift Worms geben in pago Heigern 8 cal. mai anno 914 actum Wilinaburg, desgleichen ihm geben die confirmation über alle baugüter in und außerhalb Worms anno 923 indictione 12 actum Trelucis. ferners hat ihm kaiser Otto I andere güter zugestellt anno 942 ind. 13 und hat ihm den zoll confirmiert anno 947 ind. 3 actum Frankfurt. in chronico clericorum: Otto imperator tradidit episcopo Richowo prædium in Nachgaue situm in foresto Wasago nominato in comitatu domini Conradi comitis XI cal. nov. a. 942 ind. 13 anno Ottonis serenissimi regis 7. (46) contradidit similiter huic R. Otto ecclesiam in Neukirchen et circa ecclesiam ipsam hobam regalem unam in pago Nachgau anno 937 3 cal. junii.]

Anno 924 schlägt kaiser Heinrich, genannt auceps, Carolum simplicem oder posthumum, welcher sein feldlager im Wormser gebiet wider Rupertum Ottonis sohn aufgeschlagen, aus dem feld und treibt ihn zurück wieder in Frankreich.

Anno 942 hat herzog Conrad von Franken (welcher nachdem er des heiligen reichs statthalter was und um des gemeinen reichs ehr und nutz willen seinen fürstlichen stand lang und viel zu Worms hielt, ward genannt herzog Conrad von Worms; aber sein rechtes hoflager war zu Rotenburg) den andern turnier in Deutschland zu Worms gehalten. in diesem turnier hat dank ausgeben frau Anna geborene von Rüdesheim, wittib Wilhelm Brumsers, und jungfrau Magdalena geborene von Alledorf. wird in diesem turnier Henrich von Fleckenstein für ein könig der gesellschaft am obern Rheinstrom erwählt.

[Anno 943 hat kaiser Otto I herzog Conraden zu Franken auf Rotenburg (den man den weisen herzogen hieß) mit dem herzogthum Lothringen belehnt und zum grafen zu Worms gemacht, der aber seines (47) vorigen fürstlichen stands halben nur der herzog von Worms genannt worden.]

Anno 955 den 10 augusti hält kaiser Otto I dieses namens ein schlacht mit den Ungern im Baierland nit weit von Augsburg. er erlegt die Ungern, aber herzog Conrad von Worms, genannt der weise, des kaisers tochtermann blieb todt, und wird sein leichnam mit königlicher pomp gen Worms geführt und fürstlich zu der erden bestattet im domchor vor des h. kreuzes altar.

Anno 950 regiert das bisthum Worms ein Hess mit namen Hanno, mönch zu s. Maximinus zu Trier, stirbt den 24 decembris anno 974, als er 24 jahr regiert.

[Epitaphium:

Anno, vir justus, primo dilectus Ottoni,
Ergo virum multa concumulavit ope,
Anno magis regi summi sed amotus Olympi,
Quo circa cœli regna beata colit

Diesem hat kaiser Otto I seiner vorfahren privilegia confirmiert anno 970, desgleichen die gerechtigkeit über Ladenburg und Wimpfen anno 965 ind. 9 actum Walhusen. chronica clericorum: anno episcopus tradidit precarie Burchardo comiti in suo comitatu villas Bodibuca, Buodestadt, Stockheim, actum Vormaciæ.

Impetravit ab Ottone confirmationem super duabus areis in (48) Didesheim 6 cal. julii a. 952, item confirmationem Ottonis II de teloneo, pfennigbann et emunitatis in Wormacia anno 973, item traditionem abbatiæ in Mosbach.]

Anno 960 ist herzog Bruno, kaiser Otten III gesipter und herzog Conrads von Worms vetter, zu Worms zu der lehr in die schul gesetzt, über 13 oder 14 jahr danach zu einem papst mit namen Gregorius V erwählet. ist begraben in S. Petersmünster zu Rom bei S. Gregorius altar mit dieser überschrift:

Hic, quem claudit humus oculis vultuque decorum,
Papa fuit quintus nomine Gregorius,
Ante tamen Bruno, Francorum regia proles,
Filius Ottonis de genetrice Judith,
Lingua Teutonicus Vangia doctus in urbe,

Sed juvenis cathedram sedit apostolicam
Ad binos annos et menses circiter octo
Ter senos septemb. commemorante dies.
Pauperibus dives per singula sabbata vestes
Divisit, numero cautus apostolico,
Usus francisca, vulgari et voce latina
Instituit populos eloquio triplici.
Tertius Otto sibi Petri commisit ovile
Cognatis manibus unctus in imperium.
(49) Exuit et postquam terrenæ vincula carnis,
Aequivoci dextro substituit lateri.

[Anno 961 hält kaiser Otto I einen reichstag zu Worms, auf welchem er seinen sohn Ottonem mit verwilligung aller stånd des reichs zum römischen kaiser gemacht hat.]

Anno 969 haben die canonici allhie auf den stiften angefangen, weltlich zu werden und des klosterlebens sich abzuthun, in besondern häusern ein jeder zu wohnen, eigenthum zu haben und das jährlich einkommen unter sich abzutheilen.

dann für der zeit haben sie beisammen gewohnet, in Gottes wort und guten künsten studiert und in gemein aus ihren gefällen sich erhalten, daher dann ihr stift collegia sind genannt worden. als noch in den academiis solche communitäten der studiosorum sind. [Trithemius in chronico Hirsaug.: anno 974 moritur Theodoricus archiepiscopus Trevirensis, sub quo canonici majoris ecclesiæ ibidem abjecta regulari vita, quam huc usque
(50) in eadem ecclesia majores eorum continuaverant, desierunt esse regulares et facti sunt nomine et conversatione sæculares, quorum exemplo malo canonici S. Paulini Trevirenses, S. Castoris in Confluentia, Moguntini, Wormatienses, Spirenses et complurium aliarum ecclesiarum diversis quidem temporibus, sed uno impietatis spiritu regularis vitæ communitatem abjecerunt.]

Anno 975 unter kaiser Otto II wird den 5 januarii zum bischof erwählet Hildeboldus, obgenanntes Hannonis bruder, regiert 18 jahr, stirbt anno Christi 993 4 augusti. [zu Neuhausen im stift vor S. Peters altar begraben, da er sich dann gemeinlich mit vielen gelehrten leuten als in einer schulen gehalten, und hat demselben stift viel freiheit von beiden dem II und III kaiser

Otto ausbracht. durch dieses bischofs Hildebolds fleißig bitt hat kaiser Otto III den Martinsstiftsbrüdern geben den zehend und ein baugut zu Bopparden mit seinem zugehör anno 991 ind. 6 Ottonis imp. anno 3, desgleichen ein baugut zu Ebernberg. dieser als er bischof erwählet, hat er alles wohl angerichtet und an seinem hof stets junge knaben zur zucht und studio in ehrlichen künsten laßen aufziehen, unter welchen auch S. Heribertus bischof zu Cöln einer gewesen ist.

Und ist diß sein epitaphium:

(51) Hildeboldus amat fratri succedere caro,
Sicut et officio relligione pari.
Hasso prior natus fuerat, fuit alter et Hasso,
Cultores veri firmiter ambo dei.]

Franco bischof stirbt den 4 septembris anno 996 zu Rom unter kaiser Otto III, welches rath er gewesen ist, als er nicht gar 3 jahr das bisthum beseßen. dieser bischof hat die abtei Lorsch dem Wormser stift erlangt [begraben zu Rom mit dieser grabschrift:

Romam Franco pater cum rege meavit Ottone
Tertio, ubi solvit iura suprema neci,
Germanus sancti Burcardi qui fuit, ambo
Pontifices plebis Vangionenses erant.

Als dieser Francos eines bruders Burchards frombkeit verstanden, hat er von kaiser Otto III begehrt, er wöll diesen nach seinem absterben zum bischof verordnen, welches ihm auch der kaiser zugesagt. aber als hierzwischen kaiser Ott zu Rom gewesen, ist Franco gestorben, da vergaß der kaiser seiner zusagung, und dieweil bei ihm viel angehalten, hat er daselbst Erphonem zu einem bischof geordnet.

ERPHO

(52) Erpho aber starb zu Rom nach etlichen tagen ganz unversehentlich und ward neben bischof Franken gelegt mit dieser grabschrift:

Præsulis Erpho capit fastigia summa probati
Officium, moriens liquit et illud onus
Tres vix ipse dies gavisus munere tali,
Cælestis patriæ munera alta subit.

Wie man nun wieder bei ihm das bisthum ernstlich begehrt, hat er Razonem bischof zu Worms geordnet, deshalben als

dieser seine geschäft zu Rom verrichtet, fieng er wieder an in Germaniam zu ziehen. ehe er aber zu dieser kirchen kommen, starb er in 14 tagen nach seiner wahl im herausziehen von Rom. zu Chur da ward er begraben mit dergleichen grabschrift:

Pontificis baculum portavit Vormatiani
Bis septem vivens nonnisi Razo dies.
Razo sequens ternum Romam properantem Ottonem,
Qui tunc dives erat, vix modo pauper eget.

De Erphone et Razone chron. clericorum:

Erpho fuit ambitiosissimus humanæ gloriæ appetitor, per se et suos fautores imperatori notissimus et gratissimus. sic pro pastorali cura institit, ut nulla imperator posset ratione petita petentibus denegare, cui cum dignitas pastoralis fuisset assignata, quartum diem non vidit.

Razo vigilantissimus rerum temporalium congregator rogationibus et promissionibus episcopatum obtinuit, sed 14 tantum dies vixit.

(53) Als der kaiser dieses verstanden, gedacht er erst an seine zusagung und nahm ihm für, Burchardum an das bisthum zu befördern. derhalben [1] anno 996 nach absterben Razonis wird zum bischof von kaiser Otten erwählet Burchardus, bischof Franken bruder, ein Hess so zu Coblenz studiert [und erstlich in Lobacensi monasterio S. Benedicti ordens ein mönch gewesen, da er den Albertum Gemblacensem, dessen im canone distinct. 73 gedacht wird, gehört, derhalben er von Willegiso erzbischof zu Mainz in seinen hof genommen und zu einem probst im kloster zu S. Victor gemacht worden. [2]

kloster Laubach

In nomine patris s. et filii s. et spiritus sancti a Walterio Spirensis ecclesiæ episcopo ego Brocardus sanctæ Wormaciensis ecclesiæ devotus gregis Christi famulus in Deo summæ felicitatis beatitudinem etc.

*

1 statt dessen A D: Erpho Franconis bruder lebet im bisthum 3 tag stirbt auch zu Rom. Razo: als er das bisthum Worms von kaiser Ottone III zu Rom erlangt, stirbt er in 14 tagen nach seiner wahl im herausziehen von Rom zu Chur in Schweiz. 2 und von Willegiso, erzbischof zu Mainz ufferzogen, da er dann auch S. Victor gestiftet A.

Diesen Burchardum, die weil er die pfründen und clerisei neben den stiften merklich gebeßert, haben sie zum heiligen gemacht und ihn S. Burchardum genannt: er ist nicht ungeschickt gewesen, sonderlich in jure, dann er die canones [decretorum aus der patrum conciliis und päpsten lehr] für dem Gratiano in ein corpus redigiert [und in 20 theil abgesondert mit hülf Olberti abts zu Glambach anno 1008], welches bei den juristen ante Gratianum im brauch gewesen. [hat auch an Walterium bischof zu Speier anno 1012 den 15 martii griechische brief geschrieben, vide distinct. 73. über das hat er auch etliche bücher de sacramentis hinter ihm gelaßen, wie denn aus (54) demselbigen D. Hermannus Hammelmann in seinem büchlein ex patribus collecto de vera præsentia et manducatione corporis et sanguinis Christi in cœna, anno 1578 zu Leipzig gedruckt, diesen spruch anzeigt: sic corpore et sanguine domini confirmatur, ut sit illius capitis membrum, qui pro nobis passus est et resurrexit.] er hat den dom erweitert, ihn præsente imperatore altera Philippi et Jacobi geweihet, ist aber über 2 jahr wieder eingefallen. S. Andreasstift ist vor der Andrespforten auf dem berg gewesen, da jetzunter die sorores pœnitentes sein, denselben hat er an dies ort gebaut, da er iezund stehet. hat auch angefangen S. Martinskirch zu beßern, darüber er mit tod übereilet. [desgleichen hat er den stift Neuhausen, da er mehrertheils gewohnet, mit vielen gütern und freiheiten begabt, auch allda die alte berühmte schul wieder erneuert und unter andern kaiser Heinrich II daselbst in guten künsten auferzogen.

Er ist auch anno 1002 den 20 hornung zum bischof zu Speier erwählet worden.

Von Burchardo schreibt einer: fuit in sacrarum scripturarum mysteriis explicandis episcopus longe doctissimus.

Titulus librorum 20 D. Burchardi, welche er Brunichoni fidelissimo suo et ecclesiæ Vorm. præposito zugeschrieben, ist der: D. Burchardi Worm. ecclesiæ episcopi decretorum lib. XX ex conciliis et orthodoxorum patrum decretis, sind zu Paris a. 1550 bei Johann Toncherium in 8 gedruckt worden.]

(55) Anno 1003 unter kaiser Henrico II, so von etlichen welchen er gutes gethan sanctus, von andern aber so ihm abhold claudus genannt, wohnet allhie sammt seinem sohn Conrado ein herzog

Otto genannt, des herzog Conrads geschlecht, so von den Ungern erschlagen, auf einem festen schloß, daraus er den bürgern viel leids und drangs that, auf welches alle mörder und straßenräuber ein zuflucht hatten. von diesem bracht mit hülf des kaisers Henrici claudi bischof Burkhard zu wegen, daß er ein tausch mit ihm traf, gab ihm darfür Brüssel am Brührein. das schloß brach er alsbald ab und macht ein geistlich haus daraus, darauf dann erfolgt S. Paulsstift anno 1015 mit diesem titel: ob libertatem civitatis. [Burchardus episcopus hat diesen titel geführt: Brocardus sanctæ Guarmatiensis ecclesiæ devotus gregis Christi famulus et humilis episcopus. in chronica clericorum: Henricus rex tradidit Burchardo episcopo forestam Forehehi, item proprietatem, quam dux Otto habuit in Wormacia, item prædium in Pipinesdorf, item traditio Henrici regis de beneficio Becelini, comitis de Wilineburg, in pago Loginahi in comitatu Gerlaci comitis. tradidit idem Henricus episcopo comitatum in Wingarteibin dat. 7 id. maii ind. 9 anno 1011 actum Bamberc, confirmationem de Odenwald, teloneum in Kevelenbach 5 id. julii anno 1018.

(56) Dieser bischof Burchard hat ein mauer um die stadt geführt wie diß aus folgenden worten, so in einem alten buch in dem stift Neuhausen gefunden, abzunehmen ist: de loco qui dicitur Frisonenspira usque ad Rhenum ipsi Frisones restauranda muralia procurent; Ridelsheim, Gimsheim, Eichana, Ham, Ubersheim, Dürkheim, Alsheim, Mettenheim a supra dicta Frisonenspira usque ad locum qui Rhenispira vocatur provideant. in eodem latere civitatis familia S. Leodegarii portam quandam reædificare debent. deinde usque pawenportam urbani qui Heingereiden vocantur operando pervigilent. hinc usque ad angulum meridianum Bobenheim, Ligrisheim, Roxheim, Agersheim et omnes juxta Rhenum habitantes usque ad Hemmingersheim prævideant. media pars de Rucheim et sic omnes ab alia porta Rheni habitantes usque ad fluvium qui Karlebach vocatur in occidentali angulo terminum operis ponant, de quo angulo incipientes ab utraque parte Karlebach usque ad Kircheim et usque ad S. Andreæ portam. ab hinc omnes ex utraque parte fluvii qui Isara vocatur sedentes usque ad Mertesheim muros civitatis usque ad portam Mart. procurent. de qua omnes juxta utramque fluvii partem qui Prymma vocatur

quousque Malesbach eundem fluvium influit usque ad jam dictam Frisonenspiram provideant. (57) præterea de media parte Muntzenheim usque ad Dienheim tam hi quam omnes qui infra ambitum prædictorum fluviorum et villarum habitatores eandem civitatem cum propugnaculis et omnibus necessariis prout tunc temporis locus exegerit incessanter insistant.]

Anno 1016 hat er dem stift S. Paul das bachrecht zugestellt. copia des briefs derselbigen tradition laut von wort zu wort wie folgt.[1]

(59) [Es ist dieser bischof Burchardus dem stift S. Paul für andern mit gnaden wohlgewogen gewesen, dann er ihm sehr viel vermacht, damit er desto stattlicher hatte können erhalten werden, fürnehmlich aber Angeloch mit seiner zugehör, wie solches folgende donatio ausweiset.[2]

(61) Um diese zeit hat auch gelebt Mazelinus propst zu S. Paul, welcher mit bewilligung bischof Burkhards, welchen er seinen seniorem nennet, von seinen eigenen gütern dem stift S. Paul viel vermacht. denn er ihm sein hofgut zu Osthofen an weingarten, wiesen, äckern und aller nutzung vermacht, desgleichen etliche güter zu Plankstadt, Angelochen, (62) Banemadin und Ormesheim nach seinem tod verschafft und ander mehr an wein und korn legiert. wie dessen noch übergiftbrief bei dem stift zu finden.

dieser bischof Burkhard wie man schreibt hat sein tod vorhin angezeigt. derohalben als er in der visitation seiner kirchen gewesen, hat er heim geeilet und hat sich zu einem seeligen ende gerüstet. und ist gestorben wohl betagt anno 1025 20 augusti und liegt in der gruft unter S. Lorenzen chor welchen er gebaut begraben. man findet diese verslein von ihm:

Robora Burchardus ex nomine denotat artis,
Et quod nomen habet maxima facta probant.
Vangionam per eum fossas et mœnia turres
Aedificat rursus depopulata prius.][3]

*

1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 42. 2 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 41. 3 anno 1025 den 20 augusti stirbt bischof Burkhard, wurd begraben im S. Lorenz chor. Z.

Hacego oder Azecho, ein graf von Nassau, wird nach ihm erwählt den 5 decembris anno 1025, regiert 19 jahr, stirbt anno 1044 7 januarii, [bestattet mit solcher schrift:

Sobrius Azecho sua pocula miscuit unda,
Nam fuit a Nassau nobilitate satus.
Vangionensis apex titulum com nomine prodit
Illustris mundo talis in ædepoli.

Dieser Azecho hat S. Kilian capell entweder gebaut oder erneuert, dessen anzeigung geben die wort am selbigen dom geschrieben: Azechoni epo et Benzoni fecit veniam rogate. (63) fuit hic Azecho princeps religiosissimus propatruus Adolphi imp., comitis Nassouii, qui anno 1298 6 non. julii periit in conflictu cum Alberto Austriaco.

Diesem Azechoni hat kaiser Conrad II vermittelst seines gemahls Gisalæ vorbitt geben das eigenthum, das er hatt am dorf Flersheim, nämlich 2 theil den brüdern zu S. Petersstift in Worms und das drittheil den brüdern zu Neuhausen anno 1026 cal. 16 martii anno Conrad. regis 2 actum Augustæ. er hat auch gebaut S. Moritzencapell im kreuzgang im domstift. desgleichen hat er geweihet die gruft im chor anno 1031, darin begraben liegt kaiser Conrads sohn Wolfram genannt mit folgendem epitaphio:

Hoc jacet in modico Wolfram puer inclytus antro.
Linea clara tulit, quem cita mors dirimit,
Nam trinum quintæ decimi rapuere calendæ.

Conradus imperator confirmavit Azechoni traditionem de foresto Forehe et comitatibus in Logenehen et Wingarteibun et prædio, quod erat ducis Ottonis in Wormacia.

Anno 1046 ist dompropst allhie gewesen Eberhardus, graf Heribonis aus Schwaben sohn, ein herrlicher mann, kaiser Heinrichen III rath, welcher ihn zum erzbisthum Trier befördert, welches er 20 jahr regiert, ist gestorben anno 1067 in der sacristei jählingen auf den pfingstabend.] [1]

*

1 folgt Z: anno 1046 ward herzog Gottfried von Lothringen auf unterhandlung der fürsten von kaiser Heinrich III aus gefängnis gelaßen, als ihm aber die mittel der rachtung zu schwer wollten sein, hat er sich wieder von Henrico III abgewendet, den krieg von neuem angefangen und den kaiserlichen pallast, eines gar wunderlichen gebäues, verbrennet.

(64) Adelgerus bischof erwählt im märz, stirbt im august anno 1044, welcher als er kaiser Henrichs III kanzler war, hat er aller seiner vorfahren privilegiorum confirmation von ihm zu Bonndorf erlangt. dieser bischof hat ein satzung geordnet, daß sich die person auf den domstift haben kaufen sollen, welche für der zeit gleich wie der bischof selbst von k. m. oder andern dahin geordnet. dieselbig satzung laut von wort zu wort im latein also:

Notum sit omnibus tam futuris quam præsentibus, qualiter Adelgerus dei gratia Vormaciensis episcopus animadvertens et graviter dolens sanctorum patrum traditionem canonicis ad S. Petrum repugnantem ac imbecillitate rectorum omnino depravatam domino Henrico rege Romanorum annuente hanc venialem gratiam et hoc singulare privilegium a principio dedicavit, ut si quis non infima sobole natus ad sedem suam annonam et consortium adipisci velit: is ipse ob caritatem stabiliendæ fraternitatis sex libras argenti tribuat, unam tum temporis episcopo, dimidiam præposito et dimidiam prioribus claustri, et reliquas universis fratribus inter se dividendas, insuper in cibo et potu satis acceptabile convivium vel mox congruam inferat convivii solutionem. et ad augmentum talis gratiæ, quam frequenter (65) a malis hominibus patiebantur scandalum, statuit sub præfati regis nutu super ipsas litteras laicum judicem, sed tunc temporis fecit episcopum aut priores monasterii secundum nobilium Wormac. ecclesiæ commilitonum legem in qualibet re pios lectores existere. de peculiari vero eorum id est area, ædeficiis, vestimentis, libris et omnibus, quæ absque omnium hæredum contradictione videntur possidere, nulli licet episcopo vel cujusvis generis personæ vivis decedentibus vel morientibus aliquid rapere, infiscare aut aliquo modo alienare, sed liberam habet potestatem locandi mutandi vel tali quid exinde faciendi. si vero quod absit aliquis subitanea morte praeventus aut cuiuscunque causa necessitatis præoccupatus sine conscientia fratrum obierint, curtis et ædificia, si ad fratrum jus pertineant, fratri cui hæc minus abundant tribuantur. clericalia vestimenta, libros, vasa argentea et cæteras res, quibus in claustro refectorio et dormitorio utebatur, inter se dividant, cætera ad hæredes, si qui legitimi sunt, redeant, si non fratrum divisioni pateant. huius constitutionis confirmatio facta

est anno incarnationis 1044 ind. 1 regnante Henrico III rege et primo anno supradicti episcopi præsentibus nobilibusque multis. huic episcopo (Ebbo) custos Vormatiensis præstitit de thesauro ecclesiæ Wormac. 20 libras puri auri et 200 marcas argenti ad comparandum ab Henrico regio prædium quoddam Rodonesleba (Rodenbach) situm in pago Northuringum et in co(66)mitatu Berenharii marchionis anno 1044 [1].

Und zu dieser zeit legen die stiftsherren zu Worms das mönchisch leben hin und nehmen die weltlich priesterschaft an die hand. dieses indult ist alles übels ein anfang und zerrüttung der ersten ordination aller stift gewesen, welche studiorum causa (welches aus allen annalibus erwiesen kann werden) angeordnet. [diese verslein findet man von ihm:

Nobilis esse volens vestigia sancta sequatur
Semper Adelgeri, nomine talis enim est,
Nobilitatis habens nomen, re nobilitatem
Maiorum exhibuit; ergo beatus erit.]

Nach diesem regiert Arnoldus 20 jahre und 8 monat, stirbt anno 1065 den 1 juni unter Henrico IV.

Dieser hat s. Stephanscapell bei des bischofs hof gebauet anno 1055 den 29 juni, desgleichen s. Niclauschor im kreuzgang im dom anno 1058 indict. 2. 30 septembris.

1049 dicit Vrspergensis Anno 1051 hält kaiser Henrich III ein concilium zu Mainz mit 130 bischofen, darauf papst Leo IX, geboren im Elsaß von einem grafenstamm deren von Dachsburg, vorhin Bruno genannt, persönlich erschienen.

(67) [Anno 1053 hält der kaiser Henricus III mit dem papst und vielen andern bischofen und fürsten allhie zu Worms weihnachten. desselben sind noch etliche verslein vorhanden also lautend:

Præsul ut Arnoldus partes pastoris agebat,
Nonus papa Leo te Vangio sanctificabat
Natalem domini cultu celebrans sacriori,
Ergo deus tribuit sat tempore te meliori.

Was sich weiter auf diesem fest zwischen dem papst und Luitpoldo dem bischof zu Mainz begeben hat, schreibt Urspergensis in vita Henrici III imp. ex antiquo manuscripto libro,

*

1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 54.

Historia quæ sub Arnoldo episcopo Wormaciensi Wormatiæ accedit anno domini MLIII. Leo papa una cum imperatore Heinrico natale domini cum divino et regio cultu Wormaciæ agebat, ubi missarum solennia apostolicus celebrabat apostolico ritu in sancta die. sequenti vero die Luitpoldum Moguntinæ sedis archiepiscopum utpote in sua provincia potissimum surrogavit officio. cumque peracta processione et dicta oratione pontifex in sua sede de more consisteret, quidam ex diaconibus suis Hunibertus nomine lectionem decantavit. quam cum non ex ritu apostolico sed suæ pro consuetudine ecclesiæ pronunciaret, (68) admonitus a suis Romanus pontifex lectorem curavit admoneri, ut Romano ritu præsente summo pontifice repronunciaret; quod cum ille contemneret et iterum admonitus perstaret, papa expleta lectione vocatum ab omni officio degradavit. archiepiscopus misso ad papam nuncio orabat, ut suum sibi redderet ministrum. papa recusabat, archiepiscopus ut erat ecclesiasticæ disciplinæ non ignarus dissimulavit: et lecto evangelio cum sacra peractio instaret, archiepiscopus in sua sede consedit contestatus se non posse peragere officium, nisi reddito ministro. papa constantiam archiepiscopi perpendens et majoribus occurrens motibus clericum restitutum remisit.] [1]

Daraus abzunehmen, daß der papst von Rom derzeit noch nicht höher dann andere bischöf gehalten, viel weniger dem kaiser zu gebieten und einzureden gehabt, wie sie sichs hernach mit gewalt unter Henrico IV unterstanden und unter seinem sohn auch zu wegen gebracht. hernach als der papst (wie er vormals oft begehrt) die abtei Fulda und andere mehr klöster und örter, welche er vorgab vor zeiten S. Petro geschenkt sein worden, vom kaiser mit gewalt haben wollt, ist die sach also verglichen worden, daß was der kaiser an solchen gütern überm gebirg in Lombardei hält, das sollt der papst einnehmen, und hiergegen dem kaiser laßen was hie (69) aus in Deutschland wäre. ist die sach also gleichsam durch einen tausch vertragen worden.

Anno 1060 hält kaiser Heinrich IV zu Worms weihnachten, hat auch allda ein synodum ausgeschrieben, welcher aber keinen

*

1 statt dessen in den zornischen hs. nur eine kurze deutsche notiz.

fürgang gehabt, die weil sich die bischof entschuldigten von wegen leibsschwachheit und sterbenden läufen dahin zu kommen.

Anno 1065 23 octobris, als Arnolph bischof von Worms gestorben, erlangt nach ihm das bistum Adelberus oder Adelbertus oder Adelbero, ein mönch zu S. Gall, herzogen Rudolfen aus Schwaben grafen zu Rheinfeld bruder, graf Cunon sohn, welcher an einem fuß gar lahm und ein recht monstrum zu sehen war, dann (wie die chronica Herveldensis bezeugt) er so groß von leib und so ein großer fraß, daher er dann ein solch groß corpus bekommen, daß wer ihn ansahe sich (70) mehr für ihm entsetzt, dann sich seiner verwundert. doch sind die leut ihn zu sehen also zugelaufen, als wenn er der riese Centimanus oder sonst ein monstrum davon die alten poeten gedichtet wäre. regiert 5 jahr, ersticket in seinem eigenen schmalz 1070 den 6 august. [ward im dom begraben zu Worms mit dieser überschrift:

Firmus Adelbero sincero pectore cives
Vangiones docuit; corde tenere fidem.
Sic se curavit, populi sic pectora pavit,
Ut superi moriens iret ad astra poli.

Eodem anno hat kaiser Henricus IV das osterfest zu Worms celebriert und hat damals ein erzbischof von Brem dem kaiser seinen ersten harnisch angethan.]

Anno 1069 nach pfingsten hält kaiser Heinrich IV allhie zu Worms einen reichstag, in welchem er mit bischof Sichardo von Mainz ein gar heimlich gespräch haltet dieser ursachen. die Thüringer, so unter des bischofs von Mainz kirchengezwang gehörten, die gaben den pfaffen wie andere christen gar kein zehend. nun hatt der kaiser anderleut lieber dann sein gemal Bertham, welche ein tochter war Ottonis und Adelheidis herzogen Laudiscompeia aus Italien. solches als der bischof vermerkt, verheißt er dem kaiser, (71) wann er die Thüringer dahin vermög, daß sie ihm den zehenten bezahlen, wolle er verschaffen, daß er der kaiser vermög seiner bischöflichen gewalt in dieser offenen reichsversammlung (so deshalben angestellt) von ihr geschieden werd. dieses erbieten ließ ihm der kaiser gefallen, verheißt dem bischof alle hülf, gibt aus, er habe sich in einer unglückseligen stund in die ehe begeben, dann er bezaubert der ehelichen beiwohnung nicht mächtig, auch sie sei seinethalben

noch ein jungfrau, er mög oder könnt sie nicht länger dulden, dieweil er keiner leibserben zu verhoffen, derohalben er sich entschloßen, dieselbe offentlich von ihm zu scheiden, damit beide sie und er sich in einen bequemen ehestand begeben möchten. wurd deshalben durch beförderung Sichardi den 1 octobris gen Mainz ein synodus der geistlichen ausgeschrieben; mittler weil hat die königin zu Lorsch bescheids gewartet. als aber Petrus Damianus pontificis legatus dahin kommen, ist Sichardo sein anschlag zurückgangen, und hat der kaiser die königin Bertham behalten, bis sie Gott geschieden hat.

Anno 1070 wird bischof Aldebrandus oder Adelbertus, ein herzog aus Sachsen, so kaiser Henrico IV viel leids gethan, stirbt als in catalogo episc. Vorm. vermeldet wird anno 1108 6 juli, als er 36 jahr regiert, und wird zu Neuhausen [mitten im chor] begraben mit einem solchen epitaphio:

(72) Præsul Adelbertus Christi memor et bene certus
Messis quæsitæ post huius semina vitæ
Prædia cum pace dedit ista tibi Cyriace.

Botzheim Sarlsheim Warumbsheim

[Literæ de donatione istorum pagorum Neuhusensi ecclesiæ incipiunt: Ego portator Adelbertus Dei gratia episcopus Vormac. ordinationis meæ anno 37 manu mea propria firmissima reddidi collegio S. Cyriaci Nuhusen Christo famulanti villam Larlewersheim etc. hæc traditio facta est a me suggerente mihi et supplicante Alberto cancellario regio anno 1106.

Inclyta nobilitas non infima fama parentum
Nobile Adelbrechtum nomen habere facit.
Vivat in ætherea qui regni perpetis aula,
Ad faciem videat qua sine fine Deum.]

als aber Urspergensis Aventinus und andere historici davon schreiben, ist er in der schlacht, so kaiser Heinrich mit herzog Rudolfen (welchen ihm der papst entgegen gewählt) getroffen, umkommen. [welche meinung Bruschius widerlegt mit beweisung eines alten briefs, der bei Neuhausen dem stift zu finden. es soll noch ein alter umhang im münster zu Worms hangen, daran dieses bischofs gestalt gewirkt oder gestickt und Aldebrand herzog von Sachsen unterschrieben.]

(73) Anno 1072 hält kaiser Heinrich hie das weihnachtfest und verharret bis auf Jacobi, da empfängt er sein mutter Agnes, so

viel jahr in Italia gewesen, welche mit großem pracht und pomp hie eingezogen, guter hofnung herzog Rudolfen mit dem kaiser zu vertragen.

Anno 1073 als hochgedachter kaiser den langen schweren krieg wider die Sachsen geführt und darum aus falscher verläumdung deroselbigen bei aller welt in ungunst und schmähliche nachred kommen, hat letzlich der bischof von Mainz aus anstiftung anderer fürsten so dem kaiser feind ein reichstag gen Mainz ausgeschrieben und allda den kaiser Henricum IV entsetzt und an sein statt herzog Rudolphen aus Schwaben erwählet, welches als Henricus zu Regensburg, da er desmals sein hoflager hat, erfahren, hat er sich aus Baiern an den Rhein gemacht und als er gen Ladenberg kommen, ist er tödtlich krank worden. demnach aber er sich ein wenig erkobert, eilet er nach Worms, welche stadt ihm fast hold und überaus treu war, ist er mit großer pracht von den bürgern empfangen worden, welche auf daß sie ihren unterthänigen willen und gehorsam k. m. desto klarer zu verstehen und an tag geben, haben sie die landsknecht des bischofs, welche dem kaiser die stadt versperren wöllten, aus Worms getrieben, und wo der bischof nicht bei zeit sich zur stadt hinaus getrollt hätte, (74) hätten sie ihn dem kaiser gefänglich überliefert. nach diesem allem ziehen sie ihm mit ihren wehren wohlgeputzt entgegen und laßen allda die macht ihres volks und burgerschaft sehen, auf daß seine majestät wißete, was er im fall der noth sich zu ihnen zu versehen und auf sie zu verlaßen hätte. bieten ihm ihren dienst gutwillig an, schwören und hulden ihm, sind verbötig ein jeder nach seinem vermögen die kriegskosten helfen zu erlegen und so lang sie das leben haben und einen finger regen mögen, seine ehr und nutz zu verfechten. als er aber also die allerfesteste stadt inbekommen, hat er aus derselben hernachmals sein kriegseß, beste besatzung und zuflucht in allen nöthen gemacht, dann sie desmals etlich tausend burger mächtig, darzu an munition so fest und wohl versehen, daß sie nicht zu gewinnen gewesen, auch an allen victualien und proviant also staffieret, daß sie in summa mit allen dingen so zum krieg von nöthen am bequemsten. und dieweil jedermann aus furcht des banns Henrico IV abtrünnig worden, allein aber die von Worms bei ihrem herren an allen orten

unerschrocken beständig blieben, sind sie desmals bei männiglichen um dieser beständigen treu willen in einem großen und löblichen ansehen und ruf gewesen. (75) ja sie haben durch solche männliche tapferkeit verdient und zu wegen bracht fürnehmlich unter andern des heiligen reichs städten die getreuen von Worms in kaiserlichen bullen genannt und geehrt zu werden, haben auch dies orts von diesem kaiser gute privilegia bekommen, sonderlich die juden betreffend, [dann er ihnen anno 1073 eine gewaltige freiheit gegeben, daraus vermerkt wird, in was acht und würden mit was hülf und beistand die stadt Worms für andern städten des reichs dem römischen könig und dem heiligen reich angehangen und beigestanden ist, damit sie solche berühmte übertreffende löbliche ehr und freiheit bei der k. m. der zeit erlangt und behalten hat wie folgt.] [1]

(77) Dies zu ewigem gedächtnis hat die stadt Worms wiederum an die Rheinpfort ein kaisersbild abconterfeien und dies elogium darzu schreiben laßen:

Divo Henrico IV Rom. Regi Augusto Vangiones
Immortales laudes debere nullo ævo negabunt.

Anno 1074 hält der kaiser wiederum allhie weihnachten und lebt gar schlecht und gering, dieweil sonst außerhalb der stadt Worms jedermann geistlichs und weltlichs stands (77) durch anstiftung des papsts von ihm abtrünnig worden, welche historia anderswo weitläufig zu lesen, auf daß die treu deren von Worms gegen den kaiser in seinem grösten unglück desto kundbarer und offenbarer werde. als er nunmehr lange zeit hie still geseßen und vermerkt, daß ihm das verwißlich werden wollt, mahnet er alle stände des reichs auf wider die Sachsen zu ziehen. aber fast alle insonderheit die bischöf und fürnehmlich der von Worms erschienen ungehorsam. derohalben als es ihm in diesem krieg nicht gelingen wollt, ist es ihm sehr leid gewesen, daß er sich außerhalb der festen stadt Worms begeben, derowegen er dann auch bald wieder umgekehrt und die ganz fasten hie still gelegen. im julio obgenannts jahrs sind auch zu ihm hieher kommen der Ungern legaten bittend um hülf, damit sein schwager

*

1 Moritz vom ursprung derer reichsstädte app. docum. s. 139.

bei dem königreich erhalten möcht werden. mit welchen er in großer anzahl persönlich gezogen, aber bald nach Michaelis wieder gen Worms kommen und allda auf gute anordnung zu erhaltung des römischen reichs gedacht.

Anno 1075 hält kaiser Heinrich hie ostern, zu welcher zeit auch etlich herzog aus Sachsen ihn anzusprechen begehrten, aber er ihnen kein audienz geben wöllen.

(79) Anno 1076 schreibt kaiser Heinrich an alle bischöf und äbt, daß sie dominica septuagesima sammethaft zu Worms erscheinen wollten, damit er mit ihnen von absetzung des pabst Hildebrandi, so sich Gregorium VII nennet, der alles jammers, unglücks und noth im römischen reich ein ursach war, handelte. welche als sie erschienen und unter andern auch Hugo blancus ein cardinal, welchen der pabst vertrieben hat, haben den pabst alle bischöf und äbt (ausgeschieden der von Würzburg und Metz) entsetzt. aber der pabst hat nichts darnach gefragt, sondern gleich in diesem jahr ungefährlich um den 14 septembris eine große versammlung zu Oppenheim gehalten und allda den kaiser, dieweil er sich gegen den pabst ungehorsam erzeigt, abgesetzt und dadurch bei andern fürsten so viel zu wegen bracht, daß er sich mit seinem kriegsvolk außer Worms gen Speier begeben müßen und die stadt dem bischof (darzu dann ihm die Sachsen geholfen) wieder frei stellen. diese historiam beschreiben weitläufig Chronica Herveldensis, Urspergensis, Aventinus aber mit beßerm grund in Henrico IV.

Diß jahr ist also ein kalter winter gewesen, daß der Rhein hie und anderswo von Martini bis in april gestanden, daß man darüber gehen, reiten und mit großen lasten hat fahren mögen; darauf dann folgends die wingart in der wurzel ausgedörret.

(80) Dietmarus bischof regiert 2 jahr, stirbt den 30 october anno 1109 zu zeiten kaiser Heinrich V. [bischof Dietmar erlangt dem stift Worms das mühlwerk zu Osthofen samt andern gütern. in seinem grab stehet geschrieben wie nach folgt:

Præsul Ditmarus, præclaro dogmate carus,
Cleri suavis odor, non nego plebis honor,
In mundo gnarus vivo super æthera clarus,
Jam requiesco solo vel rutilante polo.]

Nach ihm kommt Ebbo, ein mönch zu Lorsch und darnach canonicus zu Goslar, stirbt anno 1115.

[Lorchorum consors prius Ebbo, post tamen exors,
Goslarius sedes acceptas liquit et ædes,
Wormaciam venit, populi quo scandala demit,
Præsulis et partes sanctasque exercuit artes,
Unde beatorum cesserunt regna polorum
Ebboni patri: dilecto credite patri.

Zu bischof Ebbonis zeiten ist in beisein kaiser Heinrichs, vieler bischöf und fürsten der dom zu ehren der h. dreifaltigkeit, der mutter gottes und s. Peter geweiht worden auf einem reichstag.]

Auf welchen (Ebbonem) erwählet wird Buggo von Ahorn, geboren im stift Bamberg, sein vater ist Burkhard von Ahorn und sein mutter Judith genannt worden. (81) [ist erstlich durch beförderniss kaiser Heinrichs probst zu Aschaffenburg und darnach bischof zu Worms ordiniert worden, hat 36 jahr regiert, stirbt anno 1151, begraben zu Schönau, welches er mit großen kosten gebauet hat, mit einem solchen elogio:

Buggo pater fastum quemvis vitavit et astum,
Buggo pie lator legumque et pacis amator,
Buggo sacras aras, mentes correxit avaras,
Buggo reformavit monachos et corda rigavit,
Buggo fugans enses ditavit Schonogienses,
Buggo dei cultor inimicorum fuit ultor,
Buggo ferens palmam sedem conscendit ad almam,
Buggo deum laudans lætatur tartara fraudans,
Buggo deum cœli placato corde fideli,
Buggo pios vultis pia murmura suscipe cultus.

(82) Es hat sich über die wahl dieses Buggonis uneinigkeit zugetragen, denn etliche einen domherrn mit namen Arnolden von Beuern erwählten, von dem noch das schriftlein vorhanden:

Arnoldus baculum nondum pastoris adeptus
Buggoni cessit dans sua jura pio.
Pacis amatores cœlesti pace fruantur,
Ambobus clemens sit genitorque deus.

dann als sie 5 jahr mit großen kosten um das bisthum zu Rom gerechtet, ist Arnold Buggoni gutwillig damit er ihm ruhe schaffte

gewichen. es hat Buggo viel klöster erneuert als Lebenfeld und Mülnhag, Frankenthal und Schönau.]

Dieser bischof Buggo hat im jahr 1141 auf s. Petri vincula das kloster Hagen (iezunder Heyne) zu ehren der apostel ss. Petri und Pauli und der jungfrauen Veronæ geweihet, welches graf Emich von Leiningen anno 1137 in dem Wormser kirchenzwang gestiftet, [und regulierte brüder des h. Augustini dahin geordnet. und ist der erst pater und probst gewesen Hartungus, ein sehr andächtiger mann. in der fundation sind solche vers gelesen worden:

Trinitas una deus oblatum suscipe munus
Emicho, quod donat consensu conjugis Albrad.

Es ist der stifter auch allda begraben gelegen mit einem solchen epitaphio:

Hic jacet in tumba comes Emicho consociata
Conjuge dicta Albrad, qui templum condidit istud.] [1]

(86) Anno 1112 ist kaiser Heinrich zu Worms tödtlich krank worden, und als er gesund worden, hat er den erzbischof von Mainz gefangen, den pfalzgrafen Sigfrieden, den bischof von Halberstadt und den herren von Thüringen bekriegt.

[Anno 1114 hat kaiser Heinrich denen von Worms nachfolgend privilegium geben. [2]]

(90) Anno 1119 zu zeiten kaiser Heinrich V ist zu Worms gewesen ein herrlicher rittermäßiger mann [3] eines alten geschlechts und burger zu Worms, genannt Erkenbert, bischof Buggonis kämmerer, dessen mit großer ehr in den historiis gedacht wird. welcher durch sonderlichen geistlichen eifer und anstiftung Wolframs, custos zu s. Paul, all sein hab und gut, das sehr groß war, gegeben hat zur erbauung zweier klöster klein und groß Frankenthal [auf sein grund und boden, welches er der jung-

*

1 außerdem s. 83—85 noch andere zusätze und die urkunde Schannat, hist. ep. Worm. 2, 70.

2 Moritz vom ursprung derer Reichsstädte app. doc. s. 144.

3 genannt Erkenbert, welches stamms auch gewesen ist Heribertus anno 1020 erzbischof zu Cöln, dessen mit großer ehr in historiis gedacht wird, und von denen noch heutiges tages sind die kämmerer von Worms so Dalburger genannt A.

frauen Mariæ (91) Magdalenæ dedicieret und canonicos der regel s. Augustini drein setzen laßen, dasselbig dem bisthum Worms einverleibt mit diesem geding und fürworten, daß ein probst bemeldts ort alle jahr in der großen litanei 2 thlr Wormser münz auf seinen altar opfern, und also diß ort ewiglichen für aller unbilligen schatzung frei und sicher sein. item schenkt ihnen allen zoll durchs bisthum und zehenden in ihren bannzeunen, item was andere klöster in dem bisthum Worms an rechten und freiheiten haben, soll gleichfalls auch dieses haben und aller weltlichen schatzungen entbrosten sein. darauf sie der bischof in seinen schutz und schirm genommen. sind diese ding geschehen in beisein vieler pröbst, dechan, canonici und anderer unter des bischofs großem insiegel. [1]

Der erst abt im kloster Frankenthal ist Bertolf zu Sprengenburg canonicus gesetzt worden. als aber derselbig über etlich jahr die abtei aufgeben, ist Erkenbert, noch ein laie, von den brüdern erwählet und von bischof Buggo zum priester ordiniert worden.

In der legenda vom leben Erkenberti wird geschrieben, daß genannter Erkbert des bischofs kämmerer und burger (92) zu Worms anno 1119 den 25 april den ersten stein der kirchen zu s. Maria Magdalena zu Großfrankenthal gelegt hat, zu Kleinfrankenthal aber anno 1125 den 10 mai von seiner hausfrauen Richlind, da sie auch ihr leben geschloßen, ebenmäßig das fundament der kirchen gelegt worden. Erkbert sei allda anno 1132 auf den christabend gestorben. diese klöster sind unter der regel s. Augustini canonici regulares bis auf bischof Reinhards zeiten fast in die 326 jahr geblieben. aber dieser bischof hat mit verwilligung der brüder etlich regulares von Windischheim das kloster laßen reformieren, auch den titel eines abts, dessen sie sich alle zeit gebraucht, abgethan und ein probst dahin verordnet, die nonnen aus Kleinfrankenthal abgeschafft, desselbigen einkommen zu beßerer der brüder unterhaltung in das Großfrankenthal transferiert, dabei sie sich kümmerlich bis zu der zeit, da pfalzgraf Friedrich kurfürst herzog Hansen von Simmern sohn das land erblich bekommen, haben erhalten. derselbig als er

*

1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 65.

anno 1559 ins regiment kommen, hat er bald hernach beide klöster fremden leuten, Engelländern, Niederländern, Franzosen übergeben, welche fürgaben, sie könnten der religion halben in ihren landen nicht sicher bleiben. dieselbig haben da angefangen zu bauen und den ort (93) zu einer stadt nicht ohn großen der stadt Worms schaden und abbruch zu machen. darzu ihnen dann Pfalz gut privilegien gnädiglich mitgetheilt hat.

Nota: Dalbürger ein abgesondert geschlecht von den kämmerern von Worms so sich iezt von Dalberg nennen haben in ihrem wappen geführt ein schwarz kreuz in einem gelben schilt.

Anno 1398 feria quinta intra octavas epiphan. domini hat bischof Raban von Speier, welcher einer von Helmstadt gewesen, herren Johann rittern kämmerern, den man nennt von Dalburg, die burg Dalburg und anders zu lehen geliehen, und ist dieser der erst kämmerer, den man von Dalburg genannt hat.] [1]

Anno 1122 temporibus Henrici V ist ein großer reichstag zu Worms gehalten worden, da man gehandelt von versöhnung des kaisers und des pabsts, und hat man in einem ganzen monden die sach auf keinen ort bringen können, bis daß endlich der kaiser aus hochdringender noth, weil er des pabst unabläßige geschwinde practiken und seiner unterthanen mannichfaltige empörung für augen gesehen, sich gänzlich dem pabst unterworfen und alle seine kaiserliche gerechtigkeiten an den geistlichen lehen und investitur zu großem nachtheil des reichs übergeben. da ist der teufel zu Rom ein wenig zufrieden gestellt worden, und hat man solchen vertrag und fried zwischen pabst und kaiser in offenem feld bei Worms am Rhein offentlich verkündt und abgelesen, darüber das gemein volk ein (94) überaus großes aber sehr närrisch frohlocken gehabt. das geschah den 23 september, und ist aus dieser übergebung dem Deutschland hernach in weltlichem und geistlichem regiment alles unglück entstanden. [2]

*

1 statt dessen Z nur wenige worte. 2 anders die Wormser hs.: Anno 1122 als die gewalt und tyrannei der päbst wider alle göttlich und weltlich recht also überhand genommen, daß sie kein ruhe gehabt, sie hätten denn den kaiser und alle fürsten durch den teuflischen bann von der investitur und verleihung der bisthümer und prälaturen abgeschafft und ihnen die autorität einen kaiser zu confirmieren eingeheimst, ist derhalben zu Worms ein groß concilium (in welchem von des pabst wegen Lambertus ep. Ostiensis so hernach pabst Honorius II genannt)

(95) [Anno 1123 haben sich etwan hierum, wie Urspergensis und Trithemius schreiben, etlich tag ein große anzahl reuter hin und her laßen sehen, welche um 9 uhren in der nacht auf dem nächsten berg, daher sie dann auch kommen waren, verschwunden. allda als sie von einem, der sich mit dem heiligen kreuz gesegnet hat, gefragt worden wer sie wären, hat ihm einer für alle geantwortet, es wären nicht reuter, sondern seelen derer welche ohnlängst da umkommen wären. die harnisch und pferd, (96) mit denen sie sich vormals versündigt hätten, wären nun dasjenig, damit sie gestraft würden. alles was sie um sich hatten war feurig, wiewohl es mit leiblichen augen niemand sehen konnt. unter denselben soll auch graf Emich gesehen sein worden und gesagt haben, er könnte von dieser qual mit almosen und beten erledigt werden. das mag glauben wer da will.]

Anno 1124 haben sich die von Worms kaiser Heinrich V widersetzt dieser ursachen halben. es waren nach tod Ebbonis zween in uneinigkeit erwählt, einer Buggo von Ahorn, der andere Arnoldus von Beuern, auch canonicus, Arnold hängt sich an den kaiser, Buggo an die stadt, Arnoldum vertrieben sie, Buggonem aber setzten sie wider des kaisers willen mit hülf herzog Friedrichs aus Schwaben und schickten sich zur wehr wider den kaiser, zerrißen ihm, als Frisingensis schreibt, seinen pallast und schloß, so er außerhalb der stadt gebaut, mit großem muthwillen. darum der kaiser erstlich den pass am Rhein verlegt, daß man ihnen weder unten herauf oder oben herab etwas zu konnte führen; darnach belagert er die stadt. die bürger fielen heraus und stellten sich mit ernst zum scharmützel. Henricus eilet zwischen sie und die stadt, viel wurden erschlagen, viel gefangen (97) und jämmerlich gemartert, die übrigen so in der stadt blieben wurden unter einander uneins und thaten ihn selbst großen schaden. zuletzt als sie schier ausgehungert, begehrten

*

gehalten worden, in welchem der gut kaiser friedens halber und zu erhaltung des übrigen stumpf des römischen reichs, welches die bischof gern vollends uffgerafft, verwilliget, daß sie die investituram per baculum et annulum in allen kirchen haben sollten. diese schriften sind von wegen zulaufs großes volks am Rhein anf einem weiten platz verlesen worden anno ut supra 23 septembris. So ursprünglich auch B, am rand dann wie die Frankfurter hs. s. 94—95 folgt der vertrag: Pertz, leges 2, 76.

sie gnad, die erlangten sie mit großem gelt, nämlich mit quinque millibus talentorum wie die historici schreiben (librarum pfund hellern), und nicht mit kleinem schaden ihrer freiheit.

Auch wird in vita Erkenberti kämmerers von Worms vermeldet, daß kaiser Lotharius, welcher anno 1127 in das regiment kommen, die stadt Worms belagert hab, und durch fürbitt dieses Erkenberts zu gnaden bracht sei worden. andere historici schreiben solches nit, so ihm aber also, und kein fehl acht ich, es sei geschehen von wegen daß die Wormser Conraden und Friedrich von Staufen wider kaiser Lotharium anhängig. dann eben der ursach hat der kaiser auch Speier belagert.

[Anno 1138 hat Albertus probst zu Neuhausen und hernachmals bischof zu Mainz die kirchthürn zu Neuhausen aufgeführt.]

Anno 1151 den 5 decembris zu zeiten kaiser Conradi III ist gestorben bischof Buggo, begraben zu Schönau bei Heidelberg, welches wie man sagt durch anmahnung s. Bernhardi Clarevallensis er gestift und gebaut soll haben. [dieser bischof Buggo hat dem stift Worms etliche güter zu Freimersheim vor seinem ende verordnet.] nach ihm wird bischof Conrad von Steinach, welcher 12 jahr regiert und den 19 martii (98) anno 1163 gestorben. [ward im domstift begraben mit dieser schrift:

Conradus specimen præclarum nobilitatis
Commissas domini quam bene pavit oves.
Numquid oves præsul pavit ratione carentes,
Non sed Vangiones voce docente viros.

Bei dieses bischofs Conradi I zeiten ist Conrad pfalzgraf bei Rhein, kaiser Friderici I bruder, mit gewaltsamer hand in stadt Worms gefallen, dieselbe geplündert, beraubt und viel schadens gethan. und dieweil seiner tyrannei niemand widerstand konnt thun, musten die geistlichen das ihre entweder mit geld erhalten und lösen oder aber den schaden mit geduld verschmerzen. dieser pfalzgraf Conrad ist anno 1192 den 8 novembris gestorben und zu Schönau begraben worden mit diesem titul: Anno dominicae incarnationis M C XCII VI IDVS 9bris obiit illustris princeps dominus Conradus comes palatinus Rheni dux Sueviæ comes in Geminoponte germanus Friderici Barbarossæ imperatoris.

Etliche schreiben, er sei von den burgern zu Mainz samt ihrem bischof Arnolden auf s. Jacobsberg mit bengeln zu todt geschlagen worden.][1] zu zeiten dieses bischofs Conrads hat der bischof von Trier Hillinus das schloß Nassau, (99) so dem stift Worms zuständig, mit gewalt abgedrungen.

Anno 1139 den 2 maii auf fürbitt königin Gertruden wird Volmarn custorn zu Frankenthal vergünstiget, daß er sein väterlich erb der kirch Frankenthal verschaffen mag, nämlich in der stadt Worms 4 häuser und 10 brodbänke, zu Frankenthal 3 mansfeld gezackert und ungezackert (der obgenannten häuser liegen 2 bei s. Sixti kirchen und bei dem kloster s. Paul; das erst liegt untern bäckern, das ander, darin Behel des obgenannten Volmars vater gestorben, das dritt hie jenseits der bach Isar, das viert über der bach neben Bubonis hof), hierinnen aus königlichen gewalt solch güter freiend bei straf 50 pfund goldes.

[Anno 1153 hält kaiser Friedrich die pfingsten zu Worms, da abermal der hader der zweien fürsten Sachsen und Österreich wird fürgenommen, aber vergebens drinnen gehandelt worden.]

Am 1156 Anno 1155 hat kaiser Friedrich I genannt Barbarossa, als er sein Romzug vollbracht, auf weihnacht einen großen reichstag zu Worms gehabt und auf demselbigen pfalzgrafen Hermann, graf Berchtolden von Nidda, graf Heinrichen von Catzenelnbogen, graf Emich von Leiningen, Gottfried von Spanheim, Conrad von Kirberg, Heinrich von Didissen, um daß sie in des kaisers abwesen dem stift Mainz etlich (100) flecken und klöster zerstört und beraubt, mit der straf die man hat genannt harenscara gestraft. der pfalzgraf sammt zehen andern, so mit in der that, hat einen lebendigen hund mit den hintern füßen auf seinen schultern zwerchs in einem offenen spectakel ein meil wegs, die andern ein seßel oder stuhl, den eselsstuhl genannt, aus einer gemark in die ander eine deutsche meil wegs tragen müßen. und diß ist der zeit die straf gewesen, damit hohe personen so landfriedbrüchig gestraft worden. der bischof von Mainz Arnoldus war wohl nicht gar glaß schön, dann er ursach zu diesem lärmen geben, die weil er aber ein geistlich mann und nun



1 oder wie etliche wollen von den burgern zu Mainz sammt ihrem bischof Arnolden auf s. Jacobstag mit bengeln zu todt geschlagen Z.

mehr alt, auch sich sonst wohl gehalten, wird seiner person von kaiser Fridrichen verschonet; aber von seinetwegen haben die hund ein wenig tragen müßen Ludwig graf von Lozum, Wilhelm graf von Glitzberg und andere. diese historiam schreibt Frisingensis in vita imperatoris Friderici I. [es hat auch hochgedachter kaiser Friedrich anno 1156 Wernhern von Bolanden zu seinem vitzdumb gen Worms gesetzt, damit er ihn in allen nöthen beistünde.

Anno 1157 den 28 januarii ist gestorben Volmar der 15 abt zu Hirsaug. demselbigen kloster als Henricus etwan dechan des domstifts zu Worms drei scharlachfarben (101) kappen, eine mit perlen gestickt, und ein rein scharlach seiden tuch, daneben 60 mark ein baugut zu kaufen geschenkt; daß davon seiner seelen zu gut ein jahrgezeit gehalten würde, und aber solches in hungersnoth für frucht und anders ausgeben worden, hat hernachmals abt Volmar, damit der dechan seiner bitt gewährt würde, ein hofgut zu Bietigheim dazu verordnet, damit sein seelgeräth jährlich der gebühr nach gehalten würde.

Eben diß jahr hat kaiser Friedrich das osterfest hie zu Worms begangen und mit den fürsten so zugegen gewesen gerathschlagt, wie der zug wider die Mailänder über das jahr fürzunehmen.

Anno 1163 nach absterben Conradi I episcopi hat das domcapitel samt der ganzen clerisei Conradum II erwählet. er regiert das bisthum in schweren läufen mit großem nutz und scheinparer vernunft 24 jahr, hat ritterlich für kaiser Friedrich Barbarossa gestritten, welcher auch in diesem jahr das osterfest allhie gehalten.

Anno 1172 als herzog Heinrich Lew von Sachsen ins gelobt land gezogen, hat sich zu ihm geschlagen Conrad bischof zu Worms, welcher von kaiser Friedrichen zum kaiser gen Constantinopel geschickt ward, ein heirath und schwagerschaft zu machen zwischen beider kaiser kindern. wiewohl viel meinen, solche des bischofs legation sei von kaiser Friedrichen mehr (102) derhalben angestellt worden dem herzogen zu ehren, damit er desto sicherer durch des griechischen kaisers land, welcher unsere fürsten nicht so gar gerne sahe, möchte passieren. nach dem ihme aber der kaiser zu Constantinopel ein panket gehalten,

und bischof Conrad von Worms auch an die tafel kommen, hat er die alte frag de processione spiritus sancti, darvon die griechische und lateinische kirch streitig sind, erregt. es brachten die Griechen viel zeugnisse aus ihren alten lehrern auf die bahn, damit sie beweisen wollten, daß der heil. geist allein vom vater ausgieng und durch den sohn als durch ein canal geschickt würde. aber Heinrich abt zu Braunschweig als er lang zugehört, hat er sie letzlich also geschweigt und aus den alten lehrern Chrysostomo, Basilio, Nazianzeno bewiesen, nit allein daß die 3 personen gleichs wesens wären, sondern auch daß der h. geist auch sei von dem wesen des sohns. und sind also diese 2 männer herzog Heinrichen auf seiner reis und sonderlich zu Constantinopel die fürnehmste zierd und wohlstand gewesen. es hat bischof Conrad von dieser legation viel schön kirchengezierd mit ihm gen Worms bracht, auch die kram (103) auf dem untermarkt, so man unter den gaden nennt, desgleichen sein hof bei s. Sixt dem stift geben und ein ewig ampel für s. Lorenz altar geordnet.]

Anno 1184 hat kaiser Friedrich I der stadt Worms unter anderm diß privilegium geben, welches in erz über der thür des domstifts gegen des bischofs hof lateinisch gegoßen ist mit folgenden worten [1].

(107) Neben herum stehen diese lateinische reimen:

Sit tibi Wormacia laus hinc et fructus honoris,
Quod pia, quod prudens, quod bene fida manes,
A censu capitum sis libera munere nostro,
Libertate frui, digna fruaris ea.
Digna bona laude semper Wormacia gaude,
Te mihi sacravit crux, te mihi mucro dicavit.

In imo tabulæ:

Te sit tuta bono Wormacia Petre Patrono. [2]

(112) Anno 1187 18 januarii stirbt bischof Conradus II, begraben im s. Lorenzen chor, ein streitbarer mann, ist im krieg mit hülf persönlich beigestanden Hugoni, pfalzgrafen von Tübingen, wider herzog Guelfen aus Baiern. diesem hat pfalzgraf Conrad am Rhein, kaiser Friedrichs bruder, etlich flecken dem bisthum

*

1 Moritz vom ursprung derer reichsstädt app. doc. s. 150. 2 folgt p. 107—112 auch eine deutsche übersetzung.

zugehörig mit gewalt genommen, [auch sonsten das bisthum sehr beropft], welche doch der bischof hernach wieder bekommen [und als ein held trotziglich erobert. und wurden wider den pfalzgrafen diese verslein geschrieben:

Dux Pallatina Conradus stirpe subortus
Abstulit a sacris non bona pauca locis,
Quæ manus inde pii Conradi larga redemit
Præsulis ac sacris ædibus illa dedit.
Aufert Conradus, Conradus restituit res,
Hic petit ergo Stygem, sed petit ille polum.

Anno 1189 wird Richardus könig aus Engelland, welchen herzog Leupold aus Österreich bei Wien in einem dorf Erdburg gefangen, gen Worms zu kaiser Heinrich VI geführt.

Anno 1190 hat kaiser Heinrich VI denen von Worms ein privilegium zu Gelnhausen geben, in welchem der heimburger amt dero zeit beschrieben wird. derzeit hat der stadtpedell auf s. Martinstag auf der stegen 16 mann nennen müßen, (113) welche heimburger genannt worden, welche er für sich selbst allein aus den 4 pfarren erwählet und gesetzt hat. diese 16 haben müßen den bürgermeistern schwören, daß sie dasselbig jahr allerlei maaß von allen wöllen einfordern, dieselbige eichen und justificieren, die falsche zerbrechen ohn alle argelist, hintan gesetzt alle freundschaft und feindschaft, auch so bald man die hofglocken leuten wird, daß sie gerüstet seien, und daß sie so oft sie der kämmerer beschicken würd wöllen anzeigen alles was sie strafwürdig würde dünken. dargegen soll ihrer keiner dem probst oder erzpriester etwas von öl, geld oder anders dasselbig jahr geben. doch hat ein jeder derselben ein pfund geben müßen, aus welchen 2 empfangen hat der graf, zwei die zween amtmann, und die übrige 12 der keller oder hofmann.

Er hat auch in ehegenanntem privilegio ordiniert, daß die tuchmacher oder wüllenknappen wie mans nennt alle jahr pedellen sollen setzen, welchen allein und sonst keinem andern pedellen die burger sollen gehorsam leisten. über das hat er auch geordnet in ermeldtem privilegio, daß alle jahr auf s. Martinstag, wenn man die groß glock läutet, die burger in seinem pallast sollen zusammen kommen und einhelliglich eine tüchtige person zum amt der kellerei (villicationis) erkiesen,

welche von ihm und seinen nachkommen investiert werden. es sollen auch alsbald 2 diener, (114) amtmann genannt, gesetzt werden, welcher ein jeder 6 pfund geben soll, von welchen der bischof 2 pfund, die übrigen 10 ernannter keller soll einnehmen.]

Anno 1196 den 23 decembris unter kaiser Henrico VI stirbt Henricus I von Mastrich bischof zu Worms, als er 9 jahr regiert. liegt begraben mitten im chor im dom [mit diesen verslein:

Qui locus Henricum nobis præfecit amicum,
  Trajectum mirum tradit honore virum.
Pontificis partes an talis obibit et artes?
  Jupiter ille boves et bene pascet oves.

Anno 1197 wird von einem capitel einhellig erwählet Leupoldus, war vor probst zu Neuhausen, am leib ein gerader, am gemüth ein freudiger mensch. er war zwanzig jahr bischof in seltsamen wunderlichen läufen, starb den 17 hornung als man zählt 1217. im dritten jahr seines bisthums, als der erzbischof zu Mainz h. Conrad gestorben, ward er vom kaiser Philippen und dem meisten theil des domcapitels zum erzbischof erwählt. die andern domherren erwählten Siegfrieden von Eppenstein, der ward auch vom pabst confirmiert. der bracht Leopold ein kriegsvolk zusammen, überfiel das erzbisthum, verwüstet es jämmerlich mit brand und raub, (115) verschonet weder kirchen noch klöster, trieb es so lang, bis daß Sigfried das bisthum abstund, sich gen Rom that, da er von dem pabst ehrlich aufgenommen ward. also bekam Leopold beide stühl und besaß sie richtiglich all die weil kaiser Philipp lebt. da aber derselbig durch pfalzgraf Otten Wittelsbach umbracht, und iezt Otto IV kaiser worden, wendet sich bischofs Leopolden glück, und ward er aus beiden bisthumen verstoßen, als der so in des pabst Innocentii III bann und ungnaden. Siegfried kam wieder gen Mainz, Leopold wollt unverzagt sein, sammelt ein verwegen völklein, zeucht in Italiam, greift den pabst feindlich an, und wiewohl im gelds gebrast, daß er den krieg in die länge nit führen möcht, bracht er doch durch unterthänigkeit bei dem pabst mit dem fußfall so viel zu wegen, daß er absolvieret und wiederum ins Wormser bisthum eingesetzt ward. also kam er wieder in Deutschland, war noch 18 jahr mit gutem glück bischof. von ihm sind diese reimlein:

Bellicus antistes pugnace cohorte Lupoldus
Imbelli movit bella cruenta papæ,
Auxilio fretus regis quandoque Philippi,
Qui lupus ante fuit denique factus ovis.

(116) Vorgenannter Leopold ist in allen kriegen kaiser Philippo beigestanden auch wider des pabst Innocentii willen, hat sich in denselbigen kriegen allen wie ein kriegsmann gehalten mit scharmützeln und rauben, also daß er auch weder kirchen, klausen oder klöster verschonet hat. als die landsknecht zu ihm sagten „ei herr, es gebührt euch nicht, die kirchen und kirchhöf zu berauben" hat er geantwortet: wenn ihr die todtenbein aus den kirchen hinweg nehmt, alsdann spoliiert ihr die kirchen und kirchhöf. Gotfridus monachus in Chronicis.

Anno 1198 werræ plurimæ et graves inter episcopum Vormat. et suos complices et Wernherum de Boland et comitem de Liningen et eorum sequaces, itemque inter landgravium et Cunonem de Minzenberg. omnes superiorum partium civitates et villas, cœnobia et ecclesias pessumdavit, ut nihil usquam reliqui sit, quod non fuerit in urbibus aut in locis munitis absconsum.]

Anno 1209 ist unter kaiser Philippo der dreizehent turnier zu Worms gehalten worden von der ritterschaft am Rheinstrom. Reinhard von Flersheim hat das best mit stechen in hohen zeugen gewonnen, war ein kranz von 100 gulden, bracht ihm eine jungfrau von Dalberg, welche er hernach zum eheweib genommen.

(117) Anno 1217. Nach tod Leopoldi wird Henricus II, probst zu Neuhausen und ein graf von Saarbrück, bischof zu Wormbs. welcher sich mit ungelt die pfaffen belangend, welche er in allem ihrem einkommen gefreiet wollt haben, so vormals allein des ungelts und zoll von ihren präbenden frei waren, desgleichen mit besetzung des raths vieler neuerung in der stadt Worms unterstanden, welche ein anfang und ursache gewesen alles unraths, schadens, kriegs und letzten verderbens der stadt. und ist also zugangen.

Bei zeiten kaiser Friedrichs des andern und darvor viel jahr und also lang, daß niemand glaublich anders beweisen kann und mag, da hat ein rath zu Wormbs sich selbst besetzt, alle sachen

geregiert, und so einer aus dem rath gestorben, haben sie aus den ihrigen einen an dessen statt ohn des bischofs willkühr vermög der freiheiten ihnen von kaisern und königen gegeben erwählet, und hat damit ein bischof nichts zu thun gehabt. da sind auch zu rath gegangen 12 ritter und 28 edlen so der zeit burger gewesen (denn beinah alle vom adel, so iezund auf dem Wormser gau und darum wohnen, sind etwan in der stadt als burger geseßen, welchen doch die uneinigkeit hernachmals hat ursach geben hinaus zu ziehen). (118) und ist Worms in solchem redlichen vermögen gestanden, daß sie merkliche thaten dem heiligen reich helfen vollbringen, auch vielen kaisern und königen, so von ihren feinden bedrängt gewesen, großen beistand und hülf in ihren äußersten nöthen erzeigt und also bei ihrer kaiserlicher und königlicher hoheit für andern ständen des reichs treulich und mit ihrem besten vermögen helfen erhalten, wie solches alle [alte lateinische] chroniken weitläufig bezeugen und ausführen.

[Es hat aber um diese zeit ohngefähr ein ehrbarer rath auch ein gewaltig groß fest steinern haus in der Hahngaßen kauft, zum zoll genannt; welches platz sich erstreckt bis an s. Nazarius capell. dasselbig hat ein ehrengemeldter ehrbarer rath alsbald viel zierlicher und herrlicher angefangen zu bauen, auch den bau, welcher sie mehr denn in die 2000 mark gekost, so stattlich hinaus geführt, daß am Rheinstrom weit und breit kein schöner gewaltiger haus dann dieses gewesen ist. in demselbigen hat ein rath hernach des bischofs ohngeachtet rath gehalten und was stadtsachen gewesen sind ohn jemands eintrag verrichtet. hiezwischen hat sichs begeben, daß bischof Heinrich ihm ein reis vornahm zu ziehen gen Ravennam in Welschland (119) und an kaiser Friedrichs hof, der denn daselbst hin ein reichstag wie wir iezt reden hatte ausgeschrieben. damit er nun desto stattlicher neben andern prälaten deutscher nation dahin möchte kommen, hält er bei dem rath und burgerschaft um eine steuer und fürstliche zehrung fleißig an, erbeut sich auch, er wollte höchstes vermögens bei k. m. anhalten, daß der stadt ihre freiheiten, recht und gerechtigkeiten in alle weg gebeßert würden, auch sich nit anders zu verhalten, als wenn er der stadt Worms legat und abgesandte botschaft wär. aber es hat seine bitt bei dem rath

und burgerschaft gar keine statt oder platz zum ersten mal finden können, sondern ist ihm sein begehr pur abgeschlagen worden. demnach er aber ferner und emsiger angehalten, hat er widerwärtige meinung unter den rathspersonen dadurch erregt und uneinigkeit erweckt. denn die ältesten und weisesten des raths hätten gern mögen haben, daß man dem bischof 60 pfund steuerte, damit er dann zufrieden wär gewesen, aber die junge hitzige köpf, deren denn an der anzahl mehr denn der alten waren, habens keineswegs wöllen leiden, sondern haben aus ihrem mittel ihre eigene rathsverwandten auf den reichstag geschickt, welches dann sie mehr denn 300 mark gekostet hat. (120) hierum ist der bischof heftig erzürnt worden, und als er gen Ravennam kommen, hat er den Wormsern mit klagen alles leid angethan und sie gewaltig in die eisen gehauen, fürnehmlich hat er sich beklagt des köstlichen baus, darvon zuvor, welchen die Wormser ihm zum hohn, spott, trutz und allerlei belästigung gebauet hätten. und hat die sach also scheinparlich und gewaltig durch hülf vieler mitbischofen ansehnlich fürbracht, daß er privilegien von k. m. ausbracht, daß das haus mit grund und boden und aller seiner gerechtigkeit sein und seiner nachkommen am bisthum sein soll.

Als solches die vom rath und von der burgerschaft vermerkt und gesehen, so solches haus in eine andere denn des raths hand sollte kommen, daß entweder der bischof oder sonst iemand, der sein mächtig würde, ein gewaltige festung draus machen könnte und die stadt hiedurch seines gefallens zwingen und bändig machen, haben sie einhellig beschloßen, das haus in bodem hinweg zu reißen. haben derowegen dasselbig auf dominica jubilate um die 3 uhrn angesteckt und mit großem schaden in grund hinweg gebrannt im jahr 1232. dadurch ist der bischof noch mehr zum zorn bewegt und erbittert worden und hat über das] [1] mit etlichen andern bischofen deutsches lands [ihrem milden bericht nach] ein (121) gemeinen brief erlangt, nit [deutlich

*

1 Obgenannter bischof aber, Heinrich von Worms, hat sich gen Ravenna in Italia an den k. hof gethan und hat von den Wormsern eine steur empfangen, der stadt sache zum allerbesten zu werben, das er nicht gethan, sondern mit etlich andern bischofen deutsches lands Z.

und fürnehmlich] auf Worms bestimmt, in welchem den bischofen zugelaßen, die weil sie sich beklagt, daß in den städten ihrer nicht hoch geachtet würde, daß die macht des rathseß und zünften ihnen pfändlich sein sollte, wie solches aus dem brief, welches copia folget, zu ersehen [1].

(124) Als nun der obgenannte bischof von Ravenna wieder anheimisch kommen, hat er sich den rath allhie zu setzen und zu ordnen seines gefallens alsbald unterstanden und zum ersten in kraft des vermeinten briefs, welchen als er wieder vom reichstag aus Welschland heim kommen, er einem rath von Worms durch den schulteißen von Lautern insinuieren laßen, begehrt seinem fürnehmen also zu willfahren. demnach aber des kaisers Friderici II gemüth nie gewesen, daß einiger bischof den rath zu setzen oder zu ordnen macht haben oder etwas mit der stadt geschäften zu thun haben und also das regiment an sich ziehen sollte (wie dann hochgedachter kaiser (125) Friedrich im zweiten jahr darnach zu Worms solches ganz und gar retractiert und nit gestatten wöllen), hat die stadt Worms des bischofs begehr nicht geachtet, sondern mit ohnerschrockenem gemüth sich ihm entgegen gesetzt und ihme ganz und gar kein gehorsam leisten wöllen. hierauf legt der bischof bann in die stadt und verkündt alle bürger in die geistliche acht da aber der bischof vermerkt, daß er damit [nit so viel als er gemeint] hat mögen schaffen, da gebeut er aller pfaffheit, aus der stadt zu ziehen, daß keiner darin blieb ausgescheiden allein die pfarrherrn. denen wurd ernstlich und bei großer pön auferlegt, daß sie keinem kranken die sacrament reichten, er thät denn gute caution und versicherung, wo er wieder zur gesundheit käme, daß er des bischofs partei sein, seinen willen thun und ihme in allen sachen gehorsam sein wollt; so aber einer dessen ein bedenken hätte und darüber stürbe, ließen sie desselben todten leichnam auf kein geweiht begraben. diese beschwerung ermehret und häufet sich je länger je mehr und währt ein ganz jahr. da waren etliche fürnehme burger und sonderlich die münzer, so ohne das des bischofs lehenleut waren, die wollten das nit mehr leiden, und entstund deshalben zwietracht und ohneinigkeit zwischen den

*

1 Pertz, leges 2, 286.

burgern. da dies der rath vermerkt, stund er in großen sorgen und muste sich des äußersten und ganzlichen verderbens der stadt und allerlei unglücks besorgen, so daraus herkommen und ent(126)stehen möcht, wenn sich die zwietracht und die spaltung der burgerschaft sollte mehren und täglich zunehmen und stärken; obgenannter bischof, der fast mächtig war vom adel, erfordert auch seine freund und umliegende ritterschaft, die grafen von Leiningen und andere viel: da hat ein rath abermal sorg, sie möchten in der zwietracht und uneinigkeit der burger durch verrätherei die stadt gar verlieren, erwählte derowegen aus zweien bösen das geringst und ließ mit verwilligung könig Heinrichs, kaiser Friedrichs sohn, durch etliche schiedsleut, nämlich den bischof von Mainz, Conraden bischof von Speier, Hermann markgrafen von Baden, graf Eberhart von Eberstein, Wernher truchseß von Bolanden, Conrad schenk von Klingenberg, Conrad von Schmidtberg, Ebert von Hertingenberg, Hanwart von Holzwart, Conrad von Sundenveld und andere mehr ein vertrag zwischen bischof und gemein der stadt Worms zu Frankfurt anno 1233 den 27 tag hornung aufrichten, darin folgende puncten, durch welche obgenannter bischof in der stadt regiment sich gemischt und gedrungen, verfaßt worden.[1]

Ad annum 1610 (129) Seit der zeit nun bis daher über die dreihundert und 77 jahr[2] ist fast für und für und beinahe bei allen gewesenen bischofen und der stadt des ersten vertrags und darin verleibten irrungen halben zwietracht gewesen, wie solches vielfältig aufgerichte verträg erklärung und anzeigung geben. dann man hiebei nit verblieben, sondern als weiter gegrübelt, damit sich der rath weder römischer kaiser oder könig noch des reichs mehr annehme, noch dasselb für augen hätte, sondern sich zum bischof hielt. und ist in summa aus diesen vermeinten untüglichen verträgen entstanden und erwachsen, daß die bischof und pfaffheit dem h. r. r. und der alten erbarn stadt obrigkeit, herrlichkeit, herkommen, freiheiten, recht und gerechtigkeit, die sie von dem heiligen reich hergebracht und größlich gefreiet,

*

1 folgt s. 126—128 die rachtung: Böhmer, fontes 2, 21. 2 bis fast in die 333 jahr A. bisher schier in die dreihundert und acht und dreißig jahr (durchgestrichen und darüber: 72 jahr ad a. 1605) B. bis fast in die 338 jahr CDFG. über die 380 jahr (iezt anno 1613 geschrieben) E.

gewaltiglichen und ohnrechtlichen ohn wissen und willen römischer kaiser und könig in den stücken der obrigkeit und auch der renten, zöllen und anderer nutzung genommen und entzogen und darzu die frommen mächtigen ritter, edlen burger, kaufleut, hanthierer, handwerker, bauleut und inwohner zerstöret und verdrungen, derselbigen dörfer, zehenden, hofgüter, baugüter, mühl, fischwaßer oder auen, weltgülten, zins und zinsgüter an sich verpfändt und zu ihnen bracht, und die stadt Worms mit dem wesen also schwerlich und größlich vernichtiget und verarmet, daß dieser zeit viel hundert herdstätten in der stadt Worms zu acker und weingart worden sind, (130) welche stadt doch vormals vor dem anfang und wesen der bösen untüglichen verträgen also schön und mächtig gewesen, daß sie in 2 pfarren, deren acht zu Wormbs sind gewesen, 2100 streitbarer männer vermöcht hatte.

s. Johan Ruperti Magni Lamperti Michaelis Amandi pfr.

[In vorgeschriebenem vertrag wird gemeldt, daß der bischof und die fünfzehener sollen auf Martini einen schultheiß und andere beamte wählen. die weil es aber der zeit ganz ein andere gestalt mit denselben gehabt, denn iezt im brauch ist, wöllen wir deroselben gelegenheit wie wir es in der alten lateinischen Wormser chronica gefunden hieher nach einander setzen.

Zu denselbigen zeiten und etliche jahr hernach hat der bischof und die rathspersonen der stadt den schultheißen erwählt, dessen amt hat ein jahr gewährt, in welchem er nit allein die urtheil auszusprechen befehl gehabt, sondern ist dem bischof auch insonderheit verpflicht gewesen, etliche lehen zu zahlen. wenn das jahr herum ist kommen, ist er sein lebtag aller ämter gefreit gewesen. dieser schultheiß hat auch alle tag dem bischof ein viertel des besten weins, so er hat bekommen können, liefern und bezahlen müßen, desgleichen so oft er über Rhein auf das burgerwehr gefahren und hat solches dem schultheißen zu wißen gethan, hat er ihme gleichfalls ein viertel des besten weins müßen laßen zukommen. (131) über das ist er alle wochen das ganze jahr über ausgeschieden die fasten dem bischof zehen junger cappen zugeben verpflicht gewesen, die fasten aber, die weil man der zeit kein fleisch gespeist, hat er dafür 2 centner öl zahlen müßen. sonst wo er kein capponen hat können

bekommen, hat er für jeden cappen zween junger guter hahn oder aber 3 hühner für jeden cappen oder auch ein antvogel zahlen müßen. er hat auch dem bischof so bald er das amt empfangen 16 pfund wormsisch und 30 schilling zum wein geben müßen, desgleichen dem vizthum und andern rittern auch etlich pfund, welche in summa 68 pfund wormsisch ohn den wein und capponen, so er ihm überdas zu reichen schuldig getragen haben. auf den palmtag hat er den kämmerern 6 pfund weniger 5 schilling, ein halben kranich und ein halb pfund pfeffers, den domherren aber auf den grünen donnerstag ein pfund zum mandat und 5 pfund baumöl zum chrisem bezahlen müßen.

Dargegen aber hat ermeldter schultheiß wieder eingenommen erstlich von seinem vorfahren am amt 20 pfund, wormisch, desgleichen von den burgern 20 pfund, von den amtmannen 20 pfund, von den 16 heimburgen 12 pfund.

Mehr haben ihm die weinschröter, so der zeit bornträger genannt sind worden, 7 pfund und einen lambsmagen geben müßen, die eicher ein pf. heller und von iedem faß, das sie eichen, einen heller, (132) die cordowener 1 pf. und 40 d. für ein paar stiefel, die metzler 1 pf., die juden 10 schilling, die heimburgen vor der Martinspforten acht unz, von iedem hof der da verkauft wird mit des kämmerers bewilligung ein goldgulden oder funfzig Wormser schilling. die burger so öl feil haben ieder 1 pfund. man hat aber zu der zeit keinen zum burger aufgenommen, der nit bei seiner treu verheißen hat, er wollte in jahrsfrist, nach dem er zum burger angenommen worden, ein haus oder sonst ein erb auf 10 pf. werth in der stadt Worms kaufen. es must auch ein solcher angenommener zum burger dem bischof ein viertel des besten weins, iedem burgermeister ein halbviertel und der statt notario ein halb viertel im anfang bezahlen.

### Vom ampt des kämmerers.

Der kämmerer zu Worms hat jährlich 3 convent halten müßen, welches man für 300 jahren und drüber ungeboten ding genannt hat, ie eins vierzehn tag nach dem andern. der erst termin war dinstag nach der h. 3 könig tag, der ander dinstag nach quasimodogeniti, der 3 dinstag nach Johannis Baptistæ. bei diesen ungebotenen dingen sind die 16 geschworenen heimbürgen erschienen, und auf dem hof dem kämmerer, schultheißen

richtern und schöffen ihre session bereiten und jeder ein stecken (133) in seiner hand haben müßen. dieselbige sind auf des kämmerers frag bei ihrem eid schuldig gewesen alles vorzubringen und anzuzeigen, was sie in allen winkeln und gaßen der stadt gewust haben wider recht und billigkeit gethan, geredt und ganzer gemeiner stadt schädlich und nachtheilig sein. solche fehl und mängel hat der kämmerer mit rath und hülf der schöffen innerhalb drei quinden kehren und ändern müßen. auch hat der kämmerer von allen häusern, so kammerzins geben, denselben neben dem schultheiß und grafen einnehmen müßen. weiters ist des kämmerers gerechtigkeit gewesen, daß den juden niemand dann er oder sein diener für das bischoflich consistorium hat dürfen vorgebieten. er hat auch die juden, so für gericht beklagt worden und nicht genugsame caution oder bürgschaft haben thun können, in seiner custodia bis zu austrag der sachen und urtheil behalten. nach austrag der sachen oder gemachtem vertrag hat ieder der kläger und beklagte dem kämmerer drei Wormser schilling zahlen müßen. solcher gerechtigkeit viel haben nachmals die kämmerer von Worms genannt von Dalberg zu dieser zeit als des bischofs lehenleut bekommen, wie denn noch auf den heutigen tag, wann ein jud zur begräbnis getragen wird, der Dalburger keller im hof allhier mit einem stab als ein geleitsmann voraus zu gehen pflegt.

(134) Was der zeit für ein brauch ist gehalten worden in vollstreckung des urtheils der verdammten.

Es hat der zeit ein ieder aufs bischofs hof vom münster bis an s. Stephans capell, außerhalb des hofs bis ans hofthor denjenigen, mit welchem er etwas schelten, schmähen od ander sachen halben zu thun, angreifen mögen und dieselbige also gegriffen dem schultheiß in sein gewahrsam geliefert.

Ein ieder übelthäter, der da morgens früh an einem werktag ergriffen wird, der soll in hof geführt, hernach soll ihm nach verwirkung der mishandlung von dem rath und schöffen sein urtheil gesprochen werden. wenn denn dasselbig also geschehen, soll man mit der hofglocken drei zeichen läuten, damit sich das volk in der stadt sammle. hierauf soll der stadt pedell auf die stegen treten und allda für allem volk dem verdammten das

geschöpft urtheil, es sei gleich zum tod oder sonst zu einer straf vorlesen. den übelthäter soll alsbald der schultheiß nehmen und ihn zu gewöhnlicher malstatt der straf führen, daselbst soll er ihn oder sie (so der übelthäter mehr dann einer wär) dem grafen überliefern, welcher dann alsbald verschaffen soll, daß gebührende execution gehalten werde. wann es ein dieb ist, (135) so bald er an das hofthor gebracht sein wird, so soll des bischofs zöller, welcher den bundzoll einnimmt, dem dieb den strick an hals legen (bundzoll ist der zoll von gebundenen gütern, als ballen, tuch, hanf etc., so ins kaufhaus gebracht werden, q. d. der gebundt zoll).

Die gewöhnliche malstatt, da execution der straf geschehen ist, sind zu derselbigen zeit diese gewesen:

Ein dieb und mörder hat man vor der Mainzer pforten auf freier straßen gehenkt und geradbrecht. die köpf hat man ihnen vor der Andrespforten auf dem Asgraben bei dem judenkirchhof abgeschlagen. die weiber, so ihre männer umbracht, hat man auf der straßen, da Pfiffelkheimer und Hochheimer weg zusammen gehen, verbrennt. die händ hat man bei der Martinspforten gestümmelt, die backen hat man bei der Andrespforten gebrennt. desgleichen die straf der schienbein und haut, welches man zu der zeit schern und villen genannt, hat man auch daselbst verrichtet.

Solche ubelthäter aber, wo einer in der stadt in einem haus ist ergriffen worden, so hat ihn der stadtgref mögen greifen und heraus ins gefängnis führen laßen, ausgescheiden die häuser und höfe der clerisei, der ministerial, der münzer, wüllwerker und hausgenoßen; aber in den häusern der ministerialen soll ihn der kammerer, die münzer ihre meister, die wüllwerker und hausgenoßen derselbige meister greifen, und soll alsdann den richtern oder schöffen uberliefert werden.

(136) Anno 1220 hat ein rath und gemein ein satzung wider die gaukler und abstellung des kostens, so bei den todtenbegängnissen gehalten worden, ausgehen laßen von wort zu wort also lautend [1].]

(137) Anno 1221 auf s. Margretentag ist in der stadt Worms

*

1 Moritz vom ursprung derer reichsstädte opp. doc. s. 154. Auch B hat die zusätze schon im text.

gegen abend auf dem markt ein feuer ausgangen, und sind dadurch der krämer häuser und alte gaden alle verbrannt bis an den alten spital, welcher an dem ort, da iezt Niclaus Brein genannt zum Detz seine behausung hat, gestanden sein soll, desgleichen die Hahngaß und größer theil in der Wollgaßen. ist schier der halb theil der stadt durchs feuer verderbt worden, durch welchen brand die burger in großen schaden gerathen. [man schreibt auch, daß Paulistift durch diesen brand nit geringen schaden erlitten.

(138) Johannes Trithemius schreibt auch von diesem brand und sagt, daß eodem anno die Barfüßer mönch aus der burger almosen, welches sie gesammlet, ihr kloster und kirch haben angefangen zu bauen.]

Anno 1226 hatt mehr genannter bischof Henrich angefangen zu bauen das kloster Kirschgarten außerhalb Worms, so etwan hortus beatæ Mariæ Virginis geheißen, und war ein garten der domherren zu Worms.

Er hat erstlich ein nonnenkloster da gestiftet Cisterzer ordens, welche darin verharret bis ins jahr 1441, als dann sind canonici regulares drein geordnet worden.

Es sind auch obgenanntes jahr die prediger mönch in Worms kommen [erstlich und anfänglich unter den sattlern ein kloster gebaut, sind doch folgend aus ungnad bischof Heinrichs, welcher ihnen zuwider dieweil ihnen die burger günstig, daselbst vertrieben worden. haben derowegen einen hof von frauen Hildegunden, vor der münz genannt, gekauft und daselbst ein kloster aufgericht, da es dann noch stehet.

Anno 1227 im märzen sind mehr dann 400 menschen aus Worms mit dem kreuz gezeichnet das heilig land helfen zu gewinnen ausgezogen.]

Anno 1229 sind die Barfüßer mönch erstlich gen Worms kommen und erstlich in s. Nazarii hof gewohnt, folgends sind sie in s. Peters gaßen gezogen und daselbst ein kloster zu bauen angefangen. wird iezt am selben ort die stadtschul gehalten [1].

(139) Anno 1231 mense julio ist in herr Herbords hof, so ein ritter war, in der Brotgaßen bei dem Dimerstein geseßen, ein

*

1 bei A mit a. 1221 nach „schaden gerathen."

feuer aufgangen, von dannen ist die stadt mit s. Paul kirch abwärts bis an die Judenpfort, hinaufwärts aber bis an die Pfauenpfort verbrannt worden, desgleichen was gegen der Rheinpforten zu stand. ist die stadt darüber in unaussprechlichen merklichen schaden gerathen.

[Anno 1232 den 3 tag augstmonats hat kaiser Henrich VII denen von Worms zu Frankfurt auf einem reichstag alle ihre freiheiten bekräftigt.

Eodem anno auf sonntag Jubilate, ehe und zuvor der bischof und der rath vereinigt, hat ein ehrbar rath ihr rathaus, den burgerhof genannt, so sie hievor köstlich gebauet, also daß ihm an köstlichkeit keins weit und breit gleichen mögen, untergraben und zu boden reißen laßen, damit es dem bischof nit auch also köstlich in sein gewalt würde, dann er dasselbig mit grund und bodem haben wollt, als droben angezeigt worden.]

Um das jahr Christi 1231 und 1232 unter kaiser Friedrichen II sind zu Worms und darum viel menschen für ketzer verbrannt worden, und ist also zugangen.

Es war ein prediger mönch mit namen Conradus Dorso, der hat einen jungen schüler Johannes genannt, der war lahm und gesahe nit wohl, war ein großer lecker, und sie gaben sich aus, als kennten sie die ketzer wohl, fiengen auch an etlich zu verbrennen, (140) die es würdig waren, und machten ihnen dadurch einen großen ruf. aber folgend haben sie es ohn unterschied gehalten, fromm und bös nach ihrer gelegenheit angegriffen, und damit ihr sach desto länger ein bestand möchte gewinnen, haben sie noch ein mönch, nämlich bruder Conrad von Marburg, welcher s. Elisabeth beichtvater war, zu sich gezogen und darnach die weltlich obrigkeit an sich gehenkt und ihnen derjenigen, so sie als ketzer verbrannten, nahrung zuerkannt, derowegen ihnen auch die weltliche herren sehr beiständig gewesen, sie in ihre stadt und flecken geführt, die ketzer darinn laßen verbrennen, und haben sie das gut genommen und sind also viel frommer leut ihres guts halben unschuldig um das leben kommen. und da sie also ein zeit lang muthwilleten, sind sie letzlich an einen frommen grafen, mit namen Heinrich zu Sain, der sehr reich war, erwachsen, und ihn für einen ketzer angeben. aber er appelliert von ihrem urtheil an den erzbischof zu Mainz und an

seine metropolitanischen synodum und ersättigt auch mit seiner bekenntnis den ganzen synodum. des wollt sich bruder Conrad von Marburg nicht laßen ersättigen. derowegen graf Heinrich weiter an den stuhl zu Rom appelliert und zog auch dahin. da hat der pabst nach eingenommenem bericht der sachen dieser ketzermeister vornehmen als unbillig cassiert und zu den deutschen gesandten öffentlich gesagt, die Deutschen (141) wären unsinnig, darum haben sie auch unsinnige richter müßen haben. unter dem als die gesandten nach Rom waren, sind bruder Conrad von Marburg und seiner gesellen einer, ein Barfüßer mönch, wie sie gen Marburg ritten, von etlichen vom adel als rasende hund erschlagen, und bruder Dorso bei Straßburg erstochen, und Johannes der schüler bei Friedberg erhenkt worden.

[Es hat aber der ketzermeister inquisitor alle diejenige, beides weib und mann, für ketzer gehalten, welche ein glühend eisen im tragen gebrannt und verletzt. derowegen viel unschuldige verbrannt worden, dieweil keiner gewesen, dem das glühend eisen nit schaden gethan, ob er gleich sein lebenlang mit keiner ketzerei behaft gewesen. Vide Crusium parte III, lib. I, p. 30.

Anno 1232 hat kaiser Friedrich dem kloster Lorsch Benedicter ordens alle seine recht und gerechtigkeit genommen und dasselbig dem bischof von Mainz Sigfrido und seinem stift in ewigkeit geschenkt. welches der zeit über die hunderttausend gulden geschätzt ist worden. dieselbig donation und übergab hat pabst Gregorius IX auf emsig anhalten des erzbischofs bestätigt und befohlen, man soll anstatt der Benedictiner Cistercienser drein setzen. die Benedictiner haben sich nit wöllen vertreiben laßen, sondern haben mit hülf ihrer freund die neue mönch einmal unversehens bei nacht überrumpelt, sie heftig geschlagen (142) und verwundt und zum kloster wieder hinaus gejagt und sich in ihre alte wohnung selbst wieder eingesetzt.

Dieselbige hat der erzbischof wieder mit gewaltiger hand hinaus getrieben und Cistercienser eingesetzt. die Benedictiner rott ist nit zufrieden gewesen, sondern sind mit ihren helfern wiederum aufgewesen und haben ihre mitbruder bei nacht unversehens überfallen, sie wohl abgeklopft und ihnen all den tod gedreuet, wenn sie das kloster Lorsch wieder begehrten zu schmecken. hierauf haben es die Cistercienser nit mehr dörfen wagen, es

haben aber auch die andern nit dörfen bleiben. derowegen das kloster ein weil leer gestanden, bis Innocentius VI anno 1246 befohlen, daß der erzbischof von Mainz was für eines ordens mönch er wollt hinein möchte setzen. also sind Prämonstratenser vom kloster Allerheiligen Straßburger bisthums hinein geführt worden.

In diesem kloster sind erstlich gewesen Benedictiner, zum andern Cistercienser, zum dritten Prämonstratenser, welche hinein kommen 1248—6 idus januarii, und ist ihr oberster nit mehr wie vormals ein abt, sondern probst und prior genannt worden. es hat Starkenberg zu der herrschaft dieses klosters gehört, welches Heinrich von Leiningen bischof zu Speyer neben seinem bruder anno 1245 mit gewehrter hand eingenommen.

(143) Es schreibt Trithemius, daß ein herr mit namen Cancor graf am Rhein, graf Ruprechts sohn zu zeiten Pipini königs in Frankreich, Caroli magni vater, sub a. 764 dieses kloster gebauet und herrlich begabt.

Anno dom. 1234 mense junio Domi Gerlacus vom Graßweg cantor eccles. Spirensis et canonicus Vormat. instituit in testamento quatuor præbendas sacerdotales in eccl. Vormaciensi in choro s. Laurentii, quas Laurentianas vicarias appellant, et quatuor in ecclesia Spirensi, quas Martinianas appellant, in choro s. Martini ibidem, quas et magnifice dotavit, ut sint adstricti choro quotidie et ad obedientiam decani in omnibus sicut et alii vicarii ecclesiæ utriusque. Erant etiam cantores dictarum ecclesiarum, succentores et cantantium et legentium intitulatores.]

Anno 1234 auf s. Johannis Baptistæ abend ist bei nacht ein feuer aufgangen in herr Sigillonis Gossmar hof, welches iezund das Schöneck genannt würd, und ist die statt übern Obermarkt bei der stadtmauern und die Petersgaß hinab bei der bach mit großem schaden gar verbrannt.

[Nicht lang nach dieser zeit nämlich über zwei jahr hernach hat kaiser Friedrich II der stadt Worms abermals ein privilegium geben, aus welchem abzumerken ist, wie die kaiser frevel und friedbruch, so sich in der stadt Worms und ihren zwängen und bännen begeben, zu strafen, auch das blut oder hohe gericht über übelthäter zu urtheilen und zu richten, dem (144) rath zu Worms geben und befohlen haben. welche frei-

heiten auch denn von einem zu dem andern römischen könig und kaiser löblich confirmiert und mit ihrer wirklichkeit in steter übung gehalten und herbracht sind worden.]

Anno 1234 den 12 septembris ist gestorben bischof Henrich, als er 17 jahr regiert und inhalt des aufgerichteten vertrags ein rath geordnet und das regiment der stadt also an sich genommen, die geistlichen wieder in die stadt gemahnet, und die burger von dem banne absolviert hatte, liegt begraben im hohen chor im dom unter den schiefersteinen [mit dieser überschrift:

Vangionum Henricus generosa a stirpe subortus
Hac comes a Sarbrück dormio præsul humo
Ac tamen everti (quia conspiratio facta est)
Funditus ipse meis civibus ante domum.]

Ihm ist im bisthum succediert Landolphus a Hoheneck, nit weit von Lautern, dechant im dom, ist erwählet von einem capitel und vom erzbischof von Mainz confirmiert. hat auch von kaiser Heinrichen die lehen zu Hagenau empfangen.

Dieser Landolphus that sich zu kaiser Friedrichs II sohn Heinrichen mit andern viel mehr bischofen und unterstunden mit hülf des kaisers sohn seinem vater kaiser Friedrichen Deutschland und besonders den Rheinstrom vorzubehalten, daran der bischof Landolph mit andern (145) gar fleißig war. der zeit war kaiser Friedrich in Sicilien und welschen landen, darum seinen sohn etliche bischof also anhetzeten, dann die geistlichen fürchteten kaiser Friedrichen übel. so widerstand Heinrich kaiser Friedrichs sohn seinem vater mit aller macht, dann er hat gern sein eheweib verlaßen und ein andere gehabt, welches er doch für dem vater nit wohl sich dörft unterstehen, derhalben er sich alles vermögens bemühet, dem vater den ingang deutsches lands zu verhalten. deshalb er dann zu ihme fordert den bischof Landolph, dem er in dem vertraut, daß er sich seines raths zu gebrauchen hätte. gab also Henrich dem bischof viel gerechtigkeit über die stadt Worms, daß er ihme desto treulicher zu seiner praktiken wider den vater behülflich wäre. demnach begehrt Heinrich reuter und knecht oder söldner von den städten, auf daß die städt ihm desto weniger zu wider und dem vater behülflich sein möchten. und als ihm etlich städte hülf zu schickten,

begehrt er solches gleichfalls an die von Worms mit allem fleiß und ernst und weiters auch, daß sie ihm huldeten und nachfolgend beiständig wären wider allermänniglich, niemand ausgeschieden, es wär gleich wer der wollt, welches die burger gemeiniglich nicht thun wollten, sondern sagten, sie hätten kaiser Friedrichen seinem vater gehuldet, darbei gebührt ihnen zu bleiben und wider den nicht zu thun. könig Henrich obgenannt widersetzt sich ernstlich, aber die bürger wollten von ihrem fürnehmen keineswegs abstehen. (146) derowegen dann könig Heinrich bei die stadt Worms mit großer macht rückt und begehrt an sie mit dem allerhöchstem fleiß und mit großer und mannigfaltiger verheißung viel guts, gnaden, freiheiten, daß sie ihn für ihren herren erkennen wollten. aber es wollt alles nichts verfangen. dardurch ward er zur ungnad bewegt und drohet ihnen allerlei ungemach, gefahr, schweren schaden, ja das äußerste verderben zuzufügen, wo sie ihm nicht würden folgen. aber die von Worms wollten von ihrem herren kaiser Friedrichen nicht abstehen oder von ihm weichen und waren beständig in dem, wie dann die von Speyer auch ein zeit lang thaten, waren doch letzlich von ihrem bischof abwendig gemacht worden. da dies könig Heinrich erkannt, daß ihm in diesem ganzen land niemand widerstunde dann allein die stadt Worms, ward er noch zorniger und über die maßen heftig bewegt, schickt doch zu ihnen nit desto weniger viel gewaltiger stattlicher legaten vom adel und andern herrlichen personen, sonderlich ihren bischof Landolphum (der dann ohndaß alle zeit mit fleiß gearbeitet hat, daß sie obgenanntem Heinrichen beiständig wären), um der güte sie auf könig Heinrichs seiten zu bewegen. aber sie richteten bei ihnen nichts fruchtbarliches aus, denn niemand vermöchte die von Worms von ihrem herrn kaiser Friedrichen abzuwenden. und so aber Heinrich obgenannt vermerkt, daß die von Worms in keinem weg von kaiser Friedrichen seinem vater zu wenden wären, ward er also hart über sie ergrimmt (147) mit aller ungnaden und erlaubt allermänniglichen, die von Worms zu beschädigen, zu bekriegen an leib und ihren gütern. und überzogen sie mit raub, brand und andern schweren kriegsgeschäften und allerlei ungnaden, wie und in was weg er vermocht, nichts ausgenommen, in summa mit allem seinem vermögen handelt er wider

die stadt Worms. in dieser zeit mocht oder konnt nicht ein einiger burger vor die stadt sicher kommen, und erlitten großen unzähligen verderblichen schaden. darzu hatten sie merklichen großen kosten mit reutern, wappnern nnd soldenern zu pferd und fuß. ein jeglicher burger hat in seinem haus der soldener bei ihm nach seinem vermögen, auch über ihr vermögen. doch wie hart sie benöthigt und beschädigt waren und täglich würden, dennoch vermocht niemand, daß sie von kaiser Friedrichen ihrem herren wichen soviel als umb ein bohn.

Und da der Heinrich vielgemeldt durch diese kriegshändel, noth und schwern überlast auch nichts schaffen oder bei denen von Worms ausrichten mocht, versammlet er anno 1235 nach den osterheilgen tagen alle seine helfer und beiständer bei Oppenheim und schickt den reisigen zeug auf s. Marxtag, 5000 gerüstet volk, näher Worms des morgens die stadt zu erobern oder sonst ihr schaden zuzufügen, welches ihnen doch sehr weit gefehlet hat. denn sie nichts ausrichteten, allein in der vorstadt bei s. Michel verbrannten sie 30 oder 40 häuser und wurden fürderlich von denen von Worms mit ihrem großem hohn, spott und schaden (148) ritterlich und männlich abgewiesen, also daß sie wieder von dannen zu Heinrichen ihrem könig ziehen musten. unter dem zug waren viel herren und grafen, edle und andere. ob es aber schon Heinrichen dies orts nicht war gelungen, so ließ er doch nit ab die stadt und burger mit allen ungnaden und schaden wie er vermocht, bis auf die zukunft kaiser Friederichs von dem jahr 1233 bis auf Udalrici im jahr 1235 zu martern und plagen. denn in dem jahr erhub sich kaiser Friedrich und zog in Deutschland gegen seinen sohn Heinrichen und seine rathgeber und kam erstmals gen Worms auf dem Rhein anno 1235 auf s. Ulrichstag als vermeldet mit großen freuden der burger zu Worms, denn da waren sie von ihren feinden erlöset. für dem münster oder dom warteten mit ihren bischoflichen gezierden und pontificalen 12 bischof, die kaiserliche majestät zu empfangen. unter den 12 bischofen war auch Landolphus. als aber kaiser Friedrich den Landolphum ansichtig, ward er hart bewegt, gebot dem von seinem angesicht zu weichen, dann Landolphus hat kaiser Friedrichs sohn Heinrichen wider seinen vater viel gerathen. also zog er ab sein pontifical und gieng in

seins cappellans Constantini haus. die burger vollbrachten wohl fleißige bitt bei k. m. für den Landolphum, aber es war alles vergebens. deshalben hat er sich ein zeit lang zu Nonnenmünster in geheim erhalten, und als man daselbst ihn auch (149) vertreiben wöllen, ist er heimlich mit bischof Conraden von Speyer und bischof Hermann von Würzburg, so in gleicher ungnaden des kaisers, gen Rom zum pabst Gregorio gezogen. hierzwischen war die obgedachte rachtung abgethan und von dem kaiser Friedrich ein vogt, Marquard genannt, gen Worms geschickt. der hat anstatt des bischofs allein mit 4 rittern und 5 burgern den rath versehen und die stadt regiert, auch den kirchendienern wider ihre freiheit tribut auferlegt und von ihnen genommen. da war wieder interdict in der stadt gehalten also lang, daß die obgedachte rachtung wieder angestellt ward durch hülf pabst Gregorii IX und unterhandlung des deutschen meisters. in dem begab sich ein totschlag bei nacht, der mocht von etlicher affect wegen so mit unterliefen nit gerechtfertigt werden, denn man sagt der burgermeister Marquard Buso wär dabei gewesen [1]. deshalb das mehrertheil des raths, damit sie sich der gemeinschaft des Marquards und argwohns des totschlags ledig machten von dem rath abgiengen. da erwählet der bischof wen er wollte auf sein seit, also das allein fünf mann blieben. nit lang darnach als die burger würden ansehen ihr verderben und abnehmen und daß es in die läng nit würde also bestehen, da setzten die ritterschaft und die gemeine burgerschaft einmüthiglich mit hülf Gerards ritters genannt Groß ihnen wieder 40 rathsherren wie von alters her. sobald sie aber (150) das fürgenommen, da unterstund sich bischof Landolphus sie wiederum mit dem bann zu beschweren, wie vor mehr geschehen war, also daß sie abermals mit dem bann wider Gott, das heilig reich und ihre freiheit angefochten worden. mittler zeit möcht kein beständig regiment sein, daher dann viel aufrührer in der stadt und in dem land entstunden. hierzwischen zog Henrich obgenannt [welcher auf der festung Trifels sich enthielt aus rath Hermanni magistri hospitalis Teutonicorum] seinem vater kaiser Friederichen nach und begehrt gnad und vergebung seiner missethat. aber

*

1 wird unten noch einmal zum jahr 1246 erzählt.

kaiser Friederich wollt ihn nit hören oder sehen, dann allein in der stadt Worms, da er auch zu kaiser Friedrichen seinem vater den 12 juli kam. daselbst als kaiser Fridrich seiner ansichtig ward, fähret er ihn mit mancher hand schweren und harten reden an und straft ihn heftig, daß er sich ihm so muthwillig widersetzt hätte, also daß er ihn auch in custodia ließ verhalten so lang bis er die anstifter, so ihn wider den vater also verhetzt und angereizt hatten, mit ihren falschen praktiken und arglistigen thaten namhaft bei ihm machte. und ob schon könig Heinrich seinem vater dieselbe alle benannt, mocht er doch damit wenig gnad erlangen, sondern ward noch härter gefänglich geführt in ein groß steinern haus bei s. Andreas; nachmals gen Heidelberg, von dannen gen Alzey (151) und letzlich in Siciliam gesandt worden, allda er über 5 jahr in der gefängnis gestorben. kaiser Friedrich wendet auch sein ungnad auf alle seines sohnes helfer und besonderlich auf bischof Landolfen zu Worms, welchen er aus der stadt vertrieb mit Friedrichen grafen zu Leiningen und dem wildgrafen seinem beiständer, welche auch sich mit der stadt drum mit gelt und andern auflagen vertragen müßen. die burger, ohnangesehen daß bischof Landolf es um sie nit verdient, baten doch die k. m. für ihn, aber es wollt nichts verfahen. über ein jahr darnach zog kaiser Friedrich in Lombardei, etliche widerspänstige und rebellen des reichs zum gehorsam zu bringen, befahl hierzwischen seinem andern sohn Conraden Deutschland, den sohn aber dem erzbischof von Mainz als seinem lieben und getrewen fürsten des reichs. in dem entstund merkliche uneinigkeit zwischen pabst Gregorio IX und kaiser Friedrichen, also daß der pabst mit bann und andern ungnaden so viel er vermocht wieder k. Friedrichen sich auflehnt, und wie dickermal der pabst dem obgenannten bischof Conraden zu Mainz darumb schrieb; so wollte er doch, all die weil er könig Conrads procurator war, die mandat und bann wider kaiser Friederichen nit achten od verkünden. darnach als kaiser Friederichen daucht, hinfurt solcher procuration ohn noth sein, entsetzt er auch sonst um mancher hand ursachen von solcher procuration des reichs und seines sohns den bischof Conraden. in dem starb (152) pabst Gregorius anno 1241. nachdem da unterzog sich der bischof der päbstlichen bann und mandat

offenbarlich mit aller schändlichsten nachreden, welche dieweil er procurator war und der pabst lebt nit verkünden wollt, gebeut darauf allen suffraganen und bischofen, so unter dem stift Mainz sind, daß sie solche excommunication des kaisers proclamierten. ein theil war dem pabst gehorsam, der ander aber so ihres leibs, hab und güter sorg trugen und sich für kaiser Friedrichen forchten, thäten des pabsts gebot kein vollstreckung [1].

Nit lang nach diesem zwiespalt und irrung ward Seifried von Eppstein bischof zu Mainz, so Conrado succediert, der stadt Worms häßiger und abgesagter feind dieser ursache halben. als kaiser Fridrich in Italia gewesen und könig Conraden das Deutschland befohlen, bischof Seifried aber ihm zuwider war, kam könig Conrad gen Worms anno 1247 im augstmonat, als er sein feldlager bei Heppenheim auf der wiesen, 6 tage gehabt, damit er graf Emichen von Leiningen desto baß bezwingen und auf seine seiten bringen. als aber Heinrich obgenannter Emichs bruder, auch graf zu Leiningen und bischof zu Speier, solches nit gestatten wollt, zeucht er samstags vor Johannis enthauptung für Deidesheim und verbrennt dasselb, begehrt darnach hülf an die burger von Worms wider mehr genannten bischof Sei(153)frieden, die fand er dann, sie haben ihm alsbald 200 wohlgerüster burger und etliche schiff mit aller wehr und zugehör geliehen und alle kriegsrüstung sechs wochen lang auf ihren

*

1 Folgt Z: ein theil war gehorsam, die andern aber, so ihres leibs und güter sorg trugen, widerstunden. dieser zeit war kein pabst, solche anarchia ward k. m. hochverkündigt, dann die gemeine sag war, k. F. wollte keinen pabst setzen laßen, da er solches vernahm, schickt er seine treffliche botschaft gen Rom, daß die cardinäl einen pabst erwähleten, aber die cardinäl mochten sich dieses nicht vereinigen, und ward kein pabst gewählt. da aber k. F. merket, daß ihm solches nit zu gedulden wäre, versammelt er einen zug anno 1243 und belägert die stadt Rom nach ostern und zerbrach das gebäu außerhalb der stadt, und als die cardinäl und Römer sahen, daß ihnen das geschehe, darum daß sie nicht einen pabst erwähleten, da verhießen sie k. F. gar treulich, sie wollten einen pabst erwählen, k. F. hat auch etlich cardinäl und andere, so die irrung gemacht, gefangen, die er doch wieder ledig gab um fürbitt der andern cardinäl, und zog wieder mit seinem heer ab von der stadt. also nach Johannis Baptistæ anno 1243 ward gewählet papa Innocentius. vor diesem zwiespalt und darnach ward.

kosten, so in die 300 mark silbers und drüber getragen, gethan mit welcher und anderer städt hülf könig Conrad das Rheingau erobert und verbrannt und hernach auf nativitatis Mariæ gen Worms kommen ist. desgleichen auch haben sie anno 1244 hernach zweimal auf ihren kosten könig Conraden wider diesen erzbischof hülf geschickt, einmal für das schloß Starkenberg an die bergstraßen mit dem halben theil der stadt, und 8 tag bei ihme blieben. das andermal wider Rüdesheim mit 100 wohlgerüster mann und etlichen schützen, und bei ihm 3 wochen blieben, alles auf gemeiner stadt kosten. darum auch ward er ihr abgesagter feind, also daß, da er mit einem heer auf dem gau lag und Otten pfalzgrafen bei Rhein und herzog zu Baiern viel schaden that und ihm viel dörfer verbrennen ließ, auch der zeit dem Nonnenmünster Frankenthal und andern umliegenden klöstern und mühlen dem pfalzgrafen zu trutz viel schaden zufügte (wie er dann ein streitbarer kriegerischer bischof gewesen ist und deshalben bei seinen ohrensaugern Machabæo verglichen wird), haben ihm die burger von Worms kein proviant zu kommen wollen laßen, (154) dann sie wider den pfalzgrafen nichts thun wollten, ursach, als die von Worms vor von könig Heinrich geächtet, ist ihnen niemand denn dieser pfalzgraf Ott und markgraf Hermann von Baden beiständig gewesen. pfalzgraf Ott ist kaiser Friedrich II beigestanden, derhalben er auch vom pabst banniert worden, darauf er den geistlichen viel leids angethan. es beraubt auch bischof Seifried die stadt Worms wohl auf tausend mark silbers und fieng ihre burger, behielt die gefänglich und peiniget sie bis auf den tod. der bischof von Cöln war seiner partei, diese beide durchächteten und verfolgten alle umliegende städt, flecken und länder mit dem bann und schwert, (allein ausgenommen, so sich des mit gewalt aufenthalten möchten) welche kaiser Friedrichen anhiengen und dieweil die von Worms demselben mehr denn andere beistunden, verbannt der bischof von Mainz dieselben auch besonderlich für allen andern ohn verschuld und ohn ursach und gebot bischof Landolpho, er sollte die burger also banniert proclamieren, im fall er das nit vollbrächte, daß alsdann die clerisei zu Worms den bischof auch als ein verächter päbstlicher heiligkeit auch in den

bann sollten denuncieren.[1] bischof Landolf zog nachmals selbst gen Rom in den päbstlichen hof, als er mit dem bann abermals zwietracht zu Worms zuvor angericht hätt, denn derselben zeit pabst hatte den bischof von Mainz lieb, dieweil er stetigs ohn unterlaß allerlei händel wider kaiser Friedrichen hat helfen ausrichten und vollbringen. als sie aber von beiden erzbischöfen Mainz und Köln, auch den herrn von Isenburg mit dem bann und sonst mit der that befehdet, hat Konrad römischer könig der stadt Worms zu hülf geschickt herrn Philpsen von Hohenfels und herrn Philpsen von Falkenstein, die sind, als sie sich der stadt mit eid verpflicht auf Matthæi apostoli, jahr und tag in der stadt Worms mit all ihrem gesind auf des königs kosten blieben und gemeiner stadt treulich beigestanden.

Unter dem hielt man abermal interdict in der stadt Worms, aber das capitel zu s. Paul und zu s. Martin sind auf der burger seiten gewesen, die von Neuhausen haben kein interdict, zumal dieser zeit halten wöllen und sind den burgern sehr freundlich gewesen. doch den 7 januarii anno 1243 sind auf befehl des erzbischofs von Mainz aus Worms die Barfüßermönch und etlich pfaffen gezogen, aber wer zu der zeit aus der stadt wiche, der hat hinfort zu ewigen tag die stadt und burgerschaft verloren. hat also dieser zeit die stadt Worms und die burger ohnzähligen schaden erlitten, nit allein von ihrer pfaffheit und bischof, sondern auch von andern geistlichen, und sind mit krieg, bann und andern unzähligen großen schaden bedrängt, beschwert und (156) genöthigt worden, als es den bischöfen immer möglich ist gewesen, dann sie das äußerst an sie gewagt haben. [hiemit sind sie aber noch nit gesättigt gewesen, sondern] haben zu dem allem ausgeben, die zu Worms seien nit Christenleut, die weil sie kaiser Friedrichen, welchen sie für einen ketzer hielten, anhiengen, dadurch sie denn von allen umliegenden gegenheiten bekriegt, beschädigt sind worden, desgleichen raub, brand, schmachrede, schaden, verderbnis, gefengnis, beraubung gottesdienst und sonst ohnzähliger übel erlitten, haben aber dennoch

*

1 folgt Z: darauf appelliert der bischof gen Rom, desgleichen die burger. aber der zeit war kein pabst, dann Cölestinus ward darnach erwählet und lebet nicht mehr denn 18 tag. nachmals aber zog der bischof.

von kaiser Friedrichen ihrem herren nit wöllen abstehen. in diesem anfechten und drängnis sind viel burger verarmet und als bettler aus der stadt gewichen. und das alles haben sie um ihres herrn willen erlitten, wiewohl der bischof von Mainz von allen denen, so zu der stadt setzten, ausgab, es wäre ein conspiration wider die christenheit und die kirch. ist also die alte fürnehme stadt Worms mit brand und krieg, geistlichem bann und anderen also beschädigt worden, daß unsäglich ist und immer ewiglich zu erbarmen, und diß alles um der bischof und pfaffheit willen. es erzeigt sich Landolph bischof und seine pfaffheit wohl als ob es ihnen leid wäre, und etwan drohete man ihnen als ob sie auch im bann sein sollten. aber es war alles nichts (157) und geschah darum, daß er sich in das regiment desto beßer vermischen möchte. dann wann die burger das zugaben, so ließ man sie wieder aus dem bann ein zeit lang. obgenannter bischof Landolf hat Nonnenmünster das kloster anno 1236 reformiert, und graue nonnen darein gethan, dann als die nonnen Benedictiner ordens ein üppiglich, geil, muthwillig leben in aller unzucht führten, hat er sie vertrieben und Cisterzienser drein gesetzt; darob die äbtissin und die vornehmsten übel zufrieden gewesen und sich unterstanden, den bischof als er eins tags nach dem morgeneßen im kloster spazieren gangen umzubringen, impalpantes ipsum minus honeste in loco pudibundo, steht in der alten permenten chronik folio 14, das auch also geschehen, wo sein marschalk Ulricus ein ritter nit darzwischen kommen wäre. deshalb der bischof erzürnet die äbtissin gefänglich zum Stein führen laßen. hierauf haben sich alsbald etlich aus den andern nonnen an kaiserlichen hof gethan und dem kaiser über den bischof geklagt, also anzeigend daß diß kloster von seinen vorfahren am reich gestift, und daß zu ieder zeit ein römischer könig oder kaiser ein vogtsherr des klosters sein soll. also hat kaiser Friederich den bischof Landolph auf pfingsten gen Speier erfordert und nach erkündigung der sachen den nonnen heimzuziehen und ihrem bischof gehorsam zu sein befohlen. dieweil aber dem kaiser die vogtei des klosters zugehörig, (158) hat er sie dem burggrafen von Spiegelberg geschenkt. es hat aber der bischof k. m. fleißig und unterthänig gebeten, mit dem, daraus ihme und der stadt übernacht viel beschwernis möchten entstehen,

zu verschonen, ihm gestatten, wenn er mit gutem dessen von Spiegelberg willen dieselb kastenvogtei an sich möchte bringen, daß sein k. m. dasselbig genädiglich wollte bewilligen und geschehen laßen. solches als gleich als die burger auch begehrten, hat der kaiser sein consens auch dazu geben. ist also über wenig tag der bischof mit dem von Spiegelberg eins worden, daß wo man ihme 100 Wormser pfund zahlte, daß er von seinem rechten abtrete, welches er gethan, als ihm die burgerschaft die 100 pfund erlegt hatte. ist also jederzeit vogt zu Nonnenmünster welcher das jahr burgermeister zu Worms. [hiervon ist nachfolgends brieflein vorhanden. [1]

(159) Derzeit ist man wohl dessen von Spiegelberg abkommen, aber der leu wird sich nit so bald laßen vertreiben, dieweil die von Worms ein lange zeit ihr jus verschlafen.] er hat auch Kirschgarten, welches sein vorfahr Heinrich angefangen, confirmiert mit einer solchen bulla. [2]

Anno 1235 den 13 aprilis hat kaiser Friedrich der ander dieses namens eine köstliche hochzeit mit Elisabeth, königs Johannis aus Engelland tochter, zu Worms gehalten. [diese Elisabetha oder Isabella ist sein 3 gemahl gewesen.]

(160) Anno 1240 hat sich auf unterhandlung der bischof zu Worms und Speier, desgleichen graf Emichen von Leiningen die stadt Worms und Eberhart, weilant ein sohn Gerhards ritters genannt Groß, Heinrich, Gerhard, Emmerich kämmerer gebrüder, Wilhelm von Friesenheim, Gerhard von Wachenheim, Johann von Wattenheim ritter vertragen wegen des Beldenwalds, welchen sie bis an das ufer des Rheins, so Hammestadt genannt wird, behalten sollen.

Anno 1240 commutavit Landolphus episcopus parrochiam Dürmstein cum Frankenthalensibus.

Anno 1241 sind die burger von Worms samt bischof Landolphen über das Osthofen gezogen und sich an den inwohnern, um daß sie etlich burger in dem herbst beleidigt, rächen wöllen. haben sich die von Osthofen alsbald in ihren kirchhof versammlet und denselben, (welcher fest gebauet war)

*

1 Böhmer, fontes rer. Germ. 2, 224. 2 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 119.

besetzt und sich daraus gewehret, auch etlich burger daraus erschoßen. und wiewohl sich die von Worms hart bemühet, haben sie doch den kirchhof nit gewinnen mögen. sind also unverrichter ding wieder abgezogen. ist folgends dieser streit durch Marquarden den schultheißen von Oppenheim aus verwilligung könig Conraden also vertragen worden, daß die von Osthofen sollen schwören denen von Worms treu und hold, auch zu aller dienstbarkeit bereit zu sein, und daß sie ihren kirchhof denen von W. zustellen sollten, (161) dergestalt wann die von W. solchen würden zerstören (wie denn alsbald beschehen), sollen sie den ohn verwilligung derer von Worms zu bauen nit macht haben. und wiewohl deren von Osthofen vogtsherren herr Weyrich von Dun und herr Conrad von Wartenberg dieser handlung halben feindschaft gegen die von Worms fürgenommen, sind sie doch durch könig Conradum wiederum mit der stadt versöhnet worden.]

Anno 1242, als der erzbischof von Mainz die reichsstadt Castel gegen Mainz über belagert, sind die burger von Worms der stadt mit ihren kriegsschiffen und Marquarden dem schultheißen von Oppenheim, so von des königs wege darin war, zu hülf kommen. und alsbald der erzbischof von Mainz solches erfahren, ist er wieder abgezogen, haben die von Worms etlich ihrer schützen in der stadt zu einer besatzung gelaßen und mit des bischofs schiffen den 24 martii wieder heim gen Worms kommen. ist ihnen auf solchen zug in die 400 mark und auf die besatzung 60 mark und mehr gelaufen.

Anno eodem auf den palmtag zu vesperzeit ist in der pfaffen keller zu s. Andreæ ein jämmerlich feuer aufgangen, darvon mehr dann die halb stadt mit allen bauen abgebrannt. es sind über die 300 menschen in diesem feuer erstickt, welcher ein theil bei s. Mangen, ein theil auf s. Johannis und spitalkirchhof sind begraben worden. [dann das feuer bis an den Rhein hinaus (162) gangen, daß auch viel häuser und gärten auf der weid verbrannt worden. es sind auch in dieser brunst des stiftskirch zu s. Andres, s. Mangen pfarrkirch, s. Margreten capell, s. Kilianskirch, s. Pancratienkirch, s. Sylvesters kirch und s. Maria Magdalena kirch merertheils abverbrannt.

Es zeugt die alte lateinische chronik folio 22, daß durch

diesen brand die stadt Worms an gebäu, getraid, wein und anderem wohl in die hundert und zwanzig tausend mark schaden erlitten hab. der zeit aber hat ein mark silbers golten (davon dann die mark in dieser chronologia zu verstehen ist) zwei pfund und sieben schilling heller, als denn auch in der alten chronika vermeldet wird.] im junio obgenannten jahrs hat Landolph bischof aus befehl könig Konrads, kaiser Friedrichs sohn, die stadt Worms und stift Neuhausen wieder mit einander vereiniget. dann dieweil bischof Heinrich Landolphi antecessor wider der stadt alte löblich hergebrachte freiheiten sich einer neuerung unterstund, sind sie herausgefallen, die mauern des stifts und etlich häuser dem bischof zu hohn, rach und schmach geschleift, dieweil er des stifts præpositus war gewesen und derselben sonderlich privilegiert, laut des vertragsbriefs also. [1]

(164) Anno 1242 den 27 juli gibt könig Conrad denen von Worms im feldlager vor Worms eine freiheit, daß sie des zolls zu Oppenheim am Rhein gefreiet sein sollen, (165) welches kaiser Friedrich hernach über ein jahr mit folgenden worten confirmiert. [2]

Anno 1243 im augstmonat haben die von Worms abermals könig Conraden hülf wider den erzbischof von Mainz auf ihren kosten zu geschickt, einmal für das schloß Starkenberg mit dem halben theil der stadt und acht tag bei ihm blieben, in welchem sie aus befehl des königs großen schaden gethan, das ander mal für Rüdisheim im Rheingau mit 100 gerüsten mannen und etlichen schützen und bei ihm 3 wochen blieben, alles auf gemeiner stadt kosten, welcher auf die 200 mark geschätzt worden.

(166) Anno 1244 als die stadt Castel gegen Mainz über abermals vom erzbischof von Mainz durch verrätherei Eberhards von Echzel erobert worden, sind die burger von Worms mit ihren zugegebenen helfern und den burgern von Oppenheim gezogen gen Frankfurt, in hoffnung mit hülf deroselben Castel wieder zu erlangen. als aber die von Frankfurt ihnen nit helfen wöllen (denn sie und alle städt in der Wetterau mit dem bischof ein anstand gemacht), sind sie wieder traurig heimgezogen, und hat der bischof Castel in boden gerißen.]

*

1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 122. 2 Moritz app. doc. s. 174.

Anno 1245 hat herr Simon von Schauenberg etlichen burgern von Worms in seinem dorf Dossenheim bei 30 fuder weins über sein gegeben geleit im herbst genommen, deshalb die von Worms mit ihren freunden herrn Philpsen von Hohenfels, raugrafen Conraden, Marquard schultheißen von Oppenheim, herrn Philpsen von Falkenstein und den burgern von Oppenheim den 30 octobris ausgezogen, übernacht zu Ulvesheim gelegen und morgends vermeltem dorf Dossenheim, dasselbig zu verbrennen und die weingart daselbst abzuhauen, zugezogen. ist ihnen ermeldter herr Simon entgegen kommen und hat frieden begehrt, [welcher denn folgendermaßen gemacht worden. darauf jedermann wieder heim gezogen. (167) es soll der von Schauenberg die stadt Worms die zeit seines lebens seines besten vermögens helfen schützen und schirmen, und was er ihnen entwendt und mit gewalt genommen, dessen werth soll er ihnen hiezwischen künftigen ostern auf ehrlicher leut erkenntnis bei seinen treuen wieder stellen und den schaden ab thun. er soll auch 6 ehrlicher ritter ihnen zu bürgen setzen, welche vermittelst des eids sich solches an seiner stadt zu halten verobligieren, wo er in einem punct wollt säumig werden. und zu mehrer versicherung sollen sie sich gen Ladenberg in die leistung legen, daselbst heraus nit weichen oder wenden, es sei denn denen von Worms ein abtrag und gnügen ihres schadens geschehen. auf erkenntnis graf Friedrichs von Leiningen und anderer so vormal benannt worden.] [1]

Auf den ersten sonntag im advent anno eodem als bischof Landolph noch nit vom pabst kommen war, hat ein ritter Jacob Raab genannt, des bischofs diener sich unterstanden mit hülf seines bruders Albrecht, der ein domsänger war, das schloß zum Stein durch ein seltsam practica zu erobern, aber er nichts ausrichten, sondern schändlich abziehen müßen. [es hat bischof Landolph wegen etlicher mishandlung, so Jacob in abwesen des bischofs begangen, ihn der verwaltung gemeldts schloß entsetzt. der Jacob Raab vermeint, es geschehe ihm zu kurz, begehrt

*

1 ist also ein fried gemacht worden und jedermann heimgezogen Z. folgt bei A noch der zusatz: im octobri ist bischof Landolph von Worms gen Lugdun zum pabst gezogen und den 14 novembris wiederum huld erlangt und absolviert worden, denn er bis anhero jeder zeit auf kaiser Friedrichs seiten gewesen war, chron. lib. 2, fol. 23.

derowegen wieder restituiert und eingesetzt zu werden. aber zu vorkommen größern unrath weigert (168) sich der bischof diß ganz und gar zu thun. darum unterstund sich Jacob dem bischof alles leids was er konnt zuzufügen. auf ein zeit in ermeldtem jahr macht er sich aus rath seines bruders Albrecht mit list an das schloß Stein, ob es ihme gerieth, daß er es wieder möcht ein bekommen. und dieweil er es öffentlich nit traut zu wegen zu bringen, erdenkt er ein solchen fund und practica.

Er läßt ihm 2 gewaltiger großer wägen zurüsten, auf diese legt er 16 gerüster mann neben etlichen armbrustschützen, deckt sie mit tüchern zu und legt etlich habern auf sie, also daß wer die wägen sahe, meinet nit anderst, denn sie führeten habern. diese wägen schickt er vorne an näher dem Stein zu und zeucht allgemach mit vielen gewappneten weit hinten nach. als sie nun so nahe bei den Stein kommen, daß sie die erste brück des schloßes erreicht, schrieen die fuhrleut denen im schloß zu, sie sollten aufmachen und diesen habern, den man ihnen schickt, herein laßen gehen. die im schloß waren giengen mit frieden heraus, es war aber Heinrich von Hoheneck des bischofs bruder, welchem das schloß der zeit befohlen war, mit dem meisten theil seines gesinds nit inheimisch. dieweil dann deren die da vorhanden im schloß wenig waren, (169) bedachten sie sich eine weil, wie sie den habern abladen wollten, blieben also eine kleine weil stehen und giengen weiters nicht fort. so meinten die fuhrleut, es wäre ein betrug oder verrätherei vorhanden, kehreten hierauf stracks um und eilten so schnell sie immer konnten als wann man sie jagte davon. als aber Jacob Rittern der bos nit wollte angehen, stößt er etliche hütten im vorhof mit seinen reutern an und zeucht wieder davon mit spott und ungeschafft aller ding, so er ihme fürgenommen hatte.]

Anno 1246 im januario am sonntag nach trium regum ist herr Heinrich von Hoheneck des bischofs Landolphi bruder von Worms mit 35 gerüster burger ausgezogen und hievor ermeldten ritter Jacoben alle seine höf und häuser so er zu Westhofen und Obenheim gehabt verbrannt.

Solches gedachter Jacob alsbald herren Philpsen von Hohenfels so damals mit vielen reisigen in seinem schloß zu Guntheim war geklagt, der ist alsobald dem von Hoheneck mit 60 mann

nachgeeilt bis an die stadtgraben zu Worms und ihn mit 4 andern gefangen. und wie solches in der stadt erfahren ward, hat man sturm geschlagen, sind die burger mit macht aus der stadt gelaufen und herrn Philpsen von Hohenfels bis gen Obenheim nachgeeilt und ihme 23 ritter, darunter auch herr Ruprecht raugraf dessen von Hohenfels (170) tochtermann und andere, gefangen und gen Worms geführt. es sind auch in diesem tumult und geschläg bei 60 mann umkommen. und als kaiser Conrad so damals zu Wimpfen war solches gehört, ist er also bald wieder hinter sich gen Speier gezogen, die von Worms und den von Hohenfels vor sich vertaget und weitere schaden zu verhüten sie wiederum mit einander vertragen.

Anno eodem im märzen als drei aus dem rath gestorben, haben der groß Gerhard, Marquard Buso, Diemar unter den gaden, Wernher Ritterle, Henrich Hellecrapf, Sigel Eigelmar, Henrich Rot, Wernher Dierolf, Herbert Rübner, Jacob Margraf, Henrich von Peffelkheim, Henrich genannt Jud einen großen lärmen angericht, indem sie 40 rathspersonen, so bischof Henrich in 15 geändert, wieder restituiert wöllen haben.

[Eodem anno als könig Conrad auf s. Oswalds des königs tag ein scharmützel an der Nidda hielt, haben die von Worms auf ihren kosten ihme abermals kriegsvolk und schiff zugeschickt, darauf ihnen auf die 150 mark silbers gelaufen. es hat auch könig Conrad in ermeldtem jahr den 1 tag septembris mit Elisabetha pfalzgraf Otten tochter hochzeit gehalten.]

(171) Anno 1247 auf Medardi ist bischof Landolph gestorben und gen Nonnenmünster für unser frauen altar begraben worden. nach welchem ist erwählet worden Conradus von Türkheim, dechant zu Mainz ein abgesagter feind seines vorfahren des Landolphi, dieweil er wider den pabst der stadt Worms und kaiser Friedrichen beistunde. der hat sich zu Neus den 6 juli von päbstlichen legaten confirmieren laßen und die lehen vom neuen erwählten könig Wilhelm daselbst empfangen, und als er nach Worms ziehen wollen, ist er unterwegen zu Lorsch gestorben den 30 octobris und zu Mainz in der domkirchen vor s. Peters und Pauls altar begraben worden. diesen bischof haben die von Worms nit in die stadt wöllen laßen, dieweil er die lehen nit von kaiser Friedrichen oder könig Conraden empfangen wöllen.

als aber dieser nit mehr dann 21 tag im bisthum gelebt, sind durch uneinigkeit zween erwählet worden, Richardus von Daun, ein bruder Weirichs von Daun, und Eberhard raugrave von Boienburgk. dann als bischof Conrad gestorben, ist alsbald der probst im dom zu Worms Eberhard zu einem bischof erwählet und den 13 decembris (172) vom erzbischof zu Mainz bestätigt worden, den hat der graf von Leiningen, der stadt Worms hauptmann, und die burger zu Worms nit in die stadt wöllen lassen, derhalben auf weihnachten hernach hat der päbstlich legat Petrus cardinalis einen andern bischof zu Worms, den domprobst von Trier, Richardum geordnet. welche als sie fast 6 jahr um das bisthum gezanket, haben doch die burger derselben keinen in die stadt wöllen laßen, darum daß sie das lehen nit von kaiser Friedrichen oder seinem sohn Conrado empfangen wollten, und ist derowegen alsbald interdict in allen kirchen zu Worms gehalten worden, bis letzlich Richardus durch ein seltsam practica seinen einritt erlangt.

Anno 1248 im octobri haben die bürger von Worms könig Conraden viel volks neben den von Speier und Oppenheim gen Nördlingen wider bischof Seifrieden, der könig Conraden bekriegt, zu hülf geschickt, quorum auxilio Moguntinus Brusellam usque agitatus est. ista expeditio constitit cives 200 marc.

Anno 1249 sind der stadt Worms die divina, deren sie bis in das 3 jahr suspendieret gewesen, von dem erzbischof von Cöln, so der zeit päbstlicher legat war, auf fürbitt (173) abts Rudolphen von Schönau und abts Wilhelmen von Otterburg wieder ein zeit lang gegeben worden im julio. [in ernanntem jahr 1249 ohngefährlich um Laurentii hat sich allhier ein großer auflauf begeben, daraus der stadt großer schad widerfahren wär, wo man demselbigen nit bescheidentlich zuvorkommen. es war der zeit herzog Ludwig pfalzgrafen Otten sohn allhie im Schönauer hof. nun begab sich, daß ein lärmen und schlägerei sich erhebt zwischen des pfalzgrafen marschalks einem von Zorn und Philips von Hohenfels knechten. solches als das gemein volk unter der burgerschaft erfährt, fallen sie ohn wißen und willen der fürnehmsten und ansehnlichsten im regiment und gemein dem pfalzgrafen in sein herberg, ziehen ihme seine pferd aus den ställen, plündern und nehmen, was sie ankommen, etliche des pfalzgrafen

diener verwundten sie, einen schlugen sie gar zu tod. hierauf sind die fürnehmsten des raths und von der gemein zugelaufen und haben angezeigt, daß ihnen solches herzlich leid, geschehe auch wider ihr wißen und willen, führen den herzogen und seinen marschalk alsbald aus dem Schönauer hof in ein beßer gewahrsam.

Des andern tags sucht die burgerschaft bei dem pfalzgrafen an, wo er etwan der sachen halben ein ungnad auf sie geworfen hätt, (174) daß er dieselbige, dieweil es ohn ihren wißen und willen von etlichen muthwilligen bösen buben angestift worden, wollte fallen und den verdruß so ihme unversehnlich widerfahren wär gemeine stadt nit wollte entgelten laßen. darauf hat sich Pfalz auf unterhandlung Heinrichen raugrafen und Philpsen von Hohenfels also erklärt, daß er mit der stadt ganz und gar vertragen sein und des hohns so ihme und seinem hofgesind dies orts widerfahren zu ewigen zeiten nimmermehr gedenken wölle. hat ihnen auch brief und siegel übergeben, sich desfalls halben weder für sich selbst oder durch einen andern an Worms nimmermehr zu rächen: im beisein könig Conrads, herzog Otten pfalzgrafen seines vaters, markgrafen von Baden, Friedrichs grafen zu Leiningen, Emichen seines bruders, Eberhards von Eberstein, grafen von Sayn, Henrich raugrafen, Hansen grafen von Spanheim und seiner brüder, Philipsen von Hohenfels, Weyrichen von Daun. und im fall etwas über kurz oder lang deshalben fürgenommen würde, so sollen ernannte fürsten, grafen und herren Worms mit aller macht wider Pfalz beistehen. desgleichen hat auch der marschalk ein (175) urfrieden für sich und seine diener über sich ebenmäßiges inhalts gegeben und zu bürgen darneben gesetzt herrn Philipsen von Hohenfels, Reinhart von Lautern, Mörsel von Thann, Albrecht von Lichtenstein, Hartwigen von Hirzberg, Wernher seinen bruder und andere seine vettern und gefreundte mehr. also wo sich der marschalk etwas unterstehen sollte in ungutem wider Worms, daß alsdann diese bürgen von stund an in Worms gemahnt sollen werden, sich zu stellen und daraus keinen fuß fortsetzen, es sei denn den bürgern in allem dem, so ihnen der von Zorn möchte schaden zugefügt haben, ein genügen geschehen.

Anno 1250 auf s. Jacob des apostels tag ist Wilhelm ein

graf aus Holland, so durch anstiftung des pabsts von den bischofen wider könig Conraden erwählt worden, mit großem pracht gen Berchtolfheim bei Odernheim kommen, und als er daselbst ein zeit lang verharret, hat er herrn Philipsen von Hohenfels, der wider könig Wilhelmen im namen könig Conrads die stadt Bopparden inne hat und ihr beistand that, alle seine flecken und dörfer, wenig ausgenommen, die sich brandschatzen haben laßen, in grund hinweg gebrannt, von den umliegenden flecken aber fürnehmlich von Osthofen und Westhofen hat er ein groß gelt bekommen, (176) damit sie sich des brands erwehrten. der zeit sind bei dem neu erwählten könig als etliche schreiben gewesen Heinrich zu Speier, Eberhard zu Worms, bischofe, der wildgraf und sein sohn, der von Nassau, der von der Wildnauen, der von Catzenelnbogen, der raugraf, der von Minzberg, Wernher von Bolanden und sein sohn, Weirich von Daun und viel andere mehr. mit diesen und andern seinen helfern ist Wilhelm freitag nach Jacobi an Rhein gezogen und hat sein feldlager bei den kreuzen zwischen Mainz und Oppenheim aufgeschlagen.

König Conrad ist mittlerweil zu Oppenheim stillgelegen, hernach hat er sein feldlager für Oppenheim näher Dienenheim aufgeschlagen. als solches könig Wilhelm vermerkt, hat er alsbald sein volk von sich ziehen laßen, und sich in eigener person gen Mainz begeben. könig Conrad ist alsbald mit seinem haufen näher Mainz gerückt und hat sich schier vor die vorstadt bei dem kloster Dalen gelegt und den burgern und bischof von Mainz alles was er gekonnt hat verbrannt, ausgenommen die sich mit großem gelt des brands schwerlich erwehret.

Als er aber daselbst 5 tag verharret, und sich könig Wilhelm hierzwischen aus seiner gewahrsam der stadt Mainz nit begeben wollt, (177) ist könig Conrad mit den seinen näher Flonheim gezogen, hat dasselbig ganz geschleift und die umliegende flecken, so dem wildgrafen und Conrad raugrafen zugestanden, ohn alle barmherzigkeit in rauch gesteckt und jämmerlich verderbt. hierzwischen schickt er gen Worms um hülf wider könig Wilhelm und seinen anhang.][1] haben ihm alsbald die

*

1 anno 1250 feria 4 post 8 paschatis haben die von Worms könig

**bürger den halben theil der stadt freitags vor assumptionis Mariæ wohlgerüst zugeschickt, nämlich s. Peters und s. Andres pfarr, die haben desmals 2000 mann und 100 schützen ver-**möcht, des sich der könig hoch gefreuet hat. [samstag hernach sind sie in des wildgrafen land gefallen und haben dasselbig jämmerlich verheert, verbrannt und wie sie gekönnt beschädiget. von dannen ist er auf Nauenheim zukommen, und als er Wernhern von Bolanden gleichfalls alles sein land mit brand verderben wollt, hat sich herr Philips von Fleckenstein drein geleget und soviel zuwegen bracht, daß seines bruders herrn Wernhers flecken allein gebrandschatzt, und keins außerhalb Nauenheim beschädigt ist worden. es kost dieser zug wohl die stadt in die 700 mark, sind denen von Worms auch also bald die divina wieder genommen und suspendieret worden.

(178) Anno 1251 den 30 martii, als zwischen dechan und capitel zu s. Paul an einem und dann Heinrich, Gerharden und Emmerichen gebrüdern, weiland Gerhart kämmerers von Worms söhnen, zwiespalt des zehends halben zum Sand sich erhoben, haben beide parteien den span dem magister Conrad scholastico majoris ecclesiæ und Godefrido militi dicto de Moro heimgestellt. haben beide dem stift zu s. Paul den zehend erkannt; dessen sind zeugen gewesen Gerbodo de Moro, Johannes de Wattenheim milites, Gozzo de Moro und Anshelmus in vico s. Petri cives Vormacienses.

Anno 1251 den 7 aprilis hat Heinrich bischof zu Speier, ein geborner graf von Leiningen, die Wormser wohl wiederum aus dem bann gethan und in allen kirchen singen und mess halten laßen, als könig Conrad vor die belagerung der stadt Würzburg gezogen. gleich aber dasselbig jahr den 20 augstmonats ist ihnen der gottesdienst wieder entzogen worden, und hat Gerhard erzbischof zu Mainz ein wildgraf sich an der Pfriemen bei Kriechesheim wider könig Conrad ins feld begeben und hernach auf Mariæ himmelfahrt abend das städtlein Peternsheim in boden und grund abgebrannt.] hierzwischen obschon kaiser (179)

*

**Conraden eine große hülf wider den bischof von Speier und die von Straßburg gethan. und hernach im august als kaiser Conrad gen Worms kommen und hülf wider könig Wilhelm zu rettung der stadt Boppard begehrt, haben ihm die bürger den halben theil der stadt Z.**

Friedrich der stadt zu hülf graf Emichen von Leiningen verordnet hat, war doch von wegen der zwietracht, so beide Richard und Eberhard des bisthums halben hatten, kein beständig regiment in der stadt Worms, wie auch sonst in Deutschland fast überall. dann auf anrichtung und begehren etlicher bischof deutsches lands hat der pabst kaiser Friedrichen abgesetzt, wider ihn und seinen sohn erstlich erwählet Heinrichen landgrafen aus Thüringen, so ein bruder war Ludwigs, der s. Elisabeth zum gemahl hat, welchen die pfaffen hie und anderstwo den 5 pfennig von ihren beneficien gaben, daß er könig Conraden widerstand that, darvon der landgraf viel gelds bracht. ist aber in dem ersten jahr für Ulm, welche noch könig Conraden beistand, mit einem pfeil erschoßen worden, und nach ihm Wilhelm ein graf aus Holland wider Friedrichen und seinen sohn Conrad erwählet worden. in Worms aber wurden durch obgenannte bischof unter den burgern zwiespalt angericht, denn also vermeinten sie beide die stadt am besten unter das joch zu bringen, wie es dann ihnen in diesem fall nit gar misrathen. die pfaffheit und etliche fürnehme burger (180) waren Richardo gehorsam, welcher freventlicher weis verbot und inhibiert, daß der rath nit gericht oder rath halten sollt, der ursach halben als sie beide lange zeit zu Rom um das bisthum gekriegt und Richard obgelegen, Eberhart aber noch nicht abstehen wöllt, that sich bischof Richard mit ihme vertragen auf Lætare anno 1252 und ihm sein lebenlang jährlich 150 Wormser pfund geben. es haben aber doch die burger zu Worms bischof Richarden nit einreiten wöllen laßen, dieweil er könig Wilhelm angehangen, hat er vor Martini daß man der stadt ämter nit besetzen soll verboten und in allen kirchen ausgenommen zu den predigern interdict gehalten als vermeldet. ward also neben dem bann und interdict weder rath oder gericht gehalten, bis beide bischof ie einer dem andern den einritt abgelaufen hat. daraus dann wie männiglich verstehen kann ein elend wesen erfolgt und diß geschah anno 1252. man ließ auch keinen in die kirch gehen, darin man heimlich mess hielte, er wollte dann und schwur deshalben ein eid, vom kaiser Friedrichen abzustehen, dem pabst und bischof Richarden zu Worms und könig Wilhelm beiständig und gehorsam zu sein und für einen könig zu halten.

(181) Die fürnehmsten der stadt, die der pfaffheit partei waren, fielen von der burgerschaft ab und schlugen sich zu der iezt gemeldten meinung, daraus dann anno 1253 16 januarii eine große spaltung und meuterei unter den burgern entstanden. der ein theil war der pfaffen partei, der ander theil aber kaiser Friedrichs und könig Conrads partei. diese als sie sich besorgeten, sie würden überwunden und der stadt vertrieben werden, kommen sie in dem dom in s. Laurenzen chor zusammen, da ermahnet einer so kaiser Friedrichs und könig Conrads partei war mit namen Gerlach genannt Jud und jagt die andern als widerspännige und ungehorsame aus dem münster, welchem dieweil ihr wenig waren sie nit konnten widerstand thun. aber nit lang darnach mehrten sie sich häufig und nahmen mit gewalt und macht also zu, daß ein sohn wider seinen vater, der vater wider seine kinder und ein bruder wider den andern war. letzlich ward diese zwiespalt zu gütlicher hinlegung ergeben acht burgern von dem rath und ward vertragen. nach geschehener rachtung schickt man bruder Alberonem prior zu den predigern mit rath der obersten prälaten zu bischof Richarden, daß der bann und interdict möge abgestellt werden, welches also geschah. dann auf purificationis (182) Mariæ fieng man wieder an in allen kirchen zu singen anno 1253. als nun diese uneinigkeit gerichtet und geschlichtet war, von welcher wegen sich bischof Richard einzureiten besorgt, da gieng männiglich von was partei er war in die kirch und hatten dessen die pfaffen kein abscheuung. dann Innocentius der pabst hatte das zugeben, auf daß bischof Richard, der wider kaiser Friedrichen und Conraden war, ohn sorg in die stadt reiten möge. die burger begehrten von bischof Richarden, daß er mit seinem einritt verzöge, dann viel waren Eberharden seinem gegentheil günstig, hatten ihn lieb, und dieweil er vom stamm mächtig, besorgten sie sich auch für seinen freunden.

In dem anno 1253 den 20 februarii fügt sich bischof Richard, ohnversehenlich jedermann in der stadt ohnwißend, gar still und heimlich gen Kirschgarten mit seinem beistand, drei tag für s. Peterstag. als das die burger verstunden, erschraken sie und wurden bekümmert, wollten auch die pfort für ihme beschließen, dann die gemein hatte den rath argwöhnig und ver-

dächtig. es kam auch die sach so fern, daß der rath mit etlichen dienern bischof Richards sich mit dem eid entschuldigen musten. letztlich doch wurden die burger durch die pfaffheit, prälaten, prediger- (183) und barfüßer mönch mit großer müh und arbeit dahin beredt, daß sie bischof Richarden denselben tag nit als ein bischof, sondern als ein schlechten clerik und pfaffen in die stadt kommen sollen laßen. dann wo das nit geschehen, so war gewis, daß man abermals bann und interdict gehalten hätt. zu dem verfolgt auch graf Emich von Leiningen mit allen, die er vermocht, bischof Richarden und unterstund ihn zu fangen. da besorgten die burger, wo dem bischof etwas leids bei ihnen widerfahren sollt, es möcht ihnen zu großen nachreden und ohnglimpf gereichen. also und mit dieser condition kam bischof Richard in die stadt Worms in des custors haus, so einer von Bihelstein, und nit in den saal. den andern tag morgend mit sonder anstellung etlicher des raths und anderer der reichsten und vornehmsten burger ward es dazu bracht, daß der bischof zu s. Andrespfort hinauskam und zu s. Martinspfort mit viel reutern wieder in die stadt einritt. den andern tag sang man im münster mess, und hielt er hof mit seinen pfaffen und burgern, so ihme anhängig, desgleichen war vor niemals gehört worden. als nun der bischof auf cathedra Petri anno 1253 einkommen war, doch nichts desto weniger so sangen und hielten die pfaffen nit anderst mess, dann auf ein verdingnis, als auf ein zeit und gnad. und obwohl auch die burger hatten den bischof einreiten laßen, wollten sie doch seinen willen durchaus nit theilen.

(184) König Wilhelm schickt gen Worms einen herren von Eppenstein und einen von Rüdesheim, daß sie sich zu ihm hielten, aber ihme ward kein antwort drauf. darum wollt man die stadt wieder in bann thun, iedoch erlangt herr Walter abt zu Erbach ferner zeit bis auf assumptionis Mariæ, und zu ausgang iez gemeldter zeit als die burger zu Worms eines theils von kaiser Friedrichen und könig Conraden nit abstehen wollten, wie hart und dickermal sie darum von dem bischof ersucht und ermahnet worden, da verkündt bischof Richard die burger wieder in den bann, das geschah sonntag nach assumptionis Mariæ. und er fordert alle die, so könig Wilhelmen und seiner partei

waren, in seinen hof und nennet sie gottsfürchtige und begehrt von ihnen hülf und rath, wie der heiligen kirchen zu helfen wäre, stärkt, ermahnet sie mit allerhand worten, wie er das zum allersüßesten und beweglichsten reden konnt, darzu die iezt gemeldte einmüthiglich sprachen und antworteten, sie wollen alles ihres vermögens ohnangesehen ihres leibs und guts dem bischof und der kirchen beiständig sein.

Als diß der bischof vernahm, ward er sehr froh, daß er sich an sie gehenkt und sie an sich gezogen hätte, ihm eine partei (185) gemacht und die burger getrennet. flugs drauf auf des heiligen kreuzes tags im herbst auf einen sonntag erfordert er alles volk der ganzen stadt auf den platz vor seinem hof und setzt sich mit seinen prälaten und pfaffheit auf die saalsteg, that seine red und predigt und verkündiget alle die kaiser Friedrichen und könig Conraden anhiengen öffentlich in bann, als die nit gottesforcht hätten und der christlichen kirchen widersetzig wären. das geschah ut supra anno 1253 die quo supra.

Bald hernach als der bischof die burger von einander getrennet und rotten gemacht hatte, that er den bann in der stadt wieder ab, auf daß aber die parteilichkeit nit zergieng, sondern ie länger ie strenger würde, damit ihm sein will geschehe, so ordnet er, daß die, so kaiser Friedrichen und könig Conraden anhiengen, die ohngottesfürchtigen genannt, von allen christlichen sacramenten gänzlich ausgeschlossen, sprach auch selbst auf obgenannten tag dieses urtheil wider die kaiserischen, so er ohngottsförchtigen nennt, offentlich vor aller pfaffheit und gemeinem volk.

1. Nämlich da ein pfaff mess anfieng, sollt er sich umkehren, gegen allen umstehenden und offentlich verbannen, auch im bann am höchsten beschweren alle die kaiser Friedrichen und könig Conraden anhiengen oder beiständig wären, darzu auch all ihr gesind, gebot auch hartiglich und fest, daß sie alle die, (186) so der partei wären oder zugegen stünden, angeben und nit verschwiegen. desgleichen wann der pfaff das offertorium gesprochen hatte, geschah abermals also, welcher von der obgemeldten partei zugegen wäre oder deren gesind, der soll bei dem christlichen glauben und dem leichnam und blut unseres

herrn Jesu Christi, den oder die leut melden und angeben, auch aus der kirchen werfen, waren also viel von der kirch vertrieben.

2. Der bischof verbot auch, daß von keinem priester das sacrament in einigem haus der ungehorsamen wie sie der bischof nennet einem menschen gereicht würde, obschon der krank nit ungehorsam gewesen war, sondern man hat den kranken in eines gehorsamen haus tragen müßen, hat er anderst providiert wollen werden.

3. Ja so einer kaiser Friedrich oder könig Conrads partei krank wäre und in seinem lager nach ordnung der kirchen versehn sein wollt, gab man ihm etwan das sacrament, doch ward ihme extrema unctio das heilige öl (wie es dazumal in der päbstischen kirchen genannt) abgeschlagen und versagt. darauf dann so einer starb, so ließ man ihme die todtenbahr, kerzen, rauchfaß, kreuz und andere ceremonien, welche der zeit für groß heiligthum gehalten (187) worden, nit folgen, ward auch nit auf den kirchhof begraben, man leutet ihme auch nicht.

4. Desgleichen war auch allen des bischofs partei, welche er die gottsfürchtige nennet, verboten, daß keiner zu der andern partei in ihrer krankheit noch sonst auch gehen soll.

5. Über das und zu dem allem so ward denen, so könig Conrads partei waren und nit des bischofs, alle recht und rechtfertigung an weltlichen und geistlichen rechten versagt, also daß ganz kein urtheil oder recht, die wider sie gesprochen würden, hatten kraft. es ward auch keiner vor gottesfürchtig geacht oder zugelaßen, es geschehe dann mit genugsamer bürgschaft und sicherheit, so viel als sein person erfordert, also daß er der kirchen, dem bischof, könig Wilhelmen mit worten und werken in alle wege und in allem verwilliget gehorsamen und anzuhangen. da diß erkannten, die kaiser Friedrichs und könig Conrads und nit des bischofs partei waren und merkten wohl, daß sie hinfort nit widerstehen möchten, da that sich ie einer nach dem andern als gezwungen und gedrungen zu der andern partei und etlich der fürnehmen stunden gar willig ab. also waren die burger in 4 wochen alle zu des bischofs partei gedrungen. anno 1253 im octobri.

(188) Hierzwischen und in diesem zwietracht ward nach inhallung der ersten rachtung kein rath gehalten oder auch uber den

freveln gericht, darvon große übel ohngestraft waren blieben. derhalben setzten ihnen die burger vor und wollten auch mit aller macht, worten und werken, daß bischof Richard die 40 rathsherren nach altem herkommen und als die stadt von römischen kaisern und königen gefreiet ist, wieder aufkommen ließ, und dieweil der bischof sich dess widert, wollten die burger auch ihme nit gehorsam sein. darum drohet er ihnen, sie abermals in bann zu thun, aber nit desto minder wollten sie von ihrem fürnehmen nit abstehen, sondern die 40 rathsherrn wieder haben, wie es vormals unerdenkliche jahr gebräuchlich gewesen. darauf endlich der bischof antwortet, wo es etwas anders wäre, wollte er das gern laßen geschehen, aber diß wäre nit in seiner macht allein, dann es wäre also von gemeiner pfaffheit und prälaten versehen und besorget; wo er diß geschehen ließ, so würden sie ihn des bisthums entsetzen. also von anfang des bischofs inritt ward kein rath in der stadt sachen gehalten, noch einig übel wie viel und groß das in der stadt geschah gestraft oder darauf gerichtet, in summa es war ganz kein regiment und war niemand sicher. (189) das möchten die burger die läng nit leiden, denn hierdurch giengen große schand und laster täglich im schwang, und erhub sich täglich ie länger ie mehr viel großer jammer und noth in der stadt Worms. das merkt der bischof und gedacht wohl, daß mit der zeit die burger von ihrem fürnehmen der 40 rathsherren abstehen müßen oder des regiments entbehren, welches sie nit bald würden gedulden. derohalben auf daß die stadt nicht so ganz in wesen und ehren verdürbe, auch nit wieder in den bann käme, ist etwas nachläßiger von der burger seiten gehandelt worden, und hat der bischof nach mancher hand practica nach inhalt der ersten rachtung neun bürger erwählt, welche mit namen also geheißen haben, quorum nomina in antiquo chronico hæc sunt:

1. Conradus Dierolf.
2. Henricus Richeri.
3. Wernerus retro Monetam (hinter der Münz).
4. Henricus Cippura.
5. Conradus de arbore Rosarum (Rosbaum).
6. Edelwinus Dives (Reich).
7. Eberhardus in vico Lanæ (in der Wollgaßen).

8. Henricus Holtmund.
9. Henricus Rufus (Rot).

Isti novem sex milites elegerunt his nominibus:

(190) 1. Davidem retro Coquinam (hinter der Garküchen).
2. Jacobum dictum de Lapide (vom Stein).
3. Wolframum de Pfeddersheim.
4. Wernherum de Durnckeim.
5. Godfridum de Moro (vom Maulbaum).
6. Godfridum de Sülzen.

Dieweil aber nun von der ersten rachtung an bis auf die zeit fast in die 20 jahr nie kein recht regiment, ordnung oder wesen gewesen war, darzu große ohnsägliche bränd der stadt ergangen, dardurch großer schaden, krieg und drangnis wie vermeldet die inwohner erlitten haben, kamen viel von der ritterschaft und nahrhaftigsten burgern aus der stadt und waren viel armer verdorbener leut noch darinnen, die hatten kein straf, kein regiment und nichts dann lauter factiones und parteilichkeit, das alles von der stadt feind derhalben zugericht ward, auf daß sie iemehr verarmten und verdürben, und dardurch also lang im regiment verhindert und versperrt blieben, bis ihnen ihr will geschehe, welches auch letzlich zu wegen bracht worden, und ordnet und setzet der bischof den rath nach inhalt und vermög der ersten rachtung. dann wo die burger nit darin gewilligt hätten, wären sie aus verhinderung (191) der bischof zu keinem regiment nimmer kommen und letzlich gar verdorben. dann kaiser Conrad der zeit in königreich Sicilien und Apulien war und nahm sein väterlich reich ein, in welchem auch ihm von Manfredo vergeben worden, wie anderstwo weitläufig in historiis davon geschrieben wird. darzu ist diese zeit (wie dann gemeiniglich, als alle alte und neue historien klärlich zeugen, aufruhr, hunger und grausam sterben in ländern und städten gern bei einander) also große theuerung gewesen, als sie ie gesehen oder gehört worden. doch hat zu Worms ein ehrbar rath ein statut gemacht, daß niemand in der stadt das korn theurer verkaufen noch kaufen dürfen, dann das malter um 5 sch. d., da es außer der stadt sonsten hat ein pfund heller golten. bischof Richard muste sich erhalten in der stadt Worms allein der renten, die ihme darin gewerden

möchten, dann Eberhard, der wider ihn gewählet war, nahm mit hülf derer von Leiningen alles ein, das auf dem land des stifts war.

Der bischof begehret wohl dickermal hülf an die burger, aber er hatte es nit um sie verschuldet, und wollten ihme auch nichts helfen oder sich in fremde händel schlagen. also vermocht der bischof auch nit die läng zu Worms zu bleiben, dieweil er sich aber noch seines widertheils besorget, kam er anno 1254 3 februarii heimlich aus der stadt zu seinen freunden, mit (192) deren hülf zog er um mittfasten wohl gerüst und verbrannt alsbald den vorhof zum Stein und trieb das vieh zu Ladenberg hinweg. und demnach könig Wilhelm, welchen etliche bischof deutsches lands wider kaiser Friedrichen und könig Conraden bei zeit beider leben zu einem könig erfordert hatten, im Niederland wider etlich herrn krieg führet, auch ihm in diesen landen hochermeldte herrn mit ihrem anhang nämlich der fürnehmsten städt, nit weichen wollten, waren aus dieser uneinigkeit der könig (welcher am ersten der pabst, der kaiser Friedrichen und seinem ganzen geschlecht von wegen seines tapfern gemüths, damit er des pabsts pracht zu demüthigen unterstand, feind war und ihn deshalben oft excommuniciert und des kaiserthums entsetzt, auch nit ruhe gehabt, bis er dasselb edel blut als ein blutdürstiger hund gar ufgeleckt, darnach aber die bischof am Rhein, welche gern das merum imperium in städten gehabt, ursach waren) ohnsägliche krieg, noth, brand, jammer und allerlei unglück gar nahe in allen städten Deutschlands entstanden, darzu bann und interdict in vielen städten, so von kaiser Friedrichs geblüt nit abstehen wollten, welches der anfang alles jammers, und dadurch viel städt am Rhein in groß verderben kommen sind.[1]

(193) Hierum und der ursach halben haben sich anno 1254,
febr. 1254 als kaiser Friedrich und sein sohn könig Conrad schon im jahr 1254 12 cal. junii mit tod verfahren, im februario zu ewiger vereinigung zusammen verbunden die von Worms und die stadt Mainz, die dann hievor lange zeit in merklicher irrung gegen einander gestanden waren, und diß darum, damit sie sich wider vieler freventlicher muthwilliger leut anlauf beschützen und

*

1 vom reich kommen sind Z.

beschirmen möchten, [wie denn desselbigen vertrags noch alte lateinische copeien vorhanden also lautend.[1]

(194) Als die von Worms und Mainz in berathschlagung und handlung stunden, wie sie sich mit einander vereinigten und verbündten, sind hierzwischen denen von Oppenheim wie denn auch lang zuvor ihre gottesdienst verstrickt gewesen. demnach sie aber vernahmen, was nutz und fruchtbarkeit aus aufgerichtem frieden (195) und verbündnus herfließe, haben sie in deren von Worms und Mainz verbündnus auch heftig begehrt. nach dem aber Gerhard bischof zu Mainz ihren gottesdienst freitag vor dem palmtag anno 1254 wieder einen freien gang doch mit einem geding gelaßen, sind sie hernach von den vorgenannten zwoen städten folgender weis in ihren bund auf und angenommen worden].[2]

(197) Desmals aber[3] stunds in Deutschland und fürnehmlich am Rhein also, daß wer der stärkst war, der schub den andern in sack, wie er kunnt und möcht. die reuter und edelleut nähreten sich aus dem stegreif, mordeten wen sie konnten, verlegten und versperten die päss und straßen und stellten denen, so ihres gewerbs halben über land ziehen musten, wunderbarlich nach. darneben hatten etliche herrschaften neue zöll am Rhein aufgericht, auch war das arm volk mit übermäßigen unbilligen schatzungen (198) hoch beladen, beschwert und bedrängt. derhalben weil sie sonst keiner hülf oder trosten gewärtig, verbanden sich nach deren von Worms, Mainz und Oppenheim exempel fast in die 60 städt am Rhein gelegen, daß ie eine der andern in nöthen beistand thuen sollte, als Wesel, Neus, Ach, Cöln, Bonn, Boppard, Wetzlar, Speier, Straßburg, Basel, Schlettstatt, Zürch, Freiburg, Breisach, Weißenburg, Neustatt, Wimpfen, Heidelberg, Lützelberg, Frankfurt, Friedberg, Seligenstadt, Bingen, Lautersburg, Mühlhausen, Gelhausen. zu dieser städt bund schlug sich pfalzgraf Ludwig, welches schwester mit namen Elisabetha könig Conrad zum gemahl gehabt, stellt seine kriegsrüstung neben sie, die thaten dann zusammen und stellten alle zöll ab, so auf dem Rhein bei den städten aufgehoben wurden, wiewohl sie von

*

1 Böhmer, cod. Mœnofr. s. 100. 2 Ebend. s. 101. 3 denn dazumal Z.

wegen der krieg viel schuldig, rißen die raubschlößer ein, schleiften sie, vertrieben die mörder und straßenräuber zum land hinaus. als diß ihnen glücklich näher gieng, schickten sie zu den benachbarten fürsten und herrn, nämlich Gebharden, Conraden, Arnolfen, erzbischofen zu Mainz, Cöln und Trier, Richarden, Heinrichen, Bertholden, Jacoben, bischofen zu Worms, Straßburg, Basel und Metz, desgleichen an Conraden, Emichen wildgrafen, Dietherichen von Catzenelnbogen, Friedrich zu Leiningen, Bertholden zu Ziegenhain, Boppen zu Thüringen, Ulrichen von Pfirt (199) Gerlachen von Limburg und alle städt, daß sie auch desgleichen abstelleten. wiewohl sie aber erstlich des ungern thaten, iedoch folgeten sie den andern, kamen gen Mainz zusammen und schwuren den zehnjährigen frieden zusammen. ward also durch deren von Worms löblich exempel und großen kosten (dann ihnen das erst jahr über die tausend mark auf soldner und reuter zu bestellen gelaufen) wiederum fried und ehrbarkeit ziemlicher maßen gepflanzt. Actum anno 1254 auf Margretæ.

[Constitit hæc generalis pax Worm. primo anno tam in expensis quam soldariis conquirendis plus quam mille marcas. Judæi vero dederunt ad subsidium pacis generalis 200 pfund hall., cum quibus soldarii sunt appreciati. Vide chron. fol. 39. und als sich der zeit diesem gemeinem landfrieden niemand heftiger widersetzt, denn herr Wernher von Bolanden, ist ein schloß, das er zu Ingelheim gebaut und daraus er großen schaden vielen gethan hat, von denen von Mainz belagert und mit hülf anderer bundsstädten den 10 septembris erobert und geschleift worden, welches herrn Wernhers freundschaft heftig verdroßen, derohalben sie sich bei Odernheim versammlet und in die städt fallen wöllen. als sich aber die städt gewaltiglich zur gegenwehr stellten, legten sich der bischof von Mainz, der wildgraf und andere herrn mehr dazwischen und machten zwischen den parteien bis auf Michaelis einen anstand, doch daß graf Eberhard von Eberstein, Wernher von Bolanden, Philps von Hohenfels, der herr von Eppenstein, der herr (200) von Falkenstein ihr ungelt und zoll zu waßer und zu land gar abstellen und fallen ließen.

Eodem anno et mense sind die von Worms mit ihren guten freunden, den burgern von Mainz und Oppenheim über die herrn von Strahlberg ausgezogen, ihnen ihr dorf Schriesheim verbrennt

und die wingert daselbst abgehauen, dann sie vor denen von Worms viel leids gethan. ist folgends durch schenk Conrad von Erbach und andere herren, Philps von Hohenfels, Hermann von Rietberg, truchseß von Alzei und andere herren gänzlich vertragen worden.]

Als nun könig Conrad gestorben und sich Wilhelm zu regieren viel unterzog und von dem mehrertheil für ein kaiser angenommen ward, hat auch letzlich die stadt Worms ihn für ihren herren aufgenommen und gehalten, haben auch zu bestätigung des landfrieds zu ihm geschickt Wolframum und Conradum Dierolfi in Holland, auf welche legation der stadt gangen 150 mark kölnisch anno 1254 mense septembri.

Hiernach ist er im jahr 1255 im februario feria 5 post purificationis Mariæ gen Worms kommen und von den burgern die huldigung empfangen. sind auch viel von fürsten und herrn dahin zu ihm kommen und der städt aufgerichten landfrieden geschworen. könig Wilhelm hat auch daselbst den 5 februarii auf dem saal öffentlich vor allermenniglich (201) geordnet, daß hinfort von den schiffbrüchigen kein grundruhr mehr gefordert, noch genommen werden soll.

Anno 1255 den 24 septembris sind zween rathsherren von Worms, nämlich Wolfram von Pettersheim ein ritter und Heinrich Richeri, als sie auf einen städttag gen Straßburg geschickt waren, zu Hardt unterwegen durch graf Emich von Leiningen neben etlichen deren von Mainz geschickten gefangen und auf das schloß Landeck geführet worden. sind doch hernach am zehenden tag ohn entgeltung wieder ledig worden, und hat sich der von Leiningen mit den bundstädten hierüber vertragen müßen. [es hat auch hochgemeldter könig Wilhelm, als er freitag vor Martini ermeldts jahrs hie zu land ankommen, allen städten gen Oppenheim ein tag angesetzt und hat ihnen ein königlich privilegium folgends inhalts hierüber geben. [1]

(204) Es hat auch hochgedachter könig Wilhelm um diese zeit mit verwilligung der fürsten, die pfalburger hin und wieder in allen städten abgestellt, also daß sie hinfort an keinem ort mehr platz haben sollen. es sind aber pfalburger genannt worden

*

1 Pertz, leges 2, 375.

die burger, welche nit an dem ort gewohnt haben.] könig Wilhelm und sein gemahl Elisabetha vom haus Sachsen waren dickermal zu Worms, welche als sie auf ein zeit gen Trifels auf ihr schloß nit weit von Landau reiten wollt, ward sie samt einem grafen von Waldeck von einem genannt Hermann von Rietberg gefangen, und als er sie aller ihrer kleinod beraubt, hat er sie gefänglich gen Rietberg geführt, anno 1255 im decembri, wurden aber bald wieder ledig, und sind die burger von Worms wohlgerüst bald darauf ausgezogen und zuvor pfalzgrafen Ludwigen und andere bundsverwandten auszuziehen erfordert in willens, Hermann von Rietberg, um daß er den landfrieden gebrochen, in dem er die römische königin, als sie auf ihr schloß Trifels wie vermeldt ziehen wollen, auf freier straßen bei Edensheim gefangen und auf sein schloß Rietberg geführet, zu überziehen und (205) zu strafen. und sind die erste nacht zu Mutterstatt gelegen, daselbst sind wohlgerüst zu ihnen kommen pfalzgraf Ludwig churfürst, graf Friedrich von Leiningen, die raugrafen, herr Philps von Hohenfels, herr Philps von Falkenstein, herr Wernher von Bolanden, die sind sammethaft vor das schloß Rietberg gerückt, und als die von Mainz, Oppenheim und andern städten zu ihnen kommen, und Hermann von Rietberg solches gesehen, hat er sein leib, hab und güter den bundsverwandten ergeben und den 4 decembris gen Worms gezogen, darin bis auf ein völligen abtrag seiner übertretung geschworen [das schloß Rietberg bei Landau ober Weyher am gebirg gelegen ist hernach zerstöret worden].

Constitit hæc expeditio Worm. 500 marc. et amplius.

In dem versammlet könig Wilhelm ein heer in Niederland, die Friesen zu zwingen, welchem die burger von Worms ein große hülf mit kriegsschiffung und schützen geliehen. aber er ward von ihnen erschlagen im januario anno 1256.

[Anno 1256 ist graf Diether von Catzenelnbogen an denen von Mainz friedbrüchig worden, derowegen die bundstädt ihm sein schloß Rheinfels am Rhein auf allerheilgen abend belägert, und kost dieser zug die von Worms 2000 mark.] bald hierauf ward von den ständen des reichs zu wählung eines kaisers oder königs ein tag gen Marburg angesetzt. nun hat der herzog von Braunschweig den bischof von Mainz (206) im gefängnis, darum

und auch von wegen der unbequemlichkeit der stadt Marburg hat diese tagsatzung kein fortgang, dann Cöln und Trier wollten nit erscheinen.

Letzlich aber anno 1257 wurd im februario ein tag gen Frankfurt ausgeschrieben. allda als sich die fürsten versammlet und in der wahl getrennet und gespalten, haben sie zween erwählet. dann der erzbischof von Mainz, welchem Richardus Anglus 8000 mark zu seiner erledigung geben hat, auf daß er ihm seine stimm in der wahl gebe, desgleichen der von Cöln, pfalzgraf Ludwig sammt seinem sohn Heinrichen, herzogen in Baiern, erwählten Richardum in Engelland zu Cornubiæ grafen, so ein sohn war könig Johannen aus Engelland und ein bruder Henrici III königs in Engelland, von etlichen historicis Cor leonis genannt. die andern, als erzbischof Arnolph von Trier, Adolph herzog zu Sachsen, Johann markgraf zu Brandenburg, bischof zu Speier, so einer von Leiningen und von Ottocaro könig zu Beheim deshalben brief hatte, erwählten Alphonsum, könig in Hispanien und Castilien, welcher auch Petrum Garsiam Marrochidanum archidiaconum bei der erwählung hatte. zu dieses Alphonsi wählung that gute beförderung graf Adolph von Waldeck. Alphonsus, als ihn seine freund beredet, verwilliget in die wahl (207) und will das reich mit dem schwert erhalten. dann über obgenannte fürsten hatte er im beistehen den könig aus Frankreich und Navarra, den herzog aus Brabant, ein gräfin aus Flandern, item die stadt Worms und Speier, ehe sie Richard unter sich bezwang. aber Richardus, welcher von geld mächtig, bestach alle fürsten, daß wie er das imperium mit geld erkauft, also auch mit gelt erhielt. derhalben auf ascensionis domini wurd er von den fürsten aus Engelland gen Ach beleitet und da in beisein der bischof Mainz, Cöln, Lüttich und Utrecht gekrönet und gesalbet. der zeit hat bei ihm die königlichen regalia Philips von Falkenstein, dem sie Wilhelm vertrauet hatte, der gab sie Richarden, als er ihme 4 mark verehret hat. dadurch er viel übermüthiger worden und fast alle städt am Rhein, demnach er den frieden so sie unter Wilhelmen mit einander gemacht zerstöret, unter sich gebracht. dem bischof von Trier, als er ihn in der güte ihm nit anhängig machen könnt, hat er sein ganz land mit feuer und krieg verheeret. Bopparden hat er belägert

und gewonnen, als er den burgern fried und gnad zugesagt. es haben ihn auch die von Mainz unangesehen der vorigen verbündnis als einen römischen könig aufgenommen, Frankfurt und Oppenheim hat er durch hülf des bischofs von Mainz und Straßburg eingenommen.[1] [Oppenheim hat sich (208) auf gewisse geding an in ergeben, nämlich daß die zerstörung des schloßes ihnen nit ungütlich sollt zugemeßen werden, daß auch dasselbig der könig zu ewigen zeiten nimmer mehr erbauen sollt, daß sie weiters drei ganzer jahr von allen beschwernissen frei ledig wären, und letzlich, so von dem pabst mittlerweil ein anderer mächtiger könig bestätigt würde, ihm weiters nit mehr verpflicht sein sollen. hierauf haben sie ihm als einem könig gehuldet. dagegen hat er ihnen zum schultheißen gesetzt Jacob von Litwilre ritter.] Worms und Speier, auch schon da sich ihre bischof drein legten, konnt er unter sein joch nit bringen, denn sie wollten ihn nit für einen könig haben. er vermocht auch das nicht mit gelt oder gewalt ein lange zeit erlangen, [denn sie zuvor zusammen geschworen hatten, wenn könig Alphons das römisch reich annehmen und dasselbig nach seinem vermögen handhaben wollt, daß sie ihm auch beistehen wollten, wo aber nit, daß keine ohn die ander aus ihnen an einen andern könig sich henken sollte. das standhaftig zu halten haben ritter Wolfram und Wernher hinter der Münz, der stadt Worms burgermeister, dem bischof zu Speier handtreu geben.] darum schafft er ihnen viel widerwärtigkeit und ungnad, darzu denn bischof Richard von Worms, welcher seiner partei war, treffliche hülf that.

(209) Anno 1257 den 27 augusti ist Jacob Raab ein ritter des raths zu Worms feind worden, dieser ursach halben. als Albrecht domsänger zu Worms gemeldtes Jacobs bruder gestorben, und die sach so er vormals mit dem bisthum gehabt geschlicht worden, ist er mit hülf bischof Richards in rath gewählt und burgermeister von der ritterschaft wegen worden, auch sonsten zu großen ehren und gut an liegendem und fahrendem kommen. dardurch ist er sehr hochmüthig worden und



1 mit dem beding, daß man das schloß zu Oppenheim nit wieder bauen sollt, eingenommen Z.

hat solche excess und übertretung begangen, welche dem rath ohn verletzung ihres eids stillschweigend und ungerechtfertigt hinzugehn laßen keineswegs gebühren wollt. derhalben haben sie ihn drüber zu red gestellt, und als er derselben glaubwürdig überwiesen worden, haben sie ihn mit urtheil und recht ihrem stadtbrauch nach des raths entsetzt. derowegen er dann sich heimlich unterstund, dem rath und rathspersonen mit seltsamen practiken allerlei leid und schaden zuzufügen. in dem erhebt sich zwischen ihm und einer andern rathsperson genannt Edelwein in der Petersgaß wohnhaft ein zank etlicher schuld und scheltwort halben, welcher doch nach der stadt brauch durch mittelst etlicher bescheidenen personen in der güt ist hingelegt worden, also daß sich genannter Edelwein deshalben vor Jacob rittern gar nit besorgt oder fürcht. nun hat sichs begeben, daß Edelwein und Wernher Dierolf (210) in stadtgeschäften den Rhein hinab nach Mainz zu waßer reiseten. als solches Jacob, der der zeit zu Worms mit weib und kind wohnet, gewahr worden, hat er auf sie im herumziehen gelauert und sie bei Dürenkheim auf dem Rhein mit gewehrter hand angefallen, vorhabens sie zu erschlagen. Edelwein entrinnt mit göttlicher hülf, aber Wernher Dierolf wird heftig auf den tod verwundt und gen Alzei geschleift sammt noch dreien burgern, einem genannt Hartlieb, des Edelweins schwestersohn und dem schiffmann. über wenig tag wird der herr Dierolf von dem truchseßen von Alzei sehr schwach in Worms geführt. aber der ritter Jacob sammelt sich mit den seinen zu Westhofen, ließ sich mit 200 im feld bei Pfeffelkheim sehen und that den burgern viel hohn, spott und schaden an. als sich aber die burger zur gegenwehr stellten, trug der bischof fürsorg, es möchte ein großes feuer daraus werden, legt sich darzwischen und stillt mit rath etlicher vom adel die sach ein zeit lang. so bald aber bischof Reichard gestorben und ihme Eberhart succediert, auf welchen ritter Jacob nit viel gab, hat er sich um ostern des folgenden jahrs mit den seinen im schloß Guntheim wieder gesammlet, ist von dannen gen Liedrichsheim gezogen und da herrn Edelwein sein mühl und haus abgerißen, desgleichen zu Nittensheim Conrad (211) Dierolfen, auch einem burger zu Worms, seine scheuer verbrannt, Heinrich Richeri zu Sülzheim seine kelter eingerißen, zu

Herlesheim seine scheuer mit getraid in grund abgebrannt. zu diesem ritter Jacob Raaben genannt vom Stein schlugen sich andere mehr, als nämlich Jacob Litwilre, schultheiß zu Oppenheim, sammt etlichen seinen burgern, etliche von Alzei, Conrad und Wernher gebrüder von Sulgeloch, der domsänger von Worms Jacob zum Stein, dieses bruderssohn. die thäten hin und wider denen von Worms auf den straßen an ihrem leiben und gut außerhalb der stadt unzähligen großen schaden, führet ihnen die pferd hinweg, wie sie dann ihnen auf einmal vor der Andrespforten 18 genommen und gen Alzei geführt haben. als nun diese fehd fast in die zwei jahr gewährt und sich Worms tapfer gewehrt hat, also daß sich die k. m. auch der sachen unternehmen wollte, legt sich Philips von Hohenfels und graf Emich von Leiningen drein und beredten den von Stein, daß er sich mit Worms vertrüge, welches er desto lieber gethan hätte, dieweil er sich eines größern schadens von der hohen obrigkeit besorget. derhalben auf Luciæ anno 1259 setzt er bürgen alles zu thun, was ihm wegen des schadens denen von Worms zugefügt auferlegt würde, ohn alle einred und hindernis. desgleichen hat auch Conrad Sulgenloch auf bitt graf Emichen von Leiningen und seiner freund, Gudelman (212) von Metz, Berthold von Lammersheim, bürgen gesetzt alles wieder zu stellen, was er durch brand und raub denen von Worms schadens gethan hätte. ist also diese sach auch geschlicht und gericht worden.

[Anno 1257 auf pfingsten haben die bundstädt markgraf Rudolphen von Baden zu Selz belägert, aber der markgraf hat den sieg erhalten und den städten großen schaden gethan, ihnen von der ritterschaft und burgerschaft 85 mann gefangen, unter welchen 18 von Worms gewesen, und haben ihme die von Worms ie vor sechs 254 mark silbers geben müßen für ranziongelt, sie damit zu ledigen.]

Anno 1257 den 7 novembris ist bischof Richard zu Worms gestorben, welcher Wimpfen, so lange zeit dem bisthum abalieniert, wiederum zum bisthum gebracht hat. liegt begraben im dom für dem kreuzaltar [auf seinem grabstein steht nichts anderst denn Richardus episcopus Vormaciensis. es hat dieser bischof des andern tags nach seinem einritt dem ganzen rath und fürnehmsten von der burgerschaft ein köstliche stattliche

panket zugerüst, sie bei derselbigen freundlich und herrlich empfangen, der meinung, ihme sie hiemit desto williger zu machen. hat aber bei dem rath und burgerschaft hiermit wenig als vor
26 dec. vermeldt verfangen.] nach ihme ist wieder ipso die sanctorum innocentium erwählet (213) worden Eberhardus raugraf von Boyenburg, so vormals mit Richarden auch in der wahl gestanden. es hat aber auch neben ihm herr Burkhard domdechant in dieser zweiten wahl 8 stimmen gehabt, derohalben sie beede bestätigung ihrer wahl bei ihrem metropolitano Gerhardo erzbischof zu Mainz gesucht. der hat ihnen freitag nach epiphaniæ gen Bingen einen tag angesetzt, allda beide parteien mit ihren freunden und gewaltigem beistand der advocaten und juristen ihre sach aufs best laßen fürbringen, damit ein ieder das bisthum möge behalten. aber nach vieler gepflegter unterhandlung durch mittel Heinrichs von Eberstein, bischof zu Speier und kaiserlichen canzler, auch mit verwilligung des erzbischofs von Mainz, ist ein vertrag gemacht worden, und hat der domdechant von bischof Eberharden sein leben lang alle jahr 40 pfund Wormser münz oder so viel an werth genommen und ihme cediert, darüber ihm denn gewisser zins ernannt, darauf er solche 40 pfund möchte fähig werden. dieser zeit war der graf von Leiningen noch der stadt zu hülf, aber Eberhard, dieweil er mächtig von geburt und darum zum bischof erwählet, unterstund er auch, die stadt Worms um das regiment anzulangen, und nahm aller hand für, mehr und weiter denn seine vorfahren gethan hatten. derohalben er sich dann auch zu könig Richarden thät, der meinung als wollte er die stadt Worms gar unter das joch bringen, (214) zog auch ihme stetigs nach. diesen Eberhardum schickt auch könig Reichard von Mainz nach Worms, die inwohner mit drohen ungnad oder mit großer verheißung zu bewegen, ihn für ein könig aufzunehmen. aber ihm ward darauf kein antwort, darum war der könig der stadt ungnädig, aber dem bischof gab er gute freiheiten, herrlichkeiten und sonst auch sein eigen gelt. darnach über etlich zeit schickt er Gerharden, wildgrafen zu Eppenstein erzbischof zu Mainz, gen Worms, aber es ward abermals nichts daraus. letzlich nach vieler mit ihnen im Schönauer hof gehabter und geübter unterhandlung haben sie anno 1258 im julio um Jacobi Richardum

vor einen könig angenommen, doch der gestalt, daß er ihnen zu gemeiner stadt nothdurft 1000 mark silbers alsbald geben oder versehen sollt. das dann auch geschehen, und ist also der könig Richard gleich in genanntem monat zu Worms eingeritten, die huldigung von den burgern empfangen, darauf er ihnen ihre privilegia confirmiert. die unterhändler aber und arbitri waren von der stadt wegen der erzbischof von Mainz, Emich graf zu Leiningen, Conrad raugraf, Conrad wildgraf, vizdom zu Rüdesheim, Wernher von Bolandia und der tempelherrnmeister. auf des königs seiten Gualterus, Bolretus, Baltranius, mareskalci, gebrüder.

(215) [Anno 1258 auf Lætare, welches der zeit war der 3 tag des märz, ist ein solch groß ungestüm schneegewässer angangen, daß der stadtwall bei der juden kirchhof ein groß stück wie auch anno 1234 eingefallen und auf der Andresbrücken zween ersoffen sind.

Anno 1258 den 29 juli ist von der stadt Worms und Heinrichen von Riprechtsberg ritter durch rath des bischofs die feindschaft hingelegt worden, welche sich ein zeit lang zwischen ihnen erhalten, dieweil die burger dem ritter sein schloß, so er zwischen Worms und Speier bei Mudach gebaut, zerstört hatten. es haben auch die juden diß jahr dem bischof und gemeiner stadt 200 mark gegeben, daß sie sie bei ihren rechten schützten und schirmten.]

Anno 1259 auf Philippi und Jacobi erhub sich ein feuer bei dem predigerkloster in einem haus, darin einer geseßen Wernher genannt, gegen dem Wackerpyle hinüber gegen abend als die sonn untergieng. und es war ein großer wind, der warf das feuer hin und her, also daß der beßer theil der stadt verbrannte von den predigern an bis auf die pfaupforten und brannt die ganze nacht. [in diesem jämmerlichen und erbärmlichen brand ist die stadt Worms mehr denn in die 150000 mark zu schaden kommen, fürnehmlich an kriegswehr, rossmühlen und anderm, so in der burger hof samt dem wagen, den man der zeit standhart genennt hat, verwahrt gewesen.]

(216) Vetus chronica Worm. inquit folio 54: in hoc miserabili incendio damnificata est civitas Worm. ad 150 millia marcarum et amplius, et specialiter habebat communitas civium machinas et instrumenta molendina equorum, quæ omnia exusta sunt in curia cum curru, qui dicitur standhart, ad æstimationem mille marcarum.

[Es haben auch in ermeldtem jahr die von Mainz, Worms und Oppenheim ihren bund auf Petri und Pauli tag erneuert. auch ist diß jahr also ein heißer trockener sommer gewesen, daß von dem märzen an bis in den augstmonat wenig oder gar nichts geregnet hat, und ist doch so ein reich fruchtbar jahr an früchten und wein worden, daß die faß theurer denn der wein ist kauft worden.] ungefährlich um diese zeit erhuben sich etliche von dem domcapitel und erlangten einen römischen oder kaiserlichen richter zu Mainz wider die stadt Worms von wegen daß ein rath ungelt von dem wein, so die pfaffen schenkten, aufhob, so doch solches vormals allwegen zu gut gemeiner stadt geschehen war, und thaten diß mehr von neids und haß wegen, dann ihren stiftern zu gut, citierten den rath gen Mainz.

Nun war der bischof von Mainz der stadt Worms nit gar günstig von wegen eines ritters, der in der stadt war genannt Nicolaus Muchinger, die domherren, Burchardus von Stockheim scholaster, Fridericus sein bruder, Dizo von Enselnheim, Merbodo von Schönenberg, (217) besonderlich der sänger Jacob von Alzei, ein stolzer hoffärtiger mann, bewegten auch ihre freund zu schaden der stadt mit brand, raub und allem andern ungemach, den sie der stadt und burgern zufügen möchten. es waren wohl etliche domherren, nämlich Walramus domprobst, Gerhardus probst zu s. Paul, Wilhelmus custos, Philemannus des bischofs bruder, capitel Nühus, s. Pauli, Andreæ und Martini, die erzeigten sich gegen den burgern gleich als ob es ihnen leid wäre. aber der bischof und andere sahen durch die finger, ließen es geschehen und machten sich keiner partei öffentlich theilhaftig. derhalb erhob sich ein großer unwill wider die pfaffheit, also daß sie sich deshalben merklich besorgen musten, dann viel burger und der größer theil der stadt war verbrannt und alles verderbt. so wollten etliche domherren eigner macht ihnen auch das ungelt der besten nervorum eins abstricken, auf daß sie desto füglicher sie zwingen möchten, welches dann der burgerschaft in keinen weg zu gedulden war. derhalben größern unrath, so der pfaffheit daraus hätt erfolgen mögen, zu vermeiden, musten sie von ihrem fürnehmen mit dem römischen richter abstehen, und ward also durch des bischofs räth die sach dasmals hingelegt und die citation abgestellt.

[Anno 1259 in vigilia nativitatis domini redemit ecclesia hospitale apud s. Johannem pro 300 lib. hallensibus et 6 jugeribus vinearum in Nusatz ante novam portam. Eodem anno renovatæ sunt fenestræ monasterii, quæ constiterunt 51 pfund. Eodem anno factum organum constitit 163 pfund, præter pretium magistri, quod fuit computatum ad 200 pfund.]

(218) Anno 1260 den 4 augstmonats ist könig Richard gen Worms kommen und allda bis auf s. Lampertstag stillgelegen. und demnach sich Oppenheim unangesehn ihre verpflicht und geschworene verbündnis gegen Worms, in dem sie die, welche auf ihre bürger gestreift, sie beraubt und ihre gebäu verbrennt, gehaust, geherbergt und gehegt, schwerlich vergeßen, daraus ein große uneinigkeit entstanden, hat könig Richard dieselbige in der zeit zwischen den zwo ernannten städten vertragen; auch ward die fehd, welche sich in dem scharmützel vor Osthofen angesponnen, zwischen denen von Worms und herrn Jacoben vom Stein und Simon von Guntheim, welche ihnen viel burger gefangen hatten, hingelegt; und von seinem eigenen gut den ernannten edelleuten gemeiner stadt zu wohlfahrt 200 cölnisch mark für ihren erlittenen schaden geben. [damit eines theils die 7 burger, so in die 8 monat zu Guntheim in haft gewesen, erledigt sind worden. es hat auch herr Philips von Hohenfels und der von Falkenstein diesen vertrag zwischen ernannten rittern und der stadt mit einem leiblichen eid ratificiert dienstag vor Andreæ anno 1260.[1] es hat sich aber obgenannte fehd und uneinigkeit also begeben.

Anno 1260 den 26 januarii hat sichs begeben, daß herr Eberhart ritter, junker Gerhards kämmerers sohn, mit etlichen burgern aus Worms gen Osthofen gereist ist, (219) seiner castenvogtei halben daselbst seines rechtens niemands zu schaden oder einiger beleidigung altem herkommen nach zu pflegen. als nun deren von Worms ungefähr nit mehr dann in die 22 waren, ist der jung von Hohenfels samt Simon von Guntheim, Jacoben von Stein und andere mehr über die 100 mit gewehrter hand unversehens und unabgesagter ding feindseliger weis über die von Worms hingewischt, sie angerennt und auf sie

*

1 Böhmer, fontes 2, 231 ff.

geschlagen und geschoßen. wiewohl aber deren von Worms gegen so viel zu rechnen sehr wenig waren, sind sie doch für ihnen nit geflohen, sondern für dem Osthofer kirchhof ihnen begegnet und einen harten scharmützel mit ihnen getroffen, also daß sie ihrer 36 armbrustschützen erlegt. dagegen haben die feind denen von Worms 7 gefangen genommen nämlich Emmerich kämmerer, Wilhelm von Friesenheim, German von Bockenheim, Ulrichen Eberharts bruder, Hansen von Hochheim, Simon von Heuchelheim, Cunz Conraden von Rosenbaum schwestersohn. diese alle haben sie sammthaft gen Guntheim geführt und sie daselbst bis auf Lamperti in haft gehalten. als solches verrätherisch stück zu Worms ruchbar worden, hat man alsbald die burgerschaft versammlet, die sind auch mit wißen und willen bischof Eberhards ernanntem Jacoben von Stein seinem diener in sein haus und hof, so er bei s. Andresstift hatte, gefallen, was sie drinnen funden geplündert, und ob es schon sehr schön und (220) zierlich gebaut war, desselbigen doch nit verschonet, sondern donnerstag vor Mariæ lichtmess auf den boden hinweg gebrochen, dieweil er ihnen etlich jahr viel leids gethan, auch den vertrag so ernannter bischof Eberhard zwischen ihm und denen von Worms aufgerichtet, nit gehalten, sondern ohn alle ursach gewaltsamlich gebrochen und zerrißen. in diesem lärmen vergaßen die von Oppenheim ihrer pflicht und eid, mit dem sie sich gegen Worms verbunden hatten, gaben Jacob von Stein und seinen helfern unterschleif und herberg in ihrer stadt, theileten ihm mit etliche brief und siegel denen von Worms mit großem schaden. hierauf beschrieb und ermahnet herr Eberhard kämmerer ritter alle seine freund in Worms. mit denselben neben des bischofs und der burger von Worms hülf zog er aus, fiel Jacoben von Stein und Simon von Guntheim in ihre dörfer, schlößer und flecken, verbrannt und zerriß ihnen dieselbige, wo er konnt und mocht. die feind hatten neben ihren freunden auf ihrer seiten die von Guntheim, etliche von Alzei, etliche von Oppenheim, da sie denn aus und einzogen. die verschoneten der unsern mit plündern, rauben, brennen und morden außerhalb der stadt auch ganz und gar nit, sondern thaten ihnen schaden, wo sie konnten und mochten, also daß derselbige schad auf 2000 mark geschätzt ist

die von Oppenheim werden meineidig

worden. der domsänger zu Worms auch Jacob vom Stein, (221) dessen von Stein des ritters brudersohn, und ein Erlenwein, canonicus im domstift seiner schwester Uttæ sohn, hetzten tapfer und weidlich zu, damit denen von Worms ie länger ie größer schad zugefügt würde. hernach in ermeldtem jahr samstag nach pfingsten haben der bischof von Worms, der bischof von Speier, Heinrich, Ruprecht und Conrad, die raugrafen, Philips von Hohenfels der älter, Weirich von Daun, Wernher von Bolanden zu Hochheim einen gütlichen tag angesetzt, die sach su vertragen. ist aber weiter nichts gehandelt worden, denn daß zwischen Worms und ihrer widerpart Jacoben vom Stein und Simon von Guntheim 15 tag lang ein anstand gemacht worden. in kraft dieses anstands begibt sich ein jung gesell Johann von Lichtenstein aus Worms auf Mummenheim. als solches Robel von Bischofsheim und Sulgeloch und ihrer rotten etliche mehr gewahr werden, eilen sie ihm nach, ihn entweder gefänglich anzunehmen oder gar zu erwürgen. aber genannter Johann entreit ihnen mit Gottes hülf und erschlägt Conraden Sulgeloch, gibt sich hierauf eilends in sichern gewahrsam gen Worms. auf solches als Jacob sahe, daß sich der von Speier und der von Leiningen der sachen auch wollten annehmen, geht er den vertrag gänzlich mit denen von Worms ein, so könig Richard in der sachen aufgerichtet hatte anno 1261 auf s. Kilians abend. es hat auch könig Reichard in diesem jahr] [1] einen großen reichstag (222) gehalten, einen gemeinen landfrieden aufgericht, [denen von Worms ihre privilegia confirmiert, fürnehmlich das ihnen kaiser Friedrich anno 42 geben hat, daß sie des zolls zu Oppenheim gefreit sollten sein, hat auch sonst] alle zöll zu waßer und land abgestellt. darauf er in Engelland [mit seinem weib] gezogen, als er graf Philipsen von Falkenstein [dessen schwester er um die ursach, daß sie über die maß hübsch war, zu einem weib genommen hat] die Wetterau, dem bischof von Straßburg das Elsaß, herrn Philipsen von Hohenfels Boppard und Wesel mit ihren zugehörden befohlen, welche denn alle ding also anstelleten und regierten, daß auch ihrer dabei nit vergeßen ward.

*

1 bald darauf einen großen reichstag Z.

[Eodem anno um s. Johannis Baptistæ, als herr Werner erzbischof zu Mainz, Heinrich bischof zu Speier, Eberhard bischof zu Worms, Emich und Friedrich gebrüder grafen von Leiningen, Simon graf zu Spanheim, Conrad wildgraf mit seinen zween söhnen Emichen und Gottfrieden, Heinrich, Ruprecht, Conrad raugrafen, Diether graf zu Catzenelnbogen und sein bruder, der graf von Nassau, der graf von Diez, der graf von Wilnowen, Werner und Philips herrn zu Bolanden für Alzei gezogen, in willens dasselbig zu schleifen, dieweil alle landstreifer und böse buben ihre aufenthaltung drinnen hatten, haben sich die von Worms mit (223) aufgerichtem fähnlein, ihrem heerwagen und anderm geschütz und gewaltiger proviant mit großem unkosten auch zu ihnen begeben. in dieser belagerung ist Wernher truchseß von Alzei der älter mit zween rittern gefangen, und als er hart verwundt, graf Emichen von Leiningen überliefert worden, der hat ihn gen Leiningen gefänglich geführt und hernach um 400 mark ledig gelaßen. herr Philips von Hohenfels, der in Alzei war, hat sich genannten herrn allein widersetzt und sich zu wehr gegen sie gestellt. als man ihme aber zu hart zu setzen wollt, ist die sach durch bischof Wernern von Mainz also vertragen worden, daß die herrn und städt, so ihret halben in die wehr gebracht worden, die mauern der stadt Alzei abzureißen und den wall zu schleifen macht hätten, und sollten die von Alzei auf ihren erlittenen kosten und schaden ganz und gar verzeihen. als aber nach gemachtem vertrag auf s. Margreta abend die herren eilends davon gezogen, haben die befehlshaber mehr gethan, denn ihnen befohlen, und Alzei schier in boden auf den grund hinweg gerißen.

Es haben sich auch gemeldte herren, so in der belagerung gewesen, gegen einander in mittel des eids verbrieft und versiegelt, wo einer von ihnen es wären gleich fürsten, grafen, herren oder städt dieser belagerung halben von iemands in kurz oder lang sollt angefochten werden, daß dann ein ieder dem andern zu hülf kommen sollt, als wenn er selbst wär angegriffen worden.

(224) Anno 1261 ist die stadtmauer 8 tag nach ostern von der Neubrücken bis an den untersten thurn um 1 uhr bei nacht eingefallen, welche hernach im november wieder ist gebaut

worden, und hat die judenschaft den burgern 230 pfund heller zu steuer geben.

Eodem anno hat man abermal zu Worms interdict gehalten von wegen mishandlung etlicher burger zu Lorsch von Simon und Judæ an 17 tage lang. man hat die verbrecher zur stadt hinaus gejagt, bis sie sich mit dem probst genugsam drüber vertragen. der zeit haben Emich kämmerer, Gerhard von Wachenheim ihr burgerrecht aufgesagt. ferners im ermeldtem jahr hat sich eine große uneinigkeit zwischen dem bischof von Worms (welche gleichwohl dieser bischof nit angefangen, sondern war von seinem vorfahren auf ihn geerbt) und Ludwigen pfalzgrafen am Rhein herzogen in Baiern begeben. es hat Pfalz dem bischof von Worms viel seiner güter mit gewalt eingenommen, dieweil der bischof anno 1259 Neustatt an der Hart, so dem pfalzgrafen zustund, unter sein gewalt bracht, darum fällt Pfalz dem bischof wieder in sein gebiet, nimmt ihme was er mag auch ein. und ob er wohl etlich mal dieselbige dem bisthum wieder einzuraumen ermahnt worden, hat er darauf doch gar wenig geben. als man nun in keinerlei weg bei land kommen, hat sich der bischof von Speier und graf Emich von Leiningen drein gelegt, (225) und zwischen den herrn, dem pfalzgrafen zu Heidelberg und dem bischof zu Ladenberg, so beide in der rüstung in ernannten städten waren, einen vertrag gemacht, der da gewährt hat 8 tag nach ostern anno 1261. hernach im october, als den burgern von Worms, welche diesmals ihrem bischof beistunden, ihre wein an der bergstraßen von den pfälzischen genommen, etliche zu Bacherach gefangen, geplündert und geplöckt worden, macht sich der bischof zu Worms mit dem von Speier und dem grafen von Leiningen auf, schickt sich zur gegenwehr und sammlen sich zu Heppenheim, sich der gewaltsamen thaten der Baierischen zu erwehren. aber in diesen lärmen schlagen sich durch sonderliche schickung gottes zween andächtiger mann Wernher von Masung von Alzei und Walther genannt von Sülzen, deutschen meisters ordens, die bringen die sach bei beeden fürsten dahin, daß sie in 8 personen willigen und compromittieren, was dieselbige hierinnen schließen, das soll bei ihnen auch richtig und schlichtig bleiben. auf des bischofs seiten waren ernannt Ruprecht raugraf, des bischofs von Worms bruder, Berthold von Metz,

vizdom zu Worms, Wolfram von Löwenstein, Heinrich genannt Nortgesser von Dirmstein, auf des pfalzgrafen seiten aber waren Philips von Hohenfels, der herr von Hornheim, der herr von Hegeneberg, herr Wernher truchseß zu Alzei. die haben einen tag zu Guntheim angesetzt und sich gegen einander mit eid verpflichtet, von dannen nit zu weichen, (226) sie hätten dann beede herren in der güte mit einander verglichen und vertragen in allen irrigen und strittigen puncten, so sich ein zeit lang zwischen ihnen erhalten, welches denn auch geschehn. auf solchen vertrag hat der pfalzgraf von dem bischof von Worms die lehen, so er von dem stift Worms trägt, wieder empfangen, hat dem bischof gehuldet und über das geben zum abtrag 500 cölnisch mark, für welche er ihm und seinem stift den flecken Neckerau mit aller seiner zugehör verpfändet hat, dergestalt, wo er auf bestimmte zeit, nämlich s. Georgentag künftigs 1262 jahr, versprochene 500 mark nit erlege, soll ernannter flecken dem bischof verfallen sein, jährlich alda 100 malter waizen und 300 malter spelz bis zu völliger bezahlung genannter summe gelts zu empfangen; wenn aber das gelt gar wird erlegt sein, so soll alsdann genannter flecken (welcher doch der zeit auch ein lehen vom stift Worms gewesen ist) dem pfalzgrafen wieder eigenthümlich zukommen.]

Unter obgenanntem bischof Eberharden war unrichtigkeit zwischen dem stift s. Paul an einem und etlichen burgern zu Worms am andern der bach halben, so durch die stadt rinnt, welcher span, als brief darüber mit der stadt und bischofs insiegel versichert besagen, also vertragen ist worden. [1]

(228) [Anno 1262 auf Philippi und Jacobi ist der langwierige span zwischen dem grafen von Zweibrück und der stadt Worms vertragen worden.

Es hatten die grafen von Zweibrück viel jahr hero der burggrafschaft, stangenrechts und anderer sachen halben mehr angefochten. denn der graf sich für einen burggrafen der stadt Worms ausgab, sagt auch, es gebühre ihm von rechtswegen zu urtheilen und zu richten über alle gebäue der stadt, welches das zinnenrecht genannt würde. aber die burger gestunden ihme

*

1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 131.

der keins, widersetzten sich ihm auch mit aller macht, wie sie konnten und mochten. solcher zank als er auch auf graf Heinrichen von Zweibrücken erwachsen, setzt er der stadt deshalben (229) mit plündern, rauben und morden heftiger zu, denn seiner vorfahren einer, und als es eine gute zeit gewährt, haben etliche bescheidene friedfertige leut den grafen dahin beredt, daß er was das stangenrecht anlangt, das wöll er 4 mannen, Heinrichen Richern, Heinrich Holdmunden, burgermeistern Conraden von Rosbaum, Heinrichen Cippurn, rathsverwandten, heimstellen, daß was die mittelst eines eids des stangenrechts halben erkündigen würden, daß sollt ihm wohl und wehe thun; was aber sonst andere fehl und mängel anlangt, die er vermeint an die stadt zu haben, darin sollten sprechen die 12 nachbenanten: David hinter der Garküchen, Henrich kämmerer, Wolfram von Pettersheim, Gottfried vom Mulbaum, Götz von Sülzen, alle ritter, Henrich Rot, Friedrich von Osthofen, Wernher Dierolf, Johann N., Sifrid von Osthofen, Herbort Rübner, Vilz genannt Graf, burger zu Worms. solche als sie auf benannten tag ins bischofs hof in beisein ernannter grafen und seiner räth die sach nach gethanem eid fleißig erörtert, ist ihm das stangenrecht abgesprochen, das ist daß er kein recht haben soll, ein stang durch die stadt Worms zu führen, und erkannt worden, daß ein graf von Zweibrück in Worms keine andere gerechtigkeit hätt denn jährlich 12 pfund Wormser münz, welche ihm der graf, so jährlich auf Martini erwählet wird, oder wem sie der von Zweibrück zu liefern bescheiden wird zu den 4 frohnfasten zu geben schuldig. desgleichen hab er auch einen hof bei s. Kilian (230) gelegen zum Licklegen genannt und weiter nichts mehr. mit solchem ausspruch ist er und sein sohn graf Eberhard für sich und seine erben und nachkommen zufrieden gewesen, hat auch brief mit des bischofs von Worms und seinem insiegel versichert deshalben der stadt übergeben, wie denn auch die burger gleichfalls den grafen deshalben versiegelte brief mit der stadt insiegel behändigt haben, darinnen sie sich auch zu ewigen tagen zusammen wider allmänniglich so ihnen schaden zufügen wollten (doch haben die burger den römischen könig und ihren bischof ausgenommen) verpflichtet und geschworen haben.

Anno 1263 als Friedrich von Osthofen burgermeister, ist

die mauer um den burgerhof geführt worden von den steinen, so da kommen waren von Jacob vom Stein rittershof bei s. Andres, welchen die burger wegen seiner mishandlung vormals eingerißen hatten.

Anno eodem den 3 tag junii, als die weltliche herren den stiften im bisthum Worms allerlei bedrängnis thaten, damit sie dieselbige um ihre freiheit, altherkommen und nutzungen brachten, haben sich dechant und capitel des domstifts, des zu Neuhausen, zu s. Paul, zu s. Andreæ zusammt Martin mit einem leiblichen eid und briefen zusammen verbunden, denselbigen in gemein mit gewalt widerstand zu thun und ihre güter, leib und leben, nutzungen, freiheiten und altherkommen zu handhaben, (231) zu schützen und zu schirmen, haben auch hierneben geordnet, daß derselbig einungsbrief alle jahr auf s. Thomæ abend im capitel verlesen werde, damit sich niemands der unwißenheit habe zu entschuldigen. über ein jahr hernach haben sie auf Barnabæ apostoli an den hauptbrief ein transfix gehängt, darin vermeldt, was ein ieder stift im fall der noth legen soll, damit sie sich für der laien gewalt und tyrannei möchten schützen und schirmen: nämlich daß ein ieder stift ie von 1000 pfund seines einkommens, es sei woran es wölle, so oft es die noth erfordert 20 pfund h. soll erlegen, und soll das einkommen eines ieden stifts von iedem jahr auf s. Thomæ abend abgerechnet werden. und haben bewilligt, daß ein iedes malter waizen für 10 sch. h., ein carruca (fuder) wein für 4 pfd. h., 2 malter spelz für 1 malter waizen, 2 malter habern für 1 malter spelz angeschlagen werden.

Eben in gemeldtem jahr hat Stephan graf von Saarbrücken probst zu Neuhausen dem stift Neuhausen das dorf Sippersfeld verschaft und vermacht.]

Augustiner mönch

Anno 1264 im Christmonat sind die Augustiner mönch zu Worms einkommen und alda ein kloster [mit verwilligung des bischofs durch hülf und steuer der burger] angefangen zu bauen. [desgleichen sind zu dieser zeit auch die sackbrüder in Worms kommen.

Anno 1264 im hornung hat Johann Carle Werner Dierolfen seine pferd hinweg geführt, darauf er alsbald seine freund zu sammen berufen und auf Valentini nach Guntheim gezogen

(232) des fürhabens, ihme ebenmäßiger weis etwas zu nehmen, damit er seines schadens der entrittenen pferd halben wieder zukäme. als er aber nichts konnte schaffen, ist er mit den seinen wieder heimgezogen, und als sie in dem umkehren gen Pfeddersheim sind kommen, haben etliche daselbst wohnend sie mit höhnischen schmähworten geschumpfieret und verspott, auch letzlich Werner Dierolfen seinen vorreuter verwundt. hierauf ist ein geschrei in die stadt Worms kommen, daß die burger von Worms außerhalb angefochten würden. als sie aber für sorg trugen, daß ihnen nit wieder gieng wie dazumal Helfrich von Heppenheim mit etlichen bei Sülzen ein scharmützel gehabt, in welchem dann Richelmann Rückelin, Johann und Peter Wolfram gefangen worden, haben sie dem wöllen zuvorkommen und ohn wißen und willen des raths und der fürnehmsten von der gemein sturm laßen schlagen. darauf sich der gemein pöbel in großer eil mit ganzer macht in ihr rüstung gethan, nach Pfeddersheim gezogen und was sie ankommen geplündert, auch Pfeddersheim in etlichen orten angestoßen, darzu denn treulich geholfen ein ritter genannt Henrich von Eich von Würzburg und Gerhard von Wachenheim, welche denn wie auch sonst viel taglöhner von der burgerschaft sich hierdurch ziemlich bereicht haben. als diß die jungen von Hohenfels gewahr geworden, unangesehn daß ihr vater deren von Worms zum beistand war, haben sie denen von Worms wiederum alles, (233) was sie außerhalb der stadt gehabt, nit allein angesteckt und verbrannt, sondern auch im sinn gehabt, die stadt zu belägern. demnach solches graf Emich von Leiningen, ein friedfertiger herr, gewahr geworden, legt er sich drein und bringt die sach zwischen den parteien Hohenfels und Worms so weit, daß sie beide die sach den bischofen von Worms, Speier, Friedrichen von Leiningen grafen in der güte oder wie sie könnten zu vertragen heimstellen. es sind ernannte herrn deshalben zu halbfast gen Worms kommen, und als sie desmals endlichs nichts haben schließen können, haben sie mitwoch nach ostern ein andern tag angesetzt und die sach in der güte auf beiden seiten hingelegt, daß seines schadens zu ewigen zeiten keiner mehr gedenken soll, welches sich dann die parteien mit brief und siegeln gegen einander verpflichtet.

Es hat sich auch in diesem jahr ein unwill in Worms er-

hoben des weinungelts halben, denn als die stadt an mauern, thürnen und anderem baufällig worden, auch sonsten in große schulden der steuer und hülf halben so sie den kaisern und königen bewiesen gerathen, haben sie etwan für 20 jahren vor der zeit die maß geringert, damit sie die gewachsene schulden desto beßer ablegen möchten. solches hat die pfaffen sehr verdroßen, hielten derohalben bei ihrem bischof mit verheißung großer verehrung an, er wollte solches bei der burgerschaft helfen abschaffen, aber der bischof sahe mehr der stadt nothdurft an, denn seiner clerisei bitt und begehren. über das gab nit allein der gemein mann, sondern auch etliche namhafte von der (234) burgerschaft dem rath schuld, daß sie solches gelt in ihren und nit in der stadt nutzen gewandt hätten. als sich aber derselbig genugsam entschuldigt, ist sie bald gestillt worden.

Es ist auch denen zu Nonnenmünster ihr mauer um das kloster eingerißen worden, als aber der bischof vor allerheiligen tag deshalben interdict in die stadt gelegt, haben sich die burger auf s. Cæciliæ abend mit dem bischof darüber vertragen, damit sie ihre gottesdienst wiederum ungesperret haben möchten.

Anno 1265 im hornung haben sich die wohlgeborne herren Emich und Friedrich gebrüder von Leiningen ohn alle vergeltung freiwillig abermal zu denen von Worms verpflichtet und verbunden, ihnen 2 jahr lang wider alle ihre feind und verfolger treulich beizustehen und zu helfen.

Anno eodem nach pfingsten haben die burger in ihrem burgerhof in der Hagengaßen, welchen sie nunmehr 42 jahr ruhiglichen beseßen, ein steinern häuslein oder gewölb bauen laßen zu verwahrung der stadt armbrosten. solches als der bischof und clerisei in erfahrung kommen, haben sie sich drüber entsetzt, dieweil sie sorg trugen, sie würden etwan allda ein bau machen, da sie rath könnten halten. derowegen bischof Eberhard ihnen den bau verboten, auch sich des grunds und bodens dieses baus angemaßt, als der seinem vorfahren bischof Heinrichen vom kaiser Friedrichen eigenthümlich zugesprochen sein sollt, entbot sich auch dessen brief aufzulegen. es widersetzt sich aber die burgerschaft mit aller macht, also daß auf befehl des bischofs und domcapitels die ganze clerisei aus der stadt ziehen wollte. letz-

anno 1598 27 junii ist dasselb haus abgebrochen worden um erweiterung willen des platzes für dem burgerhof

lich ist durch vielfältige unterhandlung (235) bischof Heinrichs von Speier und anderer bescheidener leut mehr die sach also gerichtet worden, daß der ganz hof der burgerschaft zu ewigem gebrauch soll zustehen, doch also daß mitten durch den burgerhof vorn an der Hagengaßen an eine gaß bis zu s. Nazarium durchgehe, und zu beiden seiten häuser gebaut werden, welche man der burgerschaft um einen jährlichen zins, den der burgermeister einzunehmen macht haben soll, verleihen, und soll dieselbig straß, welche man der burger gaß nennen wird, nimmermehr verbaut werden. das steinern haus aber, darüber sich der zank erhoben, soll auch der stadt zum besten als zu verwahrung ihrer armbrust, tartschen, schilt und dergleichen dienen; so es aber daselbst zu nichts mehr würde dienen, soll es auch um einen jährlichen zins verliehen werden, und soll die thür nach der Hagengaßen hinausgehen.

Anno 1265 auf Mariæ himmelfahrt abend sind die burger von Mainz, Worms und Oppenheim zwischen Mainz und Oppenheim bei den steinern kreuzen zusammen kommen und haben sich vieler irrung halben, so sich eine zeit lang zwischen ihnen verhalten, gänzlich verglichen und vertragen. es haben solche span laut der alten verträge von ieder stadt 4 mann vertragen. von wegen Mainz sind erschienen: Eberhard kämmerer, Friedrich von Waldertheim, Arnold Waltbot und Ulrich von Rosenbaum; von wegen Worms: Gottfried der älter von Mulbaum, Gerbod von Mulbaum, Heinrich Richer und Heinrich Holtmund; von wegen Oppenheim: Peter von Winaldosheim, Heinrich von Kingernheim, Heinrich Kretzing und Conrad Fugern laut eines briefleins. [1]

(237) Anno 1266 hat herr Conrad von Strahlenberg, von etlichen (als man der zeit sagt) darzu gereizt und angehetzt, die von Worms ums gelt zu bringen sich mit allem ernst und beharrlich denen von Worms widersetzt und sie angenommen um den schaden, mord und brand, welchen die burger ihm etwan in seinem flecken Schriesheim bewiesen hatten. als sie aber ihn mit guter kundschaft berichteten, sie wären deshalben mit ihm und seinem bruder Heinrichen seliger gedächtnis längst verglichen, hat er sich damit nit begnügen laßen, sondern mit

*

1 Böhmer, fontes rer. Germ. 2, 234.

brand, rauben, plündern, das vieh entführen ihnen heftig zugesetzt, bis letzlich Heinrich Wackerphyl, Heinrich kämmerer und Gerbod von Mulbaum ritter bei ihrem eid erhalten, daß sie in beisein herr Philipsen von Hohenfels, Johann von Bertoldsheim und Franken von Lammersheim als zeugen bewiesen, daß sie nit allein mit dem von Strahlenberg ganz und gar verglichen, sondern daß herr Conrad auch bei diesem vertrag persönlich selbst gewesen sei. solches als er nit hat können widersprechen, hat er wieder auf ein neues auf alle ansprüch gegen die von Worms verziehen. diese sach ist zu Nonnenmünster in beisein bischof Eberhards anno 1266 auf Bartholomæi verricht worden. eben in diesem jahr ist von Mariæ geburt bis auf s. Martinstag kein rath oder gericht in der stadt Worms gehalten worden, dieser ursach halben. es unterzog sich das domcapitel vieler freiheit und maßet ihm große gewalt an, welcher die rathspersonen bedaucht, daß er ihnen von alters her nit gebührt hatte. denn sie nit leiden wollten, (238) daß man einen übelthäter oder schuldmann, der sich in ihre höf als gefreite häuser gethan hatte, oder aber ihrer beamten einen, es wäre gleich geistlich oder weltlich, in einigem fall mit urtheil und recht beschweren sollte. und unter diesem schein thaten sich viel reicher burger zu ihnen, erkauften auch schlechte geringe ämter mit großem gelt von ihnen, damit sie unter diesem schein ihren muthwillen desto freier ungestraft möchten üben. dieweil aber daraus merkliche große unordnung in der stadt entstund, also daß vermög des eids der rathspersonen weder recht noch gerechtigkeit der gebühr nach durch sie konnte administriert werden, sind die 15 rathspersonen, beide von den rittern und burgerschaft, als herr Heinrich kämmerer, Heinrich Wackerphil, Gottfrid von Mulbaum, Götz von Mulbaum, Gerbod von Mulbaum und Weigand Krutsack ritter, desgleichen aus den burgern Heinrich Richer, Wernher hinter der Münz, Heinrich Holtmund, Heinrich Cippura, Heinrich Rot, Johann Diemar, Wernher Amella, Wernher N. und der burgermeister einmüthig zu rath worden, den rath nit zu besitzen bis so lang sie unverhindert vermög ihrer eid und pflicht könnten handlen und recht sprechen christen und jüden. sie richteten aber so viel damit aus als sie konnten, denn als s. Martinstag herbeinähert, daß man die ämter aufs

neu besetzen sollt, ließ der bischof den rath vermahnen, daß er dasselbig nit wollte unterlaßen, er wollte dran sein, daß die sach (239) mit dem capitel gütlich vertragen würde. und als sie dasselbig jahr Wilhelm Bunnen zum grafen gewählet, legt sich das capitel drein und wollt nit haben, daß er dazu gebraucht würde, dieweil er ein beamter bei ihnen nämlich todtengräber wär, welches amt er denn um groß geld von dem domstift erkauft, welches vormals nie gehört worden. und als der rath seine wahl nit will ändern, fängt das domcapitel in angehenden folgenden 1267 jahr im domstift interdict zu halten an, unangesehen, daß die sach noch nit erörtert, sondern rechthängig gemacht worden.

Es ist letzlich die sach nach beider partei gefallen für dem bischof zu Worms durch Heinrichen bischof von Speier und den grafen von Catzenelnbogen vertragen, und darauf im domstift wieder mess und andere solennia gehalten worden.

Anno 1269 donnerstag vor Gregorii ist könig Richard abermals gen Worms kommen mit seinem sohn, und als er eine gute zeit allda verharret, hat er herrn Philipsen von Falkenstein die regalia überliefert und einen großen reichstag des landfriedens halben gehalten, auf welchem denn persönlich erschienen sind Wernher erzbischof zu Mainz, Heinrich erzbischof zu Trier, Eberhard zu Worms, Heinrich zu Speier, Heinrich zu Chur bischof, Ludwig pfalzgraf am Rhein, Emich und Friedrich grafen zu Leiningen, Diether und Eberhard grafen zu Catzenelnbogen, Emich wildgraf, Ruprecht und (240) Conrad die raugrafen, der graf von Hohenburg, Philips von Hohenfels, der herr zu Falkenstein mit seinen zween söhnen Philipsen und Wernern, Werner und Philips gebrüder von Bolanden, der herr von Hohenlohe, Engelbert herr zu Winsberg, der herr von Niur und andere mehr. diese und andere so dabei gewesen haben den landfrieden geschworen, der denn ziemlich geschwächt worden, haben auch alle unbillige zöll zu waßer und zu land, in den städten alle ungelt, auf den straßen alle weggelt, damit die gewerbsleut ohn alle barmherzigkeit über die maßen übersetzt worden, abgestellt. es ist auch allhie das ungelt von der spitzmaß abgestellt und an ihre statt die altmaß wieder eingesetzt worden. sonntag für der himmelfahrt Christi ferners haben sich die Juden

mit könig Richarden verglichen, daß sie 6 jahr die nächsten ab anno 69 nach einander von ihm allerdings unangefochten mögen sitzen, jährlich um 200 mark silbers, und hat hochgedachter könig Richard Ruprechten raugrafen des bischofs bruder jährlichs auf Walburgis auf den juden 20 mark silbers zu lehen geben.

Anno eodem auf s. Gallentag hat auf den befehl könig Richards Werner erzbischof zu Mainz einen gewaltigen kriegszug an schiff und reutern gesammlet, fürhabens die übertreter des gemeinen landfriedens zu Bacherach zu überziehen. zu dem haben sich die burger zu Worms mit ihrer rüstung und kriegsschiffen auch gethan, kost sie dieser zug mehr denn in die 200 mark.]

(241) Anno 1270 hat Dierolf Schnitzel ein ritter und sein hausfrau Agnes all ihr fahrend und liegend hab geben zu stiftung des klosters zu Hochheim, corona cœli genannt, er ist gestorben anno 1318 in festo corporis Christi, begraben ins chor gen Hochheim mit einem solchen epitaphio:

Miles hic insignis, quem laudibus excolo dignis
Cœli corona bonum patrem propitiumque patronum,
Mille treceuteno sexto anno cum duodeno
Astra petit decimo juli cœlo raptus ab imo
Militiæ zona dehinc decoranda corona.

[Um den stein herum steht:
Dirolff vir gnarus opum fulgedine clarus.]

Es haben etwan viel edelleut ihre kinder darin versteckt, als man weiß, daß Friesenheimer, Kämmerer, Hirtzhornerin, Flersheimerin, Gemmingerin, Bodensteinerin, Leyfertin, Sickingerin, Schöffin priorin darin gewesen sind. unter andern aber ist eine gewesen genannt Meza von Weinheim, welche etwan um das 1388 jahr mit den webern zu Worms einen vertrag des webens halben aufgericht hat.

[Anno 1270 haben sich Johann von Reichenbach und Gerhard von Lichtenstein in narrenkappen und seltsame handschuhe vermummt und sind mit trummen, pfeifen und fackeln in der stadt hin und her gelaufen. nun hat sichs begeben, daß ein vicarius genannt Edelwein mit einem andern canonico Gisberten, (242) herrn Diezen von Bolanden ritters sohn, aus seines schwagers Geberdts so ein goldschmidt war behausung über den

obermarkt gieng. auf diese eilet Gerhard von Lichtenstein zu, in willens als man vermeint genannten Gisberten zu beschädigen. nach dem er aber sein mit gezuckter wehr verfehlet, hat er genannten Edelwein über den kopf und hand bis auf den tod verwundt. über etlich tag hernach hat man Wernhern von Starkenberg, pfarrherr zu s. Johann bei der Andrespforten wohnhaft, sein haus bei nacht geöffnet, vorhabens den Lichtensteiner darinnen zu greifen. als er aber das getümmel gehört, hat er sich mit leilach in graben gelaßen und ist also darvon komen. mals solches Johann Reichenbach heftig verschmähet, hat er sich von freien stücken zu seinen freunden gethan, über die von Worms heftig geklagt, zu welchem sich dann die von Lichtenstein und Löwenstein geschlagen, der stadt abgesagt und sie mit brand, raub und mord beschädigt, wo sie gekönnt haben, bis so lang bischof Eberhard die sach der gestalt zwischen beiden parteien vertragen, also daß genannte vom adel bei ihren pflichten und eiden und genugsamer bürgschaft versprochen denen von Worms allen erlittenen schaden zu erstatten und zu compensieren. welcher vertrag zu Heppenheim hernach anno 1271 in beisein graf Emichen von Leiningen und Rudolf raugrafen promulgiert und ausgeschrien ist worden. (243) man hat auch in diesem jahr zum andernmal angefangen, von einem ieden malter korn, so ein burger gessen, 2 heller ungelt zu geben, damit wege und steg, dach, straßen und bollwerk der stadt, so gar verfallen, wieder erbeßert würden. dessen sich die ritter zu zahlen geweigert und derhalben vom rath abgewichen. ist also durch verwilligung des bischofs allein von den 8 burgern, rathspersonen, gericht und rath bis zu austragung der sachen gehalten worden.

Es sind auch weiters in ermeldtem jahr alle zöll von Straßburg an bis gen Cöln abgelegt worden, und haben die von Worms großen unkosten zu erhaltung des landfriedens angewendet. denn sie um Johannis baptistæ mit dem halben theil ihrer burgerschaft, nämlich s. Ruprechts und s. Lamprechtspfarr, ganz wohlgerüstet sich zu erzbischof Wernhern von Mainz, bischof Heinrich von Speier, graf Emichen von Leiningen und andern fürsten und herren dieses lands geschlagen, nach Ladenburg gerückt und ein schloß dagegen über am Rhein genannt

Elchesheim gar zerstört, darauf fortgezogen, den zoll zu Germersheim, welcher deren von Thann war, den zoll zu Udenheim, welcher graf Simon von Zweibrücken zustund, den zoll zu Husen, welches am Necker dessen von Baiern des pfalzgrafen war, gar abgeschafft, damit der landfried (244) desto beßer könnte erhalten werden. es sind auch viel span, irrung und zwiespalt zwischen fürsten und städten, zwischen dem bischof von Mainz und den herren von Hohenfels, zwischen graf Emichen von Leiningen und denen von Oppenheim, zwischen denen von Worms und truchseß von Alzei in diesem zug hingeleget und vertragen worden und ist denen von Worms mehr dann 1000 mark silbers drauf gegangen.]

[Anno 1273 auf Lucæ des evangelisten tag ist frau Anna könig Rudolfs von Habsburg gemahl gen Worms kommen, dero haben die burger köstliche kleinod und andere gaben auf die 60 mark werth verehrt. hernach auf s. Andreas tag ist der neuerwählt könig Rudolf von Habsburg zu Worms auch eingeritten, den haben der bischof, die clerisei und burgerschaft mit unsäglichen großen ehren, zier und herrlichkeit empfangen. nachmals auf den 1 sonntag im advent haben die burger dem könig, als sie mit der hofglocken für die steg versammlet worden, öffentlich für allen fürsten und herren gewöhnliche huldigung gethan.[1] und hat der bischof Eberhard der ganzen gemein den eid vorgelesen und gestabt, welchem die folgendermaßen nachgesprochen: (245) daß wir burger von Wormezzin unserem herren, deme römischen könig Rudolph, der hie gegenwärtig ist, also hold und also getreu sein, also zu recht ein frei stadt dem reich von Rom soll sein, die da ist gefürstet von deme reich, sein reich zu mehren, seinen schaden zu warnen wider männiglich ohne alle arge list, so uns Gott helfe und die heiligen.

Hierauf ist die k. m. drei ganzer wochen mit seinem ganzen hofgesind allhie verharret.

Eben in diesem 1273 jahr nach weihnachten bald hat

*

1 bei Zorn kürzer: anno 1273 auf Andreæ ist der neu erwählt könig Rudolf von Habsburg sammt seinem gemahl zu Worms eingeritten, dem haben die burger gewöhnliche huldigung gethan.

Michel Jud von Landau der stadt Worms mit hülf graf Emichs von Leiningen mit brand und raub viel leids und schadens gethan. solchen handel hat Eberhard bischof zu Worms vertragen und geschloßen, daß Michel denen von Worms allen schaden, so er durch den brand ihnen zugefügt, und daß er mit gewalt in die stadt kommen, soll näher thun.

Anno 1275 auf s. Matthæi des apostels tag haben sich die burger zu Oppenheim ohn wißen und willen der ritterschaft könig Rudolphen widersetzt, welches ihnen zum großen schaden gereicht, denn sie das schloß, welches sie vormals abgerißen, fester erbauen haben müßen, ohn andern schaden, den sie erlitten haben. es sind auch zu Heidelberg im Necker auf Margaretæ mehr denn 160 menschen ersoffen, die von wegen der ersten mess, (246) so ein priester zu Neuenheim hielt, dahin eilten, dieweil zu Heidelberg von bischof Eberharden von Worms die divina waren aufgehoben und suspendiert.]

Anno 1277 als er 20 jahre regiert, ist bischof Eberhard von Worms bei Montpellier gestorben, aber herausgeführt und zu Otterburg begraben worden. dieser hat dem kloster zu Hochheim den namen geben corona cœli, welches in zeit seiner regierung aus s. Remigii kirchen in der vorstadt Worms an gemeldtes ort transferiert ist worden. er hat auch dem stift Neuhausen gesetzt die beßerung des klosters Liebenau, so zu der zeit columbarium ecclesiæ Nuhusensis genannt. nach ihm ist bischof worden sein bruder Fridericus, welcher 5 jahr und 2 monat hat regiert. er ist gestorben anno 1283 den 20 maii [liegt im dom begraben.

Anno 1278 hat die judenschaft den burgern von Worms 400 pfund heller geben, daß sie ihnen ihren kirchhof unzerstört gelaßen haben, welchen sie im sinn hatten einzureißen und gar zu schleifen.

Anno 1279 hat bischof Friedrich und die stadt Worms zank gehabt wegen der almend deren von Pfeffelkheim und Hochheim, jenseit des Rheins bei dem steinern kreuz gelegen. habens zu erkennen heim gestellt Heinrichen (247) und Gerharden gebrüdern, kämmerern des bischofs, Heinrichen Wackerphil, Gerboden von Mulbaum rittern, hat der bischof die sach verloren.

Alii anno 1297 hæc annonæ vilitatem fuisse scribunt. In gemeldtem 1279 jahr hat allhie und anderswo am Rhein ein malter korn 3 sch. heller, ein malter spelz 20 heller, ein malter habern 15 heller, ein viertel weins 2 heller golten.

Anno 1281 hat das capitel im domstift einmüthiglich decretiert und beschloßen, daß keines burgers sohn von wegen daß die burger mit gewalt an etliche ihre mitcanonicos, als Jacob den domsänger, Werner den pfarrherrn zu s. Johann, item den von Stockheim, hand angelegt hatten, in dem sie ihnen ihre häuser und hof eingerißen, zu ewigen tagen zu einigem canonicat oder prälatur angenommen werde, es sei denn sach, daß sich etwan einer sammt seinen eltern so unterthänig, dienstwillig und gehorsam der kirchen erzeige, daß er mit aller canonicorum consens nit einen einzigen ausgenommen möchte angenommen werden. an diß decret haben ihre siegel gehängt bischof Friedrich, Eberhard decanus, Simon cantor, Merbodo de Bilenstein, Wernher von Mennkenne, Johann von Reichenbach, Conrad von Stockheim, Lampertus von Bachairn, Gerhard de Lichtenstein, Seifrid von Schönenberg, Emich von Baiernberg, Arnold de Monsheim, Johannes de Moro et alii. diese bull hat pabst Gregorius den 19 decembris im 1 jahr seines pontificats confirmiert.]

(248) Anno 1283 ist zum bischof erwählt worden Simon freiherr von Schöneck, welcher von wegen seiner ehrbarkeit, großer tugend und geistlichen wandels von der zeit scribenten der geistlichen spiegel ist genannt worden, regiert 8 jahre 3 monat 14 tag, stirbt anno 1291, wird begraben gen Frankenthal vor dem hohen altar.

[Anno 1287 haben Rudolph nnd Anselm ritter von Drachenfels mit dem bischof capitel, rath und gemein zu Worms ein vertrag gemacht des anspruchs halben, den sie haben gehabt um die waag, fuder, zoll, münz, Marawe und alle lehen, die sie hatten im burgfrieden, und haben darauf verziehen. hierauf haben sie auch verziehen auf allen schaden, der ihnen von den vorgenannten herren geschehen ist. zeugen in der sachen sind gewesen: Friedrich graf von Leiningen, Eberhard, Walram gebrüder grafen von Zweibrück und Emich graf von Leiningen, welcher hernach a. 1289 gestorben.]

Anno 1288 auf Aegidii hat der bischof die burgerschaft zu

Worms und capitel zu Neuhausen mit einander vertragen, welche in unwillen gestanden, von wegen daß die burger dem stift das columbarium, so jetzt Liebenau, zerstört und verderbt, und ist der vertrag folgendermaßen geschehen: nämlich daß der rath und gemein dem stift Neuhausen für den erlittenen schaden jährlich auf s. Martini zahlen soll 4 pfund heller (249), den. Worm., so mit 110 pfund zu lösen.

[Anno 1290 auf exaltationis crucis hat könig Adolph die von Worms privilegiert, daß niemand auf der von Worms gut auswendig ihrer stadt soll klagen, noch sie oder die ihrigen auswendig ihrer stadt bekümmern oder ausheischen. und als er hernach anno 1293 ihnen aller seiner vorfahren am reich privilegia confirmiert, thut er dasselbig mit einem sonderlichen lob pietatis et constantiæ et fidei præstitæ omnibus imperatoribus multis retro ante seculis.]

Anno 1291 ist bischof worden Eberhardus probst zu Neuhausen, freiherr von Strahlenberg, und gestorben auf Otmari anno 1293, begraben gen Schönau, hat dem stift Neuhausen geben die kirch zu Epstein. nach ihm ist erfolgt Emicho raugraf von Beienburg, vormals des stifts probst. unter diesem hat sich zwischen dem rath und burgerschaft zu Worms ein unwillen begeben, darüber auf beiden seiten etlich todt blieben. in dieser empörung hat er die burger und gemein volk an sich gehängt, auf daß er den rath desto beßer zwingen und bändigen möchte. derohalben als er gestorben, haben ihn die gemein burgerschaft mit großer dignität, solennität und pomp begraben. dieser Emicho als er noch des domstifts probst war, hat er in der Mainzer vorstadt die capell bei unser lieben frauen gestift und 12 präbenden dahin geordnet, welches er hernachmals als er bischof worden gebeßert, darzu denn auch sonst viel (250) der burgerschaft geholfen, auf daß derselbig stift von tag zu tag ie länger ie beßer erbaut. dieses 1291 jahr ist so ein großer herbst allhie gewesen, daß ein fuder weins um 10 sch. ist verkauft worden, auch ließen die leut die trauben vergebens lesen, dieweil man die wein nit faßen konnt.

Anno 1298 auf s. Walpurgis tag ist auf der Metzler und Löwer bach durchs feuer großer schaden geschen. eben in diesem jahr am andern tag des heumonats ist könig Adolph nit

weit von Donnersberg bei Gellheim von herzog Albrecht aus Östreich erschlagen und gen Rosenthal erstlich in das kloster, darnach gen Speier begraben worden. bei welchem damals die burger zu Worms als ihrem herren in großer anzahl hülfsweis gewesen, auch derselben viel umkommen, dann er niemand hatte, der ihm beistund, dann herzog Ott aus Baiern pfalzgraf Rudolphen sein tochtermann, [welcher ihn doch im stich, da es an das treffen gangen, (wie die alt Wormser chronik meldet) gelaßen und seinem vetter Alberto nit wenig hiedurch zu erhaltung des siegs behülflich gewesen, stadt] Frankfurt, Speier und Worms. [Adolph hatte sein lager bei Heppenheim auf der wiesen, Albertus bei Alzei, welches damals bis auf das schloß zerstört worden, gehabt.]

Solche historie hat ein trefflicher poet, Sabinus, in folgende verslein verfaßet:

(251) Austriaco bellum cum principe gessit Adolphus,
Sceptra trucidatus quo cupiente fuit.
Hic ubi Vangionum sedes urbemque vetustam
Alluis instabili Rhena bicornis aqua,
Urbs fuit hæc vastis habitata gigantibus olim,
Corpora cum tellus prodigiosa tulit,
Ut testantur ibi gravibus quæ nexa catenis
In medio pendent ossa stupenda foro,
Qualia Trinacrio memorant subjecta peloro
Grandia congestis mollibus ossa premi.

Anno 1299 auf Jacobi apostoli ist bischof Emicho gestorben und im dom in einer kutt begraben worden vor dem pult im chor. [von diesem Emichone schreibt man, daß er ein ehrbarer frommer mann gewesen, der armen leuten viel guts gethan hab und unter sie reichliche almosen ausgetheilt.] ihm ist succediert Eberwinus von Cronenberg, hat regiert 3 jahr 17 wochen, ist begraben worden anno 1303 den 20 maji auch vor dem pult zur linken seiten.

Dieser hat anno 1300, welches der zeit ein jubeljahr war, 16 mann in rath gesetzt, so hat die gemein auch 16 gesetzt. damit nun solche irrung zu vermeiden aufruhr gestillt würde, (252) ist ein vertrag gemacht worden, daß dieselben sollen

wählen 20 mann, aus denselbigen 20 soll ein bischof mit sammt dem rath 16 mann wählen den rath zu besetzen. [1]

[Zu dieses bischofs zeiten unterstund sich Jacob Engelmann, ein reicher burger zu Worms, mit verwilligung seiner hausfrauen, die Liebe hieß, und des ganzen geschlechts ein nonnenkloster zu bauen und seiner frauen nach zu nennen. dasselb kloster wollt er bauen aus seiner häuser einem, das zum taubhaus genannt war, dessen namen ward verwandelt und zum Liebenhof (iezt Liebenau) genennt. als aber der Engelmann vor vollendetem kloster mit tod abgieng, gab bischof Eberwein steuer und kosten, daß es vollendet ward und frommen schwestern zu verwesen befohlen.

Anno 1299 hat kaiser Albrecht mit einem sondern privilegio seinem hofrichter inhibiert, daß er niemand, so die burger von Worms vor ihm beklagte, soll ein urtheil fällen, sondern so einer ein klag wieder einigen burger aus Worms hätte fürzubringen, so soll der hofrichter dieselben vor ihrer majestät person bescheiden, so wöll sein m. dieselb an die stadt Worms verweisen, dieselbige entweder mit recht oder in der güte zu vertragen.

Anno 1302 haben die churfürsten am Rhein sich in ein verbündnis mit einander begeben. welche als könig Albertus (253) vermeint ihm zu nachtheil gemacht sein worden, fällt er seinem vettern pfalzgraf Rudolfen mit einem großen haufen Schwaben und Östreicher ins land, thut großen schaden, bis Pfalz um gnad bittet.]

Anno 1308 wird nach langem gezänk der domherren (welches 5 jahre gewähret), die sich keiner wahl vergleichen konnten, dieweil ein ieder gern selbst bischof gewesen, erwählt vom pabst selbst zum bischof Emmericus freiherr von Schöneck, bischof Simons bruder, ritt zu Worms ein von priestern und burgern gar herrlich empfangen auf s. Gregorien tag anno 1300, stirbt anno 1318 10 februarii, liegt im vordern chor vor



1 dieser hat anno 1300, welches der zeit ein jubeljahr war, verwilligt, daß 16 mann von der gemein jährlich auf Martini in den rath erwählt würden; er hat auch das testament Jacob Holderbaums, so Liebenau gestift, bewilliget und confirmieret Z.

dem fronaltar unter einem marmol, darin diese schrift in erz goßen:

Præsul Emmericus vigil in prece pacis amicus
Subiectus gratus studuit tamen esse beatus.
Mens sibi devota fuit et sacra lectio nota,
Dat vitæ mores senis venerabilis ætas.

Nach ihm kommt Henricus von Daun domprobst, stirbt 8 junii anno 1319, [als er nit mehr denn ein jahr und 3 tag bischof gewesen, liegt im nebenchor vor s. Martins altar unter bischof Emmerichen.

Anno 1312 auf exaltationis crucis abend ist die Petersglock gegoßen worden von meister Vollmarn von Speier, (254) so in die 600 pfund heller kostet. er hat viel ablaß geben denen, so ein ave Maria und pater noster beten, wann man sie läutet. dieser bischof hat auch geweihet s. Ulrichs capell in der Schiltgaßen in vico clypei, ist gestanden zuvorderst da iezt die brodbänk. an der glocken stehen die vers:

Anno milleno tercenteno et duodeno
Hoc per Volmarum fit opus tinnibile clarum.

Von dieser glocken sind der zeit die vers gemacht worden:

Laudo deum verum, plebem voco, convoco clerum,
Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro,
Vox mea cunctorum terror est dæmoniorum.

Anno 1315 am nächsten samstag für dem 12 tag hat kaiser Ludwig denen von Worms abermals ein privilegium zu Oppenheim geben und ihnen gelobt, daß er und seine nachfahren nimmer keinen landvogt in ihre gegend setzen wollten, derselb landvogt schwöre denn vor den burgern zu den heiligen, zu halten denselben burgern unverbrüchlich ihre freiheit, handwesen, recht und gnad, die sie hant von päbsten, kaisern, königen von Rom und bischofen und ihm selber; item daß niemand auf ihr leib und gut auswendig ihrer stadt soll klagen, und welcher der stadt verwiesen ist, nit wieder drein zu kommen; item über die bach, (255) daß sie niemand soll abgraben, desgleichen daß sie mögen juden zu burgern aufnehmen, und wer sie dran hindern wollt, der soll 100 fl. golds schuldig sein zu geben halb der kaiserlichen kammer halb der stadt; freiet sie auch der hülf über das gebirg in Lombarden und thut diß angesehn die treu,

so sein m. gänzlich befunden hat an den weisen leuten den burgern von Worms, und gemerkt kost und schaden, den sie gelitten haben in großen diensten, die sie dem reich treulich gethan haben.

Es haben auch in diesem jahr feria secunda post Reminiscere Gerhard und Johann kämmerer von Worms einen brief unter der stadt insiegel empfangen, eines wahren und rechten tausch betreffend über alle ihre recht und nutzungen ihnen von einem gericht judicio vor der Martinspforten herrührend, für welches ihnen der rath jährlichs 6 pfund heller geordnet.

Anno 1313 ist ein solch groß sterben gewesen, daß zu Worms 6000, zu Mainz 16000, zu Cöln 30000, zu Trier 13000, zu Speier 9000, zu Straßburg 130000, zu Basel 14000, zu Würzburg 4000 umkommen sind. auf welches sterben ein solche theuerung erfolgt, daß man aus Sicilia in Deutschland frucht geführt, und die leut ihre eigenen kinder geßen haben. summa 222000.]

(256) Anno 1319 [den nächsten nach s. Laurentii tag] ist erwählet worden Cuno freiherr von Schöneck, bischof Emmerichs und Simonis brudersohn, ein sehr gelehrter mann, des domstifts custos. er hat in dieser stadt angeordnet das fest auf den tag corporis Christi[, ritt zu Worms ein auf allerheiligen abend mit einem stattlichen reisigen zeug]. eben diß 1319 jahr, als von wegen Ludovici Bavari und Friderici Austriaci krieg und uneinigkeit groß straßräuberei sich erhoben hätte, also daß niemand sicher über land ziehen konnt, haben die städt Straßburg und Speier, Worms und Mainz einen bund gemacht, soldener angestellt, welche die straßen rein und sauber hielten, kaufleut und andere geleiteten.

Anno 1325 auf Simonis und Judæ nach mittag hat sich ein großer wind erhoben, welcher viel kirchen und hohen bauen schaden gethan. die prediger kirch hat er eingeworfen und derselben so großen schaden gethan, daß man sie in dreien jahren schwerlich wieder hat erbauen können.

[Anno 1328 haben Johann der Rhingau, Endres vom Stein, Seifried und Gieselbert, gebrüder, die Winterer, genannt Gemeiner, des obersten haus Rheingrafenstein dem bischof und stift zu Mainz, Johann grafen von Spanheim, den städten Mainz, Straß-

burg, Worms, Speier und Oppenheim (257) gemacht zu einem offen ledigen haus, ewiglich sich zu behelfen von dem haus wider ihre feind.]

Anno 1329 den 25 juni ist gestorben Cuno von Schöneck, begraben zwischen zweien andern bischofen vor dem fronaltar im vordern chor. auf welchen erfolgt Gerlacus schenk von Erbach, der nicht länger dann 3 jahr das bisthum beseßen, dann er gestorben anno 1332 den 18 januarii, liegt in s. Martins chor vor dem hohen altar zur linken seiten, steht nichts denn sein wappen auf dem grab. [man schreibt von ihm, er habe sich ins bisthum erkauft, sei nit ordentlich erwählet oder confirmiert worden. denn das capitel die verwaltung des bisthums der zeit Balduino erzbischof zu Trier und Mainz von wegen etlicher ursachen übergeben.

Anno 1330 als von wegen herrn Moden von Schönburg, welchen der pabst, und graf Friedrich von Leiningen domprobst zu Worms, welchen der stift zu der Pauliner probstei gewählet, uneinigkeit erstand, und die stadt drüber in bann kam, hat der rath ein decretum gemacht, daß solche personen hinfort aus der stadt ziehen sollten, damit sie ihrethalben in kein gefahr kämen.] eben in diesem jahr hat kaiser Ludwig zu Speier statuiert, daß jährlich in der stadt Worms 4 wochen lang angefangen die nächsten 14 tag vor pfingsten, das ist auf sonntag vocem jucunditatis genannt, (258) ein freie öffentliche mess und jahrmarkt gehalten werde.

Eodem anno 1330 hat kaiser Ludwig IV denen von Worms alle ihre privilegia zu Eßlingen confirmiert feria 6 ante dominicam, qua canitur domine ne longe.]

Anno 1332 ist bischof von Worms worden Solomannus Waltbot von Mainz[, von einem ehrlichen alten geschlecht erboren, ein gelehrter verständiger weltweiser mann]. es hat ihn weder stadt noch pfaffheit gern zu einem bischof gehabt, derhalben eine zeit lang interdict gehalten worden[, und ist das capitel in bann gethan worden, welches pro absolutione 1000 pfund, desgleichen die präsenz 1000 geben hat. die clerisei wollt ihn nit annehmen, ob er schon vom pabst Johanne XXII nominiert und vom pabst Benedicto XII bestätigt, sonder das capitel erwählet wider ihn einen, Stephan genannt, und währet

der streit 10 jahr, dadurch das bisthum in unüberwindlichen schaden und abnehmen gerathen.

Anno 1332 haben Jacob und Johann von Kriesheim gebrüder, edelknecht, verziehen den burgern von Worms in beisein graf Friedrichen von Leiningen um den thurn, stein und hofstatt, da der thurn auf gestanden, den sie zu einmal abgebrochen haben.

(259) Anno 1333 ist so viel wein gewachsen, daß man ein faß um das andere gefüllt, und sind 2 maß um ein heller kauft worden.

Anno 1333 hat Dieterich von Wachenheim ein ritter für sich und alle seine erben verziehen auf den schaden, welcher ihm von den städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim zu Wachenheim und anderstwo geschehen ist, auch mit einem öffentlichen brief sich verstrickt, daß weder er noch seine erben einigen burglichen bau nimmermehr zu Wachenheim machen wöllen, und im fall er ein bau dar möchte, welcher der stadt und burger zu Worms misfiel, soll er den ohn alle widerred wieder abthuen.

Zu zeiten dieses bischofs Salomanni ist ein rathsperson gewesen, Jacob Diemar genannt, welcher etlich mal burgermeister gewesen, der hat an pabst und bischof lateinisch geschrieben, welches copei hieher gesetzt zu ersehn, was für gut latein der zeit in übung gewesen.

Sanctissimo in Christo patri ac domino suo domino Johanni papæ Romanæ sacrosanctæ ecclesiæ et universalis summo pontifici Jacobus Diemari magister civium Worm. cum omni subjectione devota pedum oscula sanctorum. Cum provisio pauperum clericorum in se opus contineat pietatis, dignum est eis facere ac de Christi patrimonio provideri, a cujus sunt obsequio deputati. (260) Cum igitur Jacobus filius meus pauper clericus nullum sit ecclesiasticum beneficium consecutus, vestram sanctitatem omni precum instantia deprecor studiose, quatenus dicto Jacobo filio meo specialem gratiam facientes de canonicatu et præbenda in ecclesia s. Andreæ Worm. Dei intuitu ac mei perpetui obsequii dignemini misericorditer providere, ut ego cum meis amicis tanquam verus filius obedientiæ ad promotionem et utilitatem honorabilis viri domini Salmanni a sede apostolica electi Worm. possim ac debeam pro viribus ferventius laborare.

Venerabili in Christo patri ac domino suo domino Salmanno Dei et apostolicæ sedis gratia electo Wormatiensi Jacobus Diemari magister civium Worm. cum omni reverentia honoris et obsequii quantum potest. A vestræ sagacitatis memoria non credo aliqualiter excidisse, qualiter vobis pro Jacobo filio meo direxi noviter meas preces. Sic nunc repetitis vicibus vestram dominationem rogo et moneo precibus confidenter, quatenus Dei intuitu et mei perpetui servitii causa dicto meo filio de canonicatu et præbenda ecclesiæ s. Andreæ a sede apostolica provideri dignemini efficaciter laborare, quia huc usque vestris promotionibus et utilitati fideliter assistebam et in antea cum omnibus meis amicis sicut vestri specialissimi amici sunt pro vestro honore et promotione volo pro viribus laborare et sciatis, quod dom. papæ scripsi unam litteram pro eodem facto, quam rogo ut dicto dom. papæ, cum petitione filii sicut bene scitis mei obsequii intuitu præsentetis.]

(261) Anno 1347 als kaiser Carolus IV erstlich Regensburg, Nürnberg und andere städt einnahm und bis gen Basel kam (welche stadt hievor Ludovico getreu und darum lange jahr verbannet gewesen), da wollten sie Carolo nit schwören, bis sie zuvor absolviert würden. als die bürger zu Worms auch um Ludovici Bavari willen, so von etlichen churfürsten zum kaiser wider Carolum erwählet, verbannet höreten, daß ihnen der pabst anmuthet zu beichten, büßen und etliche stück hinfüro der kaiser halb zu verschwören und die menschen also seines gefallens zu faßen, da empörten sie sich und bezwungen den bischof von Bamberg einen von Rhineck, welcher sie conditionaliter absolvieren wollt, mit gewalt sie ohn alle beicht und buß zu absolvieren, dann es war die forma absolutionis gar zu hart und tyrannisch gestellt, nämlich auf diese weis (dann diß ist eigentlich copia commissionis, so Marquard von Randeck, der zeit probst zu Bamberg, ex curia Avinione dem bischof præsentiert): demnach viel, so wider den process und sentenz pabst Johannis gehandelt, etwa Ludovico von Baiern dem ketzer sich angehängt, nunmehr zur einigkeit der kirchen zu kommen begehren, befehlen wir dir bischof von Bamberg, daß welche ihren irrthum und die straf, welche sie hiemit explicite oder implicite verwirkt, bekennen, auch fürbaß schwören, den christlichen

(262) glauben zu halten, keinem ketzer oder schismatico günstig zu sein, und glauben, daß einem kaiser nit zugehöre, den pabst abzusetzen und einen andern zu wählen, sondern daß dasselbig eine verfluchte verdammte ketzerei seie, daß sie auch keinen für einen kaiser erkennen wöllen, er sei denn von dem apostolischen stuhl approbiert, desgleichen der witwen und kindern Ludovici kein förderung thun, sie werden dann mit der kirchen vertragen und Carolo römischen könig durch die kirch bestätigt gehorchen, dieselbige wöllst du von solchem sentenz und pön absolvieren, doch also so einer darwider thun wird, daß er in vorige sentenz und pön sei gefallen.

[Anno 1348 hat kaiser Carolus IV auf einem reichstag zu Speier den weisen leuten den burgern zu Worms die juden und die judischeit zu Worms mit ihrem leib und gut und mit allem nutzen und rechten gesucht und ungesucht, die er und seine vorfahren am reich, römische kaiser und könig, an den juden und judischeit bisher gehabt hant oder furbaß haben mögen, mit gericht oder ungericht, vergift und übergeben, also daß die stadt und burger zu Worms mit den juden und judischeit zu Worms mögen thun und laßen, brechen und büßen als mit ihrem gut nun und allwegen ohn allen unsern zorn und widerred; doch daß die juden (263) sollen reichen und geben die lehen und die versatzung, die iezund auf ihnen stehen. als auch im folgenden jahr hernach die juden mit einander verbrannt und vergangen sind, hat hochermeldter Carl IV ebenmäßig zu Speier auf dominica Judica der stadt all der juden häuser, hofrede, boden und bau zu ergötzlichkeit ihres schadens zu ewigkeit eigenthümlich zugestellt.

Um diese zeit als die juden hin und wieder beschreiet waren, daß sie durch ganz Deutschland die bronnen vergiftet hätten, darauf ein groß sterben erfolgt, sind sie fast um und um verbrannt worden. zu Speier und Worms haben sie sich aus furcht größerer marter in ein haus zusammengethan, das haus angesteckt und sich selbst verbrannt. sind viel böser stück hinter ihnen gefunden worden.]

Anno 1349 wird bischof zu Worms Dietericus Beyer freiherr von Boppard, regiert 16 jahr und resigniert letzlich das bisthum [und ist bischof zu Metz worden. hat die stadt auch

in bann bracht, davon sie Johannes sequens absolviert anno 1366 ultimo januarii. diesem bischof hat Carolus IV das privilegium, ihme von Henrico VII anno 1231 den 23 januarii zu Worms mitgetheilt, desgleichen Friedrich II, welches die pfaffen auream bullam nennen, datum Ravennæ a. 1232, item königs Richardi, und andere zu Budweis anno 1364 den 24 juni confirmiert.

Anno 1350 haben sich Walther graf zu Spanheim und Heinrich graf zu Veldenz mit Worms und Speier verbunden zur burg (264) Hohenfels, dieselb haben zu gebrauchen ein ieder nach seinem vortheil. ist letzlich zerbrochen worden.

Anno 1353 ist Wernher Gawer ein ritter von Heppenheim der stadt feind gewesen, welchem beigestanden Gerhard von Grevenrod, Hartman und Heinrich von Rohrbach, Diether von Gerau, Diemar von Cellbach, Eberhard von Ramstatt edelknecht. diese alle hat Worms gefänglich eingezogen. anno eodem donnerstag vor pfingsten haben burgermeister rath und sechzehner gemeiniglich zu Worms mit wißen willen und rath der husgenoßen und der zunft um ihrer nutzen willen mit gewissen beding und conditionibus wieder eingenommen die juden, welche vorhin zum theil erschlagen und gar vertrieben waren worden. es sind aber, als die juden erschlagen worden, die von Worms mit vielen herren, rittern und grafen in mishell der lehen halben kommen, welche sie auf der judischeit vom reich zu lehen getragen, als mit pfalzgraf Ruprechten dem ältern um 2000 pfund heller, mit Philps von Busenheim rittern um 36 pfund, mit Gerlach Schwend von Weinheim auf 15 pfund, mit Friedrich von Meckenheim auch um 15 pfund, mit Dietherich von Handschuhsheim um 50 mark silbers, mit den raugrafen zur alten Beienburg um 20 mark, desgleichen mit Engelhard von Frankenstein, Eberhard von Wattenheim und andern vielen edelknechten mehr. welches vielleicht ein ursach mag gewesen sein, daß sie wieder angenommen (265) sind worden, damit die stadt die lehen nit entrichten dürft.

Anno 1354 ist Osthofen von Simon Brendeln, einem ritter von Osthofen, denen von Worms zum offenen haus gemacht worden.

Anno 1355 haben sich die ehrbare weise leut, die kämmerer von Worms, ritter und knecht vertragen mit Worms des boden-

sands und stadt almenden wegen; schiedsleut sind gewesen pfalzgraf Ruprecht der jünger, der herr von Montfort, Heinrich zum Jungen schultheiß zu Oppenheim und der stadt Speier und Mainz gesandten.

Anno 1355 auf des herren auffahrtstag hat sich Hartmann von Heppenheim genannt von Schönenberg, herr Anshelm von Hemsbach, herr Seifrid von Wehlberg, Jacob von Appenheim ein edelknecht und Conzel Nibelung mit allen seinen helfern vertragen mit Worms und ihren helfern von wegen des haus Rumpach und den schaden, den sie drin gethan, als sie es gewonnen haben. doch er ihnen selb dritt gewappnet sollt dienen, so die in frist dieses jahrs ein zug thäten, ausgenommen wider sein lehnherren.

Eodem anno hat Carolus IV denen von Worms alle ihre privilegia confirmiert und sonderlich bewilligt, daß er kein landvogt um Worms setzen soll, er schwöre denn, ihre freiheit aufrecht zu halten mit allen puncten, als sie ihnen gegeben sind.

(266) Anno 1356 hat Diez von Wachenheim ein ritter sein burghaus zu Wachenheim zum offenen haus den burgermeistern, dem rath und sechszehnen herren zu Worms gemacht. es hat auch eodem anno graf Walther von Spanheim Stein, welches zum halben theil in pfands weis vom bisthum gestanden, der stadt Worms versetzt um 1600 klein gülden.

Anno 1356 am h. christabend hat kaiser Carl IV im 11 jahr seines reichs und dem andern jahr seines kaiserthums der freien stadt Mainz Oppenheim und Odernheim burg und stadt, item Schwalsberg, die burg Nierstein, beide Ingelnheim, Winternheim und andere dörfer die dazu gehören und die 16 groschen, die er nimmt in zollweis zu Oppenheim, mit allen renten, fällen und nutzen, die zu vorgenannten gütern gehören, zum halben theil verpfändt mit dem geding, so es Speier und Worms kehren, daß sie mit den von Mainz gleich theil haben sollten an der angezeigten pfandschaft. solche pfandschaft ist geschehen für 40000 kleiner gülden von Florenz, derhalben die von Mainz am ersten 33000 kleiner gulden geben, darnach die von Speier und Worms dem kaiser geben zu der obgenannten summe 7000 fl. obgemeldter währung, und sind damit mit denen von Mainz in die pfand-

16 schilling h. ist der zeit ein floren gewesen

schaft getreten. also ist die ganze summe des gelts worden 40000 klein schwer gulden von Florenz, und sein die 2 städt (267) als nämlich Oppenheim und Odernheim in die pfandschaft getreten anno 1357 am dienstag nach Reminiscere und haben die von Oppenheim den 3 städten Mainz, Speier und Worms darauf gehuldet auf s. Margreten abend anno 1357.

Anno 1357 haben die Bonnen, Richer und Cunz gebrüder, das obertheil am Spanswert, welches sie vom bischof zum lehn gehabt, der stadt Worms verkauft um 200 pfund heller, die sie an liegend gut gelegt dem bischof zu lehen.

Anno eodem haben auf corporis Christi Friedrich der älter und jünger, grafen zu Leiningen, Osthofen, so ein lehn von Hornbach, der stadt Worms versetzt um 1400 pfund heller. ist vormals auch um 2000 pfund und abermal um 600 pfund versetzt gewesen.

Anno 1361 hat kaiser Carl IV dem stift zu s. Paul einen schirmbrief mitgetheilt, darin er allen gliedern des reichs gebeut, den stift an fällen seinen gütern ohngehindert zu laßen, und nennt sich im selbigen brief einen sonderlichen vogt und schirmer der gotteshäuser von wegen des h. römischen reichs. als sie diesen brief hernach anno 1362 vidimieren laßen, wird in demselbigen kaiser Carl IV dieser titel gegeben: der alleredelste und ehrwürdigste unser herr herr Carle von gottes gnaden römischer kaiser zu allen zeiten mehrer des reichs und könig zu Behem.

(268) Anno 1365 hat Druchshelm ritter der alt von Wachenheim sein haus zu Monsheim der stadt Worms zum offenen haus gemacht.]

Nach bischof Diethrich wird erwählt Johannes Schadenland von Cöln, prediger ordens, päbstlicher legat und theologiæ doctor, desgleichen administrator des stifts Hildesheim, Augspurg, Culm in Preußen, Costenz und letzlich Worms, ist gestorben anno 1378 circumcisionis domini, liegt begraben zu Coblenz zu den predigern, [mit dieser grabschrift verehrt: hie liegt herr Johann Schadtland von Cöln der heiligen schrift magister, der abtrünnigen von der kirchen verfolger, der kirchen zu Culm, Hildesheim, Worms und Augsburg bischof prediger ordens der verschied im jahr des herrn 1378 1 aprilis.] es macht sein großer anhang

ihn auch muthig, derohalben er von wegen der besetzung des raths sich auch neuerung unterzogen, daraus zwischen ihme und der burgerschaft große unrichtigkeit entstanden, welche pfalzgraf Ruprecht der jünger, kaiser Ruprechts vater, und der rath der stadt Speier und Mainz anno 1366 in die conversionis Pauli solcher gestalt vertragen haben.[1]

(272) [Anno 1364 hat Ruprecht der älter pfalzgraf den stift Neuhausen in seinen schutz und schirm genommen, welches die Neuhäuser pfaffheit über 200 jahre wohl genoßen. laut des stifts Neuhausen revers von wort zu wort wie folgt: wir der dechant und das capitel gemeiniglich des stifts zu Neuhausen bei Worms gelegen erkennen uns öffentlichen mit diesem brief für uns und alle unsere nachkommende an dem stift daselbst, wann der hochgelobt fürst und herr herr Ruprecht der älter, pfalzgraf an dem Rheine, des heiligen römischen reichs oberster truchseß, herzog in Baiern, unser lieber gnädiger herr, unser leib und gut gnädiglichen in seinen schirm und gnad genommen hat, als das in seinem brief den er uns von seinen (273) gnaden geben hat vollkommenlich ist begriffen, daß wir darum alle jahr eins auf den nächsten montag vor unserer frauen tag annunciatio in der fasten oder aber auf den nächsten montag darnach ungefährlich vigilia und seelmess halten sollen auf unserm chor zu Neuhusen, und sollen ein seiden tuch darlegen und 4 kerzen darstellen und ander ding, die darzu gewöhnlich sind, zu thun, und soll ewiglich geschehen alle jahr eins, und sollen seiner vordern, seiner erben und nachkommen den jahrgezeit begehen auf denselben tag und ihrer seelen in unserm gebet fleißiglich gedenken. des zu urkund haben wir unsers capitels insiegel vor uns und alle unsere nachkommende an dem stift an diesen brief gehängt, der geschrieben und geben ward, da man zählte nach Gottes geburt 1300 jahr darnach in dem 64 jahr an aller heiligen abend.

Anno 1365 hat graf Emich von Leiningen wider Speier, Worms, Mainz und schultheiß von Oppenheim Heinrichen zum Jungen krieg geführt, haben sich vor beiden pfalzgrafen Ruprechten dem ältern und jüngern versöhnt dermaßen, daß er in 10 jahren



1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 181.

wider sie sammt und sonder nit thun soll, ihnen alle seine schloß und festen aufthun zu allen ihren nöthen, und mögen sie und die ihren sich draus und wieder drein behelfen, wider allermänniglich zu allen ihren nothdurften die vorgeschriebene 10 jahr aus. er soll ernannten städten auch dienen mit 4 gleven, doch daß sie auf jede gleve zur nacht und tag geben sollen 10 sch. h.

(274) Anno 1367 haben sich die stift innerhalb Worms gleicher gestalt in schutz und schirm der pfalz begeben, welche sie auf folgende condition angenommen, darüber sie nachgeschrieben brief von sich geben von wort zu wort also lautend: wir Arnolt von Hymdesdorn, dechant zu dem dome, Bülling von Karlebach, dechant zu Nühusen, Richer Bunne, dechant zu s. Paul, Werner von Lucarn, dechant zu s. Andreæ, wir das capitel des stifts zu s. Martin, wann wir zu dieser zeit einmüthiges dechants nit han, und Johann genannt Eußfrid, dechant zu unser frauen, und wir die capitel und die pfaffheit gemeinlich der vorgenannten stift inwendig und auswendig der ringmauern zu Worms bekennen und thun kund offenbar mit diesem brief vor uns und alle unsere nachkommende an den obgenannten stiften. wann durch mancherlei anfechtung, verlust und verdrieß, den wir, unser stift, leute und güter lange zeit gelitten haben und alle tage leidend sind von denen die uns groblich und schädelich leidigen, angreifen und beschweren schädlich wider recht und bescheidenheit, darum gottesdienst gekränket wird, und wir und unser stifte, ob wir nit zu stund sichern schirm und gnädiger verantworter und vorsprecher gewönnen, wohl in verderblichen ewigen schaden kommen möchten, und wann nun der hochgeborne durchlauchtigste fürst und herr herr Ruprecht (275) der älter pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen reichs oberster truchseß und herzog in Baiern, unser lieber gnädiger herr, solche vorgenannte unsern großen gebresten und auch unsere demüthige fleißige bitte angesehn hat, und durch das göttliche dienst nit wieder gelegt, dann demüthiglicher und würdiglicher begangen und vollführt werde, und die vorgenannte unsere stift bei ihren würden und ehren desto baß bestehen und verbleiben; darum hat derselbig unser gnädiger herr der herzog von seinen besondern gnaden uns, unser vorgenannte stifte und derselben unser stiftleut und gut in seine gnad und schirm ge-

treulich und gnädiglich genommen und empfangen, also wer uns leidigen, angreifen, beschweren oder kriegen wollte, daß er gleich seinen eigen gütern und als andere seine diener zu allem unseren rechten, wo wir unsere recht vor seinen gnaden verleiben wöllen, getreulich verantworten, versprechen und beschirmen soll und will, so dick uns des noth thut, sonder arger list und gefährd und durch der obbeschriebenen gnade willen, der wir alle zeit billig unsern ehgenannten herren dem herzogen schuldig sein zu danken, so haben wir uns verbunden, verbinden uns auch ewiglich für uns und alle unsere nachkommende an den obgenannten stiften zu thun und zu vollführen diß seelgeräthe und testament, das hiernach geschrieben steht: (276) mit namen wir die obgenannte dechant, capitel und alle pfaffen und unser nachkommende an den obgenannten stiften sollen und wöllen unserm herren Gott zu lob und ehre und zu einem ewigen seelgeräthe dem obgenannten unserm herrn dem herzog alle jahr ewiglich in ieglichem jahr auf den andern tag nächst nach unser frau tag, als sie zu himmel fuhr, in den dom zu Worms demüthiglich zusammen kommen ohne gefährde und sollen ein seiden baldichin in den dom darspreiten und 4 brennende kerzen daselbst aufstecken und sollen wir die obgenannte dechant, capitel und alle pfaffen und unsere nachkommende alle der obgenannten stift ohne gefährde daselbst vigilien und seelmessen singen, andächtiglich und sollen das in diesem jahr zu stund anheben und ewiglichen stet halten und vollführen, und dasselbig wollen wir, dieweil und als lang unser vorgenannter herr der herzog lebt, unsern Herrngott getreulich für sein leben bitten, und daß ihn Gott vor sünden behüte und bewahre, und nach seinem tod sollen und wollen wir getreulich für seiner seelenheil und seiner altvordern und nachkommenden seelenheil bitten und ihrer gedenken, auch auf welche jahr der vorgeschrieben unser frauentag auf den samstag gefället, so sollen und wollen wir dieselbe vigilien und seelmessen begehen (277) und vollbringen auf den nächsten montag darnach ohne allen verzug und in alle der maß als vorgeschrieben steht, und geloben mit guten treuen dasselbe seelgeräth und testament, wie es davor steht geschrieben, ewiglich fest und stet zu halten und gänzlich zu vollführen. des zu einem ewigen urkund geben wir die vorgenannte dechant,

capitel und alle pfaffen der obgenannten unser stift für uns und unsere nachkommende dem obgenannten unseren herren dem herzog diesen brief mit unser aller stift capitel ingesiegel besiegelt. gegeben zu Worms des nächsten freitags nach s. Jacobstag nach Christus geburt 1300 jahr darnach an dem 67 jahr.

Anno 1372 hat Richer Bonn sein lehen am Spanswert dem bischof Eberhard aufgeben, der hats Worms geliehen den 25 junii.

Anno 1372 als viel räubereien und plackereien unter dem adel in dem römischen reich sonderlich an dem Rhein entstunden, hat kaiser Carolus IV mit graf Emichen zu Leiningen, auch den städten Speier, Worms, Oppenheim und Mainz sich in ein bündnis gethan und heftig auf die raubereien gestreift, was auch der von Leiningen angetroffen, das hat er als oberster hängen laßen, und ward in diesem jahr Dahn die festung im Wasgau zerbrochen und gewonnen, welche Sophes ein schädlicher mann innen hat von (277[b 1]) seines weibs wegen, Walther von Dahns mutter, man fand auch darinnen manchen gefangenen mann in den stöcken und auch todter menschen glieder, die ihnen abgefaulet waren.

In derselben zeit ward Hennele Streif und seine helfer der dreien städt Mainz, Worms und Speier feind von zweier brüder wegen genannt die Gabelen, die mit dem rechten zu Speier gerichtet wurden, daß sie auf der straßen geraubt hatten, und that den städten aus etlichen schlößern, da er öffnung hatte bei seinen helfern, großen schaden. wo er mochte, ertödtet er manchen menschen von Speier und andern bundstädten mehr.

Anno 1373 fügte es sich, daß graf Emich von Leiningen und die seinen angriffen wurden von einem genannt Degmann. da mahnt graf Emich die städt von der vorgenannten einigung wegen wider den Degmann und herren Hamman von Bitsch, der ihn erhalten sollte. aber es geschah ihnen keine hülf, sondern waren etliche in den städten, die es hinderten und bestellten, daß herr Hamman von Bitsch vorgenannt gegriffen und gen Worms geführt wurde und allda schwur, daß er Degmann nicht erhalten hätte, wie doch graf Emich meint, er kundlich gemacht haben wollte, daß dem also gewesen wäre. darum kam er in unwillen gegen (278) die städte und ward des

1 Sollte 278 heißen, ist aber im manuscript verschrieben.

schultheißen zu Oppenheim feind, also kamen die städt, so sich des schultheißen annahmen, mit in die feindschaft gegen den grafen. des wurden herrn, ritter und knecht froh, denn ihnen nit lieb war, daß die städt also ruhig und friedlich sein sollten. darum macht sich Hennele Streif mit seinen freunden und gesellen zu graf Emichen, half ihm die städt kriegen. die städt zogen vor Dürkheim und lagerten sich darvor, stürmten es und schädigten dem grafen sein land. unter diesem kam ein geschrei ins land, daß ein volk von welschem land, die man die Englische nannt, kämen, als auch geschah, und sie in das Elsaß sich lagerten. da handelte herzog Ruprecht der älter einen frieden zwischen den grafen und städten und bat sie um ihre diener, mit ihm und den seinen zu reiten wider die Englischen. unterdes würde Hennele Streif ausgesöhnt gegen die städte, darum sie ihme 200 fl. gelts sein lebenlang gaben, und wurd ihr mann und diener und diente ihnen auch hernach getreulich. und da der vorgenannte fried ausgieng, und auf beiden seiten viel kostens und schadens aufgangen war, da redte und handelte herzog Ruprecht um sühne und vergleichung zwischen beiden parteien. und ehe die sach zu frieden und tag gestellt wurde, warfen deren von Speier diener des grafen hauptmann herren Henrichen von Meckenheim und etliche seine helfer und diener nieder, doch ward (279) der graf folgends den städten zehen jahr verbündtlich, darum sie ihme 16000 fl. gaben und bei ihren juden, denen er solches schuldig war, ablegten. herzog Ruprecht vergaß sein selber auch nicht, denn ihme von den städten 12000 fl., darum daß er seine klosterleut, diener und die seinen um den schaden und übergriff, so in demselbigen krieg ihme von den städten beschehen sein sollte, über sich nahm und ablegen sollte, und gab den städten darum eine versiegelte schadloshaltung und recognition.]

Anno 1373 haben den grafen von Spanheim die stadt Ladenberg sammt Stein etlich edele angewonnen und herzog Ruprecht dem pfalzgrafen verpfändt zum halben theil für 6000 fl. das ander halb theil ward dem bischof zugestellt.

Anno 1377 als das bisthum Worms 4 jahr ledig gestanden, wurd erwählt Echardus von Dersch, probst zu s. Paul, baccalaureus in decretis et diaconus, durch befördernis pabst Gregorii, regiert

28 jahr, stirbt anno 1405 den 14 maji. sepultus im vordern chor vorm pultbrett zwischen 2 bischofen. [hat gemeiniglich zu Ladenburg gewohnt, nirgends hin dann in die kirch kommen. man find in etlichen libereien ein poema, welches intituliert invectiva in monstrum Babylonis, geschrieben wider die lange spaltung, welche unter den päbsten anno 1378 angefangen und viel jahr gewährt hat. diß buch sagen etliche hab dieser bischof (280) Eckhard gemacht, denn in vielen desselben exemplaren diese 4 vers vorn angesetzt gefunden werden:

Præsulis Eckhardi reverendi Wormaciensis
Egregii patris plangentis devia mundi
Sic loquitur carmen, patris sapientis ad aures
Flebile de mæsto prorumpens corde loquatur.

Dieser hat der präsenz 400 fl. geben, den zehnten zu Osthofen darum zu kaufen, davon man jährlich 30 malter aufheben soll, wenn man sein seelgeräth hält. desgleichen hat er ihr geben 100 fl., darum der zehend in der Pfannen erkauft worden. er hat auch alle seine bücher in die liberei des stifts geschenkt.

Anno 1378 an s. Mathiastag hat Carl IV der stadt Worms diese freiheit, gnad und erlaubung gethan, daß die burgermeister und rath zu Worms die weinmaß daselbst zu Worms mindern oder mehren sollen und mögen zu nothdurft der stadt, wann und wie oft sie das werden bedürfen. und was davon gefällt, das mögen sie in der stadt nutz kehren und wenden ohn hindernis, wie ihnen das allerbest fügen wird: doch also bescheidenlich, daß ein ieglich fuder und ohm bleib, als das von alter herkommen ist. diesen brief Caroli IV zu Oppenheim datiert hat hernach könig Wenceslaus zu Nürnberg anno 1378 auf Augustini bei straf 100 fl. confirmiert.

Anno 1378 hat könig Wenceslaus denen von Worms zu Nürnberg und Oppenheim confirmiert alle freiheiten, so sie von den kaisern Friedrichen II, Wilhelm, Rudolfen, Adolfen, Albrechten, Carolo IV gehabt haben.]

(281) Anno 1381 haben die fürnehmste und mächtigste städt deutscher nation als Regensburg, Nürnberg und 36 schwäbische städt, desgleichen am Rhein Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln, Coblenz etc., in der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen und andere flecken und reichstädt, des-

gleichen etliche grafen und freiherren, ritter und edelleut, insonderheit aber Johann und Rupert von Nassau ein bund gemacht, so sie der städtbund genannt, und viel kriegsvolk besoldet, damit sie den straßenräubern, so hin und her streiften, widerstand thaten. dann die landsfürsten hegeten sie also, daß keiner sicher über land dürft ziehen und unter diesem schein haben sie auch die pfaffheit, so fast muthig und den städten großen drang nun eine gute zeit her gethan, überrumpelt, dann einen theil sie gar zu den städten hinausgetrieben, einen theil aber sie zum bürgerlichen beschwernissen gleich andern laien gedrungen und genöthigt. im octobri und novembri haben die bundstädt das schloß burg Solms belagert und in 3 wochen gar gewonnen und geschleift. [es war sehr fest und gehört zu Johann Springensleben, des grafen von Solms sohn. es hat auch in ermeldtem jahr könig Wenceslaus zu Nürnberg der stadt Worms privilegia geben über den Neugraben und Liedrichsheimer teich.].

(282) Anno 1382 zu end des jänners haben die städt Mainz, Worms, Speier, Hagenau, Straßburg, Frankfurt, fast in die 500 gewappneter schützen wider herrn Johann Rodenstein geschickt, den flecken und schloß Schotten und festung Ermersheim ganz eingerißen. demnach haben sie sich ihren pfaffen widersetzt. hierauf haben die von Mainz und andere aufhören mess zu singen, darnach die laien nit viel gefragt, dieweil sie schon anfiengen, viel irrthum zu merken und zu verstehen, [fürnehmlich aber den cœlibatum, denn sie sagten quod nullus sacerdos posset conficere corpus Christi, nisi sit conjugatus, juxta dictum Pauli: oportet episcopum esse unius uxoris virum.

Anno 1383 hat sich Friedrich von Meckenheim mit Worms vertragen, doch daß er ihr mann sei selb fünft die zum schild geboren sind sein lebenlang. so hat auch Diez von Wachenheim ritter und Erlind sein weib ihr burghaus, vorburg, vorhof, hof und haus zu Wachenheim auf der Pfrimmen mit allem ihrem zugehörd zu einem offenen haus abermals der stadt Worms gemacht. und sind die Barfüßer, Prediger und Augustinermönch burger worden, als Johann Dierolf und Christian Nestler burgermeister waren, anno 1385.

Anno 1384 hat kaiser Wenceslaus allhie den kurfürsten Mainz, Trier und Pfalz geboten, daß sie dem bischof und clerisei

im stift Worms beistand sollten thun wider die fürsten, grafen, herren, städt und flecken, welche sie mit gewalt an ihren hab und gütern, leib und leben wider recht würden belästigen, (283) hat sie also conservatores, judices et protectores geordnet, daß sie mit gewehrter hand und mit erklärung in die acht des reichs mit ihren lehenleuten denselben beistünden.]

Anno 1385 haben die burger von Worms der pfaffheit viel ihrer privilegien, so sie ihnen fälschlich angeheimst, entzogen, auch den pfaffen den überbau an ihren häusern und höfen verboten, derohalben sich die pfaffen aus Worms ein zeit lang begeben.

Anno 1386 hat die pfaffheit die burgerschaft für das kaiserlich gericht citiert von wegen gepflegter neuerung, aber sie sind nit erschienen, derhalben kaiser Wenceslaus durch seinen hofrichter Przemisla, herzog zu Teschen in Beheim, sie montag für unser frauen lichtmess in die acht gethan und um 1000 mark golds gestraft. deren ursach sind die burger den 1 martii donnerstags vor esto mihi mit aufgerichtem fähnlein in Neuhausen gefallen, die kirch eingerißen und geschleift, alle häuser verbrannt, kirchenornat geplündert, die steinbruck über dem fluß Pfrimme eingeworfen und wie es der zeit geschätzt worden wohl in die 30000 gulden schaden gethan, die pfaffen über den altar geschlagen, verwundet, gefänglich eingezogen, soviel sie der ankommen, darzu dann ihnen die von Mainz behülflich waren. derwegen in der stadt interdict gehalten, und die burgerschaft vom pabst (284) Urbano II excommuniciert worden. letzlich ist die sach durch pfalzgraf Ruprechten, herzogen aus Baiern, und graf Henrichen von Spanheim vertragen worden anno 1386 in festo nativitatis Johannis baptistæ folgender weis: item sollen die pfaffen mit alter maß weins zu schenken, so von ihren beneficiis und pfründen oder väterlichen gütern jährlich fallen, 7 wochen lang macht haben, anzufangen zu ostern, hernachmals aber mit der spitzmaß, darvon sie gleich andern burgern sollen ungelt geben.

Hiergegen sollen die pfaffen dran sein, daß die burger und gemeine stadt aus kaiserlicher acht und päbstlichem bann absolviert werden.

[In diesem 1386 jahr ist so viel wein gewachsen, daß man ein fuder um 1 fl. hat kauft und ein füderich fast um 3 fl.]

Anno 1387 freitags für Martini sind die bundstädt Mainz, Worms, Speier mit 600 stark herzog Ruprechten in Baiern dem jüngern in sein land gefallen, dasselbig mit plündern, rauben und brennen verderbt, soviel ihnen möglich. wider solche der herzog sein landvolk aufgemahnet, auch knecht, soviel er der hat bekommen mögen, angenommen und ihnen entgegengezogen, 200 derselbigen erlegt, 320 gefangen und gen Alzei geführt, unter welchen er 60 in einem backofen bei hellem tag verbrennen laßen, dieweil sie ihm sein land nächtlicher weil angestoßen und (285) verbrannt. darauf ist hochgedachter herzog vor Mainz geruckt und alle dörfer um Mainz als Herxheim, Bretzenheim, Laubenheim in die asch gelegt, desgleichen um Speier, Worms, Straßburg und andere bundstädt. welche ob sie schon in die 1200 landsknecht ohn handwerksgesellen und bauersvolk in der rüstung, als sie ihm nit widerstehen konnten, haben sich erzbischof Adolf von Mainz, der bischof von Bamberg und meister deutsches ordens Johann Venninger dazwischen gelegt und die sach vertragen, doch daß die städt viel geld müßen erlegen und also den spott zum schaden haben.

In diesem krieg hat sich Pfeddersheim, so vorhin mit denen von Oppenheim verbunden gewesen, zu der stadt Speier, Worms und Mainz geschlagen und wider die von Oppenheim gehandelt, dardurch sie selbst aus der von Oppenheim bund gethan und hinfurt nit mehr drein kommen, auch nachmals sich seiner freiheiten, welche sie denen von Oppenheim zuvor gleich gehalten, nit viel freuen dürfen, sondern ganz darvon kommen.

Anno 1388 im julio und augusto haben die Wormser einem canonico zu Neuhausen, Burchard genannt, seinen garten an der Pfrimmen ausgehauen, die bach Pfrimm abgegraben und in die 16 wochen mit großer anzahl volks graben aufgeworfen, der meinung, die bach an Worms zu leiten, auch ein wehr gemacht, dardurch das waßer den Neuhauser mühlen (286) entzogen. darauf haben sie anno 1389 den 20 februarii die Pfrimm gen Worms an den stadtgraben deriviert, da es noch bei der alten mühlen heißt. aber bischof Eckhart hat dem stift Neuhausen unter kaiser Wenceslao anno 1390 IV feria post Reminiscere

das bachrecht der Pfrimmen wieder erlangt, welches kaiser Sigismundus anno 1415 4ta feria pentecostes zu Costenz confirmiert.

Anno 1389 hat graf Heinrich von Spanheim und Heinrich zum Jungen von Mainz stadt Worms und Oppenheim mit einander vertragen, so von wegen beiderseits etlicher gefangener burger in ermeldtem krieg mit pfalzgraf Ruprechten in zweiung und widerwillen gerathen, als verantwortung und klag desgleichen rachtung, so noch vorhanden, das klärlich zeugen, welche von wort zu wort also lautend. [1]

(292) [Anno 1389 hat sich die stadt Worms mit der grafschaft Spanheim wegen des weidgangs des viehes, so den dörfern der herschaft Stauf bei Eiseberg der zeit zuständig, verglichen laut nachfolgender verschreibung. [2]

(294) Anno 1392 3 februarii, als pabst Bonifacius durch kaiser Wenceslaum und herzog Stephan von Baiern decimas decimarum fordern laßen von den stiften des bisthums Worms, haben sie solches sich geweigert und derowegen es ihnen nit zu thun stattliche gravamina nach der länge fürbracht.

(295) Anno 1394 dinstags post nativitatis Christi gibt könig Wenceslaus denen von Worms ein privilegium, daß niemand auf derselben burger leib oder gut auswendig der stadt klage vor keinem gericht, alldieweil sie des rechten gehorsamlich zu thun in ihr stadt, bei pön 100 pfund löthigs goldes.

Anno 1400 donnerstag nach Allerheiligen hat dem könig Ruperto burgermeister und rath der stadt Worms gehuldet und ihme ein fuder wein, 50 malter habern und fisch, der königin einen silbern kopf, ein halb fuder weins und fisch verehrt. der burgermeister und andere rathgesellen ritten ihme entgegen mit 12 pferden in ihrer hübschen kleidung.]

Anno 1403 und anno 1404 haben die burger zu Worms könig Ruprechten viel hülf mit geld und leuten, wohin ers begehrt hat, gethan, wiewohl er der stadt von wegen der geistlichen, und daß sie mit dem bischof von Mainz in einigung und bündnis war, nit gnädig gewesen.

1 Senckenberg, sel. jur. 2, 677. 682. 2 Schaab, gesch. des rhein. städteb. 2, 317.

[Diese hülf hat die stadt in große schulden gebracht, also daß sie ihre almende und almendengeld, das sie in der stadt gehabt, verkaufen und die schuld desto beßer bezahlen möchten, als aus einem alten brief, de anno 1403 feria 5 ante dominicam Cantate datiert, abzunehmen, welcher also anfängt: wir die burgermeister, der rath und die gemeinde gemeinlich der stadt zu Worms bekennen öffentlich an diesem brief, daß wir in große und schwere schuld kommen sind von solcher großer dienst wegen, die wir dem reich und dem allerdurchleuchtighochgebornen fürsten und herrn h. Ruprechten, dem römischen könig etc.

(296) Als bischof Eckhards regiment fast zum end eilet, hat sich abermal des weinschanks und anderer beschwerung halben zwischen der geistlichkeit und burgerschaft großer unwill zugetragen und begeben, derowegen alle stift sich innerhalb der ringmauern mit einem aufgereckten eid zusammen verpflichtet, bei einander bis zu austrag der sachen steif und fest zu halten, den krieg nit fallen laßen bis zu end des ganzen handels, als sie auch thaten, wählten aus ihrem mittel dreizehn, hinter dieselben gelobten sie, was diese 13 im krieg von anfang bis zu end thäten, das sollt den andern wohl und wehe thun. Neuhausen der stift hat sich in diese bündnis nit wollen begeben, dieweil als sie vor 20 jahren von wegen der bach Primmen, welche ihnen die stadt abgegraben hatte, mit ihr in unwillen stunden und von den burgern in Worms heftig beschädigt worden, sie auf ihre eignen kosten ohn der andern hülf mit Worms hätten müßen kriegen und handlen. über das so besorgten sie auch, wo sie in diesem geistlichen krieg den andern stiften beistünden, es möcht ihnen wiederum wie vormals ergehen, schickten derhalben Helmannen Wonnenberger dechant und Johann Wachenheimen scholasten, welche dem rath ihr gemüth zu erkennen geben, daß sie mit diesem krieg nichts wollten zu schaffen haben, wie sie denn dasselbig gleicher maßen auch zuvor den andern fünf stiften in der stadt zu verstehn geben hatten.

(297) Als sie sich der sachen also verglichen, wusten sie kein beßern rath zu finden, denn so sich aus der stadt begeben. hierauf auf pfingsten anno 1404 haben sich des mehrertheils canonici gen Ladenberg begeben. solches als ein rath gewahr war worden, hat er an die ganz clerisei, so im dom versammelt,

geschickt, ihnen laßen anzeigen, wie sie von ihrem fürnehmen vernommen, hierauf ließen sie sie bitten, sie wollten ruhig sitzen bleiben, ihres gottesdienstes auswarten, damit nit von ihnen etwan ein solch geschrei ausgieng, welches beiden theilen möchte nachtheilig sein; wo sie etwas an gemeine stadt zu fordern oder hiergegen die stadt an die geistlichkeit, das wollten und sollten sie mit einem freundlichen gleichen rechten mit ihnen austragen, und im fall die sach nicht gütlich möchte gerichtet werden, so wollten sie recht geben und nehmen vor dem heiligen vater dem pabst oder sonst an allen den enden, da sie es billig thun sollten; sie wollten auch bei ihren burgern und allen zünften bestellen, daß sie oder die ihrigen niemand beleidigen sollen weder mit worten oder werken. aber sie gaben auf solches freundliches erbieten der stadt gar nichts, sondern beharreten in ihrem fürnehmen und brachten bei könig Ruprechten brief und mandata aus, darinnen er der stadt heftig gebot, daß sie von Worms bei seiner und des reichs hulden und verlust aller ihrer freiheit und rechten die geistlichen keineswegs in ihren freiheiten sollten hindern. (298) hierauf stellten sie das recht zu beiden theilen an könig Ruprechten, derowegen denn er auch von beiden theilen anspruch und verantwortung in schriften nahm, ließ auch alle freiheiten beider theilen ex originali abcopieren, dadurch dann die sach in die 4 monat aufgeschoben und verhindert worden. der zeit war bischof Eckhart von Dersch ein 80jähriger mann und derowegen etwas kindisch, und wiewohl er sich anfänglich hat merken laßen, er wollte mit der sachen nichts zu schaffen haben, wie denn auch sein nie, bis man die burgerschaft in bann that, gedacht worden: iedoch dieweil ihm die domherren für und für zu Ladenberg in ohren lagen, brachten sie ihres gefallens an alle pfarrherr im ganzen bisthum einen brief aus, durch welche die Wormser ganz und gar excommuniciert worden. es supplicieren die Wormser an könig Ruprechten, er wölle den bann abschaffen, bis die sach vertragen wäre, und dieweil sie die hinter ihn zu recht gesetzt hätten. wiewohl er ihnen aber gute vertröstung gab, ward doch bei ihm wenig hülf gefunden, denn er, sein gemahl, sein sohn die von Worms also hoch verbannt achtet, daß er auch ihre legaten keineswegs für sich ließ kommen. hierzwischen als noch die sach also schwebt,

blieben außerhalb der canonicorum viel geistliche zu Worms, aßen und tranken mit den burgern, bekannten frei öffentlich, nit allein sie, sondern auch andere gelehrte mehr hie und anderswo, daß die Wormser nit mit recht gebannt wären. als solches die ausgezogene gewahr worden, brachten sie so viel zu wegen bei ihnen, daß sie auch (299) auf Scholastica anni 1405 ausgezogen und bis auf Jacobi anni 1407 außerhalb der stadt verharreten, und vermeinten hiedurch die burgerschaft dem rath feindselig zu machen, dieweil durch diesen auszug den handwerkern an ihrem täglichen gewinn nit ein geringes abgieng. vermeinten derowegen, dieweil sie der geistlichen schwerlich entbehren könnten, es würde rath und gemein desto eher ihren willen thun und folgen. aber unangesehn den schaden, den eine burgerschaft hierüber litt, vergaß sie doch ihres eids und pflicht nit, damit sie einem rath zugethan, ließen sich auch kein geschrei von den mönchen irre machen, welche in ihren ohrenbeichten den rath bei der burgerschaft heftig verunglimpft. da nun alle geistliche bis auf die 4 pfarrherren ausgezogen, hielt man kein gesang in keiner kirchen, sondern verkündigte ihre bannbrief; das ließ sich der rath und gemein nit irren. als sie aber in ihren öffentlichen briefen dahin geriethen, daß sie den rath schmählich antasteten und die gemein an ihn zu hetzen sich unterstunden, auch sonst viel unzimlicher reden auf der kanzel gebrauchten, die nirgendszu als zu einer aufruhr dieneten, als das sie fast in allen predigten fürbrachten, daß der rath dem römischen könig um 100 pfund löthigs golds verfallen wär, und daß die gemein thörlich thäte, daß sie dem rath so viel glauben gäb, hat sie der rath von solchen ungereimten reden abzustehen freundlich gebeten. als aber solches nichts bei ihnen wollte verfangen, hat sie ein rath zuletzt auch heißen ausziehen, (300) allermeist darum, daß ihnen von der burgerschaft kein schmach widerführe, und also der stadt glimpf nit zum unglimpf würde. hierauf als nun auch die 4 pfarrherrn ausgezogen waren, bestellt der rath 4 fremde priester, die verrichteten alle gottesrecht mit singen und lesen, dazu dann die burger und ihre kinder halfen so viel sie konnten. aus den 3 bettelorden obwohl aus mangel der proviant viel personen ausgezogen, so blieb doch der convent, und sangen mess mit beschloßenen thüren auch zu ostern,

weihnachten, pfingsten und assumptionis Mariæ. sie wurden wohl dieweil es freie fest waren, darüber zu red gestellt, aber sie beharrten auf ihrem fürnehmen. die Carmeliter waren gleich anfänglich ausgezogen und ließen das kloster leer stehn, dieweil sie macht haben, im dom zu predigen vor andern orden, auch darvon ein gewis gefäll jährlich einnahmen. wiewohl aber die stadt Worms in diesem krieg sich der geistlichen wohl hät können erwehren, so must sie doch allweg könig Ruprechts, welcher zu der zeit sehr mächtig war und gern an Worms gewesen wäre, ungnad besorgen. denn er den geistlichen gnädiger dann der stadt, nit zwar darum, daß sie etwas wider ihn gethan oder ihm etwas versagt hätt (denn sie ihm nit allein so oft sie gemahnt worden zu feld und überland, so er unabgesagter ding überzogen, treulich gedienet, daher denn ihnen hernach große feindschaft entstanden, sondern als er die stadt um 2000 fl. gebeten zu leihen, haben sie ihm noch 500 fl. darzu geschenkt, den krieg in der Wetterau zu vollführen), sondern daß er etlich jahr mit bischof Eckharden, (301) seinem successore, und den domherrn umgangen, daß sie ihme sollten geben alle die freiheiten und recht zu Worms, die ein bischof da hätt, damit etwa Worms sein eigen möchte werden. dargegen wollt er einem bischof geben jährlich gült auf dem zoll zu Mannheim und Schriesheim und solches mit bewilligung des pabstes, wie dann zweifels ohn solches geschehen wär, wo nit pabst, kaiser und bischof kurz auf einander von dieser welt abgefordert wären worden. in diesem lärmen ließen sich die geistlichen des banns nit genügen, denn man sich außerhalb des bisthums nit viel dran kehret. derowegen sie einen brief herfür brachten, den nenneten sie carolinas litteras, gaben für, daß kaiser Carl ihnen darin freiheit gegeben hätte, daß niemand wieder sie thun soll, schickten hierauf ihre botschaft gen Rom an pabst Innocentium VII, erhielten bei demselbigen eine bull an den dechant zu s. Stephan zu Mainz, daß er die geistlichen zu Worms bei ihren freiheiten solle handhaben und die burger durch den bann dahin zwingen, daß man ihnen ihre vermeinte freiheit hielt. derselbig befahl die sach forther dem dechant zu s. Gangolf, die machten den geistlichen brief ihres gefallens, geboten den Wormsern, den geistlichen alle ihre freiheiten zu halten, kosten

und schaden zu kehren. hierauf erboten sie sich des rechten, aber es half nit viel, sondern sie wurden immer fort verbannet. derohalben damit sie sich gewalts erwehrten, appellierten sie auch gen Rom, schickten eine (302) stattliche legation von gelehrten und burgern, welche die streitpunkten fürbrachte, wie sie ihr advocat magister Heinrich Brettheim, ein geistlicher von Mainz, gestellt hat. aber man wollt sie nit hören, denn pabst Innocentius denen von Worms ungnädig war, der ursachen halben. zu der zeit als die Wormser Neuhausen stürmten und plünderten, war er legatus Germaniæ und lag allhier zur Dauben, sah und höret alles, wie es der zeit ergieng. nun war der domprobst indessen pabst kämmerer zu diesem mal, wie denn sonst auch andere canonici mehr zu Rom waren, die erinnerten den pabst dieser geschicht, daß er noch verbitterter ward und ihnen keine audienz (wiewohl die sach vertragen, auch alle stift gelobt und geschworen hatten, das nimmermehr herfürzubringen noch zu öffnen, auch Neuhausen mit diesem krieg nichts zu schaffen hat) geben wollte, sondern befahl noch ferner den ganzen handel Johann von Nassau, bischof zu Mainz, daß er die bänn, so über die von Worms vormals ergangen, ausführen und vollbringen solle.

Es suchten die von Worms abermals hülf bei könig Ruprechten, vermeinten auch, er würde so viel bei den geistlichen erhalten, daß sie abthäten, was sie wider Worms gethan hatten zwischen der zeit der anlaß gewährt hatte. als er aber wust, daß sie die von Worms auch zu Rom in bann bracht und alle sach hieaußen nach ihrem gefallen bestellt und die Wormser wohl hintergangen hatten, da sagt könig Ruprecht aller erst, daß es ihn nit gebühren wollte, sich der sachen anzunehmen. bischof Johann (303) von Mainz ob er schon vom pabst mandata empfangen hatte, die Wormser auch zu bannen, eilet er doch damit nit, sondern hielt ein gute zeit in. solches als die geistlichen vermerkten, hielten sie bei ihm mit ganzem ernst an, daß er seinem empfangenen befehl vom pabste wollte nachsetzen, darauf er geantwortet, was ihm der pabst befohlen habe, das wollt er gern verrichten, doch ließ er sie bitten sie wollten ihm bewilligen, die von Worms zu beschreiben und ersuchen zu laßen, ob er die sach gütlich möchte richten und schlichten. das waren die geist-

lichen zufrieden und also setzt er beiden parteien einen gütlichen tag an gen Bingen, handelt durch seine räth zwischen beider seit gesandten, daß sie die sach gänzlich an ihn stellten, das ward von beiden theilen in großer anzahl gelobt und gesieglet. und als nachmals mehr canonici darzukamen und baten, daß er in der sachen wollte fortfahren, ist ein ander tag gen Ellfeld angesetzt worden, allda verhört er klag und antwort und unterstund die sachen zu richten und zu schlichten. als nun die geistlichen vermerkten, daß die sach auf der Wormser seiten einen beßern ausschlag dann sie gehofft bekommen möchte, sind sie hinterstellig worden und fürgeben, sie könnten oder möchten ohn bewilligung ihres bischofs nit bleiben. als man aber ihnen geantwortet, man hätte sie doch zu Bingen gefraget, ob sie vollmächtig da wären oder nicht, und sie den bescheid geben hätten, damit man gesättigt, wie denn etliche stift dasselbig (304) selbst geständig sein müßen, hat man doch die domherren und s. Andreæstift dahin nit können vermögen, daß sie es bei voriger bewilligung ließen bewenden.

Die von Worms hielten mit ernst bei bischof Johannen von Mainz an, dieweil die sach an ihn gestellt, und er sich der sachen unternommen, wären sie tröstlicher hoffnung, er sollte ihnen den bann aufthun, bis auf seinen ausspruch. aber die pfaffen waren heftig darwider und ließen das keineswegs passieren, schickten gen Rom heimlich andere legaten und erhielten den bischof von Würzburg zu einem richter. dem hat der pabst gewalt gegeben, daß er weltliche hülfe anriefe und daß er macht hätt den könig und allermänniglich darzu zu dringen, daß sie der Wormser leib und gut möchten angreifen und sie mit dem schwert dazu zwingen, daß sie den pfaffen ihren willen thun müsten. als nun Worms in solcher gefahr stund und täglich überfalls sich besorgen muste, schrieb sie an alle städt am Rheinstrom, desgleichen vielen grafen, rittern und edlen, auch dem stift Speier und Mainz und beklagt sich dermaßen, daß sie sich für niemands mehr angriffs besorgte, denn für dem pfalzgrafen. hierzwischen anno 1405 stirbt bischof Eckhard zu Ladenburg und wird herein geführt und im dom begraben in das hohe chor ohn einiges gesang und lesen. sein epitaphium ist schlecht: Anno domini 1405 14 mensis maji obiit reverendus

in Christo pater dominus Eckhardus episcopus Vormaciensis, cuius anima requiescat in sancta pace.] [1]

(305) Nach ihm anno 1405 wird zum bisthum Worms dem pfalzgrafen zu gefallen vom pabst präsentiert Matthæus, ein schuhmachers sohn von Cracau, daher denn er Cracovianus genennt wird, welcher der zeit zu Rom war d. theologiæ, ein gelehrter mann, dann er zu Prag und Paris professor und antistes theologicæ scholæ gewesen, hernachmals kaiser Ruprechts confessionarius [2] und ein guter prediger, daher er denn letztlich zum bisthum Worms kommen. [ist von könig Ruprechten gen Pisa aufs concilium geschickt worden ad tollendum schisma, quod ortum erat ex electione duorum, Angeli de Carraria, der sich Gregorium XII und Petri de Duna, der sich Benedictum XIII genennet hat.] hat viel bücher geschrieben, so Spanheimensis in seinem buch de illustribus viris Germaniæ vermeldet, und etwan in der bibliotheca Kirschgarten und Frankenthal gewesen, als nämlich super 4 sententiarum sermonem, super evangelium missus est, de prædestinatione et quod deus omnia benefecerit, de contractibus lib. 1, de celebratione frequentanda vel intermittenda, dialogum conscientiæ et rationis, epistolas et sermones varios. er hat regiert 5 jahr, stirbt den 5 märz anno 1410. [ward im mittleren chor zu Worms vergraben mit dieser grabschrift: anno 1410 mense martii die 5 obiit venerabilis pater dominus Matthæus Vormaciensis episcopus et sacræ theologiæ doctor egregius, cujus anima requiescat in pace.]

(306) [Dieser als er von Rom kam gen Heidelberg, schickt er seine botschaft gen Worms, insinuiert ihnen eine bull, so er vom pabst empfangen, und ließ an die von Worms gesinnen, daß sie ihn zum bischof empfangen wollten, ob er schon der zeit, dieweil die stadt banniert, nit im sinn hätt, in Worms zu kommen. darauf ward ihm bescheid, es könnte eine stadt nach gelegenheit vom handel nit wohl zur sachen thun, doch wenn

*

1 statt der ausführlichen erzählung haben die zornischen hss.: anno 1405 stirbt bischof Eckhard von Worms. eben in diesem jahr auf Scholasticæ sind die pfaffen aus Worms gewichen, der meinung, als wollten sie dadurch ihre freiheit erhalten, und um Jacobi 1407 wieder einkommen.
2 kanzler Z.

er der stadt ihre freiheiten bestätigt, besieglet und geschwüre und der stadt thäte, was er billig thun sollte, auch andere vor ihm gethan hätten, so wollte eine stadt hiergegen wiederum, fürnehmlich dieweil sie ihn als einen gottliebenden biedermann hörte rühmen, auch thun, was sie sollt und einem andern bischof vor ihm gethan hätte. also schied man der zeit freundlich und in güte von einander. nit lang hernach ließ er sich vernehmen, er wollte gar keinen brief wie seine vorfahren besiegeln; es hätte auch bischof Eckhard mehr besiegelt, als er sollt. darauf ihm die von Worms zu entboten, sie wollten sich laßen begnügen, wenn ers in der form thäte, als zween oder drei vor Eckhardo gethan hätten. aber es war ihm auch nit gelegen, denn unter andern in denselben reversbriefen einverleibt, daß die bischöf der stadt sollten halten alle freiheit, so sie von kaiser und könig hätte. nun hatten die von Worms bei zeiten bischof Eckhards von könig Wenceslaus einen brief erworben, daß niemand in der stadt Worms wein schenken sollt, dann mit der maß, damit die stadt schenkt, und soll der stadt ihr gefäll (307) davon geben. da fürchtet bischof Matthæus, gäb er einen bestätigten brief, der da lautet als die andern, so hätt er mit denselbigen dieselb freiheit, welche doch kein bischof nie vor ihm bestätigt hätte, auch confirmiert und könnt also wider die stadt frei fürnehmen nit persequieren und vollziehen, derowegen dann die clerisei heftig anhielt.

Anno 1406 als könig Ruprecht in Baiern verreiset und er vormals als ein streitbarer held oft unterstanden, fürsten, herren, städte, ritter und knecht seines gefallens zu dringen und zu zwingen, auch neulich markgraf Bernharden von Baden überzogen, die Straßburger und bischof von Metz angegriffen, machen Straßburg, Metz, Baden, Würtemberg, die schwäbische städt, item Worms, Speier und Mainz einen 6jährigen bund mit einander. als solches die pfalzgräfische amtleut gewahr worden, haben sie keine frucht in Worms, Mainz und Speier einführen laßen, sondern sind hin und wieder auf den straßen bis an die pforten gestreift, auch alle, die frucht zuführeten, hinter sich getrieben und übel empfangen. auf diese weis, da des königs amtleut großen muthwillen trieben, haben die von Worms an könig, der desmals zu Nürnberg war, suppliciert, daß ers abstellte,

haben aber fruchtbarlich nichts erlangt zum anfang. hernach aber als er der verbündnis, welche vorgenannte fürsten und herren mit einander gemacht, nachdachte, ließ er durch seine gesandte denen von Worms vermelden, daß ihm dieser pfaffenkrieg (308) (denn also ward er zu der zeit genannt) heftig misfiel, wollt ihn auch gern helfen vertragen. des bedankten sich die von Worms mit unterthänigster bitt, daß solches also ins werk möchte gerichtet werden. hierauf begehrten die gesandten zu wißen, was sich seine gnad zu denen von Worms versehen sollt im fall der noth, wann er sie also mit den geistlichen gerichtet und vertragen; und als sie alles, was in zeitlichen und möglichen sachen sein gnad begehrt, zu thun bewilligten, waren sie damit nit zufrieden, sondern ließen sich vernehmen, es möchte der könig leiden, daß sie sich zu ihm, seinen kindern und herrschaften verbündte. und zwar Worms gern mit ihm auf gewisse geding und ohn verletzung ihrer freiheiten in vereinigung und bündnis kommen wäre, damit sie in seinem schirm möchte sein, boten sie den gesandten an, mittel und weg anzuzeigen wie solche bündnis geschehen möchte, doch müsten sie die sachen bei denen von Speier und Mainz auch suchen, denn nachdem sie mit denselbigen eine alte verbündnis hätten, wüsten sie ohn derselben wißen und willen in kein neue zu willigen. als solches die gesandten vernommen, wollten sie keine red mehr mit denen von Worms fürnehmen, es wäre dann ihre stadt ihrem gnädigen herrn offen, darein aus und ein zu reiten bei nacht und tag, zu welcher zeit, auch wie stark er wollt, auch zu täglichem krieg bei ihnen zu lagern. solches als von wegen der geschwinden zeit denen von Worms schwerlich fiel, und nit willigten, sind sie also geschieden, daß sich die von Worms täglich einer belägerung der geistlichen halben besorgten, fürnehmlich dieweil er sein landvolk alsbald mahnet, sich gefaßt zu machen, wenn er sie aufmahnet bei tag so bei nacht, (309) daß sie gerüst wären zu ziehen wohin er wollt.

Kaiser Ruprecht schrieb an die kurfürsten von Cöln, Trier und andere herren mehr, daß der bund wär wider ihn und das reich angesetzt, man sollte ihn derhalben abschaffen. welches dann auch bald hernach geschehen, und vertrugen sich die herren Würtemberg, markgraf und Metz mit dem kaiser Ruprechten

zu Speier auf unterhandlung dessen von Cöln, und richt der kaiser den zoll zu Höchst auf, gab ihm dem bischof halber, halber behielt er ihn ihme, welchen doch der bischof letzlich gar an sich gebracht.

Nach vielen seltsamen handlungen ist letzlichen anno 1407 auf Ascensionis zwischen denen von Worms und den geistlichen ein gütlicher tag gen Dieburg zwischen dem bischof von Mainz und Rabano von Helmstatt, bischof zu Speier, angesetzt worden. im fall man die sach gütlich nit könnte vertragen, sollt man recht zwischen den parteien sprechen. und als sich die sach heimlich in die güte schickt, hat sich Nicolaus Burkmann, ein meister zu Heidelberg, domherr und custos allhie, heftig widersetzt von wegen des gangs, der auf dem münster von einem thurm zu dem andern geht und in diesem krieg von der stadt gebaut war worden. ward derowegen ein anderer tag vor dem kaiser denen von Mainz, denen von Speier und Hans vom Hirzhorn rittern angesetzt, aber nichts ausgericht. bei diesem anlaß sind fast allweg gewesen meister Nicolaus Burkmann, dechant zu Speier (321) und canonicus allhie, Johann von Dersch sänger, Johann von Fleckstein, Gerhard von Cronberg, canonici, von wegen des domstifts, Richer Bonn custos zu s. Paul, Johann von Aschaffenburg, custos zu s. Andreæ, Arnold von Lonstein, dechant zu s. Martin und Johann Mesfried, decan zu Unser lieben frauen, und die burgermeister zu Worms, item die feste knecht Cunz Landschad von Steinach, Friedrich von der Huben, Johann Schwalbach, bürgermeister zu Mainz, Conrad Roseler, burgermeister zu Speier.

Und ist abermal der dritte tag gen Lampertheim vor die kämmerer von Worms angesetzt worden, welchen doch die geistlichen wieder abgeschrieben haben. letzlich][1] ist ein vertrag aufgericht worden zwischen beiden parteien von kaiser Ruprechten pfalzgraf und Johann grafen zu Nassau, erzbischofen zu Mainz,

*

1 statt dessen Z: dieser (Matthæus) hat wieder mit der stadt einen streit gehabt von wegen der besatzung des raths, des weinschanks und fruchtverkauf, welches ohn all ungelt die pfaffen kaufen und verkaufen, einführen und ihres gefallens ausgeben unterstunden, dawider sich die burger gesetzt, ist abermals ein vertrag aufgericht.

zu Weinheim sabbato vor Margaretæ anno 1407. ist der stadt eine gute feder geropft worden, wie solches der vertrag ausweiset, dann der bischof an dem kaiser einen guten ruck gehabt.[1]

(322) [An obgenannten bischof Matthæum haben zunftmeister und zunft der löwer eine missive geschickt, welche wohl lesens werth, daraus die treu dieser zunft gegen ihre oberkeit den rath vernommen wird.

Als nun die sach zwischen den geistlichen und burgerschaft vertragen, ließ der bischof die kirchen, in welchen die 4 der stadt priester mess gehalten hatten, durch den weihbischof von Brüssel wieder weihen, ausgenommen s. Amands kirchhof, denn unter den 4 priestern einer mittlerweil gestorben, der allda begraben lag. es hielt der rath auch um weihung desselben kirchhofs an, mit vermelden, es wären auch viel andere burger, so im bannbrief stünden, mittlerweil gestorben und würden doch andere kirchhöf geweihet, aber es ward ihnen zu antwort, er hätt ein anders gethan, daß ihme niemand dann der pabst könnte verzeihen. wollten sie den kirchhof geweihet haben, sollten sie ihn ausgraben, welches der rath nit wollte bewilligen. als er aber letzlich bei nacht heimlich ausgegraben worden, ist derselb kirchhof auch geweihet worden.

Als dieser der geistlichen krieg währet, kommt die stadt Worms noch in einen andern handel mit einem hausgenoßen, Henne Malchus genannt. es hat sich dieser Malchus der stadt Worms von wegen eines mords, welchen er auf s. Peters (323) und Pauls abend hinter s. Sixt in einem offenen frauenhaus begangen, entäußert und sich zu Speier untergelaßen. daselbst gab er für, er hätt 8 mark silbergülten auf den Juden zu Worms, darum lud er die von Worms gen Ladenberg vor den geistlichen richter und bannet die bürger nit allein etliche, sondern all in einer gemein und that also der stadt großen uberdruß. derowegen stadt Worms bewegt an die von Speier schreibt, daß Henne ihr mitbürger ihnen viel leid und verdruß thät wider ihre alte einigung, darin bewilligt, daß kein burger von Speier einigen von Worms laden, bannen oder außer der stadt heischen sollt, bäten derowegen, daß sie darfür sein wollten. hieraut

*

1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 218.

fiengen ihn die von Speier und legten ihn gefänglich ein, hoffend er sollte von seinem muthwillen abstehen. nun hatten der zeit neben andern auch der husgenoßen recht allhie Heinrich und Friedrich von der Huben gebrüder, die waren gleichwohl der zeit hie nit seßhaft, aber Heinrich war könig Ruprechts hofmeister, Friedrich aber sein gesandter in Frankreich und Engelland. dieselben nahmen sich des Hennen mit aller macht an, brachten bei könig Ruprecht ein mandat an die von Speier aus, daß sie ihn musten wider ihren willen ledig laßen. nach seiner erledigung ward er ein burgmann zu Leiningen, hat auch seine häusliche wohnung allda, ward der stadt mit allen seinen helfern abgesagter feind, nahm den burgern ihre pferd, fieng, schätzt, blöckt und thürnte sie, wo er konnt und mocht, und hatte seine aufenthaltung zu Odenbach oder aber bei Conrad Bocken zu Greifenstein.

(324) Zu der zeit hat die stadt einen hauptmann mit namen Hennel Streuf von Ladenberg, der war ein edelmann und tapferer ritter, war vor zeiten denen von Speier feind gewesen, dieweil sie zween seiner vettern die Gabeln genannt, so gebrüder und straßenräuber waren, enthauptet. und dieweil ihnen Worms und Mainz beistund, sagte er auch denselbigen ab. die slädt vertrugen sich letzlich mit Streufen, gaben ihm jährlich 200 fl. geld, doch daß er sich mit eid verpflichte, wo eine stadt seiner bedürft, daß er ihr sollte beistehen. also ist er letzlich anno 1407 deren von Worms hauptmann worden.

Und demnach um diese zeit herr Claus Zeugels eines rathsmanns tochter zu schaffen hat an dem gericht zu Hohensülzen und allda ein endurtheil sollt einnehmen, bat ihr vater den Streufen, er wollt sammt den soldnern mit ans gericht reiten, damit sein tochter sicherer wär. als solches Malchus ausgespäht, hält er heimlich an Sülzen. da der Streuf durch kundschafter erfuhr, nahm er 12 die besten reuter zu sich und eilt dem feind nach; die andern warteten bei Sülzen. indem war Malchus sammt 60 nahe bei dem hof zum Sewe, wischt herfür ohnversehens auf Streufen zu, verwundet, fieng und führet ihn gen Odenbach, andere bracht er um, etliche zog er gefänglich ein. als solches die vorige Wormser gewahr worden, eilten sie Pfeddersheim zu. dieweil aber der zeit schultheiß Gerhard Beddoßler

mutterhalb auch ein husgenoß war, und deshalben mit Malcho viel gemeinschaft, wollt man sie nit einlaßen. aber Peter Winzing schultheiß zu klein Bockenheim führet die übrigen Wormser mit sich, (325) fürnehmlich der stadtschreiber Johann Speyer heimburg, Claus Zeugel der jüngere, Hammann Horn Zeugels tochtermann, Johann von Weißenburg notarius. der übrigen, so gen Odenbach geliefert, der nahm sich Simon von Guntheim Malchus helfer einer an, blöckt, thürnt, schätzt sie nichts ausgenommen aufs höchste. der rath schickt Heinrich kämmerern ritter an den von Guntheim, die gefangene zu erledigen, konnt aber nichts erlangen, sie versprächen denn schriftlich unter könig Ruprechts insiegel, ihm und Malcho 1000 fl. ranziongeld zu geben. und als letzlich freitag post corporis Christi anno 1408 am kaiserischen hof rechthängig worden, haben die edlen und knecht mit namen der schenk von Limpurg, der herr zu Winsberg, Johann von Dalberg, Rudolph von Zeisenheim, Eberhard vom Hirzhorn, dann Knebel Hermann von Rodenstein, Hans Gele, Wolf vizdom in Baiern, Wilhelm Reutenbucher, Ludwig von Hutten und Hammann von Sickingen denen von Worms die sach zugesprochen und Malchum und seine helfershelfer damniert. nach diesem vertrag, als sich ein anderer zank erhoben, wer die gefangene so Zeugeln beigestanden schadlos halten sollt, ist erkannt worden, daß wer einem eine reis dienet, daß er ihme nit pflichtig sei, kosten und schaden zu geben, ob er schon schaden nähme. doch gab Cloß Zeugel den gefangenen burgern in güt zum besten 250 fl. darzu dann der rath auch 200 fl. zuschoß.

(326) Anno 1407 hat sichs begeben, daß alle weingart- und ackerleut, auch andere, so die märkt auf den dörfern mit feilem kauf besuchten, sich hie außer der stadt zinshaftig machten und mit eiden verbanden dem meister zu s. Anthiß zu Alzei, und thaten das darum, daß sie frieden möchten haben vor der stadt feind. dieses bracht große uneinigkeit und nachrede unter den burgern in der stadt. denn wenn etwan der stadt feind für die stadt rannten, da blieben die verherrten unverletzt gehen, so fern sie den burgern oder inwohnern keine hülf noch beistand leisteten. die andern aber so s. Antons nit verherret waren, die verwundt man, fieng sie und führet sie hinweg. derowegen sammelten sich alle andere acker- und

wingertleut, so nit verherret waren, traten für rath und baten denselbigen, daß er ihnen günnen wollt, daß sie sich auch verherreten; wo das nit geschehe, säßen sie viel beschwerlicher hie, denn andere ihre mitburger und nachbarn. und wär zu besorgen, wo einer in der stadt sicher säße, der andere nit, einer das feld bauen könnte, der andere aber daran verhindert würde, es möchte eine zweiung oder aufruhr daraus entstehen. solcher anforderung befremdt sich nit allein ein rath, sondern erschrak desselbigen auch, denn könig Ruprecht, so der zeit lebt, der stadt nit allerdings gnädig, und besorgten sich nit allein täglicher verrätherei, sondern auch eines überzugs. wo es denn darzu kommen sollt, so könnt ein rath nit wißen, ob sie freund oder feind bei sich wohnen hätten. denn wenn sichs etwan begab, daß ein solcher verräther, der sich an s. Anthiß gemacht hat, mit einem andern burger oder inwohner zweiand war, lief er stracks dem burggrafen zu Alzei zu, bracht ihm sein sach klagweis für. alsdann (327) schrieb er dem rath, wie ihm s. Anthis eigen mann, der ihm von amtswegen zu verantworten stünd, diß oder jenes klagweis fürbracht hätte, begehrt derowegen, man wollt den vorgenannten s. Anthisman ohnklaghaft machen, er müste anderst von amtswegen ihm zu seinem rechten behülflich sein. als solche aufsatz der rath vernimmt, entschloß er mit gemeiner burgerschaft bewilligung, daß alle die sich in vorgeschriebener maß verherret hätten, sollten das in 14 tagen abtragen, also daß sie ihres eids ledig gezahlt würden, oder sollten zu der stadt hinaus ziehen; der drüber in der stadt blieb sitzen, dem wollt man sein pön und straf darum abnehmen. also trugen es ihrer ein theil ab, daß sie ihres eids ledig gezahlt würden, ein theil aber zogen hinweg. da das könig Ruprecht und seine amtleut gewahr worden, faßeten sie noch größern unwillen gegen die stadt, gaben aber fürnehmlich die ursach Peter Kronbergern, so der zeit burgermeister und ein ernsthafter eifriger mann war. eben in diesem jahr war so ein harter und kalter winter, daß alle bäch bei zwo oder drei meilen zugefroren, darum man großen mangel hie an brod litt, und galt ein malter korn der zeit 12 sch. heller, ein m. mehl aber 30 sch. hlr., und konnts nit wohlfeil finden, derowegen dann von mangels wegen an brod in der stadt großer jammer und

noth entstunde. derowegen Peter Kronberger rieth, daß man ein rossmühl in der Judengaßen mit 4 paar steinen mächt, damit man solchem mangel vorkäme. auch wo die stadt etwan belagert würde, oder ihr die bach genommen, daß sie doch zu mahlen hätten. hat gekostet zu bauen 410 fl. 13 schilling heller.

(328) Anno eodem kamen die pfaffen wieder in Worms, und ward den burgern geboten, daß iedermann an den orten wein sollt holen, da der stadt ihr ungelt gefiel. dann der pfaffen weinschank machte, daß der stadt ungelt fast abnahm, also daß sie kaum die jährliche gülten, welche der zeit 7000 fl. waren, konnten entrichten. in diesem vorgenannten 1407 jahr kommt Worms abermal in große beschwernis, sorg und angst wegen eines unruhigen burgers und rathsverwandten; und ist die sach folgendermaß ergangen.

Es war einer Peter Kleemann genannt, ein husgenoß von Mainz bürtig, derselbig übet und braucht sich in seiner jugend so tapfer, daß ob er schon seines herkommens halben von schlechten geringen leuten, er ein burgmann zu Leiningen wird. und als er hernacher burger zu Worms wird, bekommt er ein weib, welche ihm eine ziemliche nahrung zubringt. begibt sich derowegen in wechsel an der münz und bekam darvon in kurzer zeit überaus groß gut und nahrung. demnach prakticiert er bei dem bischof, daß er in rath gewählet würd. als er solches zu wegen bracht, ist er bei den sechszehnern in großes ansehen seiner wohlredenheit und spitzfindigkeit halben kommen und durch hülf etlicher husgenoßen seiner freund reitmeister worden, also daß das regiment schier allein auf ihm bestand, hat auch bei männiglich ein gutes vertrauen. er bracht die sach auch so weit, daß er in das ansehn gerieth, daß, was er vermeint nutz zu sein, ohn alle mühe und arbeit bei den andern rathspersonen erhielt, wie er denn der fürnehmste anstifter gewesen, daß sich die stadt Worms mit bischof Johann (329) von Mainz nit ohn geringen könig Ruprechts pfalzgrafen unwillen verbünde, welchem bischof er auch heimlich mit eid und pflicht zugethan war.

Als er ein zeit lang in solchem großen ansehn gelebt, wendet sich letzlich das glück. gerieth in armuth, verthat das geld, so hinter ihm im wechsel gestellt ward. solches nachdem es ruchbar ward, hielt männiglich von rittern, edlen und knechten

bei dem rath an, daß man ihn zur bezahlung ernstlich vermöchte, denn sie alle sorgeten, er würd in die läng nit können harren. da ihm diese sach fürgehalten ward, gibt er einen guten bescheid, sagt, er sei willig zu bezahlen wann man wölle.

Nun war er dem fisco reipublicæ auch eine summa gelds schuldig, dieselbig fordert ihm Peter Kronberger burgermeister der zeit ab mit ganzem ernst und bedrohung, wo er in benannter zeit nit würde zahlen, daß man ihm in sein haus werde fallen und alles verkaufen, bis daß ein ehrbar rath bezahlt würde. redeten doch mittlerweil im geheim mit Johann Reinecken, Jacob Holdmund, Heinrichen Feldbach, Kleemanns freund, sie wollten ihn in der güte dahin vermögen, damit man ihm nit dürfte ins haus fallen und etwas von seiner nahrung verkaufen.

Als er aber solcher vermahnung nit achtet, legt ihm ein rath zween knecht in sein haus. hierauf schrieb er dem rath, er wäre ein husgenoß, hätte die freiheit, daß man ihn in seinem haus nit pfänden, viel weniger knecht darein legen dürfte. dieweil dann ein rath ihm solche seine freiheit geschwächt, wäre er ihm verfallen um 50 pfund golds nach laut seiner freiheit, (330) welche er von der münz zu Worms hätte, bot ihm derohalben stracks das recht an könig Ruprechten, ehe er sein rathamt aufgesagt hatte, diffamiert auch ein rath deshalben, wo er konnt und mocht, aufs aller unglimpflichst ihm immer möglich. es ließ ihn ein rath freundlich erinnern, er wollt von solchem seinem unziemlichen fürnehmen abstehen und seinen eid und pflicht, damit er noch gemeiner stadt zugethan, baß bedenken und die sach an ort und end gebracht laßen werden, da sie rechtlich erörtert würde. als er aber auf solches treuherziges vermahnen nichts achtet, sondern ein rath auch darzu in erfahrung kam, daß er sich täglich bewürb die stadt zu bekriegen und ihr schaden zuzufügen, ward ein rath gezwungen, solche mittel vor die hand zu nehmen, welche sie um glimpfs willen der stadt von wegen des Kleemanns freundschaft viel lieber unterwegen gelaßen hätte.

Derohalben läßt ein rath die hofglock läuten, darauf alle burger auf dem hof bei der saalstegen versammeln. allda wird er öffentlich aller ehr als ein meineidiger entsetzt, und werden die ursachen seiner entsetzung ordentlich aus einem brief der

gemein vorgelesen, damit er bei niemand, fürnehmlich aber denen vom adel, kein vorschub haben könnte. als Kleemann solches erfährt, beklagt er sich schriftlich hie üben und drüben über Rhein, es thue ihm ein rath gewalt, geschehe alles aus anstiftung Peter Kronbergers, burgermeisters, so ihm feind. und da er den rath seines gefallens genugsam gehört und geschmäht hatte, wird er der stadt neben vier andern abgesagter feind und thut ihr viel schadens.

Auf solche seine absagebrief schrieb ein rath an die gemein zu (331) Warenberg, Odenbach, Stein, Odernheim, Lautern, Montfort und wo sie es mehr bedaucht von nöthen sein, wie sich Kleemann so unehrbar bei ihnen verhalten, wie er an ihnen und anderen ehrlichen leuten böslich, lügendlich, schändlich wider ehr und recht gehandelt, ihnen das ihrig verthan und entführet, bäten derowegen freundlich, ihn wider die stadt nit aufzuhalten, noch einige beförderung oder zulegung thun; das wollte er um einen jeden der gebühr nach vermöglich beschulden und verdienen, und traueten, sie würden einem solchen landkündigen schalk keinerlei weg helfen. all dieweil Kronberger im burgermeisteramt war, fügt Kleemann der stadt keinen schaden zu, denn er in erfahrung kommen, daß sich Kronberger im rath hätt vernehmen laßen, wo er der stadt einigen schaden bei seinem amt zufügte, er wollte ihm sein theil an der münz abbrechen. stund derowegen Kleemann in furcht, es möcht vielleicht der lärmen in gemein über die hausgenoßen in der stadt ausgehen, wo er etwas würde anfangen.

Hernach anno 1408 montag nach Quasimodogeniti bracht er 200 pferd auf und kam mit dem volk um mitternacht vor die stadt, verlegt alle straßen und weg, damit niemands vom landvolk in die stadt möchte kommen, der sie warnet, damit er sie desto leichter überfallen möchte. als er auf eine zeit gelegenheit ersahe und wuste, daß das mehrer theil des volks zu feld war, rannt er vor die stadt, fieng wohl auf 60 personen von ledigen knechten. solches als der wächter, welcher auch der hausgenoßen taglöhner und derhalben der verrätherei verdächtig war, übersah, ward er drüber beurlaubt. bald darauf (332) fieng er bei dem Hemsheimer kalkofen auf freier straßen 4 burger, so im wieder heim ziehen waren von einer Aacher wallfahrt,

da sie ihr gelübd bezahlt, schleift sie gen Odenbach, schätzt sie um 1100 fl. darzu dann ihm der vogt von Hunoltstein und der vogt in dem Hammen fast behülflich waren.

Er macht auch seine praktik durch hülf eines canonici zu unser lieben frauen Friedrich Stangen, welcher auch ein hausgenoß, und seines vaters eines mönchs, so auch Peter Kleemann von Mainz genannt, daß er gar heimlich bei nacht selb dreißig gewappneten zur Neuhauser pforten aus und ein kam, daß es gar wenig leut gewahr worden, fürhabens die vorstadt vor s. Martinspforten anzustecken. aber seine gesellen, als sie bedaucht, sie wären der sachen zu schwach, wollten ihm nit folgen.

Der rath als er in erfahrung kommen, daß man die Neuhauser pfort morgends hatte unbeschloßen funden, schloß er sie zu, vermauert sie außen, verändert alle schloß an den pforten und verwies obgenannten mönch der stadt, damit ihm denn viel seiner anschläg gewehret.

Über 8 tag nach dem vorgeschriebenen ritt rannt er Kleemann abermal für die stadt, wurden wiederum viel arme knecht gefangen, und ein burger erschoßen.

Es kam auch die stadt in span und zwietracht mit Heinrich zu der Hauben, könig Ruprechts haushofmeister, welcher auch ein hausgenoß und bei könig Ruprechten zu wege bracht, daß den hausgenoßen ihre freiheit fest und viel gebeßert und mit etlichen artikeln, welche sie vormals in ihren alten freiheitsbriefen nit gehabt, erneuert. aber diese sache, nachdem man dem zu der Hauben aus furcht k. Ruprechts, so der stadt nit zu gar günstig, dieweil sie mit bischof Johannen von Mainz in bündnis kommen, seinen willen that, ward bald geschlicht, (333) denn es nit mehr denn nur um ein scheuer voll heu zu thun war. hochgedachter herr von Mainz war Peter Kleemann mit gunsten gnädiglich gar wohl gewogen, kehret allen möglichen fleiß an, daß er wieder mit der stadt Worms gericht und versöhnet würde. derowegen ward durch sein anstiftung allhie ein gütlicher tag angesetzt, in meinung Kleemann und die stadt mit einander zu versöhnen. schickt von seinetwegen Conen von Scharfenstein, vizdom im Rheingau, neben anderen seinen räthen, die von Worms aber baten ihren hauptmann herrn Heinrich kämmerer, ihnen ein beistand zu leisten. und als der viz-

dom im Rheingau und andere des bischofs räthe Kleemanns sach erzähleten und in etwas linder gaben, läßt sich herr Heinrich kämmerer mit rauen worten vernehmen, es wundert ihn, daß sein gnädiger herr von Mainz und er, der vizdom, so einem landkündigen schalk beistehen und seiner sach glimpf geben möchten, der doch mit einander unrecht hätte und die stadt ohn alle ursache aus lauterm muthwillen beschädigt und bekriegt. diese rede bewegte den bischof zu solchem unwillen, daß der herr Heinrich kämmerer bei der sach ganz und gar, wie sehr auch die Wormser darum anhielten, nit wollt wißen oder sehen. kam auch darum um ein lehen, so er von Mainz trug, mehr denn um 80 malter korngült und 10 pfund geld, und ward also diese tagleistung unfruchtbarlich zerschlagen.

Hernach setzt der bischof einen andern tag an zu Gernsheim und bat dazu zu kommen die von Mainz und Speier und ihre freund. da schickt sichs zum vertrag durch anstiftung deren von Mainz und Speier räthe, nämlich daß Kleemann denen von Worms sollt geben 300 fl., (334) und sollten um alle sachen gericht sein, und hierüber ein sühnbrief aufgerichtet werden, ward aber folgender ursachen halben nit gehalten. der vertragsbrief ward nit alsbald verfertigt zu Gernsheim, sondern länger dann einen ganzen monat damit verzogen. mittlerweil macht ihm Kleemann mehr anhangs, und als ihm hernach der brief überantwortet, damit er die pacta hielt, wollt er dieselbige nit annehmen, denn er fälschlich fürgab, er wäre dem ersten vertrag nit gemäß, sondern etwas geändert, welches ihm zum großen nachtheil gereichte. derowegen er denn den rath um und um schmähet, schalt, schändet, er wär an ihm brüchig worden, hätt nit gehalten, was er ihm versprochen, bot ihnen das recht bei k. Ruprechten, seinem sohn herzog Ludwigen, oder bei ihren beiden räthen. und im fall solches denen von Worms nit gefällig, möchte er leiden, daß die 4 des raths von Mainz, so bei dem vertrag gewesen, die sach recognoscierten, und ob sie nit eins könnten werden, daß sie alsdann den raugrafen, domherren zu Mainz, zu einem obermann ihnen adjungierten. Worms bewilligt mit ihm zum rechten zu kommen an könig Ruprechten, seinen sohn Ludwigen und ihre räthe. aber an stadt deren von Mainz schlugen sie ihm für viel andere herren, ritter, knecht und

ehrbare städt; dann die Mainzischen wegen ihres bischofs Kleemann etwas geneigter. wiewohl er aber billig solches zumuthen angenommen sollt haben, schlug er doch dasselbig ganz und gar unbilliger weis aus, ward auf ein neues der stadt feind, hängt mehr denn 100 mann tapfers vermögens an sich, fügt der stadt großen schaden zu und hielt sich auf der burg zu Lautern, kam bei k. R., seinem sohn herzog Ludwigen zu gnaden durch deren von Hauben der hausgenoßen befördernis, fügt ihnen aus ihren dörfern und gebieten großen schaden zu, und so er iemands gefangen bekam, führet er dieselbige zum Stein (335) zu Lohr, da ihn denn junker Emich vom Stein enthielt. um diese zeit als Peter Kleemann noch ein rathsperson war und doch schon heimlich mit seinen falschen praktiken anfieng umzugehen, hängten sich an ihn die mächtigsten hausgenoßen Jacob Holtmund, Wilhelm Bonn der jünger, den man nennet den weisen Wilhelm, Nicolaus Nübeling, Richer Bonn, den man nennet mit der Nasen, und andere mehr, waren schöffen an dem heimlichen gericht in Westphalen. denn als sie sahen, daß Peter Kronberger burgermeister und die 16 des raths heftig wider sie waren und ihnen ganz und gar nit verhängen wollte, daß sie die burger von der gemein ihres gefallens schumpfirten, als sie vormals oft gethan hatten, nahmen sie solchen vortheil des westphälischen heimlichen gerichts an die hand, damit sie alle diejenige, so mit worten oder werken wider sie wären, desto leichter schweigen oder gar hinrichten könnten. wie denn solches Kleemann dem Kronberger öffentlich, als er im rath heftig mit worten an ihn kommen war, gedrohet, er müst um der wort willen, die er iez geredt, der tag einen einstand stehen, den er nit gern würde stehen. das ward von ihm darauf geredt, daß er ihn vermeint westphälischem gerichtsbrauch nach laßen aufhängen. als nun die hausgenoßen die gemeine burgerschaft mit solchem gericht sehr umtrieben und ihnen viel damit zu schaffen machten, sich auch hören ließen, daß sie allen ihren haß mit solchem aufsetzen gegen die burger wollten rächen, da fuhren auch etliche von der gemeinen burgerschaft in Westphalen, wurden schöffen daselbst, erfuhren auch, wie man sich mit dem heimlichen gericht muste verhalten.

(336) Nachdem sich aber viel seltsamer händel, uneinigkeit,

neid, haß und widerwillen derhalben unter der burgerschaft erhub, dadurch ein rath heftig beschwert, beladen und verkleinert ward, fragt er den sachen nach, damit er doch erfahren möcht, was für eine gelegenheit um dasselbig gericht wäre. aber kein schöff durft dasselbig bei hoher pön sagen und eröffnen. und als sich ein rath der citation desselben gerichts gern hätt abgethan und die daselbst hin citiert für sich bescheiden, so widerriethen doch dasselbig ritter, knecht und die hausgenoßen, die da schöffen und doch der stadt noch ziemlich gewogen waren aufs allerheftigst. denn so sie dessen nit würden müßig stehen, würden sie die stadt und burger in solche große mühe, angst und schaden bringen, welchen sie nimmermehr würden überwinden können.

Hierauf schickt Peter Kronberger den unterschreiber zu Worms auch in Westphalen, daß er schöff würde, allein darum daß er desselben gerichts heimlichkeit möchte erfahren. als er aber wieder zu land kam, sagt er nichts, durfts auch nit thun von des gerichts gelegenheit, sonder ermahnet treulich und fleißig, man sollte die sach nit übersehen, sondern sollt ihr zuvorkommen, denn wo man solches nit thäte, so würd sich solcher mord und auflauf der tag eines in der stadt erheben, das sie nit wohl würden können überwinden; sie hätte gute freiheit von könig Adolfen, daß kein burger den andern auswendig der stadt an kein gericht heischen, laden noch bekümmern sollt. derselbigen sollten sie mit ernst nachsetzen, also möchte diesem unrath gesteuert werden. da ließ ein rath öffentlich verbieten, wo ein burger oder inwohner den andern außerhalb der stadt hiesch, lüd oder bekümmerte ohn eines raths bewilligung, dem wollt man dasselb an seinem leib und gut abnehmen, dann die stadt wohl darfür gefreiet wäre. also ward diese unrichtigkeit auch gestillt.

(337) Anno 1409 sonntag nach Marci sind Johann Rinck, Nicolaus Enders und Peter Kronberger zum könig gen Oppenheim geschickt worden, den rath zu verantworten von Peter Kleemanns wegen. diese haben herrn Anthoni von Montfort rittern zu sich genommen, welcher das wort bei dem könig ihretwegen gethan und der gefangenen von Peter Kleemann und gen Odenbach geführten pilger sachen treulich gehandelt. als

sie aber vom könig für seine räthe, (welche denn ihnen auf Philippi und Jacobi in einem garten auf der burg zu Oppenheim audienz geben) den von Öttingen hofmeister, herr Hansen vom Hirzhorn, dann Knebeln, Hamman von Sickingen vizdom zur Neustatt gewiesen, haben sie einen geringen bescheid bekommen. derowegen sie von Oppenheim gen Gernsheim zu bischof Johannen von Mainz, mit welchem sie im verbündnis stunden, sich begaben, ihm die sach erzählt. da schickt der bischof Johann Brumbsen seinen hofmeister, und schenk Conraden, domherren zu Mainz zum könig, er erlangt aber nit viel einen beßern bescheid, denn vormals die Wormser auch bekommen hatten. denn es k. R. über die maßen sehr verdroß, daß sich Worms mit dem bischof von Mainz in verbündnis gegeben hatte. zu diesen zeiten ist mit hülf des herzogen von Lothringen und da zu mehr denn 100 der besten namhaften ritter, so in dem Westrich wohneten, der stadt Worms feind gewesen Gerhard von Flersheim, den man nennt Monsheimer. es kam die feindschaft der stadt her von wegen der Bonnen der hausgenoßen. es hatten die Bonnen die pastorei zu Monsheim einem priester geliehen der auch ein hausgenoß war, vorgenannter Gerhard aber vermeint, die verleihung der pfarr gebührt ihm. war gar nahe ein ganz jahr der stadt feind, bracht sie in großen kosten mit tagleisten, fügt auch den gewerbsleuten großen schaden zu, denn sie die jahrmessen und märkt auf dem land nit durften besuchen.

(338) Ursprung des vermeinten dienstgerichts, welches die hausgenoßen der zeit zu ihrem vortheil gebraucht.

Es wird iederweil der hausgenoßen dienstgericht in diesen schriften vermeldt, welches sein ursprung aus unverstand eines lateinischen worts culpa hergenommen hat. den ersten freiheitsbrief, welchen die hausgenoßen erworben haben, der war in lateinischer sprach geschrieben, welchen sie nachmals in die deutsche haben laßen bringen. in dieselbige war ein artikel oder punct folgender meinung einverleibt, dadurch sie das gericht doch wider billigkeit an sich gebracht haben.

Wäre es daß ein münzmeister oder kämmerer, die die münz schlugen, einer dem andern oder sonst iemand anders an sie um schuld zuzusprechen hätt, dem soll man nie anderst zusprechen,

denn vor den zweien hausgenoßenmeistern unter der münz. das wort schuld haben sie verstanden für geldschuld und haben also wider recht den burgern und gemein zu Worms manch jahr unrecht gethan mit ihrem gericht, dann culpa auf deutch kein geldschuld heißet, sondern eine solche schuld, darum einer bußfällig wird, als ob einer unrecht münz mächt, oder sonst einer gegen den andern mit worten oder werken sich vergäß oder sonst sündiget, daß alsdann sein münzmeister recht darüber sollte sprechen. als zween päbst, Benedictus XIII und Gregorius XII, wie hie vor gemeldt gewählt worden, ward könig Ruprecht dem pabst Gregorio anhängig, hielt denselbigen für einen rechtmäßigen pabst, war auch allen denen zuwider, welche ihn nit für einen pabst erkennen wollten, und wo er der stadt Worms gewis gewesen, hätt er längst mit dem bischof von Mainz, welcher Gregorium nit für einen pabst erkennen wollt, einen krieg darum angefangen.

(339) Es ließ auch könig Ruprecht durch eine stattliche botschaft an die von Worms gesinnen, daß sie pabst Gregorium für einen legitimum papam wollten erkennen. als aber die von Worms Johann Rinecken und Peter Cronbergern abgefertigt hatten, dem römischen könig zu vermelden, daß sie bei ihm als sie geschworen hätten festiglich wollten halten, des pabsts halben aber wären sie einfältige laien, verstünden sich um die sach nit, wären mit ihren priestern und pfarrherren zufrieden, und aber den Speierer gesandten solche deren von Worms antwort durch Cronberger als ihren bundsgenoßen kund gemacht wurden, haben sie denen von Worms nit allein gerathen, sondern sie auch treulich gewarnet, daß sie ohn alle condition den Gregorium für ein legitimum papam erkennten. denn wo sie das nit thäten, hätten sie eigentlich vernommen, daß der könig mit ganzer macht die von Worms überziehen wollt, daraus der stadt ohnüberwindlicher schad würde entspringen. als solches die Wormser erfahren und vernommen, daß die von Speier gleichfalls gethan, haben rund geantwortet, sie wollten bei ihm und seinem pabst steif halten, wiewohl der könig solches ungern that glauben. nach absterben bischof Matthesen begab sich in der wahl etwas irrthums, dann etliche wollten herrn Johannen gebornen von Fleckenstein, etliche Dietrich Bugeln von Cöln, der zeit domprobst,

zu einem bischof haben. dieser Dietrich war lange zeit zu Rom als ein curtisan am hof gestanden, der bischof von Mainz war ihm sehr gnädig, darum er den rath bat, im fall er nach dem bisthum stünde, daß sie ihm um seinetwegen allen freundlichen willen erzeigten. aber dieweil er sehr ein spitzfindiger, unruhiger, seltsamer mann, (340) der lust hätt zu allerlei neuerung, auch zu wegen bracht, daß die burgerschaft eines theils von Johannis baptistæ bis nach Martinstag in bann kommen, dieweil sie ihm seinen willen nit wollten machen, hatten sie nit viel lust zu ihm. als solchs der bischof von Mainz vernahm, da ließ er hand von ihm ab, und da solches der domprobst gewahr ward, ließ er sich mit herrn Johann von Fleckenstein richten, ward ihm auch etwas verheißen, daß er ihn an dem bisthum ungehindert sollt laßen. als nun ehrgemeldter domprobst also abgewiesen, und das capitel zu der wahl eines andern schreiten wollt, da kamen des von Fleckensteins freund mit namen sein schwager, herr Heinrich kämmerer, und mit ihm die andern vom geschlecht der kämmerer, Heinrich von Fleckstein, genannt der größer, sein bruder, mit andern viel ihren freunden vor den rath, ersuchten ihn ganz freundlich, daß er das capitel wollte bitten, herren Johann von Fleckenstein zu einem bischof zu wählen. demnach aber ein rath die ehr beßer denn keinem andern domherrn gönnet, dieweil er gute hoffnung hat, er würde die stadt und clerisei um alle zwietracht leichtlich wohl versöhnen, ließ er sich hierin gar willig gebrauchen.] [1] also

Johann a Fleckstein episcopus anno 1410

ward herr Johann von Fleckenstein anno 1410 auf Gregorii zu einem bischof erwählt und regiert 16 jahr, stirbt zu Ladenberg 18 mai anno 1426. [wird gen Worms geführt und im vordern chor ehrlich zur erd bestattet. als er aber erwählet, ließ er nach ostern an die stadt gesinnen, sie wollt ihn einführen, und was sie seinen vorfahrn am bisthum gethan ihm auch leisten. dieweil aber er pabst Gregorio XII anhängig und von Rom seine vollkömmliche confirmation noch nit hatte, fiel derohalben im rath ein zwiespalt

*

1 Anno 1410 ist bischof worden Johann von Fleckenstein, welcher 1414 das fest visitationis Mariæ virginis im ganzen bisthum angestellt hat, er regiert Z.

vor, dann etliche (341) meinten, man sollt ihn als einen electum etiamsi nondum confirmatum einführen, damit ihre stadt bei könig Ruprechten nit in ungnad und bei seinen freunden nit in feindschaft darüber gerieth. etliche aber hielten dafür, man sollte es von wegen der päbst zweiung ohn erlaubnis dessen von Mainz, welches Worms ein suffraganeus ist, in keinem weg nit thun, denn ein ieglicher bischof, den die stadt einführen will, soll erstlich von einem capitel einmüthiglich erwählet sein, zum andern soll er geweihet und gesalbt sein, und dann zum dritten soll er vom stuhl zu Rom bestätigt sein. diese meinung als sie den fortgang behielt, und der bischof sammt seiner freundschaft bittweis am rath nichts erhalten konnt, erhub sich gleich anfänglichs zwischen dem bischof und rath ein wenig unwillens.

Hierzwischen ist könig Ruprecht zu Oppenheim gestorben. zu demselbigen als sich das bisthum Worms, dieweil es das mehrertheil seiner zehend und renten in der Pfalz hätt, verbunden, bei ihm und seinem pabst Gregorio zu halten, ist (doch nach des Ruperten tod) dem bischof Fleckenstein von Rom eine confirmation zu kommen. dieselbig hat er alsbald mit seinen freunden gen Worms dem rath überschickt, fleißig bittend, ihm eine freundlich antwort darauf zu geben. die von Worms ob sie schon ihrer zusag nach dem bischof gern willfahrt, durften sie es doch vor dem bischof zu Mainz, welcher ihm zu wider, dieweil er nit seinem pabst forte Benedicto Johanni beiständig, nit kecklich thun. begehrten derowegen eine abschrift der confirmation, damit sie dieselbige sammt ihren freunden möchten berathschlagen. so bald ihnen copei der confirmation mitgetheilt, schickten (342) sie dieselbig dem rath gen Speier und Mainz mit eigentlicher vermeldung, was sie dem bischof vorhin zugesagt. darauf ihnen von beiden städten einmüthig geantwortet ward, es wär ihr rath, daß sie den bischof auf sein recht einführen und sich der päbst zweiung darin nit ließen hindern, wär beßer, denn daß sie drüber mit dem bischof oder einem andern in krieg kämen. sie sollten dem von Fleckenstein auch ausdrücklich vermelden, wo ein anderer käm, der auch vermeint, recht zum bisthum zu haben, daß sie denselben auch wollten einführen und darnach die zween bischof drüber laßen zänken, welcher unter ihnen bischof blieb oder nit. diese meinung

gefiel denen von Worms nit übel. als solches der erzbischof von Mainz erfuhr, ermahnt er sie von ihrem fürnehmen ernstlich ab. denn wo sie das thäten, würden sie gewislich drüber in bann kommen, alsdann könnte er ihnen weder mit worten oder werken behülflich sein. thäten sie es aber nit, sollten sie sich gewis zu ihm versehn, daß er leib und gut und was der stift zu Mainz vermöcht bei sie stellen und sie in keiner gefahr nit stecken laßen wollt. hierauf beruhet der rath zu Worms und führet den bischof nit ein. hierzwischen als sich s. Martins tag herbeinahet, daß man neue burgermeister und räth setzen sollt, ließ ein rath den domherrn ansagen, er wollte auf Martini den rath wieder besetzen, sie sollten iemands als von alter herkommen wär schicken, der bei der wahl wäre, damit nichts versäumt würde. aber ein domcapitel wollt sich der sachen nichts unterfangen, wendet einmüthig vor, sie hätten einen confirmierten bischof, der hätt es zu thun und sie nit. darauf ein rath antwortet, dieweil er nit eingeführt wäre, so hätt er auch keinen rath zu setzen.

(343) Also verkündet der rath neue räth und gericht auf der stegen, wie es dann eine zeit hero gebräuchlich gewesen.

Da solches der bischof gewahr worden, schickt er auf Martini Heinrich von Fleckenstein, seinen bruder, herren Johann von Dalberg, herrn Heinrich kämmerer, Ott kämmerer und andere viel seiner freund abermal zum rath, die baten freundlich und ernstlich, daß ein rath den bischof wollt einführen und thun, was sie ihm zu thun schuldig wären, dergleichen wollt er sich gegen einen rath hinwieder aller gebühr verhalten. aber ein rath gab ihn zu antwort, demnach große uneinigkeit und widerwillen unter den prälaten wegen zweier päbst und dann unter den kurfürsten von wegen der erwählung zweier könig entstanden, welche in 6 monaten ausgetragen, richtig und schlichtig gemacht werden sollt, derowegen sie denn sein gnad dienstlich bäten, sie wollt ihre forderung auch diese 6 monat in guter geduld stehen laßen; hierzwischen würd in der päbst und könig wahl verhoffentlich einigkeit werden, welcher denn das reich behielt, den wollten sie auch für pabst und könig halten, sonst so sie andern ständen des reichs sollten vorgreifen, fürchteten sie, daß ihnen solcher eintrag in ihrer freiheit und alt herkommen

gethan möchte werden, daß ihre stadt zu verderblichem schaden darüber kommen müst. solcher antwort waren der bischof sammt seiner freundschaft nit wohl zufrieden, denn sie deuteten sie, als wollt ein rath dem bischof nichts thun, was ihm lieb wäre. musten es aber bis zu erörterung der päbst und könig wahlsachen dabei bewenden laßen.

(344) Anno 1411 den 12 tag januarii zogen alle domherren aus der stadt mit allem ihrem heiligthum und was sie sonst hatten, wendeten ursach vor, dieweil man sie lange zeit gehindert hätt, und noch hindert an ihrem weinschank, darin dann ihnen groß unrecht geschehe. die fürnehmste ursach aber war, daß der bischof von Mainz hatte process an die münster thüren laßen anschlagen von pabst Johannis wegen, darin ihnen ziel gegeben ward 6 monat lang sich zu bedenken, ob sie an ihm halten wollten oder nit. dieselbige zeit lief zum end und besorgten sie, es möchten andere process kommen und brief angeschlagen werden,* daß man ihnen ihr leib und gut möchte angreifen.

Als der mehrer theil der domherren, auch anderer stift prälaten sich hinweg gemacht und der stadt entäußert, und doch ein theil der pfaffen hie blieb, warum aber das geschähe, der rath nit wohl verstehen konnte, auch ein gemein geschrei erschollen, wie der bischof von Worms die stadt bekriegen wollt, darum der rath einmüthig entschloß, den pfaffen anzusagen, welcher hierin seßhaftig bleiben wollt, der sollt schwören, er und sein gesind, der stadt und den burgern gemeinlich treu und hold zu sein und sie vor ihrem schaden zu warnen, als lang sie in der stadt wären, ohn alle gefährd. wer das thun wollt, der sollt nach eßens auf den burgerhof kommen und schwören; wer das nit thun wollt, dem soll man allen schutz und schirm absagen.

Solches decretum senatus als es der clerisei insinuiert, nahm sie es hoch für übel. doch erschienen von allen stiftern ihre abgesandten, welche zu sich der domprobst h. Dietrich Bugel genommen hatte, (345) welche anzeigten, daß es ungehört, ihnen auch ohn erlaubnis ihres obersten nit zu thun, daß sie der stadt schwören sollten, baten ein tager drei oder vier um dilation, damit was hierin zu thun sie sich könnten erkundigen.

Aber der domprobst fügt sich hierzwischen zu Niclaus Zeugeln, Dietrich Kleinen, der zeit burgermeister und stäbler im dom, Wilhelm Bonnen dem weisen und andern hausgenoßen, daß sie die sach dahin hülfen richten, daß alle pfaffen gelobten, dem vorgenannten domprobst und ein ieglichs gesind seinem herren, der stadt und den burgern getreu und hold zu sein und sie vor ihrem schaden zu warnen, ohn alle gefährd, als lang sie in der stadt wären. dann ehe sie in vorgeschriebener maß schwöreten, ehe zögen sie alle sämmtlich aus der stadt. obgenannte drei warben solches aufs fleißigst bei dem rath, aber es wollt nichts verfangen.

Anno 1411 hat sich junker Andres von Oberstein von seines sohns wegen Johann vom Stein und der Junggötzen wegen mit namen Philips und Gödelmann Junggötzen gebrüder und Nicolaus Junggötzen, ihres bruders sohn, mit den webern gemeiniglich zu Worms vertragen, dann er der stadt feind war worden obgenannter Junggötzen wegen.

Kurz vor könig Ruperti tod ist der stadt feind worden Peter Kromenecker von Flamborn, der stieß raublicher weis vor der stadt zwei pferd einem burger aus einem pflug. als solches der stadt diener gewahr worden, da eilten sie ihme nach (346) bis in ein dorf bei Kirchheim, da entrann er ihnen mit seinen helfern in einen kirchhof. als er aber hart bedrängt, ward mit ihm so viel gehandelt, daß er sich könig Ruprechten aufrecht gefangen gab; ward gen Alzei ins gefängnis geführt. die von Worms schrieben dem burggrafen zu Alzei und baten das recht über Kromeneckern zu gehen laßen, war aber alles umsonst. blieb also im gefängnis bis nach könig Ruperti tod. nach des königs Ruperti absterben schickt herzog Ludwig seinen sohn Hermann von Rodenstein, burggrafen zu Alzei, und den vogt zu Heidelberg hieher zum burgermeister, ihm zu vermelden, wie ihr herr herzog Ludwig die räuber, so zu Alzei gefangen gelegen, um seines vaters seelen willen der gefängnis hätt heißen ledig zählen, dann ein alt herkommen wäre, wann ein solcher herr stürb, daß man fast alle gefangnen in allen schlößern ledig ließ. doch hätte man sie mit solchen vorworten ausgelaßen, daß sie der sach wegen der stadt keinen weitern schaden wollten zufügen. es war aber ein rath mit dieser antwort nit zufrieden,

sondern dieweil er freiheit hatte, seinen feind zu suchen und zu greifen an allen enden, wo sie den ankommen möchten und sollten, damit gegen niemand gefrevelt haben noch schuldig sein zu antworten, spähten sie ihren feind zu Flamborn aus, ließen ihm nacheilen und wollten ihn greifen laßen. erhub sich derohalben zwischen Pfalz und Worms ein großer unwillen, der nit leichtlich ist versöhnt worden.

Obgenannter bischof Johann von Fleckstein][1] als er sahe, daß kaiser Ruprechts vertrag gar wohl mit der pfaffheit dran war, (347) und ihr autorität wohl erhöhet, hat er anno 1424 einen befehl zu wegen bracht, daß kaiser Ruprechts brief jährlichs auf allen zünften ein mal soll gelesen werden. er ist in zeit seines lebens in dem bischöflichen amt gen Worms nit kommen, nit allein dieweil er mit dem rath und burgerschaft seiner einführung halben in einen widerwillen vormals gemeldet gerathen, sondern auch dieweil stadt Worms ihm zu wider einen thurm angefangen hat zu bauen in fossata extra curiam episcopi vulgariter dictum der neidthurm, desgleichen die neue münz, so vorhin ein mehlhaus war, hat auch so viel zu wegen bracht, daß sie zehen jahre an diesem bau bis nach seinem absterben ist verhindert worden.

Es ist auch von bischof Conraden zu Mainz und pfalzgraf Ludwigen zwischen ihm und der stadt Worms zu Bensheim ein vertrag aufgericht worden feria quarta post assumptionis Mariæ virginis, darin zugelaßen, obgenannten brief Ruperti jährlich zu lesen und dem bischof den zoll altem gebrauch nach aufzuheben, doch daß die burger höher nit gesteigt werden. [der vertrag laut von wort zu wort also.[2]]

(353) Zu zeiten bischofs Johannes iezt ermeldt ist Dürmstein und Laumersheim an pfalzgraf Ludwigen zum halben theil
alii (doch den zehenden ausgenommen) kommen. anno
1419 1411.

[Anno 1414 donnerstags post Petri ad vincula nachmittag um 6 uhr ist könig Sigismundus zu waßer gen Worms kommen.

*

1 dieser als er sahe Z. 2 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 232. statt dessen Z: auch hat die stadt ein neu insiegel graben laßen, das hat sie müßen hinweglegen.

verehrt ihm ein rath 2 fuder weins, 12 stück hecht und karpfen und einen salmen in hof, in sein gemach aber einen silbern kopf, innwendig und auswendig gar vergüldet, oben drauf war des reichs, unten Ungarn und Böhmen, inwendig in beiden theilen der stadt wappen gemacht.

Als man ihm schwören sollt, schickt er nach dem buch, da der eid instand, ließ ihm den vorlesen, und als er ihn gehört, berathschlagt er sich deswegen mit herzog Ludwigen pfalzgrafen und andern seinen räthen, ließ ihm den ausschreiben, damit er sich mit seinen fürsten drüber könnte bedenken. gieng also zu schiff und fuhr davon. hierauf schickt ein rath ihm seine gesandte bis gen Coblenz nach, allda beharreten sie bis in die dritt woch, hielten heftig der huldigung halben bei ihm an, richteten aber nit viel aus. denn seine fürsten und räthe hielten es für unbillig, daß Worms hulden sollt (354) als eine freie gefürstet stadt, wie es dann bisher gebräuchlich gewesen. verglich sich derohalben einer neuen form, auf welche man den eid stellen sollte. als man nun die hofglocke deshalben ein weil geläutet, zerbrach der schwengel, daraus ein großer schrecken entstand.

Anno 1414 20 julii hat k. Sigismundus denen von Worms alle ihre privilegia zu Speier bestätigt.

Anno 1415 14 aprilis hat hochermeldter kaiser Sigismund dem bischof alle seine privilegia gleichermaßen zu Costenz confirmiert und sonderlich caviert bei 50 mark golds, daß kaisers Richardi privilegium dem bischof gegeben unverbrüchlich gehalten werde.]

Anno 1427 auf Agathæ ist zum bischof von Worms erwählet worden Fridericus II Domneck, welcher gestorben ist anno 1445 den 1 julii zu Heidelberg. [sein epitaphium stehet im hohen chor an der wand mit messingbuchstaben und wappen bezeichnet: anno domini 1445 prima julii obiit reverendus in Christo princeps Fridericus de Tumneck episcopus Vormaciensis.] ein fleischlicher mann, dann er concubinas gehalten und bastard gezielt.

[Unter ihm ist ein aufruhr im Wormser bisthum gewesen, welcher doch bald durch vernunft dieses bischofs und umwohnenden adels gestillt, als man zählt 1440. mit solchen schweren

immerwährenden aufruhren, ward das bisthum dermaßen ausgemergelt, daß es zu großer armuth kam und mit großer mühe wieder zu alter würden (355) oder gewalt gebracht werden konnt. er hat viel hadersachen und ohneinigkeit bei seiner zeit mit bescheidenheit geschlichtet, und als er hernach auch bischof zu Worms worden, und anno 1440 das gemeine volk im Wormser gau und daselbst herum aufgestanden und aufrührerisch worden, hat er mit weisem rath und vernünftiger bescheidenheit den unbändigen pöbel wieder zu stillen mehr ausgerichtet, dann der ganz adel und benachbarte herrschaft mit aller ihrer macht hatten thun können.][1]

Anno 1429 ist der thurn, so an des bischofs hof stehet, eingefallen in die annunciationis Mariæ virginis und hat ein theil des hofs zerschmettert, welchen hernach anno 1472 bischof Reinhard mit der klerisei kosten erbauet hat.

Auch ist bei bischof Friedrichs zeiten eine änderung im kloster Kirschgarten geschehen, dann ab anno 1245 bis ad annum 1430 sind personen cisterciensis ordinis darinnen gewesen. dieselbigen als sie so wohl hausgehalten, daß nit ein kelch ja nit ein messbuch darin gewesen, welches entweder nit versetzt oder sonsten unnützlich gebraucht ist worden, auch die conventualpersonen alle ausgestorben, sind canonici regulares s. Augustini drein geordnet worden, und ist der erst pater oder prior gewesen Bertoldus Starm von Paderborn, so 30 jahr das priorat gehabt. diesem kloster haben nit allein zu anfang seiner stiftung, sondern auch zu zeiten dieser reformation etwa viel burger zu Worms große steuern gethan, besonders aber Peter und Johann Humsberg, Henrich Ruff und sein hausfrau Alheit, welche unter andern gesetzt haben, daß jährlich auf Martini ein ieder burgermeister (356) diesem convent 10 sch. heller entrichten soll (anno 1275), Demuth von Hoheneck, Conrad vom Rosenbaum, Peter zum Rad, Johann Rebstock genannt Lyßbergk, Nicolaus Hemspach, Henn Euckelm, Paulus Herbert von Arheiligen und Sophia seine hausfrau. pfalzgraf Ludwig aber ist zu erbauung des klosters ihnen mit viel 100 fl. zu steuer kommen, ja er hat zu förderung des gottesdiensts die zu Windesheim, in dem stift



1 unter ihm ist ein aufruhr im Wormser bisthum gewesen Z.

Utricht gelegen, gebeten, daß sie das abgangen kloster Kirschgarten aufnehmen und darein geistlich leut setzen wöllen, wie dann beschehen. darauf ihnen Pfalz den schutz zugesagt, sie bei solchem ihrem orden zu handhaben, auch bei allen ihren gütern und rechten die sie iezt haben und hernacher bekommen, mit dieser ferner gnaden, daß all solch ihre güter fürder gefreiet sein sollen für alle frohndienst mit wagen, karch oder anderst, azung, lege, hund und jäger, kost, bet, steuer und aller andern beschwernissen. anno 1443 montag nach der apostel theilung. daher dann ieziger zeit der pfalzgrafe churfürst diß wie auch andere stift und klöster, als Hohheim, Liebenau, Neuhausen, so außerhalb Worms gelegen sind, eingenommen und dieselbige nach abgestellter abgötterei reformiert.

Unter bischof Friedrichen haben auch anno 1431 19 decembris die bauern zu Heppenheim bei Worms, unter welche sich auch etliche austrünnige burger eingemengt, welche man die Schaarcken genannt, einen aufruhr gemacht, etlich pfaffen beraubt und gefangen, auch Worms einzunehmen und zu plündern unterstanden, mit diesem schein. sie sind vor Worms kommen und haben begehrt, man soll ihnen die Juden herausgeben, damit sie füglich in öffnung der pforten hinein möchten kommen. als sie aber nichts ausgericht, sind sie vor (357) Neuhausen gerückt und da proviant begehrt, sind aber durch etliche vom adel bald zertrennet worden, als die anfänger gefangen und ihrem verdienst nach gestraft worden.

Anno 1440 ist zu bauen angefangen worden die orgel im domstift, welche nach ausweisung der rechnung in die MMD gulden gekostet.

dieser Ludwig hat seinen hof zu Heidelberg in der Speierer vorstadt dem bischof von W. vermacht

Nach Friderico ist erwählet worden Ludovicus von Ast, probst bei s. Martinsstift in Worms und beider rechten doctor, pfalzgraf Ludwigs fürnehmster rath. aber er hat in betrachtung der unruhe, gefahr, großer mühe und arbeit, so einer auf sich laden muste, der das bisthum recht versehen wollte, in 6 wochen resigniert. auf welchen anno 1446 Reinhardus von Sickingen erfolgt, welcher 36 jahr regiert und in vigilia Mariæ Magdalenæ anno 1483 gestorben und in

Vangio Reinhardi Praxedis luce licenter a Sicking plangat fata suprema patris

s. Ägidii chörlein begraben ist worden, welches als es vor beim thurn da man auf die orgel gehet gestanden, aber vom hturm eingeschlagen worden, er von grund auferbaut, wie er denn auch des bischofs hof, welcher gar verfallen, merklich als er noch anzusehn gebeßert.

[Es hat ihm bischof Reinhard von Sickingen ein stattlich epitaphium laßen bei lebenszeit machen in obgenanntem chörlein zu s. Ägidii auf dem stein, darunter er begraben liegt. stehet neben vier wappen deren von Sickingen, Dalberge, Reder, Landschaden sein bild in seinen pontificalibus in messing gegoßen mit solcher umschrift: anno domini MCCCCLXXXIII obiit reverendus in Christo pater, dominus Reinhardus de Sickingen natus, episcopus Wormaciensis, cujus anima requiescat in pace. in den fenstern genannter capellen steht sein vater und mutter in glas zierlich gebrennt mit solchen reimen:

(358) O ihr lieben gottes heiligen allgemein,
bittet für uns Mariam und ihr kindlein rein,
o ihr lieben gottes heiligen zart,
bittet, daß wir zu Gott kommen auf die rechte fart.

Hernach folgen viel lateinische vers, deren titel ist:

Epitaphium et apotheosis Reinhardi a Sickingen antistidis Vormaciensis.

Cives et clerus omnis Wormacia fato,
Presul Reinharde, te cecidisse dolet;
Duxque Palatinus et Laudenburga suorum
Cum turba miserum te cecidisse dolet;
Gymnasium sentit Heidelbergense dolores,
Plebs, proceres, populus, relligiosa cohors.
Nemo non plangit Reinhardi morte beati,
Nemo non optat te superesse, pater.
Quamque diu sancta prudenter pace regebas,
Petri sacra domus collachrymando stupet,
Cur non illa suo tabescat orba parente,
Quæ poterit fidum non revocare patrem?
En cecidit præsul, jacet anchora nauta patronus,
Qualem non facile mæsta redire putat.
Ingenio quisnam Reinhardum, quis probitate et
Consiliis certet æquiparare suis;

Visa fuit, qualis pastorem vita decebat,
Sincera atque humilis, justa, pudica, decens.
Vixit ut antistes nulli gravitate secundus,
Quem quisque sequitur, devia nulla capit.
Sæpe tui missa rex o cælestis ab illo
Pro se proque suis victima laudis erat,
(359) Muneribus satagens te flectere præsulis instar
Nos tulit interpres conciliare tibi,
Sæpe tibi ille novos gaudens unxisse ministros
Mixtum oneri novit pontificale decus;
Abs te qui fuerat electus, ut utilis esset.
Pabulaque et pecori pastor opima daret.
Noluit armenti detonsi vivere præda,
Non voluit, undæ carpere vellus ovis;
Non fuit attentus, ut per fas perque nefasque
Aera sui caperet excoriando gregis.
O felix præsul, cui præfuit ille sacerdos.
Felicem clerum, quem regit ille pater.
Mundi vana odit et pompas odit inanes,
Ingluviem fastus odit et arma, canes,
Non unquam tenuit venando Diana modestum,
Nec jaculum fixit exitiale Venus,
Ecclesiæ cautus inopum quoque turpiter unquam
Ne fudisset opes ambitione suas.
Quis fuit in miseros Reinhardo largior? æque
Quis donat claras relligione domos?
Laudenburga tui civesque tuique scholares
In nos sat clamant, dextera larga fuit,
Et doctis liquide constat, quod plurima libris
Splendidior facta est bibliotheca suis,
Templa Dei et monachos quanto dignatus honore est,
Testamenta pii nos docuere patris,
Quam bonus ille suis, superum quam magnus amator,
Indicio nobis optima vita fuit.
(360) Prævia fœlicem meruit pia vita soporem,
Et sequitur mortem vita beata suam,
Jam te cum patre dilectum cernit Iesum,
Jam suus accepit munera grata labor,

Candidus insuetum jam scandit limen Olympi
Jam vivit fœlix sæcula cuncta pater.[1]

Reverendiss. in Christo patri Reinhardo a Sickingen Vangionum antistidi, qui sacellum hoc ære proprio divo Ägidio sacrum non solum a fundamentis erexit, sed et largissime dotavit ob memoriam Johannis a Sickingen equitis aurati tamquam collatoris benefici Johannes Rauner de Norinberga hujus altaris vicarius hocce monumentum posuit. obiit autem episcopus sub anno 1483 hic pone sepultus. alter vero Johannes diem clausit extremum Laudenburgi sub anno 1518 XI cal. aug. in sacello s. Galli, quod ille ut erexit sic et dotavit, munificentissime sepultus, uterque in pauperes eleemosynarum elargitione in diversis locis clarus.

Das obgeschriebene monumentum stehet in einer eingefaßten hölzernen tafel abgeschrieben und an die wand beineben dem eisernen gegütter an nagel gehängt.]

Es hat auch dieser bischof einen prediger im domstift, einen sehr gelehrten, beredten mann, mit namen magister Johannes Ruchardus de Wessalia superiori. welcher als er etliche fehl und mängel freudig gestraft, ist ihm der bischof abhold worden und hat ihn der stadt prädicatur entsetzt. hierzwischen hat ihn ein doctor von Prag gesucht, welcher ihn verdächtig gemacht, als wenn er ein Hussit wär, dieweil er vormals gelehrt, daß der mensch lauter aus gnaden durch den glauben seelig würde, item daß der freie will (361) ein erdicht ding wäre, item daß auch der pabst primat nichts wär. derhalben hat ihn der inquisitor hæreticæ pravitatis M. Gerhardus de Elten gen Mainz citiert und zu red gestellt, ihn als einen ketzer doch fälschlich und ohnverschuldt ad perpetuas carceres damniert, welche condemnatio Joanni Keiserspergero, Engelino Brunsvicensi und Basilio Grunigensi gelehrten männern sehr misfallen. ist doch, nach dem wie etliche schreiben er revociert hat, aus fürbitt den Carmelitern überantwortet worden, bei welchen er nit lang gelebt.

[Anno 1442 ist kaiser Friedrich III gen Worms kommen montag post assumtionis Mariæ zu ros mit 800 stark, ist ihm ein burgermeister mit 3 rathspersonen und 40 reutern in ihrem

*

1 die lateinischen verse fehlen bei B.

harnisch entgegengeritten. die stadt verehrt ihm 3 fuder Bockenheimer weins auf 5 kärchen, 100 malter habern, eine silbern übergüldt flasch, geformiert als eine muschel zu beiden seiten, und war die ein muschel erhaben, die andere aber gesenkt. es war die flasch in halb viertheiliger größ, kost 138 fl. und ein helfenbein.]

Anno 1450 hat erwählter kaiser Friedrich III der stadt Worms viel gutes gethan, ist auch oft mit großer herrlichkeit daselbst gewesen und die stadt mit großen freiheiten begabet, und sonderlich hat er die verträg, so etwan mit den geistlichen gemeiner stadt zu nachtheil aufgericht worden, nach ernstlicher inquisition und erkundigung aufgehoben und cassiert, hat aber nit lang gewährt.

Anno 1452 ist der bischofs hof bei s. Stephan eingefallen, welchen bischof Reinhard wieder erbaut.

(362) Anno 1460 auf montag nach corporis Christi den 16 juni hat ein graf von Gleichen den stift und flecken zu Neuhausen zum drittenmal, jämmerlicher denn zuvor zweimal von den Wormsern geschehen, verbrannt im namen herrn Dietrichs von Eisenberg, erzbischofs zu Mainz, welcher in ohnwillen stand mit pfalzgraf Friedrichen victorioso, so sich für einen schirmherrn gemeldts stifts dargab. er hat die pfaffen verjagt, alle schlößer in der kirchen eröffnet und genommen, was da ist gewesen. gleich drauf auf Ulrici ist die niederlag geschehen für Pfeddersheim zwischen dem erzbischof zu Mainz und pfalzgraf Friedrichen churfürsten, Pfalz erobert die Wagenburg, verjagt die feind draus in Pfeddersheim, behält 500 reisiger gesattelter pferd und gewinnt den sieg in 4 tagen. in diesem hatz ist Pfeddersheim, welches des stifts Mainz war, der Pfalz verpfändt worden. [als man Neuhausen wieder aufbaut und die verbrannte kirch erneuert, ist der sarg, darin bischof Samuelis gebein lagen, unverstört erfunden worden, dessen noch etlich schriften und verslein vorhanden folgends inhalts:

Cum Satan ecclesiam combussit filius istam,
Alma renudantur Samuelis et ossa levantur.
Hic colitur digne, quia mansit inustus in igne.]

Anno eodem samstag nach Invocavit ist zwischen Worms und dem reformierten kloster Kirschgarten, darin vormals nonnen gewesen, eine vergleichung angestellt worden folgender maßen;

1. dieweil Kirschgarten in der stadt, burg, bann, mark und gericht gelegen und nunmehr nach abgang der äbtissin auf die regulierten canoniken kommen, sollen sie die hofstadt des klosters oder die mühl nimmer in keines fürsten herren (363) oder iemands anders hand geben, dadurch der stadt an ihren freiheiten, aufsatzungen und ohngelt, noch der bach an ihren rechten eintrag geschehen möchte;

2. keine person, so der stadt zuwider, hausen oder herbergen;

3. keinen wein oder bier zum zapfen verschenken, wo sie wein in den hof gen Worms geführet und verkaufen würden, sich gleich andern burgern halten, also auch mit dem viehe, so sie auf dem markt kaufen, in der mühlen der bach und ohngelts wegen ziehen, wie von alter her; wie sie auch die verleihen; sollen die beständer ungelts und der bach halben der stadt gewärtig sein wie andere stadtmüller.

4. dagegen soll das kloster gefreiet sein des ohngelts von den mastschweinen in ihrer mühle und backhaus, ist von ieder sau 4 sch. heller, so lang sie ihres ordens regel halten.

5. item sollen gefreit sein des weggelts von wein und früchten ihres gewerks, so sie durch die stadt führen laßen.

6. item des guldengelds von den weinen, so sie auf dem markt kaufen und auf ihrer hausstadt brauchen, doch sollen sie den weinstich davon ausrichten.

[Item wo sie kriegs oder sonst halben nit sicher, sollen sie mit ihrem leib und gütern in der stadt gehalten werden.]

Anno 1474 haben Friedrich von der Hauben, Pallas Schlederer von Lachen, Hans von Flersheim der alt, Eckbrecht von Meckenheim, Ulrich Liefried, Johann Oppau vicarius zu s. Paul zu Worms verkauft dem kloster Kirschgarten ihren hof zum Rebstock in der wollgaßen um 300 fl., zinst 3 pfund 10 schilling heller und 7 kappen ins domstift.

(364) Anno eodem montags nach Martini ist entscheid zwischen burgermeister und rath der stadt Worms und dem kloster Kirschgarten geschehen, wie sie den hof zum Rebstock gebrauchen sollen in der Wollgaßen. nämlich sie sollen alle jahr auf Georgii den rath zu schatzung davon geben 1 fl., und da sie ein laien drein setzen, soll derselbig der stadt gleich als

andere inwohner mit gelübden zu thun schuldig und gewärtig sein; wo sie außerhalb kriegsnöthen wein oder frucht drein schaffen würden, welches dann anderst nit dann zehenden und eigen gewächs sein soll, sollen sie von iedem fuder 24 sch. heller geben, auch den zum zapfen verschenken nit macht haben; was sie an früchten vom speicher außer der stadt verkaufen, sollen sie von iedem malter korn 2 sch. und von einem malter rauher frucht 1 sch. geben, was aber in die stadt den burgern verkauft, soll frei sein, wie es dann auch gehalten werden soll mit der frucht, die sie mit ihrem gesinde verbrauchen die zeit sie etwan in kriegsläufen in der stadt wohnen würden; wo sie den hof wieder verkaufen würden, sollen sie den in keins andern dann eines burgers oder inwohners hand kommen laßen. wo sie auch hernachmal güter in burgfrieden kaufen oder dergleichen gesetzt oder gegeben würde, da von sollen sie schatzung gleich denen, so die güter gehabt, geben; wider diese verschreibung künftiglich kein freiheit oder indult ausbringen, sondern hiebei bleiben, sich der pfründen halben im hof keiner pfäfflichen freiheit anmaßen. unter bischof Reinhards auch prior und convents samt der stadt anhangenden insiegeln.

Anno 1476 auf s. Bartholomæi abend ist ein erdbidem hie gewesen.

(365) [Anno 1479 dieses jahr ist Johannes Ruchard von Oberwesel, ein doctor der heiligen schrift und prediger zu Worms, als ein ketzer examiniert, verdammt und zum widerruf gedrungen worden, und sind seine bücher verbrannt worden aus anordnung herren Diethers erzbischofs zu Mainz. dazu ihn dann die ketzermeister fast nöthigten, dann dieweil er nach seines widerparts tod zum erzbisthum mit großer mühe kaum wieder kommen war, bedroheten sie ihn mit des pabsts ungnaden. er ist in das Augustiner kloster, darinnen buß zu thun, verwiesen worden, aber bald darinnen vor leid dominica Esto mihi gestorben. unter den artikeln, um welcher willen er verdammt und die er zu widerrufen ist gedrungen worden, sind auch diese gewesen:

1. die bischof und prälaten haben nit macht, neue gesetz

zu stellen, sondern sollen beim evangelio bleiben und diß allein lehren und treiben, das unser herr Christus gelehrt und befohlen hat, Matth. 28.

2. der heiligen schrift auslegung soll allein aus der heiligen schrift genommen und also ein spruch und text durch den andern erklärt werden, und daß man keinem lehrer oder auslegung wider die heilige schrift glauben und annehmen soll.

3. die indulgentien und päbstliche ablaß sind nichts.

4. unser herr Christus hab keine fasten oder unterschied der speis geboten.

5. hab s. Petrus die fasten eingesetzt, so hab ers vielleicht gethan der ursach halben, daß er seine fisch desto beßer verkaufen möchte.

6. die gen Rom wallen sind narren, denn sie hätten eben das zu Worms gefunden, das sie dort gesucht haben.

7. item es sei nirgend in der heiligen schrift ausgedrückt, daß der heilig geist vom sohn ausgehe.

(366) Den process mit gedachtem Wessalo gehalten haben die zween gelehrte und gottselige männer der h. schrift doctores Engelinus von Braunschweig und Johannes Kaisersberger nit gebilligt.]

Anno 1480 auf pfingsten ist zu Worms ein groß wetter gewesen, welches an münsterthurm geschlagen, dadurch dem dom und bischofshof großer schaden widerfahren. [sind der zeit von diesem wetter folgende vers gemacht worden:

Anno milleno quater et octogeno
Et costes pente sexta vox facta repente
Turris hujus culmen colliserat ecce cacumen,
Terrificis signis cantantes terruit ignis.

Anno 1482 sonntag nach vincula Petri ist Johann kämmerer von Worms genannt von Dalberg zu einem künftigen bischof zu Worms postuliert worden. demnach er aber Martini noch nit confirmiert gewesen, hat der rath zu einem capitel gesandt zu erinnern, nach bischof Johannis rachtung einen zu ordnen, rath und gericht zu besetzen. also hat das capitel meister Johann Winheim licentiaten vicari und domherren gekoren, der hat den eid gethan, hernach rath und gericht altem gebrauch nach besetzt.]

Anno 1483 nach tod bischofs Reinhardi schickt pfalzgraf Philipp seine räth an das capitel hieher, dasselbig zu bitten, daß das capitel wollt einen wählen, der edel aus der Pfalz geboren, gelehrt, eines fürnehmen ansehns, der auch sonst in wichtigen sachen zu brauchen wäre, damit er Johann kämmerer von Dalberg, domprobst und der Pfalz kanzler gemeint. ist also zum bischof erwählt worden noch sehr jung, ein gelehrter mann in griechischer, la(367)teinischer und hebräischer sprach und der gelehrtesten männer so der zeit gelebt, Capnionis, Rodolphi Agricolæ und anderer sonderlicher Mæcenas.

[Hernach anno 1483 auf Erhardi confessoris ist dem Dalburger die commendation von Rom kommen, und er auf den altar gesetzt worden. hierauf hat der rath ihm glück gewünscht und ihm schenken laßen den wein und für 2 fl. fisch, hecht und karpfen, regiert bis ad annnum 1503, in welchem er zu Heidelberg zu tod gefallen, wie Melanchton schreibt. Johan. Dalburgius episcopus Vormac., quem generis nobilitas, literarum amor et doctrinæ præstantia immortalem reddiderunt, febre exstinguitur Heidelbergæ 28 julii ætatis 50, fuit Rodolphi Agricolæ discipulus: parali. Urspergensis. zwischen diesem bischof und der stadt hat sich bald eine zwietracht angesponnen von wegen des eids, welchen er vor dem eintritt schwören sollte, und sind fast alle zeit, wenn man von diesen puncten vor dem einritt tractiert, die pfalzgräfische räth Götz von Alletzheim, herr Hans von Cronberg, ritter, doctor Bernhard Freibiß, Philipp Forstmeister, vogt zu Heidelberg, dabei gewesen. dieses einritts halben ist die stadt, ob sie schon größeres ungemachs zu verhüten dem bischof in etlichen puncten seines gefallens willigen müßen, bei pfalzgraf Philippen in solche große ungnad kommen, daß er ihnen die bach abgegraben, nit in die stadt bringen laßen, die burger auf den straßen geschlagen, beraubt, gefänglich ein(368)gezogen und aufs feindseligst mit ihnen umgegangen. und ist der pfalzgraf zu dieser ungnad durch eine calumniam bewegt worden, als sollten die Wormser den pfalzgräfischen räthen in dieses bischofs einritt zugemuthet haben, der Pfalz hofmeister geloben zu laßen, daß Pfalz und die ihrige zum selbigen einritt der stadt und den ihrigen unschädlich sein wollten; solche argwöhnigkeit der Pfalz zugemeßen zu werden hat sich der kurfürst

hoch beschwert. als nun der rath seine gesandten gen Heidelberg geschickt zu bitten, daß man sie zu verantwortung wollt laßen kommen, hat man sie erstlich nit verhören wollen, hernach als sie gehört worden, haben die räth geantwortet, daß der pfalzgraf zu einem abtrag haben wollt 10000 fl. demnach aber dieses den Wormsern zu erlegen unmöglich, ist mit großem fleiß, mühe und arbeit die sach dahin geteidingt worden, daß die stadt dem fürsten geben sollt 5000 fl., darzu in seinen schirm kommen und jahrs 3000 fl. zu schirm geben. mit ihm ist eingeritten pfalzgraf Philipp, aber in der stadt nit blieben, und hats der bischof dahin bracht gehabt, daß der rath im einritt seine farb führet, nämlich gelb, schwarz und graue strich in rothem kleid. ihm hat die stadt verehrt ein vergüldten becher auf 100 fl., 1 fuder wein und 30 malter habern, bei dieses bischofs einritt gab ein pferd zu stallmieth 6 sch., ein person zum schlaftrunk 6 sch. und schlafgeld 2 sch.

Forma des eids, welcher bräuchlich von alters her gewesen dem bischof zu schwören:

(369) Wir burgermeister und rath in unser freien stadt Worms schwören dem ehrwürdigen in Gott vater, herren N. unserm bischof zu Worms der hie zugegen steht, also hold und getreu sein, als von recht eine frei stadt, die von dem reich gefreiet und gefürstet ist, sein soll, und seine schaden zu warnen, ohn alle arge list und gefährd, so uns Gott helfe und alle heiligen.

Forma des eids nach bischof Dalburgers meinung:

Was wir burgermeister und rath der stadt Worms von der ganzen gemein wegen dem ehrwürdigen in Gott vater herren Johansen unserm lieben herren und bischof zu Worms hiezugegen stehend und dem stift getreu sein und sie vor ihrem schaden warnen und all ihr recht und freiheit handhaben und schirmen wöllen, ohn alle arge list, als schwören wir, als uns Gott helfe und die heiligen.

Dieser bischof hat auch wöllen haben, daß ihm die gemein auch schwören sollt, dieweil er aber nit also herkommen war, wollt es der rath zuvor an nicht ändern, so wollt es auch die gemein nit thun. in dem rathseid wollt er auch nit zulaßen das

wort unser freien stadt Worms. denn er wollt nit, daß der rath gegen ihn sagt „unser stadt oder freistadt,“ sonst gönnt er dem rath wohl, also zu sagen und zu schreiben an allen enden, auch gegen ihm, ausgenommen im eid. er wollt auch nit, daß Worms eine freistadt wär gegen ihm, doch ließ er nach, daß es eine gefreite stadt wäre, aber nit ganz frei. stellt derowegen eine neue formam juramenti:

(370) Wir burgermeister und rath der stadt zu Worms geloben und schwören dem ehrwürdigen in Gott vater unserm herren, herren Johansen, dem bischof zu Worms, hiezugegen stehend, getreu und hold zu sein und ihn vor seinem schaden zu warnen, ohn alle gefährd und arge list.

Diß nüßlein must der rath beißen, denn der bischof auf seiner seiten den pfalzgrafen, den bischof von Mainz, den markgrafen von Baden, den von Wartenberg, alle gelehrte treffliche ritterschaft im land; Worms aber niemands, denn der städt Basel, Straßburg, Speier und Frankfurt freund hatte, welche auch aus furcht der katzen die schell nit wollten anhängen.

Obligatio episcopi electi præstanda civitati:

In gottes namen. amen. Wir Johann von Gottes und des heiligen stuhls von Rom gnaden bischof zu Worms, verjehen und thun kund allen denen, die diesen brief ansehen oder hören lesen nun oder hernach, daß wir alle die rechte und alle die freiheit und alle die handfesten, die unser liebe burger und die stadt zu Worms hant oder her hant bracht von päbsten, von kaisern, von königen und von andern bischöfen von Worms, besonder oder besammt, oder von unserm stift daselbst, darzu alle die gute gewohnheit, die sie hant oder her hant bracht, auch solch gericht, als der rath und die sechszehener von Worms bis auf diesen heutigen tag gethan hant, die sechszehen nun auch zu dem rath und gericht gehörend fürbaß, daß wir ihnen die bestätigen und festen, und wöllen, daß die ganz verbleiben und unzerbrochen, und verbinden uns darzu, daß wir sie in ewiglichen stet und fest (371) sollen und wöllen halten ohn arge list, und wöllen sie ihnen beßern und nit ärgern und versprechen an diesem brief, daß wir nimmer darwider sollen oder wöllen gethun in keiner weis mit keinerlei rechten, geistlichs oder weltlichs gerichts, ohn gefährde, daß diß stet, fest und

unverbrochen verbliebe, so geben wir ihnen diesen brief zu einer festenung mit unserem ingesiegel besiegelt. diß geschah und dieser brief ward geben da man zählt und schrieb von Gottes geburt 1483 auf montag nach s. Matthæus des h. apostels und evangelisten tag.

Juramentum, welches ein bischof zu Worms in seinem einritt in freiem feld der stadt Worms schwören muß:

Wir Johann von Gottes gnaden bischof zu Worms bekennen hierin öffentlich und thun kund allen denen, die diesen brief immer ansehen oder hören lesen, daß wir den ehrsamen unsern lieben besondern, den burgermeistern, dem rath und gemeiner burgerschaft der stadt Worms alle und iede ihre rechte, gerechtigkeiten, gnaden und freiheiten, so sie haben von römischen päbsten, kaisern, königen und andern oberkeiten, geistlichen und weltlichen, auch ordnung, policei, statuten, gut gewonheiten und alt herkommen, die ihre voreltern und sie unter sich selbst mit der zeit zu ehren, nutz und nothdurft der stadt aufgericht und herbracht haben, gemeiniglich und sonderlich, in allen ihren puncten, artikeln und clausuln, stet, vest und unverletzlich halten, darwieder nit suchen, werben, thun oder fürnehmen oder andern zu thun gestatten in keiner weis, (372) sondern wir verbinden uns darzu, daß wir sie bei solchem allen und ieden geruhlich bleiben, der brauchen und genießen laßen, sie auch an ihren gerichtszwängen nicht irren oder verhindern, und so viel an uns ist, dabei behalten, handhaben, schützen und schirmen sollen und wöllen, ihnen die beßern und nit ärgern, auch sie getreulich gemeinen ihren schaden warnen und verhüten nach unserm besten vermögen. wir sollen und wöllen sie und die ihren auch nit vornehmen, heischen, laden oder ziehen vor unser und unsers stifts päbstliche conservatores um keine sach, noch auch vor unserm geistlichen gericht geschehen laßen, denn allein um sachen, die ohn mittel an geistlich gericht gehören und vor ihren weltlichen ordentlichen gerichten nit sollen oder mögen gerechtfertigt werden, alles getreulich und ohngefärlich. des zu wahrem urkund haben wir ihnen diesen brief mit unserm eigen anhangenden insiegel besiegelt geben, den wir auch zu zeiten unsers einreitens in freiem feld vor der stadt Worms in allen seinen clauseln,

puncten und artikeln getreulich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen ohn alle auszüge, einrede, entschuldigung oder behelf einiger absolution oder dispensation, in welchen weg die ausbracht werden möchten, noch einige eid und pflicht, die wir unserm stift und capitel gethan hätten, mit aufgelegter hand auf unser brust gelobt und geschworen haben auf .... 1483. und wir dechan und capitel des domstifts zu Worms bekennen hiemit öffentlich, daß diese verschreibung und pflicht mit unsern guten wißen und willen beschehen, und daß wir alles unsers vermögens dran sein sollen und wöllen, daß derselben in allen ihren clauseln, puncten und artikeln getreulich und aufrichtig gelebt und (373) folg gethan werde. und des zu wahrem urkund haben wir unsers capitels insiegel mit rechtem wißen auch an diesen brief gehangen auf tag und zeit wie obgeschrieben.] [1]

Anno 1487 ist der 36 und letzt turnier gehalten worden zu

*

1 statt dessen Z: diesen bischof, als er eingeritten, haben die von Worms zumalig schlecht empfangen, und als sie verstanden, daß ihm pfalzgraf Philips, des kanzler er war, in dem einritt beistand leisten würde, haben die Wormser an pfalzgräfischen marschalk begehrt, sein gnädiger herr wölle ihnen bei seinem fürstenwort versprechen, ihnen keinen schaden zu thun oder in ungüte etwas fürnehmen. das den pfalzgrafen so hoch verschmähet, daß er sie eine zeit lang nit geleiten, auch ihnen weder wein noch korn oder andere eßenspeis zukommen laßen wollen, desgleichen auch den bach abgegraben und genommen. [ordnung und alt herkommen, wie ein bischof zu Worms einreiten soll.] so ein bischof einreiten will, so soll ers vorhin einem rath 3 oder vier wochen zum wenigsten zuvor anzeigen und zu wißen thun, nit über 400 pferd mit ihm in die stadt bringen. ein rath hat bisher diese ordnung gehabt, so ein bischof hat wöllen einreiten, ist man ihm entgegengeritten, nämlich solchergestalt, zu ieder zeit ein stättmeister, neben ihm die 4 ältesten des beständigen raths sammt dem stadtschreiber mit etlichen dienern und burgern zu pferd, sind die geordnete vom rath auf den pferden bleiben sitzen und ihn empfangen. folgends auf seine brust seine rechte hand gelegt und den eid wie von alter denen vom rath geschworen, auch ein versicherte urkund darüber geben, darin er bekennt solche gelübde gethan zu haben. anno 1483 auf den dienstag nach conc. Mariæ hat sich Worms sammt ihren burgern und einwohnern (ausgescheiden die Juden) unter pfalzgrafen Philippi schutz und schirm begeben, für welchen Worms den pfalzgr. eines ieden jahrs auf die heil. weihnachten geben und ausrichten soll auf ziemliche quitanz 300 guter rheinischer gulden, und hat Pfalz hierauf ihren unwillen gegen sie, nämlich die von Worms und den ihren fürgenommen, begeben.

Worms, in welchem Ulrich von Rechberg, Jobst Zenger, Berchtold von Blatenberg, Diez von Thungen auferlegt den nächsten turnier zu halten.

[Auch hat in gemeldtem jahr den 23 octobris kaiser Friedrich aus Nürnberg denen von Worms ernstlich befohlen, dem bischof und pfaffheit auf vermeint unförmlich verträg weiter keinerlei gelübd, eid noch gehorsam zu thun, sondern auf den kaiser ihren rechten herren warten und ihr aufsehn haben.]

Anno 1488 ist mit einem großen volk kaiser Friedrich III um Ostern gen Worms kommen, welcher demnach er viel gehöret von dem hörnin Siefried, welcher zu s. Cecilien oder zu s. Meinrad sein grab haben soll, hat er allda laßen graben bis an die wasserquellen, aber nit ein einige anzeigung eines körpers funden, derohalben ob schon etwan riesen hierum gewohnet, ist doch lauter fabelwerk, was von diesem hörnin Seifried seiner stangen und schwertsknopf gedichtet wird.

hörnin Siefried

[In diesem 1488 jahr hat bischof Johann den kreuzgang zu bauen angefangen laut einer schrift im kreuzgang: M. CCCC. LXXXVIII. divæ Mariæ genitrici venerandisque ejus progenitoribus Jo. Camer. Dalburg. episcopus erexit, cujus ductu hæc porticus atque circuitus cœpta.

In diesem jahr hat kaiser Friedrich III den 24 tag decemb. zu Innsbruck denen von Worms ein stattlich privilegium der verfallenen häuser und bau an die stadtmauer, auch anderer sachen halben geben.]

(374) Anno 1489 hat der rath zu Worms von kaiserl. maj. eine bewilligung erlangt wider die, so man die hausgenoßen oder münzjunkern (welche dem bischof verpflicht) nennet, damit ihnen an ihren privilegien, so sie von kaiser Friedrichen und andern gehabt, abbruch gethan. als sie sich aber auf ihre alte freiheiten berufen und an kais. maj. appelliert, [hat seine majestät die sach graf Eberharden von Würtenberg befohlen zu verrichten. darauf sie denn zu beiden theilen in der güt vertragen. aber hernach anno 1490 um Michaelistag hat der rath zu Worms alle freiheit, privilegia, recht, gerechtigkeit der hausgenoßen samt der alten münz von ihnen um 300 fl. erkauft, ihre gesellschaft abgethan, darauf sie gleich andern leuten haben zünftig müßen werden. und ist herr Marx Merßheimer genannt

Wagentreiber bei den zimmerleuten, Hans Walsporn und Hans Brune bei den fischern zünftig worden. in diesem 1489 jahr hat sichs begeben, daß magister Reinhard Nollz zů einem sechszehner gekohrn und blieben; derselbig war zuvor heimlich von den hausgenoßen in ihre gesellschaft aufgenommen worden. derowegen haben sich die hausgenoßen dieser wahl widersetzt und nit zulaßen wöllen, daß er ein sechszehner, dieweil er ein hausgenoß wäre. daraus solche merkliche irrung entstanden, daß ein rath zuletzt den hausgenoßen hat laßen sagen, daß sie in allen sachen gleich andern burgern gehorsam wären. daraus denn erwuchs, daß die hausgenoßen der stadt sich entäußert haben. als nun dieselbige auf Martini noch nit in der stadt waren, und der bischof in den rath kam, ließ er den zettel, darin die 24 verzeichnet waren, übergeben, sagt aber dabei, er wollt und könnt den rath nit besetzen, die hausgenoßen wären dann auch (375) zugegen und der rath völlig. hierauf giengen die neun herren und alte sechszehener aus der rathstuben, in welcher der bischof eine weil allein bliebe. als sie sich nun bedacht, giengen sie wieder hinein, baten sein gnad, sie wollt die ding fertigen und verrichten, deswegen man iezt da wäre, auf daß nit weiter irrung einfiel. der hausgenoßen halben wollt man nachmals seiner gnaden antwort geben. also nach gutem bedacht willigt sich der bischof und besetzt die ämter.

Es hat auch in diesem jahr 21 mai könig Friedrich mandata ausgehen laßen, darin alle verträg cassiert. diesen brief hat kaiser Maximilian zu Mechel anno 1494 25 augusti confirmiert und hat in consilio Bertholdus archiepiscopus Mogunt. archicancellarius per Germaniam subscribiert. ist also der span, so zwischen dem rath und hausgenoßen sich bisher über die 200 jahr erhalten, gänzlich aufgehoben worden.] [1]

*

1 statt dessen Z: haben die von Worms die hausgenoßen mit weib und kind zur stadt hinausgejagt, welche auf Michaelis gen Neuhausen kommen, da sie denn aufgenommen worden und fast ½ jahr verharret sind. mittlerweil als der kaiser anderst berichtet worden, hat er den von Worms befohlen, sie wieder bis zu austrag der sach, die er graf Eberhard von Wirtemberg befohlen, einzunehmen. darauf sie denn von k. m. zu beiden theilen in der güt vertragen. aber hernach anno 1491 um Michaelistag hat der rath zu Worms alle freiheit, privilegia, rechte, gerechtigkeit der haus-

Anno 1491 auf Mariæ Magdalenæ abend ist ein grausam groß wetter mit ungestümen winden entstanden, hat das kreuz und hahn vom predigerthurn herab geworfen, desgleichen außerhalb der stadt auf den dörfern und in den wäldern großen schaden gethan.

Es gebar auch diß jahr ein frau zu Bürstadt, ein dorf nit weit von Worms über den Rhein gelegen, zwei kinder, deren köpf waren davornen an der stirn zusammen gewachsen, und wann eines vor sich gieng, so must das ander hinter sich gehen. lag eines auf der rechten seiten, so must das ander auf der linken liegen. die stirn waren ihn also ganz zusammen gewachsen, daß keins für sich, sondern allein neben sich gesehen möcht. es waren (376) zwei mägdlein, eines Catharina, das andere Margreta genannnt, und sind über 10 jahr nit alt worden. da eines vor dem andern starb, must man das todte von dem lebendigen abhauen, und da dem lebendigen das haupt davornen also offen stund, ward es auch krank und starb bald hernach. diese wunderbarlich geburt hat sich also erhebt, als die mutter dieser zweier kinder auf eine zeit mit einer andern frauen redet, kam einer ohngewarnter sachen dazu und stieß den zweien weibern die köpf (als man sagt) zusammen. darvon erschrak die schwanger frau also übel, daß es die frucht im leib muste entgelten.

Anno 1493 auf ascensionis Domini abend ist ein feuriger balken zehn schuh lang und vier breit über die stadt gefahren und auf den markt gefallen, daß der markt voller feuer worden. desgleichen ist ein † ziemlich groß lange zeit über der stadt gestanden, darauf groß zwietracht und uneinigkeit erfolgt.

Eodem anno den 13 mai ist ein stein gehoben worden in s. Remigii kloster, Wilhelmiters ordens, gelegen vor dem hohen altar, darauf diese buchstaben gestanden.

LEGI XXII. P. P.
JVL PRIMVS.

gibt anzeigung, etwa päbst da begraben gewesen sein.

*

genoßen samt der alten münz von ihnen um 300 fl. erkauft. ist also der span, so zwischen dem rath und hausgenoßen sich bishero über die 200 jahr erhalten, gänzlich aufgehoben worden.

Auch ist diß jahr ein grausam groß sterben durch pestilenz und jähen tod in Worms gewesen. desgleichen die neue münz mit k. m. helden und andern würmen und bildern durch den berühmten meister Nicolaus Niwergolt schönbarlich zugericht worden, als burgermeister waren herr Hans Brunn, Johann Steffan. das nächst jahr hernach hat man die alt münz auch malen laßen.

(377) Anno eodem montag vor Bartholomæi ist Friedrich III röm. kaiser gestorben, dem haben der rath und burgerschaft seine begängnis im domstift stattlich gehalten.

Eodem anno ist ein armbrust- und büchsenschießen allhie gewesen, darauf 50 fl. zum besten gegeben worden.

In diesem jahr ließ man die Neuner in ihrer ordnung bleiben und küret der rath 20 ehrbar mann und einen aus denselben zu burgermeister auf donnerstag nach Michaelis, und am freitag frühe läutet man die hofglock, und wurden auf der neuen münz genannt burgermeister Hans Baumann und Johann Wölfge, schultheiß Johann Curich, ward auch eine neu eidsform für die rathspersonen gestellt.

Anno 1494 13 tag des brachmonats ist kaiser Maximilian und sein gemahl Maria gen Worms kommen, haben die herren des raths ihm geschenkt mehr denn 4 fuder wein, 120 malter habern, 2 salmen, 40 stück fisch, item zwo schöne vergüldte scheuern, dem könig eine für 150 fl., war Hamman Dispergers gewesen, der königin eine für 115 fl. samstag hernach ist seine majestät auf die neue münz gangen und von rath und gemein, so hie unten gestanden, huldigung empfangen, welches von alters auf dem hof für der salstegen geschehen.

[Eben in diesem 94 jahr 15 junii hat kaiser Maximilianus bischof Johanni alle sein gerechtigkeit auf und in dem Rhein von der Roxheimer Rinden an bis zu dem Stein mit flüßen, eiswaßern, fischereien, auen, werdern, büschen, ufern, staden, die iezo sind oder hernach entstehen möchten, und dem störe und allen fremden fischen und gesten, wildfängen und grundrühren und allen andern gerechtigkeiten confirmiert. Ad mandatum d. c. proprium Conrad Stürzel d. et miles cancellarius.]

(378) Eodem anno [als durch den römischen kaiser alle verträg zwischen dem bischof und pfaffheit und der stadt Worms abgethan waren laut einer declaration und dieselb durch den

römischen könig confirmiert] haben die räthe zu Worms pridie beati Francisci in kraft der stadt freiheiten sich selbst besetzt, desgleichen schultheiß, grafen und richter an das gericht erwählt, die 4 bischofsmänner abgesetzt, auch das weltlich gericht aus dem gewohnlichen ort, nämlich aus des bischof hof, auf die alte münz gelegt und transferiert, desgleichen ieztbemeldts jahrs auf den zunfthäusern den brief könig Ruperti zu lesen abgestellt, darüber stadt Worms mit der pfaffheit in einen neuen hatz gerathen. [deswegen von dem an ermeldts jahrs bis auf Reminiscere anni 1495 eilf personen von raths wegen kaiserl. majestät in die Niederland nachgereiset.

Anno 1495 hat der rath abermals der stadt ämter ersetzt, die hofglock erstlich läuten und auf dem neuhaus oder münz mit folgenden worten laßen ausrufen: lieben freund, nach alten löblichen freiheiten, dieser stadt Worms von römischen königen und kaisern gegeben, und auf kaiserliche declaration und königliche confirmation sind der stadt amt geordnet und gesetzt, zu burgermeistern: Hamman Rebstock genannt Lißpergk von den Neunern und M. Reinhard Noltz von der gemein. es wird aber die königliche confirmation allhie vom kaiser Maximiliano dem ersten verstanden. denn dieser kaiser Maximilian ist der stadt sehr gnädig gewesen und sie fast lieb gehabt und das erzeigt in der fehde, so die stadt mit Francisco von Sickingen gehabt, zu dem so hat kaiser Maximilian alle gerechtigkeit und gefäll, so ein bischof in der stadt Worms von dem röm. kaiser zu lehen hat, einem rath daselbst im jahr (379) 1504 aus sondern gnaden (demnach er bischof Rheinharten derselbigen zeit zuvor seines ohngehorsam halben entsetzt) geschenkt, deren sie sich auch, so lang er gelebet, gebraucht haben, aber nach seinem absterben ist der bischof durch etlich verträg wider dazukommen.] [1]

Eodem anno 1495 ist ein reichstag in die stadt Worms ausgeschrieben und gelegt worden, [daselbst zu handeln gegen das grausamliche fürnehmen des Türken, des königs von Frankreich, und von der königlichen krönung. ward hierauf stallung

*

1 die stelle „dieser kaiser Maximilian — darzu kommen“ folgt bei Z nach „herzog zu Wirtemberg gemacht“.

auf 6000 pferd zugericht, desgleichen bauten die burger, daß fürsten und herren pro dignitate herberg haben könnten. könig Maximilian kommt her mittwoch post Reminiscere und ward ehrlich empfangen mit 23 pferden, die ihm entgegen ritten bis bei das Watt. den andern tag schenkt man dem könig mit gebührlichem erbieten einen salmen für 7 rheinische gulden, vier stück weines, iedes bei $3\frac{1}{2}$ ohm haltend, und 60 malter habern.

Auf diesem reichstag wird Eberhard mit dem bart graf zu Wirtenberg, Ludwigs sohn, der erst herzog zu Wirtenberg gemacht dienstag nach Margretæ.] [1]

[Es ist auch von anrichtung des kammergerichts, anlegung eines gemeinen pfennings und handhabung rechts und friedens dasmals gehandelt worden.

Auf Mariæ anno eodem ist ein groß feuer aufgangen, und verbrannt eines domherren haus genannt der Rixinger bei s. Magnen am ort am kirchhof.

Es haben sich auch die edelleut mit saufen auf diesem reichstag ziemlich säuisch gehalten. eins abends waren ihrer 24 (380) zum schwanen, die aßen einander rohe gäns zu mit federn, fleisch und anderm, und trunken und verwüsteten 174 maaß weins, denn sie zwungen einander mit wein. item einen abend legten sie eine gesellschaft auf das neuhaus, hatten vor darum gebeten, und ließen auf 34 tisch zurichten. sie lebten wohl, trunken und verwüsteten wein, daß man hätt drin mögen wetten, der imbiß kost ob 200 fl., zerworfen wohl bei 100 gläser.

In diesem jahr war das obst fast erfroren, und besonders die kirschen, die waren sehr theuer, daß man sie auszählt, 12, 15 und 20 für ein sch. aber anderer proviant war guts kaufs, eine gans um 13 oder 14 sch., ein jung huhn 6 sch. mehr oder minder. manchmal sind auf einen tag 40 salmen zum markt feil gebracht und geschnitten worden. das stroh war etwas theurer, must um 100 etwan 18 oder 20 alb. geben. [2]

*

1 statt dessen Z: Anno 1495 hat kaiser Maximilian einen großen und lang währenden reichstag zu Worms gehalten, auf welchem das kaiserlich kammergericht seinen anfang genommen, und Eberhart mit dem bart, graf zu Wirtemberg, Ludwigs sohn, der erst herzog zu Wirtemberg gemacht worden. dieser kaiser Maximilian...... darzu gekommen. 2 bei E folgt noch: aus der ürtenmeister auf der münz buch geschrieben. Anno 1495 ist der

König Maximilian ritt mit pfalzgraf Philippen kurfürsten gen Alzei auf das weidwerk, fieng eines tags über 120 hasen, aber Pfalz hat es nit fast gern.

Eodem anno im decembri schickt pfalzgraf Philips kurfürst und herzog Georg von Baiern zum burgermeister um ein frei stark geleit für sie und diejenen, so sie mit bringen würden. das sagt ihnen der burgermeister zu.

Anno 1496 auf die fastnacht kamen herr pfalzgraf Philips kurfürst, sein gemal, herzog Jörg von Baiern, Wilhelm der jünger landgraf zu Hessen, und des pfalzgrafen sohn und tochter, und gab man den landgrafen Wilhelmen den jüngern und des pfalzgrafen tochter Elisabeth zusammen. darauf hielt man ein gesellenstechen und viel lustiger nachttänz.

(381) Anno eodem freitag nach pfingsten von morgen an bis auf den mittag schien die sonn, und wurden zween regenbogen bei der sonnen gesehn, die hatten die rücken oder bogen rücklings zusammen gekehrt, und der ein vergieng über ein weil, der ander that sich um die sonn gerings um, und zwischen derselben bogen rand, als ein rad fast groß, umher war schwarz gedunkelt gewölk, dadurch die sonn schien als durch ein schwarz tuch dunkel, und die seiten aus nach mittag und nach mitternacht waren zwo groß weiße ströme bis vor den obgemeldten großen runden cirkel sichtlich und am ieglichen ort desselben weißen stroms ein großer lichter runder flecken, als ob es die sonn wäre, wann sie durch eine wolke scheint, die man scheinlich sieht, also daß man sagt, es wären 3 sonnen, und das war wunderbar, und sagten viel leut, es wären in derselben nacht um mitternacht drei mondschein also gesehen worden und über dem mittelschein ein rothblutfarben kreuz zweier mann lang auf alle ort.

Anno 1496 montag nach Remigii hat der rath die ämter abermal ersetzt und auf der neuen münz ausrufen laßen mit

*

große reichstag zu Worms gewesen, und kam der kaiser auf mittwoch nach Reminiscere, und galt das fuder wein 15 fl., das malter haber so um 12 alb. am allertheuersten, und ehe sie abschieden, galt der wein 11 fl.; der haber $7^1/_2$ alb., und waren alle dinge wohl zu bekommen. Anno 1496 galt ein fuder weins 8 fl., das malter korn $8^1/_2$ alb., der haber 8 alb.

den worten wie hievor von dem nächsten verschienen jahr geschrieben steht.

Anno 1497 montag nach Remigii hat der sitzende rath, die Neuner und Zwanziger, abermal die ämter besetzt, und dieweil man unter den 20 keinen wust zu ändern, hat man die, welche das vorder jahr geseßen, auch diß jahr bleiben, und dasselbig folgenden dinstag gleich wie etlich vorgehende jahr auf der neuen münz proclamieren laßen, wie denn auch das folgend 1498 auf dinstags nach Remigii von ihnen beschehen. als sich nun dieser gebrauch zu weit wollt einreißen wider der geistlichkeit willen, damit sie ohn minder gefahr dem möchten zuvorkommen und sich außerhalb der stadt desto muthiger wehren (382) und wider die stadt handeln, entschließen sie aus der stadt zu ziehen, schreiben derowegen auf Udalrici anno 1499 an bischof Johann, verständigen ihn des fürnehmens durch die, welche von allen stiften dazu ernannt worden, als Erpho von Gemmingen den domdechant, Reinhart von Ripur domsänger, Johann von Pemingen doctor des domstifts halben, Johann Lindtlaub scholaster, Johann Luft s. Pauli, Conrad Mann dechant, Eucharius vom Hirschhorn s. Andreæ, Johannes Indaginis, Johannes Marci s. Martini, Meinhart Spieß dechant und Johannes Altendoriensis s. Mariæ in suburbio, welche die zehner inwendig der stadt Worms von der geistlichkeit genannt worden.

Erpho. dieser Erph ist herrn Uriels, der hernach anno 1508 erzbischof zu Mainz worden, bruder gewesen, haben noch einen bruder gehabt, welcher Georg geheißen, denselben haben diese zween prälaten fleißig zum studio gehalten, ihn auf etliche hohe schulen in Deutschland, darnach auch in Italien und Gallien geschickt, daß er in doctorem utriusque juris promoviert und domprobst zu Speier worden. ihme werden von den gelehrten diese ehrentitel gegeben, daß er genannt wird philosophus celebris, orator facundus, poëta gravis et singulare studiorum præsidium.

Als aber der rath solches der pfaffen fürnehmen gewahr worden, bittet sie erstlich ein rath, sie wöllen solchen unlust und unwillen einem ehrbaren rath und gemeiner stadt nit erzeigen, oder ursachen anzeigen, was sie zu solchem auszug bewegen möchte, wöllen sie die vom rath dran sein, dieselbige nit

allein zu kehren, sondern auch schutz und schirm in freundlicher nachbarschaft haben: und sich die irrung und händel, so sich halten zwischen dem bischof und der pfaffheit und gemeiner stadt, welche in hangendem rechten (383) zu der königl. majestät entscheid stünd, nit irren laßen. aber die pfaffheit hat sich hieran nichts gekehrt, sondern ist auf ihrem fürnehmen beharret, und als sie vom bischof eodem anno aus Überlingen beantwortet, daß ihm die sach gefiel, ziehen sie anno ermeldts 1499 montag den 9 september aus Worms, etliche wenig traurig, das mehrer theil aber mit aufwerfen ihrer arm und unpriesterlichem ungewohnlichem jauchzen und schreien, mit schimpflichen saitenspielen und andern unordentlichen anzeigungen, und also die burgerschaft göttlicher dienst und ämter beraubt und entzogen. sie haben auch alle heiligthum, kleinod, kirchengezierd, kelch, monstranzen und ander beweglich hab, zu denselben kirchen gehörig, heimlich aus der stadt hinweg geführt, item die gemalte tafel von den wänden abgerißen, die schwengel und sträng von den glocken abgenommen der stadt zu spott und schaden. und wiewohl diese injurie unerachtlich ist viel größer und schwerer, so haben sie doch der zeit der rath und burgerschaft auf hundert tausend gulden zu gebührlicher mäßigung geschätzt.

Von diesem der pfaffen auszug sind der zeit folgende vers gemacht worden:

Clerica Gorgonii liquit Wormacia plebs te,
Quis in festa sua jura vetusta negas.

Aliter:

Gorgonii festo Wormacia quod pudor esto
Ob factum enorme clerus tuus emigrat a te
Annis verbigenæ minus uno dum legis M D.

Anno 1500 hat der rath gleicher gestalt burgermeister gesetzt als die vorgehende jahr.

Anno 1501 als vormals bischof Johann von Dalburg zu Augsburg und Nürnberg vor des reichs regenten so viel (384) zu wegen bracht hätte, daß der rath und gemein zu Worms als um ungehorsam, daß sie sich dem bischof vorgehender weis widersetzt, in des reichs acht erkannt werden sollten, haben die rathsverwandten in ansehen der schweren läuf und pön der acht, so vor augen war, sich vernehmen laßen, dem bischof in

wählung des raths zu willfahrn. ist derhalben pfalzgraf Philipp kurfürst und der bischof auf freitag Simonis und Judæ allhie erschienen, hat sich der rath einzählig in die saalstuben versammelt, zu welchem die fürsten auch getreten. und nach etlicher gepflegter unterredung hat sich ein rath gegen dem bischof vernehmen laßen, daß sie wollten (doch ihrer rechten, auch ihrer hievor beschehener protestation, appellation und inpetitorio nichts begeben han) in furcht der pön, wie sie dieselbig des reichs regiment zugeschrieben, zu gehorsam königlicher majestät den bischöflichen insatz verwilligen. hiemit übergab der burgermeister den zettel, darin der sitzend rath die alten Zwanziger und dazu vier jungen gekoren hat, wählet darnach schultheiß, schöffen, graf und richter. es traten auch beide fürsten, pfalzgraf und bischof samt den rathspersonen heraus auf die salstegen, und proclamiert herr Hamann Lißperger die amtträger ungefährlich folgendermaßen:

Lieben freund, zu gehorsam k. m. und auf sonderliche protestation ist man hie einen insatz zu thun, und der hochwürdig fürst, mein gnädiger herr der bischof hiezugegen wählet zu burgermeistern herrn Hans Brunn und Jost Zollern.

Diß jahr hat das korn 27 alb., die spelz 1 pfund heller, gerst 20 alb., habern ein viernzel 14 alb. golten, welches der zeit eine große theuerung gewesen.

(385) Anno 1502 als man auf Martini auf dem bischoflichen saal zusammen kommen war und die ämter des raths besetzt, hat sich abermals der proclamation und des eids halben eine irrung zwischen dem bischof und dem rath zugetragen. denn als abermals herr Hamann Lißperper proclamiert, offentlich und überlaut sich dieser wort gebrauchte: Lieben freund, auf etliche geschehene protestation erscheint man hie, die amt der stadt zu ersetzen, und nach der ordnung, so ist burgermeister von den Neunern herr Nicolaus Stephan; fällt ihm mit ganz ernstlichen worten der bischof in die red, sagt: Ich geb ihn, ich geb ihn zu burgermeister. aber herr Hamann ließ sich nit irren, fuhr fort, nennt gleichergestalt seinen gesellen, schultheißen, grafen, richter mit auslaßung der bitt der abgegangenen amtleut, wo sie etwan zu viel oder wenig in verrichtung ihres amts gethan hätten, ihnen solches zum besten zu halten, wie etwan vormals

unnöthiglich beschehen. des andern tags als die rathspersonen schwören sollten, ließ ein rath durch M. Reinhard Noltzen dem bischof anzeigen, daß ein rath auf dißmal nit schwören könnt, die pfaffen bei ihren freiheiten zu behalten und zu handhaben, dieweil das domcapitel und etliche andere der pfaffheit neuerung fürnehmen zu unleidlicher beschwerung einem ehrbaren rath und ganzen gemeinen burgerschaft, indem sie die gemeine burgerschaft, so sie etwas mit ihnen im rechten zu schaffen vor das geistlich gericht und ihre geistliche conservatores zu Mainz citierten, welches wider alt herkommen und der stadt freiheit wäre. und ob sie schon seine gnad hievor (386) mit fleiß ersucht, die pfaffheit dahin zu weisen, solche neuerung und misbrauch abzustellen, den rath und gemein bei ihren freiheiten und altem herkommen bleiben zu laßen, so führe doch nit desto minder die pfaffheit mit ihrem unbilligen fürnehmen fort, und das gestatte seine gnad, derhalben sie dismals nothdürftiglich den eid müsten anstehn laßen. wenn aber die pfaffheit ihres unbilligen fürnehmens abstünden, so wollten sie alsdenn auch thun was sich gebührt.

Es war der bischof wohl etwas ungestüm, protestiert auch darwider, aber ein rath ließ sich das nit bewegen und blieb also dismals auf seiner meinung und schwor dem bischof ganz und gar nit.

Johann von Dalburg zu Heidelberg gestorben

Anno 1503 als bischof Johann zu Heidelberg verschieden, auf welchen die clerisei all ihren trost, zuversicht und hoffnung gesetzt hat, haben auf nativitatis Mariæ etliche glaubwürdige vertraute personen an etliche des raths freund gelangen laßen, wo einem rath gemeint wär, durch güllich gespräch zu einem vertrag zu kommen der irrthum zwischen bischof, clerisei und gemeiner stadt schwebend, möcht sich iezt solche gelegenheit wohl finden, dieweil das domcapitel, so der zeit zu Ladenburg war, darzu, als sie verstanden, ziemlich willig. derhalben ward zu solcher unterredung zeit und malstatt benannt montag nach omnium sanctorum zu Frankenthal. auf angesetztem tag schickt der rath herren Hamann Lißperger, M. Reinhard Noltzen, Bartholome Dieheln, Hans Eberbachen, D. Jacob von Mossenheim, ihren advocaten, und Adam von Schwechenheim, ihren stadtschreiber.

als die gen Frankenthal kommen, finden sie daselbst von des domcapitels wegen herren Reinhard von Rippur, so zukünftiger bischof erwählt sollt sein, Johann von Hallstatt, (387) Henrich von Ernberg, Henrich Silberberger, domherren, Eucharius vom Hirschhorn und Henrich Kaiser.

Als man nun der clerisei auf ihr begehren von raths wegen einen vorschlag thäte des weinschanks, ihres auszugs und anderer fehl und mängel halben mehr, wollten die gesandten von der clerisei in ernannten puncten ganz und gar nichts handeln, sie wüsten denn, wie man sich auf künftig s. Martinstag gegen den erwählten bischof in besetzung der stadt ämter und des raths verhalten wollt, ob man dasselbig wie von alters herkommen dem bischof zu thun gestatten wollt oder nit. als aber die gesandten vom rath keinen befehl hatten, deshalben mit der clerisei zu handeln, schickten sie herren Hamann Lißperger und den stadtschreiber zurück und erholten sich bescheids. als aber derselbig den geistlichen nit gefallen wollt, that sich Reinhart von Rippur, welcher zum bisthum den 19 tag augusti anno 1503 vom ganzen capitel einmüthiglich zu Ladenburg bischof erwählet worden, von den andern, ritt gen Kirschgarten und schickt an den rath Josten von Bechtolsheim einen edelmann und Johann Erlewein, anzuhalten, daß sie dem erwählten bischof geleit geben wollten, auf s. Martinstag in die stadt zu kommen und die ämter zu besetzen. darauf ihme zu antwort worden, es wäre ein rath ganz willig und geneigt dem, so man zum bisthum erwählet sein sagt, für seine person allen willen und wohlgefallen zu beweisen, iedoch nach dem er noch nit als ein bischof qualificiert wäre, auch sich der stadt noch nit wie sichs gebührt verschrieben oder verpflicht, (388) wüste ein rath weiters in dieser sache nit zu thun oder zu bewilligen. ward also der rath weiters nit ersucht und erschien s. Martinstag ohne weitere verhandlung. nachdem aber die personen nach verlaufung ihres jahrs der amt gern erledigt gewesen wären, auch unter den Neunern viel schwach und alters halben krank, ward mit zeitigem rath beschloßen, mit einer protestation maß und form die stadt und ämter zu besetzen, wie denn mittwoch nach Martini ist geschehen.

Anno 1504 als pfalzgraf Philipp und alle seine helfer und

helfershelfer in die acht und aberacht erklärt, schickt der rath eine botschaft an königlichen hof auf ein einnahme aller des bischofs gerechtigkeit und obrigkeit in der stadt Worms, denn bischof Reinhart sich an die Pfalz hielt, und auf ein königlich mandat deshalb sonderlich an einen rath langend, darin die k. m. dem rath gebot, rath und gericht zu besetzen, besetzt auf Martini der rath die ämter selbst und ruft mit meldung des königlichen mandats solches auf der münz aus, als man zuvor die hofglock dreimal redlich geläutet hatte.

Im baierischen krieg anno 1504 hat Pfalz nit allein an ihrem kammergut, fahrung und in gemeiner schuld in die 1000000 fl. verlust gewachsen, sondern es sind in demselben krieg, welches der Pfalz viel nachtheiliger ist, alle nachgemeldte ämter, schloß, städt, flecken und dörfer, auch zugehörungen mit gewaltiger that mit krieg abgedrungen worden, die seithero zur Pfalz nit wiederbracht, oder sehr wenig darunter, sondern noch auf diesen heutigen tag in anderer herrschaft hand und gewalt sind; als nämlich: die stadt und amt Lauffen mit dörfern und zugehörden, die stadt und amt Gelden (389) mit dörfern und zugehörungen, schloß und markt Ietstein mit dörfern und zugehörungen, stadt und amt Altdorf mit dörfern und zugehörungen, schloß und amt Stuberg mit dörfern und zugehörungen, die zwei frauenklöster Engelthal und Pulnhoffen auf dem Maßgau mit ihren ein- und zugehörungen, item schloß, stadt und amt Weinsberg mit dörfern und zugehörungen, item schloß, stadt und amt Meckmühl mit dörfern und zugehörungen, item stadt und amt Neustadt am Kocher mit dörfern und zugehörungen, item die kastenvogtei des klosters Maulbrunn mit stattlicher zugehörd, item die pfandschaft an der stadt Besigheim, item die pfandschaft der Ortenau, Ortenburg, Offenburg, Gengenbach, Zell mit dero dörfern und zugehörungen, item Barr, das Heiligkreuz, Landsberg, Ruppersweier und Keberthal mit seinen dörfern und zugehörungen, item der große weinzehend zu Heilbronn, item die pfandslösung der Pfalz eigenthums am halben theil des schloßes Homberg an der Jaxt. so sind diese nachfolgenden ämter nahe um die zeit des baierischen kriegs durch verkauf, pfandschaft und sonst aus der Pfalz händen auch kommen, als nämlich: stadt und amt Lunden mit dorf und zugehörungen, das schloß Zwingenberg mit dorf und

zugehörungen, das schloß Neuenwolfstein mit seiner zugehörd, item der Pfalz theil am städlein Gemünd auf dem Hundsrücken, item das schloß Sauenberg mit zugehörendem dorf, item die stadt Odernheim mit ihr zugehörd (diese stadt ist nun wieder von der afterpfandschaft abgelöset), item das schloß und amt Rotenberg am Brurhein mit dorf und zugehörungen, item schloß und flecken Beinheim (390) bei Selz mit ihrem zugehörd.

Solches alles ist auf den baierischen krieg gangen, darin die kurfürstliche Pfalz auf einmal mit 6 gewaltigen und unterschiedlichen heeren überzogen und bekriegt worden, nämlich:

1. Den einen haufen hat k. m. geführt, welchem der zeit herzog Alexander pfalzgraf bei Rhein und graf Veldenz, auch graf Emich von Leiningen der älter zusatz gethan, dadurch die ganze landvogtei Hagenau, so darnach wieder zur Pfalz kommen und täglich wieder abgelöst worden, auch Ortenburg, Offenburg und die Nordau mit ihren zugehörungen, das amt Kleeberg und anders mehr der Pfalz gewaltig abgedrungen worden.

2. Das andere heer hat geführt landgraf Wilhelm zu Hessen, der Caub und Bensheim heftig belagert, doch nit erobert, aber Kännstadt eingenommen, so hernach durch vertrag wieder zur Pfalz kommen, item die ganze bergstraß herauf bis gen Heidelberg der Pfalz land geplündert, zum theil gebrannt und gebrandschatzt, darzu durch etliche der zeit zu Mainz über Rhein kommen das Alzer amt und gau, auch ein amt Oppenheim, wo der Pfalz und der ihren zugestanden, mehrtheil zum heftigsten und erbärmlichsten in grund verbrannt, geplündert, gebrandschatzt und verderbt, daß sie solches in vielen jahren nit überwinden können.

3 Das dritt heer führt herzog Ulrich von Wirtemberg, welcher Weinsberg, Meckmühl, Neustadt am Kocher, Besigheim und Maulbronn belagert und erobert, den zehenden zu Heilbronn der Pfalz abhändig gemacht, darzu Bretten zum heftigsten genöthigt, aber nit erobert; hat auch sonst viel gebrandschatzt, geplündert und zum theil verbrannt.

4. Das viert heer hat geführt markgraf Friedrich von Brandenburg, (391) damit die Oberpfalz auf dem Nordgau und des stifts Waldsachsen als der Pfalz zugehörigen prälaten überzogen, merklich gebrannt, geplündert und gebrandschatzt worden.

5. Das fünft heer hat geführt die stadt Nürnberg, damit Herrsbrück, Laufen, Altdorf und andere mehr der Pfalz flecken, schloß und kloster belagert und erobert, das schloß und stadt Neuenmarkt auch zum heftigsten belagert, beschoßen, aber nit erobert, viel in der Oberpfalz gebrannt, gebrandschatzt und geplündert worden.

6. Das sechst heer hat geführt herzog Albrecht von München wieder die Oberpfalz und herzog Ruprechten, pfalzgraf Philipps sohn, so herzog Jörgen von Baiern landschaft ingehabt, allda merkliche beschädigung, zerstörung, brand, plünderung und brandschatzung erfolgt ist.

Von dieser fehd sind folgende vers vorhanden;

Hasso cremat tristi face: flens perit accola Rheni.

Anno 1505 nachdem kaiser Maximilian alle obrigkeit, herrlichkeit und gerechtigkeit raths und gerichts besitzung, zoll, wage und anders der stadt Worms wieder geben, haben die räth nach neuer fürgenommener ordnung noch ein person zu den Neunen des alten beständigen raths gewählt, also daß nun hinfüro zehen der alt und beständig rath sein und genannt werden sollen und 19 personen des gemeinen raths, haben auch aus beweglichen merklichen ursachen die ordnung des raths und gerichts, welche sie zu zeiten bischof Eberweins (392) auf Martini angefangen, geändert und auf den heiligen neuen jahrsabend circumcisionis mit angehendem jahr zu ersetzen und angehen laßen, damit alle renten, gülten, zins und derselben rechnung nit unter zweien jahren wie bisher, sondern mit einem mit innehmen und ausgeben gehandlet und verrechnet werden mögen. sie haben auch weiter einen beständigen schultheiß D. Balthasar Meiel zum stadtgericht gesetzt, und nachfolgend am fenster der neuen stuben auf der Münz vermög königlicher und kaiserlicher freiheit solches ausrufen laßen, wie sie denn auch anno 1506 und 1507 gethan haben.

Eodem anno 1505, 26 junii hat kaiser Maximilian zu Cöln der stadt Worms als der ältesten und vordersten stadt einer am reich herkommen, allda er auch im eingang seiner regierung des röm. reichs den ersten seinen ehren- und reichstag in eigner person mit einer großen und trefflicher anzahl seiner und des reichs kurfürsten fürsten und andern ständen des heiligen reichs

gehalten, und da ihm und seiner herzlieben gemahlen auf obberührtem reichstag mit unterthäniger, fleißiger, gutwilliger und sonst mit standhaftiger treuer anhalt und behaltung bei ihm und dem heiligen reich nützlich ersprießentlich gedient worden ist, die besondere gnad und freiheit gethan, daß sie alle und iegliche offene und beschloßene brief, so von ihrer und gemeiner stadt Worms wegen mit derselben stadt anhangendem oder aufgedrücktem insiegel oder secret ausgehen, mit rothem wachs besiegeln oder secretieren sollen und mögen.

Anno 1508 sind auf circumcisionis domini die räth ersetzt, und ist die hofglock nit geläutet, auch kein ausrufung geschehen, (393) sondern nach erwählung der burgermeister in einer procession von dem burgerhof in die Barfüßer kirch, und nachdem darin eine singende mess vollbracht und gehört, ist man wieder in der process aus der kirchen vor der münz her auf den burgerhof und darnach heimgegangen. und also ist es auch etliche nachfolgende jahr gehalten worden, allein daß die messe iezund zu Augustinern, dann zu Predigern, dann wieder zu Barfüßern gesungen ist worden.][1] doch haben domherren und clerisei gemeiniglich zu Worms vor dem allerdurchlauchtigsten großmächtigsten fürsten und herren, herren Maximilian römischen kaiser, und andern geistlichen und weltlichen personen mancherlei rechtfertigung sonder einig endlich entscheiden gehabt und gehalten.

Aber nach vieler gepflegter unterhandlung ist auf freitag nach s. Marcustag anno 1508 herr Bernhardin, bischof zu Tuscula, der römischen kirchen cardinal titel des heiligen kreuz,

*

1 statt dessen Z nur wenige zeilen: Anno 1499 den 10 september ziehen die pfaffen aus Worms, als nämlich der dom- und das s. Andreasstift gen Oppenheim, s. Martinsstift gen Pfeddersheim, von wegen der uneinigkeit, so sie mit den bürgern des ungelts, wein- und kornkaufs, auch andern puncten mehr gehabt. bleiben aus bis ad annum 1509 auf vincula Petri. es geschah aber solcher auszug mit wißen und willen bischof Johanns, als man aus folgendem brief kann abnehmen (folgt der brief und die antwort darauf von 1499). hierauf haben beide obgenannte parteien, nämlich burgermeister, rath und burger gemeinlich der stadt Worms an einem, und domherrn und pfaffheit zu Worms am andern theil vor dem.

durch Germanien der zeit päbstlicher legat, ein Hispanier, gen Neuhausen kommen, die sach zwischen der clerisei und gemeiner stadt zu vertragen. in Worms konnt man ihn nit vermögen, dieweil er fürgab, die stadt wäre im bann und nit recht noch absolviert, dieweil sie allein durch kais. maj. gewalt und nit mit willen der pfaffheit ledig gemacht worden. derowegen musten die, so den rath zu Worms präsentierten, zu ihm gen Neuhausen sich verfügen, mit namen Henrich Silberborner, der zeit burgermeister, Hamann Lißberg, Hans Markhart, Ludwig Boel, Hamann Biel, D. Balthasar Meiel, Adam stadtschreiber, Hans Staud, Andreas Erlenwein, Lamprecht Bilgrim.

(394) Als nun ieztermeldte zu Neuhausen erschienen, ließ sie der cardinal für sich kommen und hieß sie willkomm sein. demnach als er sich auf einen stuhl gesetzt und einen rothen sammeten handschuh angezogen hatte, must ie ein rathsperson nach der andern für ihme niederfallen und ihm seine hand küssen. als er aber über einen ieden mit seiner hand ein kreuz gemacht und die benediction gesprochen hatte, da trat D. Balthasar Meiel (welcher der zeit nit allein hie, sondern auch an kaiser Maximiliani hof für einen fürtrefflichen juristen gehalten worden) herfür und empfieng den cardinal mit einer schönen lateinischen oration, befahl den rath und gemein seiner würden und verehrt ihme von raths wegen 2 ohm wein und 10 malter habern, darauf der cardinal ein lange rede gethan, dem rath und gemein bedankt und darneben begehrt, man wolle die irrung, mishell, spänn und zwietracht, so zwischen dem rath und pfaffheit lange zeit sich gehalten haben, ihme und herzog Friedrich von Sachsen heimstellen, wollt er sammt demselben sie unterstehen zu vertragen. als sich nun ein rath dreimal nacht und tag darüber berathschlagt, haben letzlich beide theil solche irrung an ihn und Friedrich herzogen zu Sachsen compromittiert und alle dieselbig irrung und spänne zu entscheiden gänzlich gestellt und verlaßen, nach laut und inhalt eines compromiss oder anlaß darüber begriffen, das da anfahet: In nomine domini amen. Anno a nativitate eiusdem millesimo quingentesimo octavo indictione undecima die vero martis decima sexta mensis maii; und ausgehet sub anno, indictione, mense, die et pontificatu quibus supra, præsentibus ibidem vene-

rabilibus viris dominis Alphonso de Villasecca clerico Tolletanens. diœcesis, camerario, (395) et Didaco de Astorga clerico Astoricensis diœcesis, capellano præfati domini cardinalis, ac Engelberto Erckel præposito beatæ Mariæ virginis Erford. Moguntinensis diœcesis, et Jacobo Röler ecclesiæ s. Mauritii Augustensis canonico testibus respective ad præmissa vocatis specialiter atque rogatis. und nachfolgends durch abscheiden des obgenannten cardinals und legaten haben die obgemeldten beiden parteien mit ihrem guten wißen und willen Jacoben erzbischof zu Trier, in desselben cardinals und legaten statt mit Friedrichen herzogen zu Sachsen wie obgenannter cardinal zu handeln und zu sprechen macht gehabt, surrogiert, nach ausweisung solcher surrogation die da anfahet: visa et pensata summa et inenarrabili diligentia reverendiss. dni cardinalis legati; und sich endet: item quod nihil immutetur in alio compromisso contento; welches compromiss sich Jacob erzbischof zu Trier und Friedrich herzog zu Sachsen vorgenannt den parteien aus sondern gnaden und der sachen zu gut beladen.

Demnach so haben sie sich persönlich allher gen Worms bei einander gefügt und alles handels, wie der von Theodoricus Zobel vicarien in der geistlichkeit und Christophel von der Gabelentz beide domherren des domstifts zu Mainz, von obgemeldtem cardinal und Friedrichen herzogen zu Sachsen kurfürsten verordnet commissarien, in klagen, antworten, in reden und mannigfaltigen nachreden schriftlich mit einlegung privilegien, verträgen, briefen, siegeln, registern, bewährungen, kundschaften, und anders und von dazu gebeten und verordneten notarien (396) auf- und angeschrieben ist, bericht empfangen, und nach mannigfaltiger überlesung, betrachtung und unterredung haben sie sich mit rath ihrer gelehrter räth einträchtiglich verglichen und entschloßen, endlich nach gelegenheit allenthalben der händel und der billigkeit in kraft des obgemeldten compromiss zu sprechen, wie solches hernach in druck verfertigt und noch etwan zu finden ist.

in dem itinerario Breidenbachii

Zu der ersten handlung, welche zu Mainz angefangen, ist von rathswegen geschickt worden der schultheiß d. Balthasar Meiel, Philips Wolf, m. Reinhard Noltz, m. Hans Wolf, m. Philips

lips Lang, Adam von Schwechingen stadtschreiber, darzu der andern partei kommen d. Luffdig, d. Adam, d. Jacob Engelmann.

Puncten aber, darüber zwischen ermeldten parteien, beide kurfürsten spruch und entscheid gethan haben sind diese:

1. von dem weinschank, einführung der wein und verkaufung derselben.

2. von verkaufung des korns und anderer frucht mit was beschwerungen.

3. über häuser und ander ohnbeweglich güter.

4. über gemeine straßen, weg und brucken zu beßern.

5. über die freiheit der stäbler, der kirchen und pfaffheit gesind, holz, bort, schwein, ochsen, das geistlich gericht, das neu hospital und s. Andresstift antreffend.

6. über die bach Iser, die wächter auf dem domthurn und bezahlung ausstehender zins.

7. über unser lieben frauen stift, belangend die 200 fl. zur fabrica verordnet.

Darauf ist gefolgt eine declaration über die artikel im hauptspruch. und solche spruch, entscheid, declaration und güttlich vertrags haben burgermeister, rath und gemeine sammt und sonder vor sich und all ihre nachkommen gelobt, geredt und versprochen, bei rechten wahren treuen (397) aufrichtiglich, ehrbarlich, stet und fest zu halten und zu überführen, laut und inhalt derselbigen ohn alle weigerung in red oder auszug in kein weis, gefährde und arge list darin gänzlich ab- und ausgeschieden, und das zu wahrem urkund haben burgermeister und rath obgenannt ihrer stadt groß insiegel und die gemein von allen zünften nämlich obermetzler, bäcker, löwer, ackerleut, weber, bender, weinschröter, kirschner, schilter, wagner, fischer, krämer, schmidt, sackträger, schneider, schuster, wingertleut, ieder zunft insiegel zu den obgenannten ihrer herren burgermeister und raths insiegel auch an diesen brief gehangen, der geben ist auf montag nach s. Jacobstag des h. apostels in dem jahr als man zählt nach Christi unsers herren geburt 1509. [1]

Diese spruch und entscheid oder laudum beider kurfürsten



1 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 294.

hat k. m. hernach anno 1510 8 aprilis zu Augsburg confirmiert und den 14 aprilis iezt ermeldts jahrs zu conservatoren, richter, handhabern, schützherren geben Friedrichen herzogen zu Sachsen, kurfürsten, Henrichen herzogen zu Wirtemberg, Philippen landgrafen zu Hessen und iedes insonderheit nachkommen und erben. als nun die sach durch Jacoben markgrafen von Baden, erzbischof zu Trier, und Friedrich herzogen zu Sachsen, welchen der handel vermittelst cardinals s. Crucis vom pabst Julio II als arbitris und subdelegatis insonderheit befohlen, in maßen als man noch im druck findet, entschieden, ist die pfaffheit auf vincula Petri abend anno 1509 wieder hie zu Worms einkommen, welche sich ins zehend jahr außerhalb Worms, der dom und s. Andreasstift zu (398) Ladenberg, s. Paul und unser lieben frauenstift zu Oppenheim, s. Martinsstift zu Pfeddersheim enthalten, davon der zeit folgende verslein gemacht worden:

Vangio Germani suscepit ime (repulsa
Lite prius) psaltes: lex quia strinxit ita.

Diß jahr ist solche wolfeilung gewesen allhier, daß 3 malter korn für 1 fl., 4 malter habern für 1 fl. und 1 malter spelz für 9 sch. ist verkauft worden.

Anno 1511 auf conversionis Pauli ist der Rhein zugestanden, daß man darauf gangen, geritten und gefahren ist. und auf Dorotheæ haben die procuratores und schreiber des kammergerichts ein gezelt darauf aufgeschlagen, darunter allerlei eßenspeis gekocht und einen fröhlichen reihentanz darauf gehalten.

Bischof Johann als er durch wunderbarlich anordnung und schickung Gottes zu Heidelberg verschieden, ist nach ihm als auch droben kurz vermeldt von einem capitel dieses hohenstifts zum bischof erwählet worden Reinhardus von Rippur, welcher als er in das 17 jahr das bisthum regieret, trachtet er, wie er abkäme, und hat um Philippen von Flersheim zum coadjutor gebeten. aber ihm ist auf fürbitt seiner brüder pfalzgraf Ludwigen kurfürsten und pfalzgraf Friedrichen fürgezogen worden pfalzgraf Henrich, domprobst zu Straßburg, canonicus zu Cöln, probst zu Aach und Ellwangen, administrator zu Freisingen, im 37 jahr seines alters, und ein sohn war pfalzgraf Philippen, wider welchen die baierische fehde anno 1504 ergangen ist.

Bischof Reinhard übergab bald hernach dem coadjutori

pfalzgraf Henrichen alle gewalt, behielt ihm ein klein jahrgelt bevor (399) und das kloster Ramsen; da wollt er ruhe haben, aber es kam der bauernkrieg und plündert das kloster. er that sich gen Neuenleiningen in die festung, von dannen gen Rippur zu seinen freunden, da blieb er wenig monat und starb, als er in die 30 jahr regiert. dann anno 1533 den 19 aprilis ist er gestorben, seines alters im 75 jahr, mitten im obern chor begraben. unter ihm ist diß bisthum Worms von Erichen herzog zu Braunschweig, Ulrichen herzogen zu Wirtemberg, Wilhelm landgraf zu Hessen in der baierischen fehde mit raub und brand verheeret worden. es ist auch dieser bischof mit 700 wohlgeputzten pferden, auch 10 fürsten, vieler grafen und freiherren wohlgerüstem geleit eingeritten, die auf die krönung Caroli V gen Aach gezogen, so doch das alt herkommen ist, nit über 400 pferd mit sich in die stadt zu bringen.

Zu dieses bischofs zeiten ist anno 1513 ein großer auflauf zwischen dem rath und gemein zu Worms entstanden, welcher seinen anfang (als der stadt Worms der zeit ausgegangener bericht von dieser geschwinden empörungen ausweist) daher geschöpft hat.

Als kaiser Friedrich III und Maximilianus I die alt stadt Worms von großen merklichen beschwerungen, so ihnen etwan die bischof aufgelegt, erledigt, auch dasjenige, so die bischof ie zu zeiten dem heiligen reich und gemeiner stadt Worms entzogen, dem heiligen reich angeheimst und der stadt wieder zu und in vorigen stand gestellt, auch dieselbe stadt in andere weg mit besonder gnad und freiheiten aus (400) ihrer majestät vollkommenheit gnädiglich begabt und versehn, auf daß sie sich hinfüro als eine stadt des heiligen reichs erhalten und bleiben möge; da ist von iezt berührter gnaden und guten glücks wegen der gemeldten stadt Worms abgunst erwachsen, und sind ihr deshalben listige und treue anstellung durch ihre misgönner zugericht, irrung und zwietracht zwischen rath und gemein zu machen, alles der meinung, daß dadurch solches der stadt glück und wohlfahrt wieder zurückgehen, die burgerliche einigkeit zertrennt und in den weg des verderbens gericht werden sollt, damit sie sich bei dem heiligen reich nit erhalten möchte. aber solch geschwind listig fürnehmen hat keinen wirklichen anfang

erreichen mögen, bis daß einer genannt Johann von Gießen obermeldts 1513 jahrs etlicher forderung halben, so er ihm gegen einen burger der stadt Worms vorgenommen, der stadt eine fehde zugeschrieben, der doch mit der that nit sonderlichen schaden gethan, aus welcher fürgenommenen fehde viel ohngeschickter reden zu unwillen dienend in der gemein angezettelt und eingebildet worden. darauf der rath weiter reden und unwillen zuvorkommen guter meinung in die zünft hat laßen sagen, ob einig zunft etwas mangel hätte, das sollt sie für sich besonders dem rath anzeigen, so wollt er drauf gebührlichs einsehn haben und die ding auf ziemliche weg zu ehr und nutz gemeiner stadt stellen und richten. darauf sind Jacob Wonsam, Caspar Kirschner, Philips Salzmann, Caspar Seiler, Hans Hettelberger fürsprech, und etlich andere vor dem rath erschienen und haben neben der fehde anbracht, als ob der rath der gemein ihr almend wider alt herkommen abgezogen (401) und vertheilt haben sollt. dargegen der rath zur antwort dargethan, daß er sich solcher almend nie unterzogen, und daß die gemein die almend mit grasen, weidgang, fischen und anderm alles wie von alter herkommen unverhindert nießen und gebrauchen sollten und möchten, daran der rath ihnen ungern abbruch thun wollt. solcher antwort ist ein gemein zufrieden gewesen.

Als nun aus dem zwischen dem rath und gemein kein irrung hat mögen zugerichtet werden, sind etlich alte verlegene brief fürbracht worden, darin eine gemein in einem guten schein verwähnet worden, viel freiheiten zu haben, die ihnen von einem rath wider billigkeit abgezogen seien, und als ob sie deshalben viel beschwerung lange zeit gelitten haben sollten, und darauf fürgenommen, daß von ieder zunft 2 personen zu den zunftmeistern erwählet zu einem ausschuß, gegen den rath in der sachen zu handlen, auf daß andere deshalb ihre arbeit nit versäumeten. dieselben haben an die zünft gefordert einen gewalt, ihnen zu geben, in der sachen also zu handeln. den gewalt haben etlich zünft etlich tage enthalten, doch zuletzt eine iede zunft einen geben, auf daß so etwas einer gemein abgezogen wäre, daß sie dasselbige wieder getreulich zu ihren händen hülfen bringen. also nach erlangtem gewalt haben die vorgenannten Jacob Wonsam, Philipp Salzmann, Caspar Kirschner,

Caspar Seiler, Albrecht Wonsam, Conrad Holdermann, Matthis Heydt, Thomann Bolender, Michael Kantengießer, Hans Otterstadter, Jacob Graumann, Hans Hettelberger und ihr anhang ihres gefallens (402) alle und iede rathspersonen, auch der stadt werkleut und diener in besammlung aller zünft ausgeschloßen, vor dem rath erschienen und trutzig angezeigt, wie sie gewalt hätten von einer ganzen gemein, was der rath mit einer gemein zu handeln hätte, das sollt mit ihnen gehandelt werden, und hinfort die gemein nit mehr anreden, noch einig schrift in die zunft überschicken, wollten solches nit gehabt haben.

Solcher rede hat sich der rath höchlich beschwert und besorgt, daß geschwinde anschläge und untreu darhinter verborgen, deshalben ihres gewalts abschrift begehret, aber sie haben sich das trotziglich zu geben gewiedert. ferner haben sie an den rath begehret, ihnen das haus, darin der stadt geschütz und ander versehung verwahrt ist, zu öffnen, ihre versammlung darin zu halten, und wo das nit geschehe, wollten sie es selber aufthun. sie haben auch alle thürn und letzen mit geschütz mehr dann die noth erfordert besetzt und belegt haben wöllen, und wiewohl auf solches der rath ihnen gütlich antwort schriftlich und mündlich gegeben, so hat doch der obgenannt Jacob Wonsam alsbald im beiwesen obgemeldter seiner anhänger darauf gesagt, sie wollten mit solchen worten nit aufgehalten sein, sondern nur ja oder nein von stund an haben, oder sie müsten das weiter bringen.

Aus dem ist ein gerücht entstanden, als ob zwischen dem rath und gemein ohneinigkeit wäre, darauf kammerrichter und beisitzer des kaiserlichen kammergerichts den obgenannten Jacob Wonsam, Philips Salzmann und ihrer gesellschaft fürgehalten, was großes ohnraths aus solchem vornehmen, wo sie in zwietracht kämen, erwachsen möchte, und daß sie dadurch in ungnad kaiserlicher majestät fallen würden.

(403) Aber alles diß ohnangesehn, so haben Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und andere vorgenannte viel erdichter und unwahrhaftiger artikel fürbracht, irrung im volk dadurch zu bewegen, darzu begehrt, daß der rath sie mit fremden leuten zwischen ihnen und dem rath zu handeln nit überführen sollt, noch ichts bei k. m. ausbringen, damit sie in solchem vornehmen

gehindert würden, wo nit der rath etwas beschwerlichs darüber leiden wollt.

In diesen tagen ist k. m. persönlich gen Worms kommen. da hat der rath, demnach er seine pflichten, damit er dem kaiser und heiligem reich verwandt erwogen, wie alle sachen ordentlich ergangen, dem kaiser anbracht, mit entschuldigung einer ehrbarn gemein und anklagung allein Jacob und Philipsen mit ihrer gesellschaft, wie sie dann auch allein in solcher widerseßigkeit gegen den rath als sich letzlich befunden schuld gehabt haben.

Ob solchem des raths anbringen haben die obgemeldten Jacob Wonsam, Caspar Kirschner, Philips Salzmann und ihr anhang bei der gemein fürbracht, als ob der rath die ganze gemein bei dem kaiser schwerlich und ohnbillig beklagt hätte, und damit die gemein zu unwillen gegen den rath zu reizen und aufbewegen unterstanden und darauf begehret bei k. m., ihnen advocaten und procuratores zu einem beistand gegen den rath zu geben, und angezeigt d. Ludwig Saxen, Engelmann von Bisweiler und Johann Dieffenbachen, beede licentiaten und des bischöflichen hofs zu Worms advocaten, räthe und verwandten, obschon sonst andere viel berühmter und gelehrter der zeit zu Worms gewesen.

(404) Darauf hat k. m. herren Wilhelmen, bischofen zu Straßburg, h. Sigmunden graf zu Hagen, kammerrichtern, Wilhelmen herren zu Rappolstein, hofmeistern, und andern des heil. reichs räthen, die der zeit auf dem reichstag zu Worms gegenwärtig waren, befehl geben, sich der sachen zu unternehmen und gütlich hinzulegen. die auch also bald nach abreiten k. m. den rath und nächstgenannten Jacob Wonsam mit den seinen beschickt und zu beiden theilen ernstlich geboten, daß kein theil gegen den andern in ungutem ichts fürnehmen und sonderlich geboten, daß man den rath im regiment und administration ungeirrt bleiben sollte laßen, das dann die obgemeldten, so zugegen, also zu thun zugesagt haben. der zeit war der bischof von Worms, als ein gestalt des reichstags zu besuchen, auch persönlich zu Worms und schickte seine räthe, nämlich Josten von Bechtolsheim, seinen hofmeister Reinharden von Hanau, licentiaten, und Balthasar Schlörn, geistlichen notarien, zu den ernannten im aus-

schuß und ließ an sie mit einer credenz dem rath anwißend werben und begehren unter anderm, daß wie sich vor dieser zeit irrung gehalten haben zwischen der stadt Worms und bischof daselbst iezund von seinen vorfahren, sei ihrem herrn dem bischof vorkommen, wie daß man in eine ehrbar gemein eingebildet soll haben und noch einbilden wolle, als ob seine vorfahren und er eine ehrbar gemeind in merklichen ohnrath durch ihr fürgenommen handlung geführt sollen haben, daß doch seiner gnaden gemüth und meinung nie gewesen; wo es sichs dermaßen hielt, dasselb ihrem herrn zu entdecken, so wollt ihr herr der gemeind anzeig thun, dardurch eine gemein merken könnt das widerspiel; und wo das noch in gemeind woll gebildet werden, alsdann so wäre ihres herren gütlich begehren, (405) ihnen solches erkennen zu geben, wollt ihr herr abermals solches wie gehört darthun, daß man den gegenwurf aber spüren möge. auf das erschienen vor dem rath Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und andere und begehrten, daß man die wacht stärken, thürn und letzen weiter mit geschütz zu versehen, und daß es noch desselbigen tags geschehe, darzu sie die ihren auch ordnen wollen, dann Johann von Gießen der stadt abgesagter feind (der doch ein metzler war) nähme draußen viel knecht an, so wäre das pulver nit gut, und wollten an iede pfort mehr personen stellen zu hüten, item die kleine pförtlein zuzuhalten und bei nacht kein pfort ohn ihr beisein zu öffnen, darzu haben sie von dem rath wöllen wißen, ob er einig bündnis mit einigem fürsten oder herren hätte, ihnen das zu erkennen zu geben.

Ob solchem ihrem fürtragen und begehren hat der rath iemehr sorg eines verborgenen vornehmens gehabt, doch ihnen des allweg gütlich antwort und bericht, mehr dann von nöthen und sich gebühret, geben und gewillfahret.

In dem ist k. m. außer land in Engelland gezogen, da haben die obgenannten Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und ander ihr anhang dem rath zugelegt und gegen einer gemeind versagt, als ob der rath bei nächtlicher weil volk einlaßen und die stadt und gemeinde veruntreuen wollten, und darauf der gemein erdichtiglich fürbracht, als ob die thürn und letzen nit nach nothdurft versehen sein sollen, und alsbald aus der stadt zeughaus, groß und klein geschoß, pulver, stein und anders nach

ihrem gefallen in die vorstadt getragen, (406) alles der meinung, die gute ordnung des geschütz zu zerstören, und daß es dem rath und gemeiner stadt nit mehr zur hand also bereit wäre, sondern zu ihrem vortheil nach ihrem anschlag in den vorstädten dienlicher. zu dem haben die obgenannte Wonsam, Salzmann, Kirschner, Caspar Seiler, Hans Hettelberger, Hans von Otterstadt fischer und andere ihr anhäng der gemein vorgehalten, daß die stadt in großer fahr stünde und überfalls warten wäre, und hätten merklich volk im feld und in der nacht nahe bei der stadt gespürt, darum müsten sie die wacht stärken, und also die wacht in der stadt auf den gaßen, thürn und mauern in ihre verwaltung genommen, besonder losung unter ihnen geben und solche den rathspersonen und stadtdienern, die auch mit wachten, nit wöllen sagen und bei nacht viel pulver und stein verschoßen, der meinung, daß die obgenannten in solchem untreuen vornehmen bei nacht desto sicherer sein möchten, und zu solchem allem haben dieselben obgenannten 4 hauptmänner ihres gefallens unter ihnen erwählet, auf die eine gemein ihr aufsehens haben sollt. darzu haben sie auch die sturmglock und die wächter durch ihren anhang belegt und tag und nacht in ihrer gewalt gehabt, darzu alle pforten ihres gefallens besetzt. da nun die obgenannten Wonsam und Salzmann mit ihrem anhang der stadt wacht, pforten, hut, sturmglock zu ihrem vortheil und gewalt bracht und die gemein in große unruhe unwißentlich geführet, also daß mancher biedermann nit wuste, was darunter gemeinet wäre, da haben die obgenannten angefangen, den rathspersonen ieder insonderheit lügenhaftiglich nachzureden und den rath in dem regiment und ganzer ad-(407) ministration zu verunglimpfen und solchem nach durch anführung ihrer rathgeber aus obgemeldten alten verlegenen briefen etlich artikel gezogen, dieselbig verkehrter meinung ausgelegt, in schrift gestellt und neben gemeldter alter brief angeben, als ob der stadt reformation gemeiner stadt beschwerlich und ohnleidlich sein sollte, desgleichen münz und wechsel, mit begehr, die wieder abzuschaffen, und damit unterstanden, die stück der obrigkeit, die da anzeigen eine freie stadt des h. reichs, abzuthun. zu dem unter andern haben sie eine gemein verwehret und ohnwahrhaftiglich fürbracht, als ob der rath die stadt Worms in

24 jahren um 5000 fl. jährlicher gülten und pension mehr, dann vor 24 jahren gewesen, beschwert hätte und dem rath ohnwißend mit obgenannten ihren anstiftern eine ganz gemein zusammen in das tanzhaus besammeln laßen und allda mit kläglicher erbärmlicher geberd, worten und reden von artikel zu artikel offentlich vorgelesen und auch nachmals kaiserlichen räthen in schriften übergeben, als ob nun offenbar dardurch am tag läge, daß der rath ohngerecht in seinem regiment wäre, übel an der gemein befahren und böslich mit der stadt gut umgangen sein sollten, und dadurch viel des gemeinen volks in ein zweifelhaftig irrig gemüth geführt, als der meinung, eine gemeind in weitern ohnwillen gegen den rath zu bewegen.

Auf solches alles und ieder ieztgemeldts unwahrhaftges angeben hat der rath dem obgenannten bischof von Straßburg k. m. hofmeister und andern kaiserlichen commissarien, (408) auch denen in dem ausschuß in schriften wahrhaftig verantwort gethan, dermaßen daß die obgenannten kaiserlichen räthe solche des raths verantwortung für mehr dann genugsam geachtet und auch solchen des raths bericht und meinung Jacoben Wonsamen, Philipsen Salzmann und andern ihren beiständern zu erkennen geben.

Als nun die obgenannte Wonsam, Salzmann und andere ihre anstifter und anhänger besorgt, daß sie ihres fürnehmens aus iezterzähltem lügenhaftigen angeben keinen befehl haben mögen machen und das regiment, so von kais. m. geordnet, nit mögen abthun, auf daß sie dennoch dasselb regiment an das gezielet ort, darumb sie ursprünglich angerichtet worden, bringen möchten, haben sie die zunft besammelt und denen mit neuer erdichter unwahrheit angeben, als ob der rath des willens sein sollt, schlüßel und regiment der stadt andern dann römischer kais. m. als dem rechten herren und einiger oberkeit zu übergeben und dadurch eine gemein wollen bewegen, das regiment vom rath an sich zu nehmen.

Und nachdem ihre rathgeber öffentlich zugegen in solcher handlung waren, achteten viel der gemeind, sie hätten ein ehrbar fürnehmen vorhanden, dadurch sie ehre erlangen würden, und dadurch einen großen auflauf in dem gemeinen volk bewegt, dermaßen daß etwa viel personen auf s. Jacobstag in

ernanntem 1513 jahr ohngestümlich vor das rathhaus kommen sind, in meinung den rath darauf zu begreifen, damit der fürgesetzt böse anschlag seinen anfang erreichen sollt.

Als aber denselben s. Jacobstag zu morgen der rath etwas bezeitlicher aufgestanden und in derselbigen stund für den kaiserlichen (409) räthen und nit auf dem rathhaus ware, ist dadurch solcher anschlag und mord auch gebrochen gewesen, und das groß schändlich übel, so der zeit für augen war, seinen fürgang nit gehabt.

Des gemeldten s. Jacobstag haben die obgenannten beschafft, daß sich etwa viel nach mittag auf etlichen zunfthäusern in harnisch und gewehr gethan und an allen pforten der stadt bestellt, kein rathsperson aus der stadt kommen zu laßen, und als darauf etlich des raths ihrer nothdurft nach bis an die pforten kommen, sind sie schmählich wiederum herum in die stadt gewiesen worden. den nächsten tag hernach als burgermeister und rath abermals vor die kaiserliche räthe erfordert gewesen, sind Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und andere ihres anhangs auch da erschienen, der eins theils ihren harnisch untern röcken angehabt, und haben sich so ernstlich gegen den rath erzeigt, dermaßen daß die furcht, die in einem beständigen mann fallen mag, den rath billig bewegt, und hat Jacob Wonsam alsbald in angesicht obgemeldter kaiserl. räthe mit trutzigen worten geredt, sie wollen gehabt haben, daß der rath die fehde, so Johann von Gießen gemeiner stadt zugeschrieben, wieder abschaffen sollte ohn der gemeinde kosten und schaden. gleicher maßen wollten sie auch gehabt haben, ihnen die obangeregte ihre alte verlegene brief zu halten und das also zu thun geloben und schwören und des alsbald in zweien stunden antwort zu geben.

Auf solches haben die kaiserlichen räthe den personen des raths, so zugegen waren, (in betrachtung solcher bedrängung) getreulich gerathen mit erzählung vieler ursachen, solches wie vorgemeldt begehrt zu thun; (410) ohn das wüsten sie sich selbst noch den rath in frieden nit zu schirmen. deren rath die personen des raths also gefolgt und zu thun zugesagt und alsbald ihre botschaft zu gedachtem Johann von Gießen geschickt, sich mit ihme zu vertragen, welches auch geschehen. dann in 8 tagen nächst darnach hat ihm der rath 700 florin geben und ihn

ohn entgeltnis aus der acht (in welche er dieser fehde halben gerathen war) erledigt.

Als nun die kaiserlichen räthe solch ernstlich fürhaben und erschrecklich handlung gesehen, haben aus gleicher furcht diesen ohngemeßen abschied geben, den auch der rath also aus bedrang und furcht müßen annehmen, dermaßen daß ein jede zunft zween mann wählen sollen, deren 36 in der zahl würden; die ieztgenannten personen sollten aus dem rath 18 mann zu ihnen erwählen, die alle sammt sollten die artikel in dem vielgemeldten alten verlegen briefen bewegen und mit beider theil wißen und willen vertragen, und ob sie sich deren nit vereinen möchten, soll das k. m. zu entscheiden heim gegeben werden. darauf sind die kaiserlichen räth abgeritten.

Demnach haben sich Jacob Wonsam und Philipp Salzmann zum vordersten als hauptleut und ansteller dargestellt, darnach Hans Hettelberger, Caspar Kirschner, Caspar Seiler, Conrad Holdermann ein schneider, Michel kantengießer, Albrecht Wonsam der weber, Hans Otterstatt fischer, Thomann Bolender sackträger, Jacob Graumann ein wingertmann und Matthis Heydt ein schreiner. als nun die erwählung beschehen, und sie die sachen unter hand wollen nehmen, haben sie erstmals wollen haben, die personen des raths in gemeldter zahl erwählt ihrer gelübd und eid, damit sie einem rath verstrickt, frei und ledig zu sagen, und darauf (411) des sitzes halben der personen gefährd gesucht und ihres gefallens und vortheils eine ordnung gemacht, die stimmen ihres begehrens desto baß zu erlangen. sie haben auch denselben personen des raths in gemeldter zahl ernstlich geboten und nit wöllen gehabt haben, mit den andern burgermeistern und rathspersonen, so nit in derselben zahl waren, zu reden oder gespräch zu halten heimlich noch offentlich.

Item haben sie wöllen haben, daß man der stadt advocaten, doctores, gerichtsschreiber und andere gelehrten urlauben sollt, dergleichen kein gelehrte rathsperson fürder mehr in rath wöllen haben.

Item sie haben auch wöllen haben, daß fürder mehr kein gelehrt person vor rath oder gericht in recht etwas reden, und daß hinfür nit gestattet werden sollt, vor rath oder gericht in schriften etwas fürzutragen oder zu handeln.

Item sie haben den löblich östreichischen schirm, darin die stadt Worms der zeit war, stracks wieder wöllen abhaben.

Darauf so haben die obgenannten Jacob Wonsam, Philips Salzmann und andere anstifter solcher ohn erbarm handlung sich der stadtrenten und gefäll genähert, die durch sich selbst besetzt und unter sich vertheilt, nämlich Philipp Salzmann auf der stadtrentkammer, item Jacob Wonsam zu einem holzschreiber, item Caspar Seilern auf der stadtmehlungelt, item Caspar Kirschner zu einem bauemeister, und danach einen ieden, wohin sie ihn ihres gefallens haben wollten, geordnet und gesetzt.

(412) Es haben auch die obgenannten aus bösem gemüth der stadt zechenbücher von 24 jahren her die nächst verrückten zu ihren händen wollen haben und also empfangen und 5 monat lang hinter ihrem gewalt behalten, ob sie etwas darin finden möchten, daß ein ursach solches ihres bösen vornehmens geacht möge werden.

Darzu haben sie an den rath begehret, sie allen schatz, vorrath, vermögen und heimlichkeit der stadt sehen laßen, wie wohl man einen ziemlichen vorrath zu erkennen geben hat, so haben doch die obgenannten Jacob Wonsam, Philipp Salzmann, Caspar Kirschner, Caspar Seiler, Hans Hettelberger und andere ihre anhänger der gemeind lügenhaftiglich eingebildet und ausgebreitet, als ob nit mehr dann 1 d. pfund 1 heller in allem schatz funden wäre, davon auch allenthalben ein landgerücht entstanden ist, alles der meinung, eine gemeinde mit solchen lügenhaftigen reden zu bewegen.

In der zeit und unter solchen läufen und händeln haben etwa viel außerhalb der stadt, die forderung gegen den rath zu haben vermeinet, solche ihr forderung an den ausschuß langen laßen und nachdem viel ehrbar personen aus rath und gemein in obbestimmter zahl geordnet solches sorglich fürnehmen sahen, hatten sie darob groß misfallen und wollten darein nit willigen. da entgegen erhuben sich Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und andere ihres gleichen den ehrbaren unter augen mit gefausten degen und trutzigen worten, daß dieselbe ihres leibs und lebens in gefahr gestanden, dadurch dieselben bewegt, sich eines theils der stadt entäußert und die andern, so in der stadt zu Worms blieben, solche versammlung forther gemieden.

Senatores plerique Oppenhemium commigrarunt

Als sie nun gesehen haben, daß sie das regiment, so von k. m. gesetzt, nit mögen zerstören, haben sie auf einen andern neuen anschlag gedacht, (413) und der gemeinde angeben, als ob viel gesibbten und freund im rath wären, deshalben der gemein große beschwernis und nachtheil in viel weg begegnet sein sollt: aber es hat bei der gemein nit großes ansehens gehabt.

Als nun die obgenannten verführer durch ihre böse anstellung das ehrbar regiment nit haben können zerstören, da haben sie allen zünften fürbracht, als ob Wilhelm bischof zu Straßburg kaiserl. commissarius obgemeldt ihnen befohlen hätt, das gemeldt regiment so von k. m. geordnet zu entsetzen und einen neuen rath zu machen, und daß er bei Jacob Wonsam in seinem haus des nachts um 10 uhren gewesen und ihme solches befohlen haben sollt, welches doch hernachmals als falsch befunden, haben aber doch eine gemein damit so zweifelhaftig gemacht und mit ihren grausamen erzeigungen dahin geführet, daß sie so irrig worden und niemands dürfen drein reden, auch nit gewust, was sich einer zum andern versehen sollt.

In dem haben sie mit der that burgermeister, schultheiß, schöffen, gericht und was dem anhängt zu entsetzen vorgenommen und ein neu regiment ihres gefallens verordnet.

Darauf römischer k. m. kammerprocurator fiscal, als er vernommen daß in solchem k. m. angetastet würde, hat sich unterstanden freundlich dafür zu warnen und des schrift in die zunft fertigen. solches als sie vermerkt, haben sie ihre botschaft zu genanntem fiscal geschickt und ihme ernstlich sagen laßen, er wolle des müßig stehen, oder sie wollten mit ihme handeln, daß ihm zu schwer würde. deshalben er sich aus der stadt in sein gewahrsam gethan.

(414) Nach dem haben die obgenannten verführer in solchem ihrem jähen durstigen vornehmen volnfahren und auf freitag nach Bartholomæi ein gerüst in der höhe auf dem markt zuzurichten, alle stadtpforten zu schließen, alle menschen in der stadt mit läutenden sturmglocken zum 3 mal dahin berufen und da vor allem besammelten volk offentlich durch Jacob Wonsamen, bei dem Philps Salzmann stand, aussagen laßen, unter andern der meinung, daß der alt rath übel regiert, unredlich und unvor-

sichtiglich hausgehalten hätten, darum wären sie geursacht, einen andern und neuen rath zu machen, so nit zugegen ständen, die sollten fürder regieren, und die gemein sie für ihre herren halten, haben darauf neue raths und gemeiner burger eidsformen gemacht und darin alle artikel im vorigen eid begriffen in solchem neuen eid gar ausgelaßen.

Bei solcher handlung sind etwa viel des rathes und der gemeinde nit gewesen, sonder sich in ihrer gewahrsam enthalten und solch eid nit gethan, etlich auch des alten raths und von der gemeind sind dabei gewesen, die aber der zeit nicht weichen konnten oder möchten, und aus furcht und bedrang solche eid haben thun oder aber in fahr ihres leibs und lebens stehen müßen.

Als nun das regiment der stadt Worms, so von k. m. geordnet, zerstört und von dem heiligen reich in andere händ zu kommen gericht war, und die personen des raths keine hoffnung mehr gehabt, die stadt bei dem heiligen reich zu behalten, haben sie in ansehen ihrer eid und pflicht, damit sie k. m., dem heiligen reich und gemeiner stadt Worms verwandt sind, auf das sie die alte ehrbar stadt Worms und ganze gemein bei ehren behalten (415) und für sich selbst ihres leibs und lebens sicher sein möchten, mit großem, betrübtem, schmerzlichem gemüth sich aus Worms müßen thun, ihre häusliche wohnung, nahrung, gewerb, weiber und kinder, auch gemach, daß sich die gelebten in solchen ihren alten tagen gefreuet haben sollten, 4 monat lang verlaßen und im elend unter den fremden fürnehmlich aber zu Oppenheim enthalten müßen. als nun Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und ihr anhang das regiment der stadt zu ihren handen bracht, haben sie alsbald alle burger und auch der stadt diener, so die neuen fürgenommen eid nit geschworen hatten, gezwungen, dieselben auch zu schwören oder in 14 tagen mit den ihren aus der stadt zu ziehen.

Fürder auf daß eine gemein der gründlichen wahrheit nit weiter berichtet werden möchte, so haben sie ihren neugesetzten rathspersonen bei leib und gut verboten, mit denen vom rechten rath nit zu reden heimlich noch offentlich, auch keinen rath bei ihnen zu suchen weder schriftlich noch mündlich, und so etwan derselb vermeint neugesetzte rath ihrem bösen vornehmen nit

statt geben wollt, den droheten sie die steg hinab zu werfen und kopf abzuhauen, also daß kein biedermann fürder etwas mehr, das zu friedem und gutem dienen möchte, reden oder sich hören laßen durfte. zu dem fiengen sie an erdicht und lugendhaftiglich alle schand und laster auf den rath, den sie entsetzt hatten, zu reden und in viel leut in und außerhalb der stadt gebildet,

1. als ob er die stadt 5000 fl. jährlicher gülten mehr, dann sie vor 24 jahren geben, beschwert und verpfändt haben sollt;
(416) 2. als ob in gemeiner stadt schatz nit mehr dann 1 d. und 1 heller gefunden wäre;

3. als ob der rath das gelt, gold oder silber, so in der stadtwechselbank gelegt wäre, entfremdet hätte;

4. als ob der rath der stadt groß siegel mit sich hinweg aus der stadt genommen hätte und noch täglich gelt auf die stadt aufnähme und dieselbe verschreibung damit versiegelte.

Weiters haben sie der gemein kläglich angeben, als ob nit über anderthalb tonnen pulvers noch einiger vorrath mit schwefel oder salpeter zu gemeiner stadt versehung vorhanden wäre, so sie doch wißentlich gewust, solches nit wahr sein, wie sichs dann nachmals erfunden hat.

Es haben auch die vorgemeldten verführer mit ihren rathgebern arglistiger meinung zu ihren handen wollen haben den gewaltsbrief, mit aller zunft insiegeln besiegelt, darin der rath und gemein vor 20 jahren zu anfang der handlung mit bischof und pfaffheit gegenwehr zu thun vereinigt, der meinung denselben, so sie den ankommen hätten, abzuthun und darnach zu sagen, daß der rath gemeldt handlung mit bischof und pfaffheit für sich selbst ohn wißen und willen der gemein angefangen und gehandelt hätte.

Als nun die personen des raths, so der zeit wie obgemeldt sich der stadt Worms entäußert und zu Oppenheim sich erhielten, vernahmen, daß Jacob Wonsam, Philps Salzmann und ihr anhänger solches der entsetzung des regiments ein entschuldigung und ursach aus dem, als ob ihn der bischof von Straßburg erlaubt haben sollte, fürwenden, (417) haben sie solches ermeldtem bischof angezeigt, wie solches von ihm gesagt würde. darauf er ihn gen Oppenheim wieder schriftlich zu erkennen

geben, daß er das nit gethan hätte, auch ihm zu thun nit gebühret, sei auch bei Jacob Wonsamen in seinem haus nit gewesen. indem als solches an k. m. gelanget, hat sein k. m. dem landvogt im untern Elsaß herrn Hans Jacoben freiherren zu Mörspurg und Befort ernstlich befehl zugeschickt, sich persönlich gen Worms zu fügen, die sachen zu verhören, darin zu handeln und nach billigkeit zu vertragen, und welcher theil ihme in solchem ohngehorsam sein würde, den sollt er in acht und aberacht erkennen, bis so lang er ihn zu gehorsam brächte.

Darauf er der herr landvogt sammt herren Sigmunden grafen zum Hagen k. m. kammerrichter, graf Bernharden von Eberstein, auch der städt Straßburg, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Landau botschaften gen Worms verfügt und vorgenommen, die sach gütlich zu hören und nach aller billigkeit hinzulegen, und darauf begehrt, die zünfte ein iede insonderheit zu besammeln kaiserlichen befehl zu hören. da haben die ernannten Jacob Wonsam, Philipp Salzmann, Michel Kantengießer, Caspar Kirschner und andere solches zu thun gewiddert und dagegen gesagt, daß sie von einer gemeine in der sachen zu handeln befehl hätten, darum was er der landvogt mit einer gemeine zu handeln hätte, möchte er ihnen den genannten zu erkennen geben, wollten sie das fürder an eine gemeinde bringen.

(418) Auf solche antwort hat der landvogt begehrt, ihme die gemein in das offen tanzhaus zu besammeln, kaiserl. m. befehl daselbst von ihme zu vernehmen, das sie hinter sich in die zunft zu bringen angenommen und darauf zu den zünften gangen und sie verwähnet, als ob sie dem landvogt verwilligt hätten, die gemein in das tanzhaus zu besammeln, daß er nit hätte wöllen annehmen und damit des landvogts begehr ganz verkehrter gestalt anbracht. als sie nun dem landvogt ganz keiner handlung mit der gemein, den zünften oder sammetlich im tanzhaus gestatten wöllen, hat er weiter an sie begehrt, dem entäußerten rath sicherheit zu geben, in die stadt zu kommen, damit er zwischen ihnen und der gemeinde verhöre und handlung desto fruchtbarlicher thun möchte. solches haben sie ihme gleich alsbald mit trutzigen worten abgeschlagen und gesagt, sie wöllen ihn nit sehen oder hören noch in der stadt wißen und sollen auch den tag nit erleben, daß er wieder in die stadt kommen

sollt. dabei hat der landvogt einen ihrer rathgeber d. Ludwigen Sachsen insonderheit zu ihme berufen und mit ihme allerhand gehandelt, dadurch er die obgemeldten sollte bewegen, seiner handlung statt zu geben, aber er hat sich gegen ihme vernehmen laßen dergestalt, es werde nichts draus und er sollte gemach mit dem handel thun, denn es wäre schon ein bundschuh vorhanden und würde vielleicht noch ein größerer drein kommen, dann er wähnete. da er nun mit der gemein zu keiner handlung kommen mögen und solche freventlich ohngehorsam befunden, ist er abgeritten und seinem befehl nach weiter gehandelt und die von Worms als k. m. offentlich ungehorsam in acht und aberacht erkannt und verkünden laßen, (419) darauf auch auf sie als ächter k. m. und des heiligen reichs mit der that handeln laßen.

Hierauf zu mehrer ungehorsam und freventlicher verachtung k. m. haben die obgenannten Jacob Wonsam und sein anhang den abwesigen rathspersonen ihre händel, handierung und gewerb abgeschnitten, versperret, ihre läden und gaden zugeschloßen, und ihnen das ihr, so sie zu ihrer nothdurft aus der stadt führen wollten, verhindert und aufgehalten.

Dazu haben sie etliche bewegt und gereizt, den abwesigen rathspersonen in ihre häuser zu fallen und die zu plündern, das aber die ehrbarkeit der burger bedacht und das nach aller nothdurft verhütet und vorkommen haben.

In der zeit als k. m. aus Engelland den Rhein heruffer kommen, haben der entäußert rath ihre botschaft zu ihrer m. geschickt, und wiewohl durch die ohngehorsamen ächter der botschaft der zeit auch am kaiserlichen hof funden worden, die an k. m. begehrt, die acht zu cassieren und abzuthun, hat doch k. m. das nit thun wöllen, sondern den handel dem obgemeldten herren dem landvogt sammt seiner m. kammerrichter und beisitzer mit zuschickung einer commission und instruction wie darin zu handeln befohlen. und darauf haben ernannte commissarien beiden theilen tag gen Speier ernennet, daselbst auch beide theil erschienen und nach nothdürftiger verhör vermög k. m. befehl und instruction vertragen haben. als nun solchem vertrag nach und kraft desselbigen die ab(420)wesigen rathspersonen wieder heim gen Worms in ihre vorige ehre, würde, stand und wesen

kommen und eingesetzt worden, und sich niemand in bedenken aufgerichten, verbrieften, versiegelten, gelobten und verschworenen vertrags darüber weiter einigs argens versehen hätte, und die ehrbarkeit auch des zu gutem frieden gewesen, und aber die obgenannte Jacob Wonsam, Philipp Salzmann, Caspar Kirschner, Caspar Seiler, Albrecht Wonsam, Hans von Otterstadt, Albrecht Kirschner, Hans Braunsaxen, Jacob Graumann, Daniel Mettenheimer, Hans Hettelberger, Wilhelm von Mastrich, Dionysius der sich nennt Wolfgruber, Michael Kantengießer, Niclaus Ratz, Hans Reitter, Conrad Holdermann, Velten Spengler und andere ihres anhangs gesehen, daß durch solchen aufgerichten vertrag ihr oft angeregt untreu fürnehmen und übel, so sie vorhanden gehabt, fürkommen war und doch zu weiter rede und verantwortung kommen sollt, deshalben dann commissarii von k. m. verordnet waren, auch tag gen Oppenheim ernannt und die commissarien darauf zu kommen beschrieben, dadurch sie besorgten, all ihre böse thaten und begangen übel an tag bracht würden, und bei ihnen selbst wohl ermessen, daß sie sich in der sachen so fest vertieft und verthan hätten, daß sie gebührlicher straf nit entgehen könnten.

Dieser obgemeldten ding wurden sie von Johann Dieffenbachen licentiaten, Balthasarn Schlörn, des bischofs von Worms notarien, und andern ihren zugewandten den anstiftern und rathgebern dieses anschlags ohn unterlaß schriftlich und mündlich ermahnet, welche ihre schriften sie an buchstaben verkehret, (421) und auf niederländisch und andere art geschrieben und zu ieder zeit ihnen befohlen, nach verlesen derselben die abzuthun und zu verbrennen, alles der meinung, daß sie von ihrem vorigen fürnehmen nit abstehen, sondern in dem vollend trucken sollten, dadurch so möchten sie vorermeldter straf wohl entgehen und die sach nachmaln an das gezielt ort bringen. darum hat ihr grimmig gemüth nit wöllen ruhe haben, sondern durch hülf ihrer anstifter die sach mit einem schändlichen und mörderischen anschlag fürder also angestellt.

anno 1514 Nachdem es der zeit anno 1514 an der fastnacht war, und ihnen die kühe davor kraft der acht genommen worden waren, haben sie dem zugegen und wider ein fastnachtspiel zu halten fürgenommen und angericht, etwa viel

zu ross, als ob sie die feind, die ihnen die kühe genommen, wollten wehren, darzu etwa viel zu fuß, der etlich verputzt und verstellt, als in form und gestalt der kühe, so die andern zu ross nehmen wollten, und etlich mit gewappneter wehrhafter hand, die die andern, so in gestalt der kühe genommen werden sollten, entretten wollten.

Nachdem man aber solches bösen anschlags inne worden, und daß es zu hohn k. m. und der stadt Worms rath zu spott fürgenommen, haben k. m. kammerrichter und beisitzer, auch der rath etwa viel von der ehrbarkeit erfordert und so viel mit den zunftmeistern geredt, daß solch fürgenommen kühespiel verboten worden und keinen fürgang gehabt hat.

(422) Solch spiel aber haben sie der meinung angefangen, wann sie alle zusammen kämen, das spiel anzufahen, so wollen sie viel üppiger, schändlicher, schmählicher handlung mit worten, werken und erzeigungen vor die hand nehmen und üben, dadurch sie iemand reizen möchten, sich wieder solches zu stellen; alsdann wollten sie sich mit denselben, so sich ihnen zu wider stellten, mit der that in unwillen geben, dadurch es zu einer aufruhr und auflauf kommen sollte; und alsdann in solchem auflauf den rathspersonen und anderer vieler ehrbarkeit in ihre häuser zu laufen, die zu erschlagen, zu plündern, und alles in solchem fürnehmen handeln und thun, das zu gründlicher zerstörung gemeiner stadt regiments und verwüstung der stadt reichen möchte, dadurch den weg und die bahn zu machen, damit die stadt nit wohl bei dem heiligen reich bleiben, noch erhalten werden möchte, und ihre böse handlung verborgen blieb; auch die sach laut speierischen vertrags zu keiner rede fürgenommen würde.

Als nun solches ihr böses fürnehmen auch verhindert, haben sie einen andern bösen anschlag erdacht und fürgenommen, nämlich dergestalt, daß die obgenannten mit ihren zugewandten des vorgenommenen kühespiels sollten mit der that viel muthwillens üben und sich trotziglich gegen die rathspersonen erzeigen, das sie auch also ohn unterlaß übten, alles des fürsatzes, den rath zu reizen, derselbigen muthwilligen thäter einen oder mehr in haft zu nehmen. deshalben sie sich zusammen verpflicht hatten, welcher also von dem rath angenommen würde,

daß alsdann die andern mit ihrem anhang einen auflauf mit der that gegen die obrigkeit fürnehmen und machen sollten, (423) dadurch es nachmals zu dem vorgedachten mord und raub kommen möchte, deshalb dann ihr viel etlich tag in verborgenem harnisch gangen.

In dem auf sonntag s. Agathæ tag anno 1514 als sie das kühespiel zu halten fürgenommen hatten, begab sich nachmittag um 4 uhren, daß einer Nolenhans genannt, ein Nolenmacher, der einer bei obgerührter gesellschaft des fürgenommenen kühespiels gewesen, mit einem andern burger mit worten zu irrung kame und sie sich beide mit ausgerausten wehren gegeneinander stellten. da ist einer aus den burgermeistern mit seinen dienern auf 6 oder 8 personen, so ihm von einem rath und allen zunftmeistern der zeit zugeordnet, zugegen gewesen, die Nolenhans auch wohl da gesehen, hat ihnen ieztgemeldter burgermeister den stadtfrieden geboten und Nolenhansen, der solches angefangen hat, wieder heim in sein haus weisen laßen frieden zu halten. aber Nolenhans hat über und wider des burgermeisters gebotenen stadtfrieden in seinem haus eine helmpart ergriffen, wieder heraus auf den platz darmit gelaufen und einen neuen auflauf bewegt, deshalben gemeldter burgermeister verursacht und Nolenhansen gefänglich in haft legen laßen.

Auf solches annehmen haben alsbald etliche seiner gesellen den genannten burgermeister und seine diener mit wehrhafter hand angelaufen und auf den burgermeister mit ihrer wehr gedrungen, auf ihn und seine diener geschlagen und gestochen, also daß der burgermeister mit seinen dienern in gefahr ihres lebens gestanden.

(424) In dem hat Jacob Wonsam die wächter auf dem münsterthurn, darauf die sturmglock hängt, mit ernstlichen reden angeschrawen, er solle sturm schlagen bei verlierung seines lebens. alsbald hat der wächter sturm geschlagen, darauf hat sich erstmals ein menig ihres anhangs bei die handlung zu der aufruhr gethan, und haben Niclaus Ratz, Veltin Spengler, Hans Strauß zimmermann, Ruprecht Holzschuher und andere ihr anhang also von stund der stadt zeughaus auf dem markt, darin büchsen, spieß, helmparten und anders zu der wehr gericht, gewaltiglich aufgehauen, spieß, helmparten und handbüchsen unter

die handwerksknecht und ander jung volk getheilet, darzu ander groß geschütz auch auf den markt gezogen und gleich mit dem den vorgenannten Nolenhansen eigens gewalts wieder aus dem gefängnis, darin er durch den burgermeister gelegt war, genommen, sind darauf in der stadt herumgelaufen und geschrawen: Schlaget todt den alten rath und was dem rath zustehet. doch sind etlich ehrbar personen darzu kommen, die haben den burgermeister und andere rathsverwanten davon bracht, daß sie unverletzt von solchem lärmen davon kommen, ausgeschieden der stadt diener, deren etlich sich mit großer noth verborgen, die andern darnieder geschlagen und hart verwunt worden sind.

Nach dem ist Valentin von Sunthausen, der zeit des kais. kammergerichts beisitzer, darzukommen, guter meinung das volk angeredt, da haben Bartholomæus Strohschneider, Albrecht Kirschner ein sackträger mit andern aufrührigen auf ihn Valentin gedrungen (425) und nach wenigen seinen gethanen reden alsbald nach ihm geschlagen und gestochen, daß er mit großer eil und noth davon entwichen und in ein haus entronnen, dem sie alsobald nachgelaufen, die thür aufgestoßen, und wo nit etwa ehrbar friedsam leut darzwischen gangen, wäre zu besorgen gewesen, daß ihm etwas hochbeschwerlichs von denselbigen aufrührigen begegnet wäre.

[Von diesem Sunthausen schreibt Cyriacus Spangenberg pag. 191, daß er von seiner mutter als sie gestorben, geschnitten und lebendig erhalten, darnach zum studio gezogen und der rechten doctor worden. von ihm schreibt Georgius Fabricius:

Nec modo juris amans sed pietatis erat,
Vixit principibus gratus, quia sæpe diremit
Consilio causas eloquioque graves,
Affecit patriam meritis, ope juvit amicos.]

Unter solchem aufruhr hat sich der rath zu verwahrung ihres leibs und lebens in die geweihte statt, klöster und andere ort und end thun müßen, und weder zu licht, steg, weg oder zu ihrer gemeind, die der zeit ohn ein haupt gestanden, gehen, reden oder handeln dürfen. da haben die obgenannten Jacob Wonsam, Niclaus Ratz, Velten Spengler, Hans Otterstatt, Dionysius genannt Wölfleingruber, Hans Reitter und andere ihres anhangs sich für andern herfür gethan, die pforten und thor der

stadt zugeschloßen, die schlüßel in ihre verwaltung und die personen, so sich ihnen die schlüßel zu geben geweigert haben, gewaltiglich darnieder geschlagen (426) und die schlüßel eigens gewalt zu ihren händen genommen, darzu alle wacht und hut auf thurnen, mauern und gaßen zu ihren händen und gewalt und das vorgemeldt zeughaus die nacht eingenommen und belegt, auch der stadt büchsenmeister dieselb nacht, so sie in treuen und glauben zu ihnen zu kommen erfordert, desgleichen den marställer und andere diener, so viel sie der möchten ankommen, angenommen und ins gefängnis gelegt. weiter haben sie etlichen aus dem rath und andern burgern, so der ehrbarkeit anhängig und gefließen gewesen, dieselb nacht, ihre häuser eigens gewalts aufgestoßen, sie darin gesucht, ihre ehrbar frauen, der eins theils in weiblichen banden waren, auch ihre kleine zarte kindlein, so an ihrer ruhe an betten lagen, unerbarmlich überlaufen, entblößet und etliche bett durchstochen und dieselbe nacht viel muthwillens geübet und gebraucht. des andern tags nämlich am montag zu morgen sind Jacob Wonsam, Wolfgruber, Niclas Ratz, Valentin Spengler, Ruprecht Holzschuher, Thonius Glaser, Albrecht Kirschner, Hans Braunsaxen ein schneider, Peter von Wissenloch ein bänder und Hamans Hans ein strehlmacher mit ihren obgemeldten anhängern merklicher anzahl in viel rathspersonen häuser, desgleichen in die klöster der vier orden mit gewappneter hand eigens gewalts gestiegen und gefallen, viel thür aufgestoßen, darin keiner statt geweihet noch ungeweihet verschonet, die rathspersonen und andere von der ehrbarkeit darinnen allenthalben gesucht, der meinung wo sie in solchem auflauf nit erschlagen worden wären, daß sie sie in thürn gelegt mit schwerer (427) pein gemartert, etwas von ihnen selbst zu sagen, damit sie ursach schöpfen möchten, sie endlich im schein des rechtens vom leben zum tod zu bringen.

Nachdem aber solch muthwillig fürnehmen an eine ehrbar gemeind gelanget, sind sie in ihrem harnisch auf den markt kommen, solchem muthwillen zu begegnen und dem für zu kommen.

Da nun die vorgenannten Jacob Wonsam, Philipp Salzmann und andere ihre anhänger verstunden, daß solches ieztgemeldt ihr fürnehmen einer ehrbaren gemeine misfiele, sind sie eilends

in die klöster gelaufen und sich dermaßen gegen die andern in klöstern ernstlich erzeigt und hören laßen, als ob sie in solchem fürnehmen kein gefallens hätten und mit bösen worten sie geheißen, wieder aus dem kloster zu gehen.

In dem haben sich die zunftmeister auf ein zunfthaus zusammen gethan, gelegenheit der sachen und ursach des auflaufs zu erkunden. aber neben und hinter dem haben die aufrührigen ihr verwegen übel weiter unterstanden zu volnführen und dem wächter auf dem münsterthurn ernstlich befohlen, nach mitten tag um die 12 stund von neuem sturm zu schlagen, der meinung einen großen aufruhr und den garaus zu machen.

Solches hat genannter wächter den zunftmeistern zu wißen gethan, welche sammt dem rath durch hülf des kammerrichters und beisitzers, welche der zeit zu Worms waren, die sturmglock belegt haben, daß solcher anschlag kein fortgang bekommen. darauf bemeldter kammerrichter und beisitzer, damit man (428) die aufrührer und unverständigen von dem gemeinen volk desto eher stillen möchte, bei den zünften gehandelt und mit ihrem wißen und willen abgeredt, daß man alle die personen, so auf nächst gemeldten sonntag s. Agathæ tag im anfang der aufruhr auf dem markt gewesen, in der k. m. hand gefänglich annehmen und ihrer m. landvogt bitten sollt, sich persönlich gen Worms thun, die sach unter hand zu nehmen und darunter zum füglichsten zu handeln und hinzulegen. darzu alle zünfte ihre gewappnete geben, solchem also nachzukommen, darauf sich die personen des raths aus ihrer gewahrsam herfürgethan in k. m. hand ergeben haben. dergleichen hat man die andere vorberührten personen, so nit des raths, sondern anfänger und ursacher der aufruhr gewesen, den dienstag und mittwochen darnach, so viel man derselbigen möcht bekommen, auch gefänglich angenommen und die auf entlichen thürnen verwahren laßen. in dem sind auch eins theils anstifter gemeldts auflaufs, als nämlich Bartholomæus Strohschneider, Dionysius genannt Wolfgruber und andere über die stadtmauern hinaus gefallen und sich sonst etlich dermaßen verschlagen, daß man sie nit wuste anzukommen.

Darauf ist die administration und verwaltung des regiments der stadt Worms dem rath wieder zugestellt und befohlen worden, und die stadtpforten, so nun von sonntag an bis auf don-

nerstag darnach zugeschloßen gewesen, auf ieztgemeldten donnerstag nachmittag erst wieder aufgethan worden.

Darnach haben burgermeister und gemein sammethaft dem kais. landvogt im untern Elsaß geschrieben und gebeten, sich persönlich (429) gen Worms zu verfügen, die sach unter hand zu nehmen und zum füglichsten hinlegen. darauf er auf sonntag nach Valentini, welches war der 19 februarii, die sach eigentlich zu vernehmen und den bericht zu empfahen gen Pfeddersheim tag ernannt und angesetzt hat.

Als nun k. m. landvogt den obbestimmten angesetzten tag sonntags nach Valentini gen Pfeddersheim kommen, haben burgermeister und räthe und die gemeind von allen zünften ihre botschaft zu ihm daselbst hinverordnet, und nach mannigfältiger unterhandlung seines einkommens halben in die stadt Worms ist zuletzt abgeredt, angenommen und bewilligt worden wie folgt.

Zu wißen nach dem sich auf sonntag s. Agathæ tag nächstverschienen ein weiter empörung und auflauf in der stadt Worms zwischen rath und gemeinde begeben und durch k. m. kammerrichter und beisitzer abgestellt und durch mich Johann Jacoben freiherren zu Mörspurg und Befort, k. m. landvogt in Unterelsaß, an statt k. m. vertragen und zu entscheid verteidingt, laut desselben vorgriffs darum aufgerichtet, deshalben ich dann darunter handlung zu thun hieher gen Pfeddersheim tag ernannt, und ist nach gehaltener handlung mit den verordneten von wegen raths und ganzer gemein der stadt Worms, auch mit ihrem und aller zunft daselbst wißen und willen zu laßen abgeredt und von ihnen einhellig zugesagt, daß sie auch mich den landvogt an statt k. m. auf donnerstag nach dem sonntag Reminiscere nächst künftig mit 500 stark zu ross (430) und zu fuß ungefährlich ohne alle beleidigung und beschwerung in die stadt Worms kommen laßen sollen, alsdann angezeigter empörungen und auflaufen halber handlung zu thun, auch darnach zu den artikeln und der rechenschaft, wie die aufgerichten, versiegelten, gelobten und verschworenen verträg ausgestellt, und zu allen andern irrungen, so zwischen rath und gemeinde daselbst sind, zu greifen, die nothdürftiglichen zu hören, darunter zu handeln, wie sich gebührt, hinzulegen und endlich zu vertragen. es soll auch, so dieser abschied den zünften und der gemeinde ange-

sagt wird, ein ieder zunftgesell und zünftiger seinem zunftmeister bei hand gegebenen treuen an eides statt geloben, diesen abschied stet und fest zu halten und keine aufruhr zu machen, darzu zu rathen oder helfen gethan werden, und ob deshalben an iemands ichts gelanget oder sonst beschwert hätte, das von stund an seinem zunftmeister zu bringen; derselbig soll alsdann solches auch eilends an einen burgermeister gelangen laßen, damit des dem rath fürkomme und die auflauf dadurch verhütet werden.

Wo aber ein rath mittler zeit dieser tagsatzung iemands wider billigs beschweren wollte, das mag man an mich den landvogt bringen, so will ich das zuvorkommen nach aller gebühr darunter handeln. es ist auch der gefangenen halben, so zu handen k. m. im nächsten auflauf angenommen sind, abgeredt, daß sie bis zum vorbestimmten tag in ihrer verhaftung bleiben, und die jenen, so aus der stadt gewichen sind und aber an diesem auflauf verdacht und hand angelegt hätten, so die wieder hinein kommen, sollen sie auch gefänglich angenommen und wie die andern bis zu solchem tag wohl verwahret werden.

(431) Dann von wegen der andern gefangenen, so nit zu händen k. m. angenommen, soll zu rath und gemein stehen, daß sie die wieder herauskommen laßen. und des zu wahrem festem urkund, damit angezeigter abschied und alle artikel stetiglichen gehalten und volnzogen werden, sind dieser abschied zween in gleicher form lautend aufgericht, und einer mir dem landvogt, der ander rath und gemein der stadt Worms zu Pfeddersheim zu händen gegeben mit meinem aufgedrucktem ring secret und von rath und ganzer gemeine wegen der stadt Worms secret, auch der metzlerzunft insiegel von der gemeinde und allen andern zunftwegen versiegelt auf donnerstag s. Petri stuhling anno 14.

Solchen beiderseits bewilligten abschied hat der landvogt alsbald k. m. zu wißen gethan, ihren willen darin zu vernehmen. darauf k. m. mit eilender post vor ankunft gemeldtes tags ernstlich befohlen, dem bewilligten abschied also nachzukommen. also ist ehegemeldter landvogt mit andern trefflichen vom adel, ritterschaft und gelehrten, auch der ehrbaren städt Straßburg, Hagenau, Weißenburg und Landau botschaften gen Worms kommen, 200 mann aus den burgern angenommen und zu denen, so er mit sich bracht, unter des reichs fähnlein schwören laßen,

welchem sich Hans Otterstatt fischer, ein anfänger der aufrührerischen, widersetzt, aber doch vergebentlich. darauf hat er des auflaufs, auf sonntag Agathæ sich begeben, zeugen verhört und befunden, daß solcher auflauf aus bösem anschlag durch die vorgenannten personen fürgenommen sei worden, (432) der meinung daß dadurch der rath erschlagen, und das regiment der stadt in andere gewaltsam bracht werden sollte.

Zum andern hat er in beisein der kaiserlichen räth und der stadt botschaften, desgleichen etlicher unparteiischer aus der gemein zu Worms, nämlich aus ieder zunft 2 darzu erwählet, von burgermeister und rath aller ihrer administration und handlung vollkommene rechnung gehört und empfangen und befunden, daß der rath der stadt Worms mit ihrer rechenschaft und regierung wohl bestanden und der gemein nutzlich vorgangen.

Darauf hat er die ganze gemeinde berufen laßen und solches in derselben gegenwärtigkeit offentlich zu erkennen geben und dabei fürlesen laßen k. m. ernstlich befehl, ihm der sachen halben zugeschickt, unter anderm inhaltend, daß er sich der sachen, geübter aufruhr und handlung erkunden und wen er in solchem sträflich befunden, dieselben vom leben zum tod bringen und sonst nach eines ieden verschulden strafen laßen sollt.

Und nachdem viel der sachen verdacht gewesen, hat er so viel noch in der stadt zu bekommen waren, annehmen laßen, dieselben eines theils um umständ der offenbaren verhandlung ernstlichen fragen laßen, und so viel befunden, daß die handlung dermaßen wie oben erzählt gehalten hat und in wahrheit ergangen ist.

Demnach ist gemeldter landvogt mit sammt obgemeldten kaiserlichen räthen, städten, botschaften und rechtsgelehrten über die sach und handlung geseßen, die erwägen und über die obgemeldten thäter und verführer, so viel er deroselben zu handen bracht, straf an ihrem leib, leben, gut und sonst nach eines ieden verwirkung und ver(433)schuldung nach laut k. m. ernstlichen befehl und gebots briefen geschafft und ergehen laßen, davon versus numeralis:

anno 1514 1 aprilis

PaLLIDa Vangiones Dant CIVes CoLLa neCantI.

Solch obgemeldt gehalten handlung, justitien, straf und execution hat k. m. bekräftigt und bestätigt und bei pön 200

mark löthigs goldes geboten, bei solcher confirmation die von Worms gänzlich bleiben zu laßen.

Es hat auch k. m. die confiscation, so der landvogt der gestraften und ausgetriebenen personen güter halb gethan hat, ratificiert und burgermeister und rath der stadt Worms zu ergötzlichkeit merkliches schadens, so sie in berührter rechtfertigung und straf des übels, auch davor in der irrung und empörung gelitten, aus gnaden zugestellt und gegeben laut ihrer maj. bestätigungsbriefs der zeit ausgangen den 10 junii anno 1514.

Auch hat k. m. darauf ernstliche mandata und gebotsbrief öffentlich an alle stände des heiligen reichs, der stadt Worms dieselben güter ohnverhindert zu folgen, ausgehen laßen.

Es haben auch die römische k. m. zu noch mehrer furcht und straf gemeldter übelhandlung und auch andern exempeln zu nehmen etlich, so gemeldter erkundigung und justitien, auch der execution entwichen, sich aus wißender schuld nit dürfen anheimisch thun und sonst heimlich aus Worms geflohen, auch andere so noch in dergleichen schuld erfahren (434) und betreten werden möchten, damit sie ihrer verwirkten straf auch theil empfiengen, in ihrer m. und des heiligen reiches acht und aberacht erkannt, erklärt und im heiligen reich öffentlich verkünden laßen, laut der zeit ausgegangenen executorial. die namen aber derselben, so entlaufen, sind diese gewesen: Albrecht Wonsam, Matthiß Heydt, Philips Salzmann, Hans Otterstatt, Albrecht Kirschner, Hans Braunsachs, Jacob Graumann, Daniel Mettenheimer, Niclaus der strehlmacher, Peter des Conrad von Freisingen tochtermann, Hans Hettelberger, Wilhelm von Mastrich, Dionysius genannt Wolfgruber, Peter Bänder von Wißenloch, Johann Diefenbach, Balthasar Schlör und Ludwig Sachs, Michel Kantengießer, Conrad Holdermann, Hans Reiter, Thomann Bolender, Matthiß Brauß, Nolenhans.

[Eben in diesem jahr, als der landvogt im Unterelsaß sammt andern k. m. räthen und städtbotschaften vergangene empörung und auflauf, so sich hie begeben, verhört, erkundigung und justitiam gehalten, haben sie auch eine neue rachtung und ordnung, wie es hinfür mit besatzung des regiments gehalten werden soll, aufgericht, unter anderm jährlich 8 schöffen an der stadtgericht zu setzen.]

[Schweikhard von Sickingen, Hedwig von Flersheim parentes. Ebernburg locus natalis. natus est hic Franciscus anno 1481 2 martii.]

Anno 1415 [1] ist Franciscus von Sickingen mit seinen helfern aus Pfeffelkheim auf der hochstraßen hergetrabt und auf die Kurgewandt gerückt, allda er wohl 43 burger umbracht und erstochen. man hat sie all in ein grab zu den Augustinern begraben und sie ehrlich mit dem ganzen rath als der zeit bräuchlich begangen.

(435) Auch hat man diß und nachfolgends 16 jahr gar kein pfingstmess gehalten oder etwas im kaufhaus feil gehabt, schadet der stadt mehr dann 4000 fl.

Eodem anno um mittfast hat man alle straßen vergraben, daß man zu keiner pforten hat mögen reiten oder fahren, dann zu der Speier, Mainzer und Rheinpforten, die andere weg sind alle vergraben gewesen.

In diesem jahr auf Ruperti hat Franz die kühe auf der burgerweide genommen, desgleichen die schafe, dem fergen Jost Schollen die hand abgehauen, wie auch andern burgern mehr. und nachdem Franciscus kein wein oder korn in die stadt Worms ließ führen, hat man im rath überkommen, daß man auch niemands kein wein, korn, holz, heu, habern, gersten noch brod außen laßen sollte, er wär geistlich, edel, burger oder wer er immer wollte.

Anno 1516 auf s. Valentini abend, als Franciscus von Sickingen die bach so durch Worms fleußt abgeschlagen, dadurch dann der stadt merklicher schaden widerfahren, hat man sie wieder mit 350 mann geholet, ist aber nit mehr dann einen halben tag in der stadt blieben, da haben sie die feind wieder geholet.

In diesem jahr auf montag Reminiscere ist Franciscus vor die stadt gerückt, hat die bach gar verwüstet, die steinbrücken vor der Speier- und Martinspforten auf der landstraßen abgeworfen, daß keiner weder mit wägen oder reitender gen Worms

*

1 vor „anno 1515“ hat A noch die worte: Anno 1515 hat die fehd, so man Franzens fehd nennet, angefangen, diese hat 3 ganze jahr gewähret, und ist also die stadt Worms für und für allen bürgern versperret gewesen, daß keiner sicher aus oder einwandeln dorfft.

kommen und nahrung zuführen sollte, aber auf freitag cathedra Petri hat man sie wieder gemacht. (436) es ist diese fehde Franzenfehde genannt worden, welche 3 ganze jahr gewähret hat, in welcher die stadt Worms für und für allen burgern versperrt ist gewesen, daß keiner sicher außen oder einwandeln dürfte, und hat ihren ursprung daher genommen.

Als die k. m. die obgemeldten flüchtigen und boshaftigen personen um ihrer mishandlung willen in ihrer m. und des reichs acht und aberacht erkennet, haben sich etliche zu Francisco von Sickingen geschlagen und gefügt, der hat sich unter andern obgenannten der ächtigen einer, Balthasar Schlör genannt, des bischoflichen hofs zu Worms geschworenen notarien, angenommen, denselben als seinen diener k. m. und der ausgegangenen acht zu wider unterstanden zu vertheidigen und in solchem schein, als ob er desselben Balthasars hab und güter an sich erkauft oder sonst an sich bracht hätte, dem rath geschrieben, drei ihrer burger so Balthasar Schlör schuldig sein sollten zu vermögen, ihm Francisco dieselb angeregt schuld und sonderlich von einem 150 fl. hauptgeldes, darum 7 fl. jährlicher gülten erkauft gewesen, ohne länger aufhalt zu zwingen zu bezahlen oder in der stadt nit länger zu dulden oder leiden, dergleichen die andere 2, auch mit angehefter drohung, wo der rath von Worms das nit thäte, alsdann würd er gedrungen wege zu suchen, wie er bezahlung bekommen möchte.

Solches hat der rath den ihrigen vorgehalten, die bericht geben haben, wie daß Lenohard von Dürkheim kraft obberührter acht solches geld und schulden an- und eingenommen und mit gericht und recht in verbot verfaßet hätte; damit aber gemeine stadt deshalben (437) ohn forderung bliebe, und Franciscus von Sickingen noch Leonhard von Dürkheim sich nit zu beklagen hätten, so wären sie willig, die erschiene gülten hinter kammergericht zu legen, ieden seiner gerechtigkeit ohnverhindert zu gewarten.

Solcher bericht ist Francisco zugeschickt worden, auf welchen er wie zuvor drohlich geschrieben, wo ein rath seiner begehr nit statt thäte, würde er gedrungen, seiner herren freund und gesellen rath zu haben, wie er bezahlt möchte werden.

Darauf hat sich ein rath nit allein ordentliches rechtens für

sich und die ihren erboten, sonder auch auf daß sie mit ihme zu keiner irrung kämen, vor Hansen von Flersheim, seinem schwäher, und darnach vor dem erzbischof zu Mainz und pfalzgraf Ludwigen, beide kurfürsten, rechts und aller billigkeit gewärtig zu sein erboten, guter zuversicht, Franz wäre an solchem ihrem erbieten gesättigt gewesen. aber alles ohnangesehen hat er auf seinem fürnehmen verharret, derowegen dann obgenannte drei burger aufs höchste den rath gebeten, sie bei billigkeit und rechten zu handhaben und bleiben zu laßen. und damit der mit den 150 fl. dem rechten genug zu thun bereit erfunden würde, hat derselb an kammergericht citation und ladung wider Franciscum erlangt, der meinung, wo er der 150 fl. halben forderung an ihn zu haben vermeint, fürzutragen oder zu sehen und hören, ihm ewig stillschweigen aufzulegen.

Über solche kammergerichtshandlung und des raths und ihrer burger überflüßig rechtsentbieten hat Franciscus eine offene schrift dem rath ohnwißend an eine iede zunft der stadt Worms (438) unter seinem insiegel, welcher brief Balthasar Schlör viel mit seiner selbst hand geschrieben, zugeschickt, unter anderm inhaltend, als ob der rath ihm an seinen bekannten schulden verhinderung thäte. nachdem sie dann des raths mächtig wären, sollten die burger ihn den rath dahin halten, daß ihm bezahlung geschehe, damit er nit gedrungen würde zu thun, das ihm gemeiner bürgerschaft und der stadt halb lieber vermieden blieb.

Hierauf hat der rath um hülf des rechten größern unrath zu vermeiden bei k. m. hochlöblichem kammergericht angesucht mit citation und mandaten, welche ihm auch mit recht mitgetheilet sind worden, er auch citiert auf zeit und tag zu erscheinen, darzu ihme geboten, bei 25 mark löthigs golds innerhalb 9 tagen nach verkündigung an gemeldtem kammergericht genugsam caution mit gütern oder bürgschaften zu thun, den rath noch diejenigen an leib und gut nit zu beschädigen, noch durch andere, in was schein das geschehen möchte, beschädigen laßen.

Über solches alles und ohnangesehn k. m. ladung, mandaten und hangende rechtfertigung, hat er die ganerben der schloß und häuser zu Wartenberg und Steinkallenfels um öffnung gegen

die von Worms zu gebrauchen angesucht und erfordert. und als die Frankfurter fastenmess etliche burger von Worms, die sich keiner thätiger, gewaltiger handlung versehen (von wegen hangender rechtfertigung), sich mit ihrem leib, hab und gütern in ein Heidelberger schiff zu thun willens gewesen und sich der kurfürsten geleit genugsam zu vertrösten gehabt, haben sie auch doch besonder geleit für ihr leib, hab und güter bei pfalz(439)-graf Ludwigen kurfürsten zu waßer und land zu wegen bracht, auch etliche burger, so im schiff gewesen, von dem, der im namen pfalzgrafen kurfürsten aus der stadt männiglich geleit zu geben befehl hatte, besonder geleit genommen und sich der dreifachen sicherheit mit ihrem leib, hab und gütern hoch vertröstet, und sich darauf donnerstag nach dem sonntag Lætare 22 martii in das obgemeldt Heidelberger schiff gethan, den Rhein hinab gefahren, zu Gernsheim verzollt, und als sie zwischen Gernsheim und Oppenheim nit fern von einem dorf Eich genannt mitten auf freiem Rheinstrom gefahren und sich ganz und gar keines gewalts besorgt noch versehen, hat Franciscus von Sickingen ob den 60 pferden ungefährlich mit etlicher anzahl zu fuß, darunter viel derjenigen, die vormals der bösen conspiration, sedition, empörung und auflauf halben durch sie in der stadt begangen von k. m. befehl eins theils gestraft, eines theils der stadt Worms verwiesen, eins theils meineidig und ehrlos entlaufen und darumb von k. m. in des reichs acht erkannt und erklärt sein gewesen, mit den und mit andern obgemeldten hat er Franciscus mit hocken und anderm geschütz geweglagt und gehalten, und denselben morgen zwischen 9 und 10 uhren das vorgemeldt Heidelberger schiff mit schiffen, geschütz und schüßen angewendt, ein theil schwerlich geschlagen und verwundt und also gezwungen, sich zu ergeben, sie auf freiem Rheinstrom gefangen und gesichert, (440) ballen, stübich und auch anders im schiff aufgehauen, zerschleift, verwüst, wetschger, barschaft und anders hingenommen, den frauen säckel abgeschnitten und beraubt, das schiff an dem leinpfad des gestaden und seiten, darauf Oppenheim liegt, geführt, daselbst aus dem schiff gedrungen, sie auf den leinpfad und gestaden gebunden, ob dreißig burger, unter welchen auch Hans Staudt, Hans von Hohenberg, Lambrecht Bilgrim des raths alle 3 gewesen, gefänglich durch

das obgenannt dorf (Eich) in angesicht der gemeinen bauerschaft daselbst geführt und darnach über die landstraß, die der zeit mit geleitsleuten auf die Frankfurter mess zu warten belegt gewesen, und fürder über das gau nach Westhofen bei Alsheim hin den tag aus und fürder gen Ebernberg in das schloß, das auf eine meil wegs bei Creuznach liegt, geführt, darnach sie daselbst gethürnet, einen alten burgermeister selbst mit eigener hand gepeinigt, gefragt nach dingen, die ihm nit gebühren, sie aufs höchst und übermäßiglich geschätzt.

Des obbestimmten donnerstags nachmittag um 2 uhr, als er zwischen 9 und 10 uhren vormittag den angriff gethan, hat er der stadt einen offenen feindsbrief mit seinem aufgedruckten insiegel besiegelt durch seinen geschwornen boten in namen und von wegen Balthasar Schlörs überantworten laßen und auf montag darnach, der da war der 5 tag nach dem angriff, da er mittlerzeit die Wormser bürger in haft gehabt, hat er für sich selbst auch ein offenen feindsbrief der stadt zugeschickt.

Dieses 1515 jahr haben das regiment der stadt Worms besessen nachfolgende personen.

(441) Aus den zehnern ist burgermeister gewesen Ludwig Böhel, aus den gemeinen räthen ist burgermeister gewählet Mathis von Schönbergk, Balthasar Meiel doctor schultheiß. Die übrige zehner sind gewesen: Hamann Lißpergk, Reinhard Noltz, Niclaus Stephan, an sein statt Hans von Hohenburg, Hans Marchardt, Jörg Mettenheimer, Philips Wolff, Henrich Silberborner, Hans Wolff, an sein statt Balthasar Wietz, Hans Staudt.

Als nun die obgemeldten handlungen, von oftgemeldtem Francisco gegen burgermeister und rath der stadt Worms und ihrer burgerschaft begangen, an k. m. gelangt, haben ihr m. ihnen Franciscum derohalben als einen friedensverbrecher und überfahrer des heiligen reichs ordnung mit allen seinen helfern, helfershelfern und anhängern in ihrer m. und des heiligen reichs acht und aberacht erkennet und denuncieret laut der zeit ausgegangenem executorialbrief den 16 aprilis anno 1515. (442) gleich bald darnach als nämlich den 5 tag maii ist vielgemeldter Franciscus um seines umgehorsams willen, und daß er durch sich selbst oder iemands anders auf die ausgegangene citation und mandata am kammergericht nit erschienen ist, auch

in des heiligen reichs acht und aberacht durch kammerrichter und beisitzer gesprochen, erkannt und offentlich ausgerufen worden.

Als aber ernannter Franciscus in seinem vornehmen unangesehn kaiserlich und des heiligen reichs erkannte und verkündte acht verharret, hat ihn k. m. zu Augsburg den 15 mai anno 1515 zu noch mehrer straf aller seiner ehren, würden, stammes, namens, schilds und helms entsetzt, dero priviert und geunwürdigt, alles laut und inhalt ihrer m. der zeit deshalben offenen verkündten und ausgegangenen privation und degradationbrief.

Dieses aber alles unangesehn hat er Franciscus freitags den 22 juni mit einem großen gezeug zu ross und fuß mit großem und andern geschütz und heerkraft Worms überzogen, sich für die stadt gelagert und desselbigen tags 40 fußknecht, so die k. m. der stadt zu andern, so ihr m. vormals zu einem zusatz in die stadt geordnet, zugeschickt gehabt, auf freier straßen unter Speier obwendig Oggersheim in k. m. geleit überrannt, erstochen, etliche hart verwundt, für todt liegen laßen und die andern mit ihm hinweg geschleift.

Am samstag den andern tag hernach frühe vor tag hat er etlich schriften unter seinem siegel heimlich an 3 pforten in der stadt zetteln und fallen laßen, dero meinung als ob er dadurch aufruhr gegen die obern in gemeiner burgerschaft zu seinem vortheil anstiften möchte.

(443) Gleich darauf hat er sich im feld vor der stadt mit seinem gewalt sehen laßen mit kartaunen, schlangen, eisernen und andern, steine in die stadt geschoßen, und am sonntag darnach zu morgen um 2 uhren gegen tag und nachfolgends montag zu mitternacht um 11 uhren an etlichen orten einzufallen und die stadt zu stürmen unterstanden, auch etlich verordnet auf die gräben zu schleichen, zu schreien und zu rufen, ihrem gnädigen junkern (ihn Franciscum gemeinet) die stadt zu übergeben, so woll er eine ehrbar gemein unbeschwert und unbeschädigt halten, mit ermahnung obgemeldter seiner schriften, die er heimlich in die stadt hat zetteln laßen. als aber die von Worms durch hülf des Allmächtigen, frommer bürgerschaft und kleiner anzahl kriegsknecht fleiß und wehr solchem seinem einfallen und stürmen

obgesiegt, sein volk hinter sich geschoßen und gewaltiglich abgetrieben haben, ist er in der Wormser weingarten und fruchtäcker gefallen, derselben viel verschleift, verwüst, verbrennet und ausgehauen, in solchem auch nit verschonet des heiligen almosen, als der spital und anderer geistlicher güter, auch den galgen niederreißen laßen.

Darzu hat er denen von Worms mit etlichen grafen und herren, die von kammerrichter und beisitzer des kammergerichts zu ihm ins feld mit ermahnung, von solchem seinem fürnehmen abzustehen, geschickt gewesen, zu entboten, aus dem feld nit zu ziehen, ihm würden dann etliche aus dem rath seines gefallens mit ihnen zu handeln überantwortet.

Als aber darauf ihm wieder zu entboten, wo er zu dem rath oder sondern personen aus ihnen ein forderung hätte, wollen sie ihm darum zu endlichen rechten peinlich oder burgerlich, wie ihm das am allergefälligsten wär, stehen (444) und fürkommen, ihnen dasselbig wehe und wohl thuen laßen und daß er solches auch thäte; das er aber abgeschlagen und nit annehmen wöllen, und denen von Worms weiter angemuthet, ihm 15000 fl. zu geben, so woll er aus dem feld ziehen, und dem rath das schriftlicher meinung zugeschickt.

Als denen von Worms nun solch Francisci meinung in schriften von den genannten gesandten überantwortet worden, haben sie ihm nach kleinem bedacht schriftlich antwort, dieselbig Francisco ins feld zu schicken, wiedergegeben nach folgends inhalts: nämlich daß die von Worms nit allein um die angemutheten 15000 fl. sondern um 20, 30, 40000 fl. und mehr bürgschaft oder pfandcaution und sicherheit thun wöllen vor römischer k. m., kurfürsten, fürsten und ständen des heiligen reichs, oder k. m. unparteiischen commissarien, dem genannten Francisco zu recht und aller billigkeit zu stehen, ohn alle tröstung, sicherheit und geleit, es betreffe ehr, leib oder gut, um alles dessen und seine gesellschaft gegen und wider die zu Worms zu sprechen, zu klagen und zu fordern gemeint, und was da gesprochen und erkannt würde, endlich auszurichten und zu vergnügen; doch sofern daß Franciscus und gesellschaft denen von Worms hierwiederum dergleichen caution und sicherheit thue, denen von Worms ihrer klag, forderung und zuspruch halben,

so sie an ihn und sein gesellschaft zu haben vermeinen, zu recht zu stehen und thun alles wie obgemeldt.

Dieses alles ungeachtet und wie wohl er gesehn, daß ihm mit allem seinem volk durchzudringen unmöglich, und deshalben ohngeschafft aus dem feld auch ab hat ziehen müßen, hat er doch weiter zwietracht in der stadt zu machen sich unterfangen, indem daß er in 5 vorstädten den pfortenmeistern und allen gemeinsboten darin wohnend und in ieglich insonderheit öffentlich unter seinem siegel geschrieben (445) und dieselben brief mit einem jungen 16jährigen knaben, des dechants in s. Paulus stift zu Worms diener, geschickt mit befehl, die einem alten 80jährigen mann in einer vorstadt seßhaftig zu überantworten, in welchem er drohet, wo sie von ihrem rath nit abfielen oder ihre wingarten nit felingenten oder brandschätzten, dieselbige auszurotten und zu beschädigen ganz und gar keineswegs unterlaßen. datum dieses briefs ist anno 1515 dienstags nach vincula Petri. aber diese brief sind den burgermeistern zuvor, ehe sie an die ort da er sie gern hingehabt hätt kommen sind, uberantwortet worden, dadurch sein anschlag abermals keinen fürgang nit erreicht hat. [als nun diese zerrüttung ein zeit lang gewähret, hat anno 1516 den 6 decembris kaiser Maximilian von Hagenau aus an alle stände des reichs geschrieben und sich erklärt, daß seine k. m. mit des reichs hülf Franz von Sickingen überziehen und derhalben, daß derselbig die stadt Worms bisher befehdet, dero burger und verwandte beraubt, niedergeworfen, geschlagen, gefangen und gebrandschatzt hätt und unangesehn was ihm für verbot und inhibition geschehn, ja daß er auch in acht und aberacht erklärt, noch dennoch nit abgestanden, sondern die Wormser zu beschweren immer fortgefahren, ernstlichen zu strafen. derowegen auch in allen des reichs kreißen ein gewisser ort namhaftig gemacht, da sich die fürsten, herren und ständ (in denselben kreiß gehörig) auf den 3 tag februarii des künftigen jahrs versammeln sollen, beneben dem kriegshauptmann, den der kaiser darzu benennet, und den verordneten kaiserlichen commissarien sich einer ansehnlichen hülf und anschlag zu ross und zu fuß aufs stärkest zu gedachtem zug wider den von Sickingen zu berathschlagen und (446) zu vereinigen und dann auf den 12 martii ohn verhinderung für

Worms im feld wohlgerüstet zu erscheinen, da sie dann an herren Gangolfen freiherrn zu Hohengeroltseck den jüngern als den hierzu von des reichs wegen verordneten obersten feldhauptmann angewiesen werden sollen.]

Letzlich nach vielfältiger handlung hat kaiser Maximilianus diese fehde anno 1518 zu einem friedlichen austrag gebracht, als die Wormser nit geringen schaden erlitten, dann ermeldter von Sickingen hat allzeit seine bestellte reuter gehabt, so auf allen straßen um die stadt Worms gestreift. und wo sie einen burger nur in einem wingarten oder sonst im feld in seiner arbeit ansichtig worden, haben sie ihn, wo er nit entflohen, gefangen und hinweggeführt oder aber eine hand abgehauen oder sonst übel geschlagen, und hat damals der stadt Worms weder recht oder anders helfen können.

[Dieser Franz von Sickingen, als er nit ruhe hatte, ist er endlich anno 1523 den 2 mai gestorben, als seine hausfrau Hedwig von Flersheim vor ihm anno 1515 tods verfahren, hat verlaßen 3 söhn Franz Conraden, Johann, so ledigs stands anno 1547 gestorben und Schweikharden, von welchem die iezige Sickinger fast alle herkommen.]

Unter könig Ruprechten, der ein pfalzgraf gewesen, da eben die burger in großen zwiespalt mit den geistlichen stunden, darum sie auch zwei jahr lang wie obenvermeldt außer der stadt gewohnet, haben die von Worms auch ein große fehde von etlichen ihren eigenen gewesenen burgern, so sie ihrem verdienst nach gestraft, erlitten. dann dieselbig eine groß reuterei und gesellschaft an sich gehängt und den einwohnern, wo sich einer aus der stadt finden laßen, merklichen schaden mit schlagen, verwunden, fangen und schätzen zugefügt, (447) und sonderlich durch dreier personen mit namen Henne Loue, Brechtel Bunne und Peter Kleemann fehde ist die stadt bracht worden um 3 mal hundert tausend gulden.

[Anno 1519 ist ein rath auf den neuen jahrstag mit erwählung der burgermeister und besetzung der stadt ämter, raths und gerichts auf der königl. majestät schriftlichen befehl (der geben war zu Wels 20 decembris anno 1518) stillgestanden, und sind die alten burgermeister Henrich Silberborner und Christoph Staudt, raths- und gerichtspersonen, wie sie das vergangen

jahr gewesen, blieben. und als im nächst vergangenen 1518 jahr herr Reinhardt Noltz, neunzehner, Caspar Eberbacher, Peter Birling und Ulrich Metzinger aus dem sitzenden rath mit tod abgangen sind, haben die räthe vor besetzung des regiments niemand an ihre statt wöllen wählen. und als sich etlich zeit und jahr irrung gehalten haben zwischen weiland bischof Johann kämmerer von Worms, genannt von Dalburg, und nachfolgends bischof Reinharten von Rippur eins, und burgermeister und rath der stadt Worms andertheils, die herrlichkeit der besetzung des raths, gerichts etc. betreffend, darunter durch weiland k. Friedrichen III decret und geschäft und nach desselben absterben durch weiland k. Maximilian allerhand handlung beschehn auf reichstägen, auch sonst, auch etlich geschäft und begabungen zu vielmalen ausgangen, und zuletzt nach vielfältiger befehdung, überzug, benöthigung, bedrang und beschädigung, so der stadt wider alle billigkeit, k. m. ausgangen geschaft, gebot, auch des kammergerichts richtlich erkenntnis zugefügt worden, auf dem jüngst gehaltenen reichstag zu Augsburg anno 1518 mit bewilligung aller stände durch seiner m. eigene, auch der beiden kurfürsten Mainz und Pfalz darzu sonderlich (448) verordneten räth zu hinlegung solches irrthums am ersten für gut angesehen und geordnet ist, daß nun hinfort 36 personen jährlich den rath besitzen sollen, unter denen 6 aus der ritterschaft, 12 aus den ehrbaren alten geschlechtern und 18 aus den handwerkern oder zünftigen der stadt Worms gezogen, und sonst aller hand mittel vorgeschlagen und den parteien hinter sich zu bringen und zu bedenken behandelt worden, und aber ehe der tag, darauf beide theil zu oder abschreiben sollen, die gemeldt k. m. todt verfallen, und des heiligen reichs versehung besonder des Rheins, Schwaben und Franken dadurch auf pfalzgraf Ludwigen kurfürsten als vicarien gewachsen; haben burgermeister und rath aus nothdurft und nach gelegenheit der läuf in besorgung, daß ihnen, wo sie der sachen nit fürderlich endschaft erreichten und zu ruhen kämen, mehr fehde und bedrang, wie auch treffentlich vor augen war, zugezogen werden möchte, bedacht gut sein, fürstlich gnad als vicarien anzusuchen und zu bitten, sich der angefangenen weiland k. m. handlung zu beladen, dieselb auf die vorgegebene mittel gnädiglich zu enden und gemeiner stadt zu

ruhen und zu frieden zu verhelfen, auf welche ansuchung hochgedachter pfalzgraf Ludwig kurfürst vicarius sich der sachen den theilen zu gut unternommen und durch seiner fürstl. gnaden dazu verordnet räthe und commissarien, schenk Veltin herr zu Erbach, burggraf zu Alzei, Florenz von Venningen, der Pfalz kanzler, Diether von Munsingen, beede der rechten doctores, Zeisolf von Adelsheim, welche die sach für die hand genommen, und als zu zweien oder dreien malen den parteien mittel fürgeschlagen, und in dem römischer königl. majestät wählung, auch der bundisch und Wirtembergisch krieg vorhanden gewesen, haben sie derselben zeit weiter etlich mittel beiden theilen zugeschickt (449) mit begehr, dieselben stracks ohn weiter disputation innerhalb acht tagen anzunehmen oder abzuschreiben, mit erinnerung der seltsamen geschwinden läuf, so der zeit vorhanden gewesen, auch wie bischof und priesterschaft sich berühmten, päbstliche process erlangt zu haben. auf solches und dieweil burgermeister und rath der stadt Worms durch absterben weiland k. Maximilians verlaßen und kein rück oder handhabung bei rechten gehabt, haben sie dieselben mittel, wie die vorgeschlagen gewesen, müßen in so kurzer zeit zuschreiben und annehmen, und als auf solches der vertrag zwischen bischof und seinem domcapitel an einem und gemeiner stadt andertheils beschloßen und darnach auf dienstag nach Simonis und Judæ vollend versiegelt und mit gelübden und eiden vollzogen ist, haben die personen des raths, die denn bei 2 jahr lang auf k. m. anno 1518 ausgangenen befehl in ihren ämtern verharret, dieselben weiter nit wöllen verwalten: und bedacht gut sein, dieweil die sach ihre maß und vertrag erreicht, wie und welcher gestalt die ämter des raths und gerichts hinfür besetzt werden sollen, daß man den tag Trium regum, der zu jährlicher veränderung und besetzung des raths und gerichts im angeregten vertrag ernennt, auf dißmal anticipiert und fürkommen hätt, damit die personen ihrer ämter und beschwerden, die sie über zeit getragen, etlicher maßen erledigt würden, daß ihm der bischof auch gefallen laßen.

Und dieweil der bischof die 6 von der ritterschaft in so kurzer zeit nit hat können bekommen, und ihm denn in aufgerichtem vertrag zu geben ist, so und wenn er die von der

ritterschaft ganz oder zum theil nit gehaben möcht, daß er dann macht haben soll, zuvor und ehe (450) die von den geschlechtern ihre wahl thun, 6 aus jenen an der ritterschaft statt zu setzen, und derhalben begehrt, ihm die von den geschlechtern zu ernennen, damit er 6 drauß an statt der ritterschaft ernennen möchte; sind ihm die personen von den geschlechtern ernannt und angezeigt worden. daraus hat er gewählet wie sich vermög des vertrags gebührt Hans Staudt, Georg Mettenheimer, Ludwig Böhel, Peter Krappen, Mathis von Schönbergk und Caspar Meieln.

Darnach haben die von geschlechtern unter ihnen auch 6 gewählet, als Hans Marckard, Henrich Silberbornern, Sebold Keul, Hans Kreß, Lambrecht Bilgrin, Velten Armbroster, und fürder die ieztgemeldten 6 von den geschlechtern mit sammt den hie obangeregten sechsen von der ritterschaft gewählet noch 9 aus den übrigen von geschlechtern, und mangelhaft derselben aus denen von den zünften 9 personen erwählt und einem bischof dieselb 9 präsentiert, der hat drei derselben ausgelaßen und sind die übrigen 6 blieben, als Barthelmes Diel, Hans Hoffmann, Peter von Mosse, Niclaus Kobel, Hamann Jercken, Adam Meichsner.

Folgends haben die zünft gewählt 34 personen, nämlich iede zunft 2 personen, und dieselbe durch einen rath einem bischof präsentieret. der hat von ieder zunft einen ausgethan und die übrigen 17 bleiben laßen, die haben alsbald noch zween zünftiger gewählet, einem bischof präsentiert, der hat einen ausgethan und den andern bleiben laßen, also daß der zünftigen 18 vermög des vertrags blieben sind, nämlich Christmann von Heilbronn von den metzlern gewählet, Wenz Pfender von den webern, Ulrich Hack von den schilterern, Niclaus Oppenheimer von den krämern, Hans von Hornstein von den schneidern, Hans von Obereckheim von den bäckern, Marx Reichard von den bendern, (451) Georg Sprenkel von den ackerleuten, Henrich Walter von den schmieden, Wilhelm Schaaf von den schuhmachern, Marx Dudenhoffer von den lawern, Peter Lutz von den weinschrötern, Konrad Heimbachern von den fischern, Heinrich Kiesel von den sackträgern, Veltin von Leiningen von den wingertsleuten, Lorenz Dropper von den kürschnern. Enolph

Hardt ist der 18 durch die zunft frei gewählt. aus obgemeldten sechsen, so anstatt der ritterschaft durch einen bischof gegeben, hat ein ganzer rath 2 gewählet und einem bischof präsentiert, aus denselben hat er Hans Staudten zu einem stättmeister bleiben laßen. ferner aus den 18 handwerkern hieneben benannt sind auch durch einen ganzen rath zwo personen gewählt und einem bischof präsentiert, der hat denselben Wilhelm Schaafen zu einem burgermeister benennt.

Darnach sind durch einen ganzen rath diese nachbenannte personen an das gericht gewählet worden: Christoph Staudt, Philipp Wolff, Hamann Böhel, Melchior Meiel, Hans Jüngler, Balthasar Marckard, Hans von Hohenburgk, Hamann Maul, Thomann Wißling, Mathis Fauth, Georg Lutz, Claus von Gummersheim. und aus denselben hat der bischof Christoph Staufen zu einem schultheißen und Clausen von Gimmersheim zu einem grafen erwählet.

Es ist auch in dieser rachtung weiter und zum zweiten declariert [1].]

(456) In diesem vertrag einverleibte puncten haben beide parteien mit der declaration, als sie der zeit in druck verfertigt, angenommen, mit eid und siegeln confirmiert, auch bewilligt, daß der theil, so darwieder handelt, 50000 mark löthigs golds zu straf geben soll, haben sich auch verglichen, daß dieser vertrag alle schaltjahr für männiglich der pfaffheit und burgerschaft fürgelesen werde.

cœpit conventus 6 januarii

(457) Anno 1521 hat der römische kaiser Carolus V seinen ersten reichstag, darauf mehr dann 70 geistliche und weltliche fürsten eigner person gewesen, zu Worms gehalten. auf diesem reichstag ist auch Martinus Lutherus von Wittenberg citiert [worden. ist derowegen auf dienstag nach Misericordia domini kurz vor zehen uhr in kaiserlichem geleit kommen und bis in den eilft tag hie, als nämlich bis auf den freitag nach Jubilate oder nach s. Georgen

*

1 folgt eine inhaltsangabe des vertrags von 1519 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 316. statt der ausführlichen erzählung haben die zornischen hss. nur eine kurze nachricht, daß der pfalzgraf den vertrag zu stande gebracht, und die inhaltsangabe.

tag blieben, ist von vielen leuten ehrlich und wohl gehalten und angenommen, durch fürsten, grafen, herren, ritter, edel, burger und andere ehrbare geistliche und weltliche ersucht worden. sind auch etliche über viel meil zu ihm kommen, ist in solchem ansehn gewesen, daß es männiglich dafür gehalten, wo dem mann leid oder gewalt widerfahren sein sollt, es wär nichts guts in dem Worms draus erwachsen.

Am mittwoch nach Misericordia domini 17 aprilis hat k. m. d. Martinum für sich, die kurfürsten, fürsten und stände des reichs laßen um 4 uhren nach mittag erfordern in des bischofs hof, darin k. m. und ihr bruder, erzherzog Ferdinandus, zu herberg lagen.] [1] was allda nach der läng mit ihme gehandelt worden, findet man weitläufig in Johan. Schleidano, in Lutheri selbsteignen büchern und anderstwo beschrieben. [um diese zeit hat Diether von Dalberg gelebt, welcher so oft er von dem jammer der kirchen und derselben reformation zu reden kommen und daß darzu eines allgemeinen concilii von nöthen wär, hat er pflegen zu sagen, es deucht ihn auch rathsam, daß man der angefochtenen kirchen mit einem allgemeinen christlichen und ordentlichen rechtmäßigen concilio zu hülf käme, welchem nothwendig 4 richter, die sich gar nit bestechen ließen, parteiisch oder verdächtig wären, präsidieren müsten, nämlich die hebräische, griechische, lateinische und deutsche bibel.]

(458) Auf diesem reichstag ist im jänner gestorben herr Wilhelm von Croy, priester und cardinal tituli s. Mariæ Aquiro, erzbischof zu Toleto, primas in Hispania, erzkanzler des königreichs von Castilia, bischof zu Cameri und herzog daselbst [anno ætatis 23, desgleichen seines vaters bruder Wilhelm Ceverius, princeps de Servia]. eben in diesem 1521 jahr freitags nach dem sonntag Exaudi, nachdem hiebevor im jahr 1509 Jacob erzbischof zu Trier und Friedrich herzog zu Sachsen vielfältig irrung, so sich desmals zwischen der gemeinen pfaffheit zu Worms und burgermeister, rath und gemeinde der stadt Worms am andern theil erhalten, mit ihren sprüchen entschieden als oben angezeigt, und damit mittler zeit bei den parteien aus gedachten

*

1 und gen Worms kommen, mit welchem was gehandelt worden findet man Z.

sprüchen ungleichheit und misverstand fürgefallen, deren sie sich untereinander nit haben können oder mögen vergleichen, haben beide parteien bedacht, daß es der sachen dienlich sei und beiden theilen zum guten erschießen und kommen sollt, so beide kurfürsten den misverstand durch ihre declaration entscheiden würden. haben derohalben anno quo supra den 15 mai Reicharden bischof zu Trier, Jacobs nächsten successoren, und herzog Friedrichen zu Sachsen gebeten, daß sie solches also annehmen, declarieren und entscheiden wöllen, welches sie also gethan und freitags nach Exaudi zu 1 uhr in Henrich Silberbergers domsängers haus die sachen entschieden und declariert, als hernachmals in druck verfertigt und noch etwan zu lesen bekommen kann werden. beider parteien syndici und sachwalter aber sind gewesen: von wegen der geistlichen d. Simon Ribeisen, domherr, von wegen der stadt Johann Glantz, (459) stadtschreiber zu Worms, von des herzogen von Sachsen wegen ist bei der handlung gewesen herr Philipp von Feilitsch ritter.

in Breidenbachs itinerario

[Anno 1522 hat sich in kurfürstlicher Pfalz neben des haus Östreichs schirm die stadt Worms begeben mit conditionibus, welche aus folgendem schreiben zu vernehmen.

Wir stättmeister, burgermeister, rath und gemein der stadt Worms bekennen offentlich an diesem brief für uns und alle die unsern und die uns zu versprechen stehen, als der durchlauchtigst hochgeboren fürst und herr, herr Ludwig pfalzgraf bei Rhein, herzog in Baiern, des heiligen römischen reichs erztruchseß und kurfürst, unser gnädigster lieber herr, Gott dem allmächtigen zu lob, dem heiligen römischen reich zu stärkung, nutz und ehren, seiner gnaden und derselben fürstenthumen landen, leuten und allen den seinen, auch uns stättmeister, burgermeister, rath und burgern gemeinlich, allen den unsern, und die uns zu versprechen stehen, inwohnern der stadt Worms zu frieden und gemach, und daß seine fürstliche gnad desto baß unredlichen zugriffen und raubereien widerstehen möge, uns stättmeister, burgermeister, rath, burger und die unsern gemeinlich neben des löblichen haus Östreich schirm in seiner kurfürstlichen gnaden und deroselben erben pfalzgrafen bei Rhein

und kurfürsten schirm 60 jahr lang nächst folgend empfangen und aufgenommen und sich deshalben verbunden hat.

Hierum so sollen und wöllen wir stättmeister, burgermeister, rath, burger und iezt genannter stadt Worms (460) den hochbenannten unsern gnädigsten lieben herren, seiner kurf. gn. erben, die kurfürsten sind, und alle die ihren, geistlich und weltlich, die gemeldten anzahl jahre der schirm währet ganz aus, mit guten, steten, wahren und rechten treuen meinen, haben und halten, ehren und fürdern, und auch dieselb zeit mit sein k. g. und deroselben erben, so kurfürsten sind, nimmer zu krieg oder feindschaft kommen um einigerlei sach, noch auch den unsern, der wir ohngefährlich mächtig sind, das gestatten in keiner weis, und wär es, daß iemand mit raub oder brand, gefängnis oder sonst anders, in welchen weg das wäre, den vorgenannten unsern gnädigsten herrn pfalzgraf Ludwigen kurf., seiner kurf. gn. erben, wie obstehet, oder derselben städt oder land angriff oder beschädigte, so sollen wir und die unseren, so bald wir das gewahr oder darum ermahnet werden, mit nacheilen zu frischer that, mit zulaufen und zuziehen wehren und helfen wehren ohngefährlich gleicher weis, als ob es uns selbst geschehen wäre.

Mehr sind wir vereint, ob der hochgenannt unser gnädigster herr, pfalzgraf Ludwig kurfürst, oder seiner gn. erben, wie obgemeldt, städt, land oder leut überzogen würden, von wem das geschehe, so bald wir das gewahr oder ermahnet werden, so sollen und wöllen wir darwider berathen und beholfen sein, es sei in feindschaft oder sonst andern wegen, dazu thun auf unsern kosten, schaden und verlust mit unser macht und nach unserm besten vermögen gleicher weis, als ob es uns selbst angieng ohn alle gefährde.

Wir stättmeister, burgermeister, rath und burger gemeinlich zu (461) Worms noch die unsern sollen auch unsers gnädigsten herren, pfalzgrafen Ludwigen kurfürsten, und seiner gn. erben, wie obsteht, offene feind oder die auf ihren schaden unbewahrt ihrer ehren gewesen wären, das noch nit geteidigt oder gefriedigt wäre, in unser stadt und burgbann nit enthalten, ätzen oder tränken, noch ihnen sonst geleit drin geben oder zulegung thun in kein weis, als ferr uns oder den unsern das wißentlich oder von ehegenannten unserm gnädigsten herren, seiner gnaden

erben, als obsteht, oder derselben amtleut vorhin verkündet wäre worden, es wäre denn zu offenen tagen, oder daß sie mit einem fürsten oder herren ungefährlich durch unsere stadt oder gemark reiten ohn alle gefährde.

Wäre es auch, daß obgenannten unsers gnädigsten herren oder seiner kurf. gn. erben, als vorgemeldt, burger, burgerin, auch hintersaß, oder ihre kinder, wer die wären, aus seiner gn. städten oder flecken hinter uns ziehen würden, die anspruch oder forderung an dieselb sein kurf. gn., deren erben, als vor obsteht, oder die ihren zu haben vermeinen um sachen, die sich der zeit, als sie burger, burgerin oder hintersaßen ihrer kurf. gn. gewesen wären, gemacht hätten, die sollen wir darzuhalten, daß sie vor dem obgenannten unserm gnädigsten herren, seiner kurf. gn. erben, oder deren räthen und gerichten, an welchem end sich das gebührt oder von ihrer gnaden gewiesen würde, recht geben und nehmen und das nirgend anders wohin ziehen ohn alle gefährde.

Wer das nit thun wollt, den sollten wir doch darzu halten, daß der oder die dem also nachgiengen nach laut dieser verschreibung. (462) wäre auch, daß des obgenannten unseres gnädigsten herren, pfalzgraf Ludwigen kurfürsten, oder seiner gn. erben, als obstehet, mann, burgmann, räthe oder diener, sie wären grafen, herren, ritter oder knecht, burger oder andere, die ihnen an uns zusprechen gewinnen, das die gemeine stadt und doch nit unser freiheit, recht, gnad, gut gewohnheit oder brief, die wir von römischen kaisern und königen oder von den bischofen oder stift von Worms erworben, erlangt und herbracht hant, antreffen; darum so sollen wir dem kläger des rechten vor obgenannten unserm gnädigsten herren, seiner gn. erben, die kurfürsten sind, und derselben räthen ungefährlich gehorsam sein.

Hätten oder gewinnen auch einig des obgenannten unseres gnädigsten herren und sein kurf. gn. mann, diener oder unterthan, auch ihre burger oder bauern, der ihre kurf. gn. ohngefährlich mächtig wären, mit unsern burgern oder den unsern ichts zu schaffen oder an sie zu sprechen, das einzige personen antreffe, und herwiederum hätte einziger der unsern von Worms, einzling burger, arm mann oder hintersaß ichtzit zu schaffen oder

zu sprechen an des hochbenannten unsers gnädigsten herren oder seiner gnaden erben, als obsteht, burger oder arm leut, das auch einzlige personen antreffe; darum sollen iedweder seit die kläger oder ihre machtboten denen, die man also ansprechen will, nachfolgen an die gericht, darinnen sie geseßen sind, als das von ihnen erfordert würde, und recht daselbst von ihnen nehmen, dazu man ihnen auch zu einer ieglichen zeit, so die noth sein würde, getreulich und förderlich beholfen sein soll, daß dem recht genügen geschehe, und soll darinnen kein verzögern sein, dardurch solch recht verzogen werden möcht ohngefährlich an den (463) richter, da sich das gebührt, als vorgeschrieben steht. doch hierin ausgenommen verbürgt und verbrieft schulden, die soll man richten als verbürgt und verbrieft ist nach dem sich das gebührt.

Was lehngüter antrifft, das soll man vor dem lehenherren der mannen ausrichten. was auch eigen und erb antrifft, soll man handeln und austragen in den gerichten, darinn denn solch güter gelegen sind, oder da sich der fall begeben.

Wäre es auch sach, daß mehrgemeldts unsers gnädigsten herren oder seiner gn. erben, wie vorsteht, burger, arm leut oder die ihren in ihren in der stadt Worms und unsern gemarken, da unser gnädigster herr nit zu geleiten hat, frevelten, oder wir oder die unsern an ihnen, so soll der frevel ausgetragen werden an dem end und gericht, da der geschehen ist. wär aber, daß frevel auf ehegenannts unsers gnädigsten herren oder seiner gn. erben geleitstraßen in der gemark zu Worms, da ihr gnaden zu geleiten han, in zeiten des geleits gegen die, so geleit haben, geschehen; das soll gegen ihre gnaden abgetragen werden, es wäre denn um todschläge, das soll gehalten werden nach herkommen und freiheit der stadt Worms und zwischen unser beider voraufgerichten vertrags. desgleichen wär es, daß wir von Worms oder die unsern frevelten, in mehr gedachts unsers gnädigsten herren oder seiner gn. vorgemeldt erben schlößern, städten und gerichten, da der begangen ist.

Der vorbenannt unser gnädigster herr, seiner gn. erben, wie obsteht, und alle die ihren sollen auch die vorgemeldte zeit ganz aus mit ihren leibern und gütern in unser stadt Worms, und gemarken vor aller männiglichen fried, schirm und geleit

haben ungefährlich, noch auch darin auf sie, ihr leib und gut nit kümmern oder klagen, (464) sondern sie und die ihren sollen durch uns und die unsern getreulich beschirmt werden ohn alle gefährde.

Es soll auch dem ehrgenannten unserm gnädigsten herren, seiner kurf. gn. erben, als vorgemeldt, und den ihren von ihrer f. gn. wegen unser stadt Worms offen sein, ihren pfennig darin zu zehren, als viel und dick ihnen das noth wird.

Desgleichen sollen wir, unsere burger und die unsern in des vielgemeldten unsers gnädigsten herren und seiner f. gn. erben, die kurfürsten sind, städten, schlößern, landen, dörfern, gerichten und gebieten geleit haben und zu unsern nöthen oder in einem zu- oder abreiten darinnen und daraus behelfen, und wenn unser gnädigster herr oder seiner gn. erben, als obsteht, sich zu ihren nöthen außer unser stadt Worms behelfen wollt oder mit zu- oder abreiten, das mögen sie thun, doch über 500 nit: also daß die hauptleut unter ihnen für sich und alle, die sie mit ihnen von ihrer f. gn. wegen bringen, den stättmeistern und burgermeistern geloben, der stadt, den burgern und inwohnern, geistlichen und weltlichen, zu Worms kein schad zu sein ungefährlich, und ob einig zwietracht, die zeit sie also in der stadt Worms wären, auferstehen würde, daß sie dann zu den städtmeistern und burgermeistern treten und ihnen beiständig sein wöllen, bis daß solch zwietracht gestellt und hingelegt würd ohngefährlich, und soll von beiden theilen gestatt werden, daß ieglichen kost und feiler kauf werde um ein ziemlichen d. ohngefährlich. und ob des vorgenannten unsers gnädigsten herren erben, wie obsteht, von iemand nach ausgang dieser zeit, hierin benannt, beteidingt würden, solcher hülf halben sich in zeit dieser verschreibung (465) gemacht hätt, es wär über kurz oder lang, darwider sollen wir und unsere nachkommen ihren f. gn. in alle weg gegen dieselben, beholfen sein, als gieng es uns selbst an, wann wir dessen von ihnen ermahnet werden.

Wir sollen und wöllen auch allen den unsern gebieten und befehlen auf ihre eid, so sie uns gethan han, solches so vorsteht gegen den hochbenannten unsern gnädigsten herren, seiner kurf. gn. erben vorgemeldt und die ihren die gerührt zeit ganz aus also zu halten und zu thun, in maßen wie vorgeschrieben steht.

ohn alle gefährde. und diß alles gereden und versprechen wir städtmeister, burgermeister, rath, burger und gemeinde vorgemeldt bei guten treuen an eidsstatt für uns, alle die unsern und unser nachkommen, in unser stadt Worms wohnend, wahr, stet und fest zu halten und darwieder nit zu thun oder schaffen gethan werden durch uns selbst oder iemands anders von unsern wegen, in kein weis, alle list und gefährd hierin gänzlich ausgescheiden.

Und wir nehmen hierin aus einen ieglichen römischen kaiser und könig und die städt zu ihrer m. gehörig von des reichs wegen, das löblich haus Östreich, darzu einen ieglichen bischof zu W., der uns unsere verträg, freiheit und recht haltet, wir nehmen auch aus die städt Straßburg, Frankfurt und Speier, nach inhalt alter verschreibung zwischen ihnen und uns aufgerichtet.

Des alles zu wahrem urkund haben wir unser stadt groß insiegel an diesen brief öffentlich thun hängen. datum montag nach dem neuen jahrstag als man zählt nach Christi unsers lieben herren geburt tausend fünfhundert zwanzig und zwei jahre.

Anno 1523 8 mai obiit Franc. Sick.: Sickinger occubuit devastans cuncta per orbem.

Eodem anno hat d. Lutherus folgenden trostreichen und christlichen brief an die von Worms geschrieben, von wort zu wort also lautend, legatur alibi. [1]]

(466) Anno 1524 12 aprilis hat die pfaffheit den rath und gemeine burgerschaft zu Worms rücklichen bei kaiser Carolo V verklagt, als ob sie kein entschied, so von könig Ruprechten, Jacoben bischof zu Trier, Friedrich herzog zu Sachsen und pfalzgraf Ludwigen geschehn und aufgericht, auch von beiden theilen angenommen, gelobt und geschworen, hielten. dessen sich rath und gemeinde stattlich und gewaltiglich purgieret und solches eine schmähliche calumniam sein declariert, als aus schriften beider parteien und kaiserlichem mandat deren zeit verfertigt kann verstanden werden. exemplum mandati Cæsaris. [2]

*

1 wie er im druck ausgangen ist und im ersten Eislebischen tomo der bücher Lutheri fol. 169 und beim Wormsischen catechismo zu finden E.
2 Schannat, hist. ep. Worm. 2, 359.

(471 [1]) Hierauf hat stadt Worms an pfalzgraf Ludwigen kurfürsten ihren schutz- und schirmherren derohalben folgende missiven zugeschickt [und sich stattlich purgiert, als aus der missive der zeit ausgangen, wohl zu vernehmen. [2]]

(476) Demnach hat pfalzgraf Ludwig kurfürst seine räthe gen Worms abgefertigt, beide parteien zu verhören. als aber erstlichs nichts schlußlichs abgehandelt, hat er sie ferner für seine canzlei gen Heidelberg vertagt, und als da auch nit von stund an eine vergleichung hat getroffen können werden, hat er weiter beiden parteien termin zu bedenken zugelaßen laut folgenden schriften. [3]

(478) Anno 1525 haben die burger von Worms das kloster Kirschgarten geschleift und eingerißen.

Auf den vertrag, so anno 1519 durch pfalzgraf Ludwigen, des reichs vicarien, zwischen gemeiner pfaffheit und gemeiner stadt beschehen, sind wieder misverständ, zwiespaltung und beschwerlichkeiten zwischen Henrich (479) pfalzgrafen, bischof zu Utrecht und coadjutor des stifts Worms, sammt dom- und anderer stift dechant und capitel und stadt, auch burgermeister, rath und gemeind derselben stadt Worms am ander theil entstanden, welcher dann in betrachtung, wie dann beide theil mit sippschaft, schirms- und einigungsweis seiner gnaden zugethan und verwandt, höchst gedachter pfalzgraf Ludwig in der güte wiederum vertragen und hingelegt hat auf mitwoch nach dem sonntag misericordias anno domini 1526. [4]

(480) Diß ist die letzte rachtung, bei welcher es noch heutiges tags in besatzung des raths und gerichts beruhet, und dieweil dieser rachtungen in 300 jahren mit großem nachtheil der stadt Worms etlich fürgenommen, will ich sie kürzlich hinsetzen, damit man sehe, wie von tag zu tag vermittelst des schädlichen banns die geistlichen ie länger ie weiter gegriffen haben.

alte form des raths

(481) Droben ist angezeigt worden, daß der rath zu Worms täglich beseßen gewesen sei mit 12 rittern und 28 edlen und burgern,

*

1 diß ist die letzte sehr vergilbte seite der hs. 2 Schannat, hist. ep. Worm. s. 361. 3 ebendas. 2, 395 (365). 4 folgt eine kurze inhaltsangabe des vertrags Schannat 2, 398 (368).

die die stadt in allen stücken der obrigkeit versehen und regieret haben ohn verhinderung noch aufsehn einiges andern obern, auch mit ritterschaft, adel und burgerschaft so ehrlich und stattlich bewohnet, daß auf 8000 herdstätt darin beseßen gewesen sind und davon den namen des burgbanns gezogen und herbracht hat.

Zu den zeiten ist auch darin gewesen ein kloster mit geistlichen geordnet, regulierten personen, zu einem klösterlichen leben gehörig und in demselben also gehalten, welches jezt ein weltlicher domstift ist. desselbigen klosters oberster [1] ist ein bischof gewesen.

Diese beide der stadt und des bischofs wesen sind bei zeiten kaiser Friedrich II in gutem stand gewesen, daß ein bischof in und mit der regierung nichts zu thun gehabt, noch des angenommen oder unterzogen hat bis auf bischof Heinrichen, de quo supra.

Derselbig hat durch hülf und vorschub erzbischof Seifrieden zu Mainz und anderer mit kriegen, interdict, bann und in andere weg die stadt Worms so lang und hart benöthigt, es entstunden auch in fünf jahren drei so merkliche schäden mit anlegen des feuers und brands, also daß die stadt so gar verbrannt, daß sie in leuten, (482) gebäuen und wesen verwüst, auch sonst alles beistands und trostes so verlaßen ward, daß sie dadurch in eine viel schwere und nachtheilige rachtung mit dem bischofen daselbst aufzunehmen gedrungen worden und zum ersten mit bischof Heinrichen.

## Die erste rachtung.

Daß der bischof 9 mann erwähle, dieselben 9 sollen hernach 6 ritter kiesen, zu recht sitzen. mit welcher rachtung wurden dem rath der halbe theil an 12 rittern abgeschnitten, und weiter, daß der bischof mit gemeldten 6 rittern einen schultheißen wählen sollt, alles nach weiterm inhalt derselben rachtungsbrief. doch so ist solche rachtung nie recht in brauch kommen, sondern die burger haben sich der in betrachtung ihrer verwandnis dem heiligen reich allweg geweigert, wie in den

*

1 verwalter Z.

urkunden davon sagend diß klarlich zu finden und auch droben angezeigt ist. actum 1233 jahr.

Die ander rachtung

ist durch bewegung weiland bischof Eberhards auch in gewaltiger weis als vorstehet beschehn, darüber die vorberührten einträg bischof Landolfs und Heinrichs sich in der stadt regiment gedrungen hatten. actum 1292.

(483) Die dritte rachtung.

Nachfolgend ist die dritte rachtung durch eintrag bischof Eberweins beschehen wie folgt. zum ersten daß ein bischof mit des raths 16 männern, und die gemeind auch 16 mann, und also die 32 zusammen also hinfüro 6 zu tauglichen personen kiesen, aus welchen 6 der bischof fürder die wahl haben sollt, einen burgermeister zu wählen, derselb bischof Eberwein hat sich auch neben solchen in die nutzungen und renten der stadt gedrungen. actum 1300.

Die vierte rachtung.

Nach absterben desselben kam bischof Johann, predigermönch, derselbig hat mit etlichen fürsten und herren gegen die stadt merklichen krieg beweget und gebracht, dadurch die stadt noch weiter in unvermögen wuchs, dadurch sich der bischof noch weiter eindrang in der stadt obrigkeit mit besetzung und ordnung der stadt regiments und nämlich also:

erstlich hat er die wahl der 6 ritter wie obgemeldt dem rath abgedrungen und ihm die zu seinem gefallen gezogen und doch fürder nicht mehr gewählt, dadurch sind die 6 ritter aus dem rath kommen.

2. so hat er die satzung des schultheißen und (484) pedellen an das weltliche gericht allein gezogen, so er doch vormals mit sammt einem rath erwählen müßen.

3. so hat er ihm zugezogen, aus den 24 vom rath 16 zu erwählen und 8 auszuthuen nach seinem gefallen.

4. so hat er ihm eine freie wahl gezogen, 4 mann in rath seines gefallens zu erwählen, die man zu derselbigen zeit die genannten oder 4 bischofsgenannte geheißen hat.

5. als vor solchem eintrag des einen burgermeisters wahl

einem römischen könig vorbehalten war, hat ihm der bischof auch zugezogen.

6. hat er ihm auch die macht zugezogen, seine lehnmann in rath zu ziehen.

7. ob ie zu zeiten in satzung des raths der bischof nicht zugegen wäre, daß dann ein capitel der erzählten ding macht haben sollt.

8. ist in gemelter rachtung weiter gesetzt, daß die eid, so gemeine burger gethan haben und hinfüro thun werden, dem bischof und seinen vorfahren kein abbruch thun sollen. (actum 1366.)

Die fünfte rachtung.

Nach abgang bischofs Johanns, predigermönchs, ist kommen bischof Eckhard, derselbig hat gleich seinen vorfahren die obrigkeit der (485) stadt mit satzung und ordnung des raths und andern als vorsteht durch personen seines gefallens zu thun an sich gezogen und das mehr, daß der rath ihm als seinen rechten schirmherren schwören soll, und dasselbig durch bann und interdict zu erobern unterstanden, in demselbigen bedrang und einzug hat sich die gemeine pfaffheit des gemeinen weinschanks zu gebrauchen alsobald unterstanden und dasselbig ist der anfänglich eingang ihres weinschanks gewesen. dieselbig fünft rachtung ist geschehen durch pfalzgraf Ruprechten den jüngern. actum 1386.

Die sechste rachtung.

Darnach kam bischof Matthäus, weiland könig Ruprechts kanzler, der verfolgt gleich den vordern die stadt mit krieg, bann, interdict und andern, handhabt auch die pfaffen bei ihrem fürgenommenen weinschank, item er nahm ihnen auch die macht, die schenkmaß zu mindern und zu mehren, nach seinem gefallen, unterstund gleich seinen vorfahren rath und gemein zu dringen, ihm zu schwören als dem rechten herren, item unterstund auch den rath zu dringen, so (486) man in merklichen sachen zu handeln hätte, daß der rath auf seinem hof oder sal und sonst nirgends rath halten sollt. (actum 1407.)

Die siebente rachtung.

Nach gemeldtem bischof Matthäus kam bischof Johannes.

in zeiten desselbigen, auch etlicher seiner vorfahren (und die erzählte anzug allerhand obrigkeit wurd weiters unterstanden), thäten die bischof auf der straßen und kaufhändeln zoll aufzulegen und zu nehmen, und in fürsorg, es möcht in die läng nit beständig sein, erlangten sie über dieselbige zoll und beschwerden bestätigung und nämlich um die nachfolgende stück:

1. daß die stadt einem bischof schuldig sei zu schwören.

2. daß die stadt die gemeldten zoll dem bischof ohn verhinderung der burger zu nehmen gestatten sollt.

3. daß der bischof die frohnwag im kaufhaus haben sollt.

4. daß sich die stadt des gerichtssiegels abthuen und nicht mehr gebrauchen sollt, damit dem bischof der gerichtszwang folgt.

5. daß der rath kein gebot wider des bischofs fürgenommen (487) rachtung machen sollt.

6. daß die rachtung zu halten bei treuen und eidstatt geloben sollt. (actum 1424.)

Nach absterben des obgemeldten bischofs Johansen haben die nachkommende bischof bis auf eingang bischofs Johansen von Dalburg ihr gewaltsam eindringen, so viel sie gemöcht haben, für und für geübt, derselb Johann von Dalburg hat sich über seiner vorfahren fürnehmen mit abzugs der obrigkeit an gemelter stadt Worms ie mehr unterstanden.

1. hat er sich mit weiland pfalzgrafen Philippen, des kanzler er war, sammt andern seiner freunden mit einem reisigen zug auf 1200 pferd rüsten und unterstanden einzureiten, doch so ward ihm das aus merklichen ursachen nicht gestattet.

2. in solchem vermeint bischof Johannes, ihm sollt ein rath seines gefallens schwören als ihrem rechten herren, dergleichen wollt er ihm von der gemein auch geschworen haben.

3. unterstund er in seinen missiven und andern briefen den von Worms schreiben und melden „unser getreuen burgermeister und rath“, desgleichen den besondern bürgern, dem (488) schultheißen und sonst männiglich daselbst.

4. die datum seiner brief setzen „in unsere stadt Worms“, unterstund auch gebot und verbot anzulegen bei pön etlicher mark silbers.

5. dem rath an freveln, geleit und anderm gewöhnlich ingriff und irrung zu thun.

6. wollt er auch appellationes daselbst vom weltlichen gericht an sich ziehen, unterstund sich ein hofgericht zu halten.

7. er nennt sich auch öffentlich in und außerhalb des raths, er wär herr und fürst der stadt Worms und habe alle obrigkeit darin allein zu seinem gefallen, wäre auch aller inwohner und burger rechter herr. thäte eines raths botschafter so zu ihm gefertigt waren, fahen und hielt die etlich tag zu Dirmstein gefänglich, wollt daß der schultheiß und zween pidellen (so grafen und richter genannt würden) zu ieder zeit dem nachrichter helfe die leitern und das rad recht stellen und aufrichten, musten es auch thuen, so lang sie am selben amt waren.

8. er wählt auch alle jahr andere personen arm und reich nach seinem gefallen. wider solches gewaltsam vornehmen haben der rath bei kaiser Friedrich III und Maximiliano I (489) citationes ausbracht, durch welche ihm gesteuert und seinen nachkommen viel wieder entzogen worden.

Zu solchem aber der bischof vornehmen haben redlich geholfen, die so man etwa ministeriales ecclesiæ genannt hat, welche von ihrem amt und burgerschaft die ersten abgefallen und dem bischof zugetreten sind, mit welchem es die gelegenheit und gestalt gehabt hat.

Zur zeit der gegebenen freiheit (in welcher dann 12 ritter ministeriales ecclesiæ oft genannt werden) und davor, als der christenglauben in diese land kommen, und man angefangen hat, kirchen zu bauen, haben die frommen, andächtigen laien, die fürnehmste von den burgern, besonders zu Worms, sich der arbeit und fürsorge der kirche und gebäu aus innigkeit und lieb, dann sie den christenglauben hatten, angenommen und unterzogen sich der kirchenpflege, als noch bei unseren zeiten der bau des stifts unserer lieben frauen, auch der pfarrkirchen gemeinlich in der besten burger verwaltung ist, die haben sich aus demüthigkeit ministeriales ecclesiæ genannt, als noch sind die kirchengeschworene gemeinlich die besten und fürnehmsten in den städten und (490) pfarren. zu derselben zeit haben die obersten und fürnehmsten des raths sich desselben beflißen und

ihnen denselben titel für eine besonder ehr und würde zugeschrieben, darnach für und für bis auf 80 jahr her ungefährlich. als hie auch zu Worms gewesen ist ein haus und besonder gesellschaft, die hausgenoßen, das sind die von der ritterschaft und die von den alten geschlechtern der burger, darunter sind auch die münzer gewesen, derselben haben sich auch etliche genannt und gemacht ministeriales ecclesiæ, das sind die dienstleut gewesen der kirche, als stäbler, tormenter, totengräber, glöckner, daraus haben die geistlichen nachmals ämter gemacht und dieselbe ämter oder die namen der ämter verkauft, und haben die weltlichen die obersten und sonderlich die hausgenoßen solche ämter angenommen und vermeint sonderliche freiheit des titels halben daraus zu ziehen, als ob sie nicht schuldig sein sollten mit andern burgern zu wachen und zu hüten, noch andere ämter oder burgerliche beschwerden zu tragen ut notatur in veteri Wormac. chronica folio 14. ist auch tribut auf sie gelegt worden, auch meinten sie nicht schuldig sein, für rath oder gericht zu recht zu stehen, und hätten ein besonder gericht fürgenommen, genannt das dienstgericht, und wollten niemands recht sein dann vor demselbigen dienstgericht.

(491) Und wollten doch dieselben ministeriales im regiment gemeiner stadt sein und haben als die vordersten des regiments sich in die freiheiten mit der anzahl der 12 ritter stellen laßen, damit sie allweg im regiment wären und andere regierten, die doch nit wollten regiert werden, haben sich freiheiten wollen gebrauchen in gestalt als diener der kirche, so sie doch weder der kirchen noch dem bischof insonderheit als ihrem obern oder lehenherren oder dergleichen verbunden, sondern sind frei burger gewesen, und ist derselb titel oder prädicat ministeriales ecclesiæ nit der kirchen noch des bischofs zu gut, sondern erst aus andacht und demüthigkeit, und darnach denselben bürgern zu ihrem vortheil angenommen und aufkommen. die ministeriales als sie zu zeiten bischof Heinrichs also vermeldt der stadt ab und dem bischof zugefallen, haben sie dadurch lehn und freiheiten bekommen, die vordersten im rath gewesen und die stadt in kosten und schäden bracht, mehr denn um 200000 gulden. sie haben auch mit bischof und pfaffheit sonderlich bündnis und pflicht gemacht einem rath unwißend,

bis solche gesellschaft abgethan und dem rath ihre brief, eid und anders übergeben sind, de quo supra.[1]

*

1 die hs. hat s. 492—529 noch weitere nachrichten von 1527—1623. der ursprüngliche zornische text (A) schließt s. 466 mit den worten „deren zeit verfertigt kann verstanden werden", statt des folgenden finden sich einzelne kurze notizen bis zum jahr 1570. C bricht s. 440 mit den worten ab „hat er der stadt ein offen fehdbrief mit seinem aufgedruckten insiegel durch seinen geschwornen boten" —: die letzten blätter der hs. sind herausgerißen. die übrigen hss. haben wie unsere die briefe, die übersicht über die rachtungen und weitere nachrichten bis in das 17 jahrhundert, B nur bis 1529, da die letzten blätter ebenfalls herausgerißen sind.

# REGISTER.

# BERICHTIGUNGEN.

S. 8, z. 4 von unten diese lies dieser
S. 36, z. 16 v. u. Francos eines l. Franco seines
S. 48, z. 14 v. u. (77) l. (78)
S. 69, z. 2 v. u. opp. l. app.
S. 73, z. 2 v. oben VI l. IV
S. 73, z. 18 v. o. Domi. l. dom.
S. 78, z. 6 v. u. od l. oder
S. 81, z. 4 v. o. lieb, l. lieb, (155)
S. 83, z. 4 v. o. gleich als l. gleichfalls
S. 83, z. 7 v. o. seinem l. seinen
S. 84, z. 4 v. u. des l. die
S. 85, z. 15 v. o. Anno l. [Anno
S. 91, z. 3 v. o. Berchtolfheim l. Berchtolfsheim
S. 91, z. 6 v. o. hat l. hatt
S. 143, z. 6 v. u. wieder l. nieder
S. 161, z. 14 v. u. (321) l. (310)
S. 172, z. 7 v. u. Rinck l. Rineck
S. 191, z. 19 v. u. parali. l. paralip.

Ungleichheiten der schreibung (wie der wechsel von c und k, i und j, l und ie, ph und f, s und ß, tt und dt) haben zum theil in der handschrift selbst ihren grund.

# Übersicht

über die

## einnahmen und ausgaben des litterarischen vereins im X verwaltungsjahr vom 1 januar bis 31 december 1856.

| Einnahmen. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| A) Reste. | | |
| I. Kassenbestand am schluße des neunten verwaltungsjahrs | 3610 | 48 |
| II. Ersatzposten | — | 36 |
| III. Activausstände | 342 | — |
| IV. Für verwerthete vorräthe früherer verwaltungsjahre | 244 | — |
| B) Laufendes. | | |
| I. Actienbeiträge | 2632 | 46 |
| II. Zinse aus zeitlichen anlehen | 119 | 37 |
| III. Rückzahlungen | 2 | 12 |
| C) Vorempfang an actienbeiträgen für das elfte und zwölfte verwaltungsjahr | 48 | 48 |
| Summe der einnahmen: | 7000 | 47 |

| Ausgaben. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| A) Reste. | | |
| I. Abgang (nicht einzutreibende activausstände und ersatzposten) | 22 | 12 |
| II. Auf die erwerbung vergriffener publicationen | — | 45 |
| B) Laufendes. | | |
| I. Allgemeine verwaltungskosten (darunter die bezüge des secretärs 101 fl. 12 kr., des kassiers 134 fl. 56 kr. und des aufwärters 21 fl. 45 kr.) | 484 | 53 |
| II. Auf die herausgabe und versendung der vereinsschriften: | | |
| 1. Manuscripte | 200 | — |
| 2. Honorare | 645 | 27 |
| 3. Papier | 357 | 15 |
| 4. Druck | 815 | 17 |
| 5. Buchbinder | 33 | 4 |
| 6. Fracht und versendung | 24 | 3 |
| 7. Provision an buchhändler | 79 | 26 |
| III. Abgang (verlust an österreichischen banknoten) | 1 | 6 |
| Summe der ausgaben: | 2663 | 28 |

| | | |
|---|---|---|
| Sonach kassenbestand am 31 december 1856 . . . | 4337 fl. | 19 kr. |
| Die activen des vereins bestehen außer dem kassenbestand in: | | |
| 1. ersatzposten . . . . . . . . . . . . . . . | 1 fl. | 41 kr. |
| 2. ausständigen actienbeiträgen: | | |
| a) aus dem neunten verwaltungsjahr . . . . . . . | 66 fl. | — |
| b) aus dem zehnten verwaltungsjahr . . . . . . . | 845 fl. | 21 kr. |
| Summe der activen | 5250 fl. | 21 kr. |

Anzahl der actien in dem zehnten verwaltungsjahr 320.

Zur beurkundung

der kassier des litterarischen vereins
professor dr Zech.

Die richtigkeit der rechnung bezeugt

der rechnungsrevident
kanzleirath Bullinger.

Tübingen, 22 januar 1857.

